

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 58 (1974)

Artikel: Die Schweizer Heimatwehr : zur Frontbewegung der Zwischenkriegszeit im Kanton Bern
Autor: Roth, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIV
DES HISTORISCHEN VEREINS
DES KANTONS BERN

58. BAND 1974

ARCHIV
DES HISTORISCHEN VEREINS
DES KANTONS BERN

58. BAND 1974



Satz, Druck und Broschur Stämpfli + Cie AG Bern, 1974
Verkaufspreis im Buchhandel Fr. 36.–
Auslieferung durch die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

DIE SCHWEIZER HEIMATWEHR

ZUR FRONTENBEWEGUNG
DER ZWISCHENKRIEGSZEIT
IM KANTON BERN

FRITZ ROTH

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	9
------------------	---

Erster Teil: Die Heimatwehr in Zürich

I. Gründung	13
II. Mitgliedschaft	14
III. Publikationsorgan	16

Zweiter Teil: Die Heimatwehr im Kanton Bern

I. Ausbreitung im Kanton Bern	19
1. Missglückter Vorstoss ins Schwarzenburgerland	22
2. Durchbruch in Frutigen	29
a) Die Versammlung vom 3. September 1933	29
b) Zwischenspiel: Die Romfahrt vom 17. Oktober 1933	32
c) Die Gemeinderatswahlen vom November 1933	38
d) Die Volksversammlung in Frutigen vom 14. Dezember 1933	44
3. Emmental: Abwehrbereite Gegner	47
4. Die bernischen Mitglieder	50
5. Die bernischen Führer	51
a) Johann Christoph Elmer (1890–1934)	51
b) Fritz Graber (1895–1959)	55
c) Ludwig Lengacher (1907–1942)	58
d) Zusammenfassung	59
6. Die Stärke der Heimatwehr	61
II. Der wirtschaftliche, psychologische und politische Rahmen	63
1. Wirtschaftliche Gegebenheiten	63
a) Die Lage der Landwirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg	63
b) Krisenverschärfende Faktoren im äusseren Oberland	65
Einseitige Viehwirtschaft	65
Hohe Gebäudewerte	68
Kettenbürgschaften	69
c) Die menschliche Seite der wirtschaftlichen Notlage	69
2. Psychologische Momente	71
a) Das Gefühl, vom Staat geprellt worden zu sein: «Nicht eingelöste Versprechen»	71
b) Das Gefühl, vom Staat im Vergleich zu andern Bevölkerungskreisen benachteiligt zu werden: Der Volksbankkrach	73
c) Das Gefühl, innerhalb des eigenen Berufsstandes eine unterprivilegierte Schicht zu sein: Der Gegensatz Kleinbauer–Grossbauer	71
d) Das Erlebnis sozialer Bedrohung: Der Niedergang der Zündholzindustrie	79

3. Zur politischen Lage im Kanton Bern	84
a) Massnahmen zur Linderung der Bauernnot	84
Die Bauernhilfskasse	84
Die Oberländer Kommission der BGB	85
Die bäuerlichen Notgemeinschaften	85
b) Radikalisierung der BGB	89
III. Politische Taktik und politische Aktionen im Kanton Bern	93
1. Bemühungen um eine Audienz beim Bundesrat	93
2. Die Landsgemeinden vom 11. September 1932 und 11. Juni 1933	95
3. Die Steuerstreik-Aktion	100
a) Die Unterschriftensammlung	100
b) Die Interpellation Mani	101
c) Die rechtliche Lage	104
d) Die Untersuchung durch Oberrichter Blumenstein	108
e) Die Haltung der bernischen Regierung	111
f) Nachspiel im Amt Konolfingen	112
4. Das Kreisschreiben an die Gemeinderäte	114
5. Der Kampf gegen das Ordnungsgesetz	119
IV. Die wirtschaftspolitischen Postulate der bernischen Heimatwehr	128
1. Die Eingabe an die Regierung vom Herbst 1932	128
2. Zur Forderung eines Moratoriums	131
3. Zum Postulat auf Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses	135
V. Im Spannungsfeld frontistischer Konzentration und Divergenz	141
1. Bemühungen um eine Einheitsfront gegen links – der Bund für Volk und Heimat als treibende Kraft	142
2. Heimatwehr und Nationale Front	145
3. Defensivallianzen gegen die Kriseninitiative	151
4. Offensivfront zur Totalrevision der Bundesverfassung	157
5. Die «Nationale Erneuerung» in den Nationalratswahlen vom 27. Okto- ber 1935	164
6. Der Eidgenössische Bund vom Februar 1936 (Heimatwehr Thun und Volksfront)	168
7. Schlussbemerkung zu Kapitel V	169
VI. Faktoren, die für Erfolg und Misserfolg der Heimatwehr von Belang waren	175
1. Voraussetzungen	176
a) Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse	176
b) Sektierertum?	176
2. Mitbestimmende Faktoren	177
a) Die Volksfeind-Ideologie	179
b) Das Wirken der Jungbauern und der bäuerlichen Notgemeinschaf- ten	181
VII. Die Schweizer Heimatwehr – eine faschistische Gruppe?	184
1. Die Problemstellung	184
2. Eine Parallele	186
3. Eine Orientierungshilfe	191

Schlussbemerkung	193
Dokumente	195
1. Generelle Statuten der Schweizer Heimatwehr	195
2. Statuten der Schweizer Heimatwehr	196
3. Italienisches Echo auf die Ausbreitung der Heimatwehr	200
4. Zwei Leserbriefe zur Abstimmung über das Ordnungsgesetz vom 11. März 1934	202
Quellen und Literatur	205
Abkürzungen	205
I. Ungedruckte Quellen	205
II. Gedruckte Quellen	207
1. Berichte, Protokolle, Amtsdruckschriften	207
2. Zeitungen und Zeitschriften	208
III. Darstellungen, Einzelschriften, Aufsätze	210
IV. Manuskripte	213
Register	214

EINLEITUNG

Die Schweizer Heimatwehr ist eine jener politischen Gruppen der Schweiz in der Zwischenkriegszeit, die im allgemeinen unter den Oberbegriffen der *Fronten* oder der *Nationalen Erneuerungsbewegungen* zusammengefasst werden. Eine befriedigende Umschreibung dieser Oberbegriffe, die erlauben würde, festzulegen, welche Gruppen darunter fallen, steht noch aus; jeder Autor, der sich mit den frontistischen Organisationen befasst, zieht weitgehend nach eigenem Ermessen die Grenzlinie zwischen den Fronten bzw. Erneuerungsbewegungen und andern politischen Vereinigungen oder Parteien. Da bei der vorliegenden Darstellung nur eine einzelne Gruppe untersucht, nicht aber der Problemkomplex des schweizerischen Frontismus erörtert wird, glaube ich es verantworten zu können, die Begriffe, die sich eingebürgert haben, zu übernehmen – im Bewusstsein, dass es sich eher um gedankliche Notbehelfe handelt als um klar definierte oder definierbare Ausdrücke.

Bislang konnte auch noch keine überzeugende Gliederung der frontistischen Gruppen aufgrund eines einheitlichen Kriteriums gefunden werden. Es fragt sich, ob angesichts der Verschiedenartigkeit der zusammengefassten Bewegungen eine Unterteilung in zwei Kategorien überhaupt möglich und sinnvoll ist. Solange nicht für alle wichtigeren Gruppen fundierte Einzeldarstellungen die notwendigen Unterlagen für eine schlüssige Beurteilung und Klassierung nach einem einheitlichen Unterscheidungsmerkmal liefern, scheint es mir zulässig, die Fronten in mehrere – je nach Betrachtungsweise verschieden zusammengesetzte – Untergruppen zu gliedern.¹ Da aber in einigen der jüngsten Publikationen, die sich mit frontistischen Bewegungen beschäftigen, das Stichwort «Faschismus» in den Vordergrund gerückt wurde, so dass eine künftige Unterscheidung: «faschistisch – nichtfaschistisch» denkbar ist, soll am Schluss der vorliegenden Untersuchung die Frage, ob die Heimatwehr als faschistische Gruppe betrachtet werden könne, immerhin kurz erörtert werden.²

¹ Vgl. GILG/GRUNER, I–25. ² Siehe unten, S.184.

In der Schweiz verstrich nach dem Auftreten der Fronten geraume Zeit, bis sich die zeitgeschichtliche Forschung an das Gebiet des Frontismus heranwagte. Die beiden ersten wissenschaftlichen Arbeiten, die auf frontistische Gruppen eingehen, stammen von Ausländern.¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand unter dem Eindruck der vorangegangenen Bedrohung der Schweiz durch Nationalsozialismus und Faschismus ganz der Gesichtspunkt des Staatsschutzes im Vordergrund der Diskussion um den Frontismus. Das Hauptinteresse galt jenen Gruppen und Persönlichkeiten, die sich, besonders während des Krieges, illegale, die Landessicherheit gefährdende Umtriebe hatten zuschulden kommen lassen.²

1966 erschien die erste wissenschaftliche schweizerische Publikation über den Frontismus: ein Aufsatz über Nationale Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1925–1940 von PETER GILG und ERICH GRUNER.³

In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre wandte sich die zeitgeschichtliche Forschung dem monographischen Erfassen einzelner frontistischer Gruppen zu. Verständlicherweise nahm sie sich zuerst der zahlenmässig stärksten und bekanntesten Organisation an, der Nationalen Front. Gleichzeitig und unabhängig voneinander entstanden drei Dissertationen, die ganz oder hauptsächlich der Nationalen Front gewidmet sind: die an der Universität Zürich verfasste historische Darstellung von WALTER WOLF, erschienen unter dem Titel «Faschismus in der Schweiz»; die soziologische Basler Dissertation von BEAT GLAUS über die Nationale Front 1930–1940; die vom Deutschen KLAUS-DIETER ZÖBER-

¹ KONRAD SCHLOMS, Die neuen und alten politischen Gruppen der Schweiz im Kampf um die Neugestaltung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, Leipzig 1939. – KARL-HANS MATER, Die antiliberalen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz und das Auftreten des liberal-sozialen «Landesrings der Unabhängigen», Diss. Tübingen 1955.

² Motion Boerlin, Bbl. 1946 I, 1. – Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Bbl. 1946 I, 1–143. – Bbl. 1946 II, 171–271. – Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, Bbl. 1948 III, 997–1073. – Vgl. WAEGER, Die Sündenböcke der Schweiz, 10–24.

³ Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1966, Heft 1, 1–25.

LEIN an der Universität Marburg vorgelegte historische Dissertation über Vorgeschichte, Entstehung und Entwicklung der Neuen und der Nationalen Front bis zum Zusammenschluss der beiden Bewegungen im Frühjahr 1933.¹

Die jüngste Untersuchung über eine im allgemeinen den Nationalen Erneuerungsbewegungen zugezählte Organisation steht meiner Arbeit thematisch am nächsten: die soziologische Dissertation von RENÉ RIESEN über die Schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern), unter Leitung von Erich Gruner an der Universität Bern entstanden.²

Mit der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, den Untersuchungen über die Nationale Front und die Jungbauern die Monographie einer weiteren frontistischen Gruppe zur Seite zu stellen.³

Wenn von der Heimatwehr die Rede ist, so gilt es zu berücksichtigen,

¹ WALTER WOLF, Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz 1930–1945, Zürich 1969. – BEAT GLAUS, Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940. Zürich/Einsiedeln/Köln 1969. – KLAUS-DIETER ZÖBERLEIN, Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigungen Neue Front und Nationale Front bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933, Diss. Marburg, Meisenheim am Glan 1970 (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft Bd. 18).

Leider missachtet WOLF in seiner Arbeit, die im wesentlichen eine Zitatenkompilation darstellt, die elementaren Regeln einer wissenschaftlichen Arbeitsweise: was bei ihm als wörtliches Zitat gekennzeichnet ist, braucht nicht mit dem Originaltext übereinzustimmen, sondern kann umformuliert oder umgedeutet sein. Vgl. dazu ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 10, 448–456.

² RENÉ RIESEN, Die Schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern). Die Entwicklung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Dr. Hans Müller, Möschberg/Grosshöchstetten, Helvetia Politica, Series B, Vol. VII, Bern 1972.

³ Die vorliegende Arbeit ist eine gekürzte und zum Teil leicht umgearbeitete Fassung meiner 1972 abgeschlossenen Berner Dissertation: Die Schweizer Heimatwehr (1925–1937). Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Frontenbewegung, 657 + XLVI Seiten, mit zahlreichen Illustrationen und Dokumenten. Stark gekürzt sind der vorliegende erste Teil sowie die Kapitel V und VI des zweiten Teils. Durchwegs stark reduziert und gekürzt ist der Anmerkungsteil. Ganz weggelassen ist der Teil der Dissertation, der den Kampf gegen die Geheimgesellschaften, vom Frühjahr bis August 1934 zusammen mit Arthur Fonjallaz' Schweizer Faschisten geführt, die Lancierung der Initiative auf Verbot der Geheimbünde und die Abstimmung über diese Initiative behandelt, sowie einige kleinere Kapitel. Nur unwesentlich gekürzt, zum Teil leicht umgestaltet sind die Kapitel I bis IV.

dass sich in dieser Organisation zwei verschiedene Gruppen zusammenfanden. Vom Zeitpunkt ihrer Gründung, Ende 1925 in Zürich, bis zum Beginn der dreissiger Jahre war die Schweizer Heimatwehr ein politisierender Verein, der in Zürich und Umgebung eine Anzahl Unzufriedener sammelte. Anfang der dreissiger Jahre gelang es ihr, unter den notleidenden Klein- und Bergbauern im Kanton Bern Anhänger zu finden. Hier nahm sie den Charakter einer kleinbäuerlichen Interessenpartei an. Die zürcherische und die bernische Anhängerschaft der Heimatwehr, faktisch ganz verschiedene Gruppen, waren nun in der gleichen Organisation vereinigt.¹

Das Kernstück meiner Untersuchung hat die bernische Gruppe der Schweizer Heimatwehr zum Gegenstand. Grosses Gewicht mass ich dem Versuch bei, die Bezüge zu den für die Entwicklung der Organisation relevanten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Tatbeständen und Ereignissen herzustellen. Ein besonderes Anliegen war es mir auch, etwas von der politischen Atmosphäre zur Darstellung zu bringen, da ich glaube, dass erst das Miteinbeziehen des Stimmungsmässigen den Zugang zum richtigen Verstehen einer politischen Erscheinung wie der Schweizer Heimatwehr öffnet.

¹ Im Frühjahr 1934 machte sich allerdings ein kleiner Teil der Zürcher Gruppe, die mit der Politik der bernischen Heimatwehrführung nicht einverstanden war, selbständig. Vgl. unten, S.22.

ERSTER TEIL: DIE HEIMATWEHR IN ZÜRICH

I. GRÜNDUNG

Die konstituierende Versammlung der Schweizer Heimatwehr fand am 5. Dezember 1925 in Zürich statt. Die Versammlung genehmigte provisorische «Generelle Statuten», die am 2. Februar 1926 durch die definitiven Vereinsstatuten abgelöst wurden.¹ Diesen Statuten zufolge betrachtete sich die Heimatwehr als «Bund von Schweizerbürgern und -bürgerinnen, denen die Betreuung der christlichen und vaterländischen Güter des Schweizervolkes Gewissens- und Ehrenpflicht ist». Der Zweckparagraph umschrieb die Aufgaben der Vereinigung wie folgt: «Die ‚Schweizer Heimatwehr‘ bekämpft auf Grundlage der Schweizerischen Bundesverfassung allen schädlichen Einfluss im nationalen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben des Schweizervolkes. Im besonderen wehrt sie sich dagegen, dass Juden, Geheim- und Engbünde und ihre Helfer in politischen Körperschaften, Verwaltungen, Gerichten, Parteiausschüssen und Parteimitgliedschaften, in wirtschaftlichen, künstlerischen, philanthropischen und gesellschaftlichen Vereinigungen und Unternehmungen Eintritt, Mitspracherecht oder gar Führung erhalten. ...

Die Mitglieder der ‚Schweizer Heimatwehr‘ geloben sich treue Freundschaft und gewähren sich tatkräftige Unterstützung auf geistigem, moralischem und wirtschaftlichem Gebiete, im besonderen gegen den unlauteren jüdischen Wettbewerb.»

Bundes- und Erkennungszeichen der Heimatwehr war eine Heldebarde mit dem Schweizer Kreuz, offizielles Publikationsorgan das seit dem 31. März 1926 vierzehntäglich erscheinende «Schweizerbanner».

Aus den Statuten wird die antisemitische und antifreimaurerische Frontstellung der Heimatwehr ersichtlich. Die antisemitische Tendenz kam in den Generellen Statuten noch unverhüllt zum Ausdruck. Anstelle von «schädlichem Einfluss» hiess es dort noch «jüdischer Einfluss».

¹ Siehe Dokument 1 und 2, unten, S.195.

Die starke Betonung des Christlichen deutet auf eine religiöse Motivierung der Judenfeindschaft hin. Es wird aber auch deutlich, dass daneben das Wirtschaftliche eine wichtige Rolle spielte. Auch dies trat in den Generellen Statuten noch eindeutiger zutage: Die gegenseitige Unterstützung erstreckte sich bloss auf das wirtschaftliche Gebiet. Es zeigt sich also das Bestreben, die eng begrenzte ideelle Basis, von der die konstituierende Versammlung ihre Aufgabenstellung ableitete, in den definitiven Statuten etwas zu verbreitern; an der Grundtendenz ändert dies indessen nichts.

Die positive Umschreibung der Zielsetzung – «Betreuung der christlichen und vaterländischen Güter des Schweizervolkes» – ist vage und unverbindlich. Das Vokabular, der Name der Vereinigung und des Zeitungsorgans sowie das Bundeszeichen weisen auf eine starke Betonung des Nationalen, insbesondere des Alteidgenössischen hin.

II. MITGLIEDSCHAFT

Leider lässt sich nur wenig Bestimmtes über die Mitgliedschaft der Heimatwehr in Zürich sagen. Die Organisation, die vor allem den Kampf gegen die Geheimgesellschaften auf ihre Banner geschrieben hatte, erinnert mit den sorgfältig gehüteten Mitgliederverzeichnissen, der Möglichkeit einer geheimen Mitgliedschaft und den gelegentlich streng geschlossenen Versammlungen selbst an einen Geheimbund.

Nach Angaben des Zürcher Polizeikommandos sollen der Heimatwehr im Frühjahr 1926 ungefähr 500 eingeschriebene Mitglieder angehört haben, unter ihnen etwa dreissig höhere Offiziere.¹ Die Führer der Gruppe traten wenig in Erscheinung. Als erster Präsident amtierte Ingenieur A. Trüb, als Kassier Hans Friesle und als Aktuar Dr. iur. Hans Bader. Weiteres führendes Vorstandsmitglied war Hans Fiez, Kaufmann und Oberstleutnant.² Fiez war mit Johann Baptist Rusch,

¹ Polizeirapport an das Polizeikommando des Kantons Zürich, 15. April 1926 Akten BA, Heimatwehr 1932.

² Seine militärische Laufbahn: 1894 Kavallerieleutnant (Guidencompagnie 3), 1900 Oberleutnant, 1903 Hauptmann (Guidencompagnie 5), 1908 bis 1915 zur

dem Redaktor der «Schweizerischen Republikanischen Blätter», befreundet gewesen, hatte sich aber mit ihm zerstritten.¹ Auch Bader stand der Vereinigung Schweizerischer Republikaner nahe.² Er wurde 1891 in seinem Heimatort, dem Städtchen Regensberg (ZH) geboren. Nach Schulaustritt absolvierte er eine kaufmännische Lehre bei einem Baumeister in Montreux, danach erwarb er an der Bauabteilung des kantonalen Technikums in Winterthur das Diplom eines Bautechnikers. 1916 bestand er in Zürich die Maturitätsprüfung. Hierauf immatrikulierte er sich an der Universität Zürich, wo er nach acht Semestern Studium im Oktober 1919 bei Prof. E. Zürcher mit einer juristischen Dissertation promovierte.³

Redaktor des offiziellen Publikationsorgans «Schweizerbanner» war Dr. oec. publ. Robert Schmid. Er war 25jährig und hatte eben sein Studium an der Universität Zürich mit einer volkswirtschaftlichen Dissertation bei Prof. E. Grossmann über den Geburtenrückgang in der Schweiz abgeschlossen, als er die Redaktion des «Schweizerbanners» übernahm, die er bis zum Herbst 1934 innehatte. Schmid wurde 1901 in Zürich als Sohn des Juristen Dr. Carl Alfred Schmid geboren. Wie Bader absolvierte er zuerst eine kaufmännische Lehre. 1919/20 besuchte er als Auskultant die Ecole consulaire an der Universität Lausanne. 1921 immatrikulierte er sich nach bestandener Aufnahmeprüfung an der Universität Zürich.⁴

Schmids Vater, C. A. Schmid, hatte sich als Streiter für die Lösung des Überfremdungsproblems einen Namen gemacht. Unter seiner Führung schlossen sich Anfang 1925 Gleichgesinnte zum «Nationalen Aktionskomitee gegen die Überfremdung» zusammen, dessen publizistisches

Disposition gestellt, ab 1916 als Major des Territorialdienstes eidgenössischer Pferdestellungs-offizier, ab 1924 Oberstleutnant des Territorialdienstes, ab 1932 zur Disposition gestellt.

¹ Bund 232/23.5.1929. – SRB 3/14.8.1926. – Sb 11/30.8.1926. – SRB 7/11.9.1926.

² SRB 26/26.1.1924.

³ HANS BADER, Das Delikt des Betruges nach Artikel 129 des Entwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch von 1918, Diss.iur. Zürich, Zürich 1920, S.99.

⁴ ROBERT SCHMID, Der Geburtenrückgang in der Schweiz. Eine bevölkerungswissenschaftliche Studie, Diss. Zürich, Zürich 1925, 168.

Organ «Der Morgenstern» die Verbindung zur schweizerischen Öffentlichkeit herstellte.

Brachte Robert Schmid demnach von Haus aus eine kritische Einstellung den Ausländern gegenüber mit, so führte ihn offensichtlich seine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Frage des Geburtenrückgangs in der Schweiz zusätzlich zu einem dezidierten rassistisch gefärbten Antisemitismus. In seiner Dissertation arbeitete er, zumeist in Anlehnung an deutsche Autoren, vielfach mit dem Begriff der Rasse. Auch der Terminus «Rassenhygiene», eine 1905 von Alfred Ploetz – im Dritten Reich als «Rassenploetz» bekannt – vorgenommene Verdeutschung des englischen «Eugenics», spielte in Schmid's Argumentation eine wichtige Rolle.

Sah C. A. Schmid die Aufgabe einer nationalen Bevölkerungspolitik hauptsächlich in der Abwehr nach aussen, so war Robert Schmid überzeugt, dass auch in der Schweiz selbst eine «zielbewusste quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik» vonnöten sei.¹ Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese zum Schutz der Rasse gegen Keimschädigungen; rassenhygienische Ehegesetzgebung zur Förderung einer gesunden und hochwertigen Nachkommenschaft; Verhinderung der Fortpflanzung von Minderwertigen: das waren seine Hauptanliegen.

III. PUBLIKATIONSORGAN

Bevor den Versammlungen der Heimatwehr grössere Aufmerksamkeit zuteil wurde, das heisst vor ihren Erfolgen im Berner Oberland, wurden die Ideen der Vereinigung vor allem durch das Publikationsorgan «Schweizerbanner» in die Öffentlichkeit getragen. Das Blatt erschien vierzehntäglich vom 31. März 1926 bis 15. Oktober 1934. Von der bernischen Gruppe der Heimatwehr wurde im April 1934 ein neues Zeitungsorgan geschaffen, das Wochenblatt «Heimatwehr», das bis Ende 1935 erschien, bis Oktober 1934 parallel zum «Schweizerbanner». Vom 28. Februar 1936 bis 6. Februar 1939 wurde als Organ des Eidgenössischen Bundes, der

¹ ROBERT SCHMID, Der Geburtenrückgang, 139.

Gruppe, die aus der Fusion der Volksfront mit einem Teil der bernischen Heimatwehr entstanden war, der «Eidgenoss» herausgegeben.¹

Das «Schweizerbanner» ist in der Regel vier Seiten stark. Gelegentlich kommt eine zweiseitige Beilage dazu. Den Hauptteil des Zeitungsinhaltes bildet meist ein sehr langer Leitartikel. Von Mitte Februar 1927 an werden regelmässig Mitgliederlisten von Freimaurerlogen oder geschlossenen Gesellschaften publiziert. Wenig Raum nimmt im allgemeinen der Inseratenteil ein. Vom Frühjahr 1927 bis Frühjahr 1929 fehlt er oft ganz. Bei den Inseraten dominieren im ersten Erscheinungsjahr des «Schweizerbanners» die Angebote antisemitischer deutscher Verlage. Von schweizerischen Geschäften erscheinen Mitte 1931 bis Mitte 1932 am meisten Inserate, meist ungefähr eine Drittelseite, bisweilen fast eine ganze Seite.

Die Sprache des «Schweizerbanners» ist grobschlächtig, mitunter ordinär, der Stil agitatorisch-aggressiv. Wie im Sprachgebrauch der NSDAP und anderer deutsch-völkischer Gruppen werden Bilder und Vergleiche aus dem Gebiet der Biologie oder Medizin besonders häufig verwendet. Biologisch-medizinische Terminologie wird für alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens herangezogen: Die Geheimgesellschaften sind «Geschwüre am Volkskörper»², «blutsfremde Elemente treiben Raubbau am Körper der Volksgemeinschaft»³ usw.

Aufmachung, Stil und Inhalt kennzeichnen das «Schweizerbanner» als typisches Propaganda- und Kampforgan. Nachricht und Unterhaltung treten ganz hinter die meinungsbildenden Elemente zurück. Der informative Gehalt der einzelnen Beiträge ist ausgesprochen gering, der Themenkreis eng begrenzt; stets wird dieselbe Grundthematik variiert: Judentum, Freimaurerei, Bolschewismus. Die politische und moralische Wertung wird unmittelbar in die Nachricht eingebaut, wobei schärfste Diffamierungen als Selbstverständlichkeit dargeboten werden. Es geht weniger darum, sachlich zu informieren als dem Leser bestimmte Dinge einzuhämmern. An die Stelle der Argumentation tritt die Polemik, an die Stelle einer kritischen Analyse das Aufdrängen ideologischer Glaubenssätze.

¹ Die Volksfront war eine Abspaltung des Volksbundes, der sich seinerseits von der Nationalen Front abgespalten hatte. Zum Eidgenössischen Bund unten, S. 168.

² Sb 1/31.3.1926. ³ Sb 14/15.7.1927.

Die Anlehnung des «Schweizerbanners» an das Gedankengut deutscher und österreichischer antisemitischer Gruppen, insbesondere der NSDAP, ist unverkennbar. Vokabular und Ideologie wurden, mit Ausnahme von alldeutschen Ideen, im allgemeinen kritiklos übernommen. Die teilweise ideologische Ausrichtung nach dem Nationalsozialismus war aber mit keiner organisatorischen oder personellen Abhängigkeit verbunden.¹

¹ Vgl. ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 46–51.

ZWEITER TEIL: DIE HEIMATWEHR IM KANTON BERN

I. AUSBREITUNG IM KANTON BERN

Am 12. Oktober 1930 trat zum erstenmal eine Gruppe Thun-Oberland der Heimatwehr in Erscheinung.¹ Sie hielt in der Folge regelmässig monatlich im Hotel «Emmenthal» in Thun eine Versammlung ab. Aber erst im Verlauf des Jahres 1932 gelang der Heimatwehr eine grössere Verbreitung im Simmental, Frutigland und Amt Thun. Die 7.ordentliche Generalversammlung der Schweizer Heimatwehr vom 23. Oktober 1932 fand in Thun statt.² In den Zentralvorstand wurden vier bernische und drei zürcherische Mitglieder gewählt.³ Dies ist ein Hinweis dafür, dass die Heimatwehr im Kanton Bern zu dieser Zeit bereits stärker war als in Zürich.

Folgendes muss ausdrücklich festgehalten werden: Die bernische Heimatwehr gehörte stets zur «Schweizer Heimatwehr», das heisst der Organisation, die am 5. Dezember 1925 in Zürich ins Leben gerufen worden war. Es scheint mir wichtig, dies zu betonen, weil gerade in den beiden jüngsten Publikationen, in denen die Heimatwehr behandelt wird, die Gründung unrichtig dargestellt wird.⁴

WALTER WOLF sieht in der Heimatwehr eine «1925 zum Schutze kleinbäuerlicher Existenzen gegründete Bewegung».⁵ Er erklärt unter anderem: «Die Heimatwehr war eine der ältesten Erneuerungsbewegungen. Ihr Schwergewicht lag im Berner Oberland, wo die Kleinbauern schon in den zwanziger Jahren von der Krise betroffen wurden. Sie schlossen sich am 5. Dezember 1925 zu einer Selbsthilfe-Organisation, der Heimatwehr, zusammen.»⁶ Wie kommt WOLF zu diesem Forschungsergebnis? Er gibt zwei Quellen an, einen Artikel in der «Zürcher Post»⁷ und HANS ZOPFIS Anekdoten und Erinnerungen.⁸

¹ Sb 21/I. II. 1930. ² Sb 20/I 5. 10. 1932. OTB 250/25. 10. 1932.

³ FELDMANN, Nationale Bewegungen, 50. ⁴ WOLF, 53 f. – GROSSE, 385 f.

⁵ WOLF, 53. ⁶ WOLF, 54. ⁷ Zürcher Post 43/20. 3. 1934. ⁸ ZOPFI, 345.

Die «Zürcher Post» brachte am 20. Februar 1934 unter dem Titel «Die Heimatwehr im Berner Oberland» einen Leitartikel, verfasst von einem guten Kenner der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Es handelte sich um einen Lagebericht über die Zustände im Berner Oberland. Dabei kam der Leitartikler auch auf die «bäuerlichen Notgemeinschaften» zu sprechen, Selbsthilfe-Organisationen, deren erste am 19. Oktober 1933 von jungbäuerlichen Kreisen in Oey-Diemtigen gegründet wurde.¹ Die Angaben über diese Organisationen verwertet WOLF nun als Fakten über die Entstehung der Heimatwehr. Dabei stört es ihn nicht, dass im selben Artikel der «Zürcher Post» ausgeführt wird: «Die bernische Heimatwehrbewegung war ursprünglich lediglich ein Bestandteil der schweizerischen Organisation, die u. W. im Jahre 1925 im Kanton Zürich entstand und auch thurgauische Gebiete umfasste.» Nun muss allerdings eingeräumt werden, dass WOLFS zweite Quelle, ZOPFI, auch ungenau ist. ZOPFI erklärt: «Im Kanton Bern, aber auch im Wallis², entstand in den dreissiger Jahren, ganz ohne Verbindung mit der akademischen Bewegung der ‚Neuen Front‘, die ‚Heimatwehr‘. Schon Ende der zwanziger Jahre bestanden in den verschiedenen Amtsbezirken des Kantons Bern, die von der landwirtschaftlichen Krise besonders getroffen wurden, im Berner Oberland und hier vorab im Amt Thun, Organisationen, die die unzufriedenen Bauern zusammenfassten.»³ Auch wenn ZOPFI die Gründung der Heimatwehr unrichtigerweise in den Kanton Bern verlegt, bemerkt er doch ausdrücklich: «in den dreissiger Jahren», womit sich ein Widerspruch zum Gründungsdatum bei WOLF ergibt. Dass ZOPFI mit den in den zwanziger Jahren entstandenen Organisationen nicht die Heimatwehr meint, geht aus dem Text klar hervor. Aber auch um die bäuerlichen Notgemeinschaften handelt es sich kaum. Einen Hinweis liefert das «Schweizerbanner» vom 15. März 1929.⁴ Es schrieb, dass in Sigriswil eine politisch unabhängige Bürgervereinigung, «die mit beiden Füßen auf nationalem Boden» stehe, gegründet worden sei. Sigriswil sei damit die dritte Gemeinde im

¹ Siehe unten, S. 85.

² Dies ist ein Irrtum. Wahrscheinlich meint ZOPFI den Front Valaisan, der eng mit den Schweizer Faschisten verbunden war.

³ ZOPFI, 345. ⁴ Sb 5/15.3.1929.

Kanton Bern, die es an der Zeit finde, «das Joch der überstaatlichen Vögte abzuschütteln, das Schicksal ihrer Gemeindeglieder und das Selbstbestimmungsrecht, wie es unsere Verfassung vorsieht, wieder selbst in die Hand zu nehmen und sich aus dem Reich Alljudas abzumelden». An diese Bürgervereinigungen, die wohlverstanden mit der Heimatwehr nichts zu tun haben, könnte ZOPFI gedacht haben.¹

Der Haupteinwand gegen WOLFS Kombinieren verschiedener Angaben scheint mir: Ausnahmslos an jeder Stelle, an der er das präzise Gründungsdatum hernehmen konnte, stehen auch der Gründungsort Zürich und Angaben, aus denen hervorgeht, dass die Zielsetzung der Heimatwehr ursprünglich nicht das geringste mit dem «Schutze kleinbäuerlicher Existenzen» zu tun hatte. Dass dies WOLF nicht veranlasste, seine Angaben zu überprüfen, ist schwer verständlich.

Ebenfalls unrichtig ist die Darstellung im Bericht GROSSE vom 1. Oktober 1934, der aber erst nach WOLFS Arbeit erstmals veröffentlicht wurde.² GROSSE gibt an, die Heimatwehr sei in den ersten Nachkriegsjahren in Zürich als ausgesprochen antisozialistische Kampftruppe zur Abwehr von Streikausschreitungen gegründet worden.³ Für die eigentliche Gründung trifft dies nicht zu. Weiter führt GROSSE aus: «Die Gründung der Berner Heimatwehr mit einem besonderen Organ ‚Die Volkswehr‘ erfolgte vollständig unabhängig von der Zürcher Gruppe, und sie entsprang auch ganz anderen Ursachen. ... Vergangenen Winter erfolgte ein Zusammenschluss mit der unbedeutenden Zürcher Gruppe, wobei die Zürcher ihr Organ das ‚Schweizerbanner‘ und ihre ‚Führer‘-Persönlichkeiten glaubten in die leitende Position einstellen zu können; aber schon bald nach der Vereinigung erfolgte eine Palastrevolution mit Ausschlüssen und Ächtungen, das ‚Schweizerbanner‘ wurde als Parteiorgan in Verruf erklärt und dafür ein neues Wochenblatt, die ‚Heimatwehr‘, ins Leben gerufen.»⁴

Ein Zusammenschluss zwischen der bernischen und zürcherischen Gruppe brauchte nicht erst stattzufinden; die beiden Gruppen gehörten der gleichen Bewegung an. Dagegen ist es richtig, dass sich im Frühjahr 1934 eine Spaltung vollzog. Ein Teil der zürcherischen Heimatwehr

¹ Über die Bürgervereinigungen konnte ich nichts Näheres finden.

² SZG 2/1969, 371–390. ³ GROSSE, 385. ⁴ GROSSE, 386.

schloss sich der bernischen Gruppe an, die sich im Februar 1934 mit den Schweizer Faschisten zur «Helvetischen Aktion» zusammengetan hatte.¹ Diese Gruppe gab als neues Organ der Bewegung die «Heimatwehr» heraus. Ein kleiner Rest von «linientreuen» Zürichern unter der Führung von Oberstleutnant Hans Fiez, einem Mitbegründer der Heimatwehr, blieb dem «Schweizerbanner» treu.

Im März 1934 fanden Fusionsverhandlungen zwischen Volksbund und Heimatwehr statt. Nach vorangegangenen Vorbesprechungen beschlossen die Führer am 25. März in Thun, die beiden Organisationen zu einer Kampfgemeinschaft zusammenzuschliessen und als gemeinsames neues Kampforgan die «Volkswehr» herauszugeben.² Woran die Verwirklichung dieser Beschlüsse schliesslich scheiterte, konnte ich nicht ermitteln. Ich vermute, dass der ganz dem deutschen Nationalsozialismus verfallene Führer des Volksbunds, Ernst Leonhardt, und der auf den italienischen Faschismus eingeschworene Führer der Schweizer Faschisten, Arthur Fonjallaz, sich nicht zu einer Zusammenarbeit bereit finden konnten, so dass die Heimatwehr sich wohl oder übel für einen der beiden entscheiden musste.

1. MISSGLÜCKTER VORSTOSS INS SCHWARZENBURGERLAND

Im Verlauf des Sommers 1932 versuchte die Heimatwehr im Schwarzenburgerland Fuss zu fassen.³ In etlichen Vorträgen warb Elmer für seine Bewegung und fand unter den hart bedrängten Kleinbauern zum Teil willige Zuhörer. Besonders heftig griff Elmer die Freimaurer sowie die andern «Eng- und Geheimbünde» an. An einer Versammlung vom 14. August 1932 in Schönentannen wurde auch die «Philanthropische Ge-

¹ Die Kampfgemeinschaft zwischen der Heimatwehr und den Schweizer Faschisten wurde im August 1934 wieder aufgelöst. Die «Helvetische Aktion» lancierte die Initiative auf Verbot der Geheimbünde.

² Der Zusammenschluss wurde in der Presse als Faktum gemeldet, was die von GROSSE gegebene Version erklärt. Vgl. BN 84/26. 3. 1934. – OTB 73/27. 3. 1934. – GB 37/28. 3. 1934. – BWB 37/29. 3. 1934. – BTB 143/26. 3. 1934.

³ Bund 538/16. 11. 1932. – Bund 559/29. 11. 1932. – Bund 599/22. 12. 1933. – BTB 537/16. 11. 1932. – Sb 23/1. 12. 1932.

sellschaft Union»¹ mit den Freimaurern «in einem Topf gesotten und gebraten». ² Der Beredsamkeit Elmers gelang es, die Stimmung zu erhitzen und manchen Zuhörer von der Richtigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen. Im Anschluss an die Versammlung wurden Freimaurerverzeichnisse und Listen der Unionsmitglieder verkauft.

Im Oktober 1932 nahm Elmer an einer Versammlung in Gambach wiederum die «Union» aufs Korn. Dabei kreidete er auch dem Pfarrer von Rüschegg dessen Mitgliedschaft bei dieser seiner Ansicht nach verwerflichen Gesellschaft an. Die Ausfälle Elmers lösten im Schwarzenburgischen Beunruhigung aus. Zustimmung und Ablehnung hielten sich ungefähr die Waage. In der Gemeinde Wahlern kam es zur Gründung einer Heimatwehrsektion. Aber auch der Wunsch nach Abwehr und sachlicher Aufklärung wurde laut. Da der Pfarrer von Rüschegg mit zu den Angeeschuldigten gehörte, lud der Kirchgemeinderat auf den 13. November zu einer Versammlung in Hirschhorn ein, an der Mitglieder der «Union» sich rechtfertigen sollten. An der Versammlung, die von ungefähr 150 Bürgern besucht wurde, sprachen verschiedene Unionisten über Organisation und Tätigkeit ihrer Gesellschaft. Sie unterstrichen ihre satzungsgemässe Vaterlandstreue und absolute Unabhängigkeit von internationalen Organisationen. Grundlage der Vereinigung bilde die Verpflichtung jedes Mitgliedes zu moralisch einwandfreiem Lebenswandel und zur Pflichterfüllung als Familienvater und Staatsbürger. Zweck der «Union» sei es, Wohltätigkeit zu üben. Entschieden verwahrten sie sich dagegen, als Freimaurer bezeichnet zu werden. Elmer, der auch erschienen war, hielt indessen stur an seinen Behauptungen fest: «Sie seien eben doch Freimaurer», meinte er hartnäckig, «die Union sei ein Geheimbund wie alle anderen. Von dieser Tatsache könne sie die Verschiedenartigkeit des Rituals nicht erlösen.»³

Nun ereignete sich aber ein für die weitere Entwicklung der Heimatwehr folgenschwerer Zwischenfall. Grossrat Rudolf Zwahlen (BGB, Wirt und Landwirt in Wislisau) verlas ein Schriftstück, das massive

¹ Die «Union» ist eine 1843 zu wohltätigen Zwecken und zur Pflege der Freundschaft und Menschlichkeit gegründete, mit gewissen Riten arbeitende geschlossene Gesellschaft.

² Bund 599/22. 12. 1933. ³ Sb 23/I. 12. 1932.

Anschuldigungen gegen Elmer enthielt. Unter anderem wurde Elmer vorgeworfen, seinerzeit mit der Kasse des Schweizervereins von Neapel durchgebrannt zu sein¹; ferner habe er bei seinem Austritt als Prokurist bei einer Leinenfirma ein Warenmanko im Wert von 19000 Franken zurückgelassen; weiter sei er die Hausmiete schuldig geblieben, und selbst mit dem Milchbüchlein seiner Frau sei etwas nicht in Ordnung gewesen; ausserdem sei Elmer früher selber Freimaurer gewesen. «Die Bekanntgabe eines solchen Sündenregisters des ‚Hergotts‘ der Heimatwehr hatte die Wirkung einer platzenden Bombe.»² Nicht nur Elmer, sondern die ganze Heimatwehrebewegung war getroffen. Im Interesse der Heimatwehr und der Kleinbauernbewegung werde es liegen, meinte das «Berner Tagblatt», wenn Elmer der Öffentlichkeit bald weiteren Aufschluss über sich gebe.³

Für das Gebiet von Schwarzenburg bedeutete der Zwischenfall einen Schlag, von dem sich die Heimatwehr nicht mehr erholte. Die Sektion Wählern zerfiel, denn man wollte zuerst wissen, was an den gegen Elmer erhobenen Anschuldigungen Wahres sei, bevor man ihm Gefolgschaft leistete. Dabei hätte die Bewegung im Schwarzenburgischen besonders gute Aussicht auf Erfolg gehabt, da alt Grossrat Ernst Hostettler, Führer der schwarzenburgischen Kleinbauern- und Arbeiterpartei, sich ihr angeschlossen hatte. Er war Vizepräsident der Sektion Wählern. An der Landsgemeinde der bernischen Heimatwehr in Spiez vom 11. September 1932 hatte er dafür plädiert, zusammen mit der Heimatwehr die Kleinbauern in einer neuen Partei zusammenzufassen.⁴ Es wäre wahrscheinlich gewesen, dass seine Anhänger sich ebenfalls der Heimatwehr angeschlossen hätten.

Die Zeitungen, die über die Versammlung in Hirschhorn berichteten, übernahmen – mit Ausnahme des «Berner Tagblatts» – den Korrespondentenbericht des «Bund».⁵ Der «Bund»-Korrespondent begnügte sich nicht mit der Wiedergabe der von Zwahlen verlesenen Behauptungen, sondern fügte noch bei, die von Elmer bemitleideten Kleinbauern müssten

¹ Ein eigentlicher Schweizerverein bestand in Neapel erst ab 1918. Vorher existierte ein Männerchor der Schweizerkolonie, dessen Präsident und Dirigent Elmer war.

² Bund 538/16. II. 1932. ³ BTB 537/16. II. 1932. ⁴ Siehe unten, S. 96.

⁵ Bund 559/29. II. 1932. – OTB 274/22. II. 1932. – OTB 275/23. II. 1932. – BWB 134/18. II. 1932. – BWB 137/25. II. 1932. – EB 138/22. II. 1932.

ihr Scherflein zu dessen Unterhalt beitragen. Er bezeichnete Elmer als «Volksbeglucker», «Volksbefreier» und «Hetzapostel» und kam zum Schluss: «Nachdem dieser Vogel entpuppt ist, muss der gesunde Menschenverstand annehmen, dass er im Bernerland abgewirtschaftet habe...» Er regte auch an, die Berner Regierung möge Elmer ein einfaches Billett nach Zürich in die Hand drücken. «Zürich wäre mit einem ebensolchen Berner sicherlich schon lange fertig geworden.»¹

Für die weitere Ausbreitung der Heimatwehr im Oberland wirkte sich der Vorfall in Hirschhorn insofern nachteilig aus, als das «Berner Wochenblatt», das der Heimatwehr bisher sehr wohlgesinnt war, sich nun von ihr distanzierte. Wenn auch die neuen politischen Bewegungen niemals imstande seien, bessere Zustände herzustellen, so berühre doch die Tatsache sympathisch, dass nach Lösungen *gesucht* werde, erklärte es. Die Spiezer Landsgemeinde habe gezeigt, dass der Heimatwehr eine gewisse Bedeutung zukomme. Der Zwischenfall in Hirschhorn sei jedoch dazu angetan, die der Heimatwehr entgegengebrachten Sympathien gründlich zu zerstören. Die Enthüllungen Zwahls liessen die Heimatwehr in einem wesentlich anderen Licht erscheinen und dürften da und dort ernüchternd wirken.²

Elmer liess im «Bund» und im «Schweizerbanner» eine ausführliche Richtigstellung erscheinen, in der er alle Behauptungen ausser derjenigen, er sei selber Freimaurer gewesen, als unwahr zurückwies und ankündigte, dass er seinen Anwalt beauftragt habe, den Berichterstatte des «Bund» wegen Verleumdung einzuklagen.³ Damit war das Misstrauen aber keineswegs beseitigt. Klarheit konnte erst das gerichtliche Verfahren bringen. Bis es aber dazu kam, verging mehr als ein Jahr. Erst am 21. Dezember 1933 begann in Laupen – der Gerichtspräsident von Schwarzenburg war als Mitglied einer Geheimgesellschaft als befangen befunden worden – der Doppelprozess Elmer gegen Zwahlen einerseits, «Union» gegen Elmer anderseits. In beiden Fällen lag eine Verleumdungsklage vor.⁴

¹ Heimatkanton Elmers ist nicht Zürich, sondern Glarus.

² BWB 134/18. II. 1932.

³ Bund 548/22. II. 1932. – Bund 559/29. II. 1932. – Sb 23/1. 12. 1932.

⁴ Siehe unten, S. 28.

Die Heimatwehrleute stellten sich auch nach den Ereignissen von Hirschhorn hinter ihren «Führer». An einer Versammlung der kantonalbernischen Gruppe anfangs Dezember 1932 erzählte Elmer freimütig seinen Lebenslauf und schilderte seine Erlebnisse mit Freimaurern und Juden, worauf ihm die Versammlung laut «Schweizerbanner» einstimmig das volle Vertrauen aussprach.¹

Zwahlen liess es nicht beim Verlesen des angeblichen Sündenregisters von Elmer bewenden. Wenige Tage nach der Versammlung in Hirschhorn, am 17. November 1932, richtete er folgende Einfache Anfrage an den bernischen Regierungsrat: «Es muss dem Regierungsrat bekannt sein, dass ein gewisser Elmer aus Thun-Steffisburg in aufwieglerischen Vorträgen unsere sämtlichen Behörden beschimpft und weite Volksteile gegen dieselben aufreizt. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten?»²

Der Regierungsrat liess nach der Einfachen Anfrage Zwahlen von der Justizdirektion einen Bericht über Elmers Lebenslauf und sein politisches Wirken ausarbeiten. Das kantonale Polizeikommando hatte das öffentliche Auftreten Elmers schon seit längerer Zeit kontrollieren lassen und verschiedene Aktenstücke an die Polizeidirektion und die Bundesanwaltschaft weitergeleitet. Durch seine Organe habe wiederholt festgestellt werden können, führte das Polizeikommando in einem Bericht an die Polizeidirektion aus, dass Elmer durch seine Reden namentlich in kleinbäuerlichen Kreisen, begünstigt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, sehr schädlich wirke. Man habe aber noch nichts feststellen können, das gestatten würde, gestützt auf Bestimmungen des kantonalen oder eidgenössischen Strafrechts gegen Elmer vorzugehen. Auch die Aufforderung zu einem eventuellen Steuerstreik biete nicht genügend Handhabe. Zu einer Ausschaffung in seinen Heimatkanton Glarus aufgrund von Artikel 45 der Bundesverfassung fehlten ebenfalls die notwendigen Voraussetzungen. Man werde Elmer aber weiterhin im Auge behalten und über Vorgänge, die die Polizeidirektion interessieren könnten, Bericht erstatten.³

¹ Sb 24/15.12.1932. ² TB GR 1932, 526.

³ Das Polizeikommando des Kantons Bern an die Polizeidirektion des Kantons Bern, 19. November 1932. Akten JD 290/32.

Am 24. November übergab die Justizdirektion dem Regierungsrat ihren Bericht.¹ Ausführlich wurde darin zuerst Elmers frühere berufliche Tätigkeit und die Gerichtsverfahren, in die er verwickelt war, geschildert. In der politischen Agitation Elmers sah die Justizdirektion nichts Aussergewöhnliches. Die internationalen Institutionen wie Völkerbund, Abrüstungskonferenz, Bank für internationalen Zahlungsausgleich seien «von anerkannten politischen Parteien und Vereinigungen» seit Jahren in ähnlicher Form kritisiert worden. Ebenso sei die Kritik am Judentum und an den Geheimbünden in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Krise üblich. Als Beispiele dafür wurden Österreich, Italien und Frankreich angeführt. In kleinerem Ausmass sei solche Kritik auch im Kanton Bern sowohl in der Presse wie im Grossen Rat und in Erklärungen von Parteien gelegentlich schon vorgekommen. Kritik an den wirtschaftlichen Verhältnissen werde in mehr oder weniger scharfer Form auch von andern Parteien geübt. Eine Möglichkeit, gegen Elmer strafrechtlich vorzugehen, bestehe nicht.

Schliesslich erklärte die Justizdirektion: «Bei Elmer macht sich in gewissem Masse ein Quärlulantentum (sic) geltend, das vielleicht krankhaft ist und bei Fortsetzung oder sogar Verschärfung seiner Beschimpfungen zu einer Untersuchung seines Geisteszustandes führen könnte. Aber auch hier bestehen heute noch nicht genügende Grundlagen.»

Die Schlussfolgerung lautete: «Da der Tatbestand in verschiedener Hinsicht noch nicht abgeklärt ist, regen wir an, vorläufig die Einfache Anfrage Zwahlen nicht zu beantworten, sondern damit noch zuzuwarten, eventuell bis zur nächsten Grossratssession, inzwischen aber das öffentliche Auftreten Elmers zu überwachen.»

Da die November-Session bereits zwei Tage vor Ablieferung des Berichtes zu Ende gegangen war, konnte es dem Regierungsrat nicht schwerfallen, die Empfehlung der Justizdirektion zu befolgen. Bis zur nächsten Session änderte sich der Tatbestand allerdings nicht. Hätte der Regierungsrat unumwunden erklärt, dass er nichts gegen die politische Aktivität Elmers unternehmen *könne*, wäre dies von der Heimatwehr

¹ Bericht der Justizdirektion an den Regierungsrat, 24. November 1932, Akten JD 290/32.

ohne Zweifel als Sieg ihres Führers gegenüber den «geheimbündlerischen Machenschaften» gefeiert und propagandistisch ausgewertet worden. Die Antwort musste daher möglichst so formuliert werden, dass sie der Heimatwehr nicht Anlass zum Triumphieren bieten konnte. Der Regierungsrat begnügte sich mit einer ganz kurzen Erklärung, in der er festhielt, er sehe sich zur Zeit nicht veranlasst, besondere Massnahmen zu treffen, «besonders auch, weil gegenwärtig verschiedene Strafverfahren wegen Ehrverletzung hängig sind, die mit dieser Sache in Beziehung stehen und in die er sich nicht einmischen möchte. Er erwartet aber von dem gesunden Sinn der Bevölkerung, dass sie dem Treiben mit ruhiger Besonnenheit begegnen werde.»¹

Die Gerichtsverhandlungen im Prozess Elmer gegen Zwahlen und «Union» gegen Elmer schleppten sich mühsam dahin. Beide Verfahren wurden erst nach Elmers Tod endgültig abgeschlossen.²

Im Prozess Elmer gegen Zwahlen bestätigten mehrere Zeugen, dass das Verlesen eines angeblichen Polizeiberichtes über Elmer in Hirschhorn den Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlt habe. «Ich stand fast auf den Kopf, als ich diese Sachen über Elmer hörte, sagte mir aber, dies werde man an einem andern Ort ausmachen», erklärte ein Heimatwehrlin aus Wattenwil.³ Ernst Hostettler sagte aus, er habe noch versucht, Zeugnisse von Elmers Vorgesetzten, die ihm Elmer überreicht habe, vorzulesen. «Ich konnte aber nichts mehr machen, die Stimmung gegen Elmer war da.»⁴

Die erhobenen Anschuldigungen erwiesen sich samt und sonders als falsch. Am 12. Oktober 1934 wurde zwischen Elmer und Zwahlen ein Vergleich geschlossen, in dem festgehalten wurde:

«I. Beide Parteien sind darin einig, dass Herr Zwahlen die an der Versammlung in Hirschhorn vom 13. November 1932 gegenüber Herrn Elmer gemachten Vorwürfe nicht von sich aus erhob, sondern

¹ TB GR 1933, 46 (22. März). ² Elmer starb am 5. Dezember 1934.

Zum Prozess Elmer gegen Zwahlen: Untersuchungsakten i. S. Elmer ca. Zwahlen, Richteramt Schwarzenburg, 306/32 und 644/34, auf dem Amtsgericht Laupen.

Zum Prozess «Union» gegen Elmer: Untersuchungsakten i. S. «Union» ca. Elmer, Richteramt Schwarzenburg, 654/33, auf dem Amtsgericht Laupen.

³ Hauptverhandlung vom 21. 12. 1933.

⁴ Hauptverhandlung vom 21. 12. 1933.

aus einem Bericht, der ihm während der Versammlung zukam, verlesen hat.¹

2. Es wird nach durchgeführtem Beweisverfahren von beiden Parteien festgestellt, dass die im erwähnten Bericht zum Nachteil des Herrn Elmer enthaltenen Anschuldigungen den Tatsachen nicht entsprechen.»²

Auch das Verfahren «Union» gegen Elmer endete mit einem Vergleich. Elmer nahm die gegenüber der «Union» und ihren Mitgliedern gemachten verleumderischen Äusserungen zurück, die Kläger verzichteten angesichts des schlechten Gesundheitszustandes Elmers auf ihre Entschädigungs- und Kostenansprüche und zogen die Strafklage zurück.³

3. DURCHBRUCH IN FRUTIGEN

*a) Die Versammlung vom 3. September 1933*⁴

1933 stagnierte die Ausbreitung der Heimatwehr im Kanton Bern zunächst weitgehend, offensichtlich wegen der in Frage gestellten Ehrenhaftigkeit Elmers. Wohl entfaltete die Bewegung eine rege Propagandatätigkeit im äusseren Oberland (Ämter Frutigen, Saanen, Ober- und Nidarsimmental), in den Ämtern Thun und Seftigen sowie im oberen und mittleren Emmental. Es wurden auch einige neue Sektionen gegründet, ein durchschlagender Erfolg konnte jedoch nirgends gebucht werden. Das änderte sich im Herbst, als die Heimatwehr zum Sturmangriff auf das äussere Oberland ansetzte.

Für den 3. September 1933 rief der neugegründete Amtsverband Frutigen der Heimatwehr zu einer Volksversammlung bei der Tellenburg in Frutigen auf. Ungefähr 600 Bürger, vorwiegend Bauern, leisteten dem Aufruf Folge. Die Versammlung wurde vom Amtsverbandspräsidenten Ludwig Lengacher, einem 26jährigen Landwirt aus Mülönen bei Reichenbach, geleitet.

¹ Zwahlen hatte das «Sündenregister» Elmers von Grossrat Alfred Gasser (BGB), Käser in Schwarzenburg, erhalten.

² Hauptverhandlung vom 12. 10. 1934. ³ Hauptverhandlung vom 12. 10. 1934.

⁴ GB 104/6.9.1933. – BWB 105/8.9.1933. – OTB 206/4.9.1933. – EB 105/7.9.1933. – Sb 18/15.9.1933.

Zuerst orientierte Oberstleutnant Fiez über die allgemeinen Ziele der Heimatwehr. Danach wandte sich «in einem sehr gediegenen Referate» in deutscher Sprache «der bekannte welsche Heimatwehr-Kämpfer Oberst Fonjallaz aus Lutry» an die Versammlung.¹ Er stimmte seine Ausführungen geschickt auf die Mentalität und politische Gesinnung seines Auditoriums ab. Aus seinem Bekenntnis zur schweizerischen Demokratie und Freiheit sowie zu einer starken Armee konnte man schwerlich den späteren Faschistenführer heraushören. Unter dem Korporationenstaat, für den er eintrat, konnten sich die meisten Zuhörer kaum etwas vorstellen. Beruhigend musste aber die Versicherung wirken, dass ein solcher Staat nur insoweit verwirklicht werden solle, als er sich mit der demokratischen Staatsauffassung und der schweizerischen Eigenart vertrage. Die Entfernung der Freimaurer aus den Behörden forderte Fonjallaz mit der Begründung, dass Geheimbundmitglieder Gefangene eines Systems seien, das mit der schweizerischen Freiheitsauffassung unvereinbar sei. Besondere Sympathie dürfte ihm die Erklärung eingetragen haben, die Heimatwehr verlange vor allem, dass den wirtschaftlich Schwachen geholfen werde, denn die Starken würden sich selber helfen können.

Auch die Voten Grabers und Lengachers waren dazu angetan, die Herzen der Zuhörer zu gewinnen. Beide traten als Sprecher der bedrängten Bergbauern auf und gingen auf deren Sorgen und Nöte ein. Graber betonte, dass die Heimatwehr sich nicht gegen die Bauernpartei wende, «wohl aber gegen solche Führer, die infolge ihrer anderweitigen Verpflichtungen die Nöte des Bergbauernstandes vergessen zu haben scheinen».²

Übereinstimmend wurde in der Presse der ruhige Verlauf und die Sachlichkeit der Referenten hervorgehoben. Dass Elmer, der Spezialist im Beschimpfen von Behörden und Persönlichkeiten, nicht zugegen war, erwies sich als ein Vorteil. «Der historische Platz bei der Tellenburg war sehr gut gewählt, und die Veranstaltung scheint bei der Bevölkerung des Frutiglandes dank der Sachlichkeit, auf deren Boden sie sich bewegte, einen guten Eindruck hinterlassen zu haben.»³

¹ GB 104/6.9.1933. ² EB 105/7.9.1933. ³ EB 105/7.9.1933.

Die Versammlung von Frutigen löste sogar im südlichen Nachbarland der Schweiz ein Echo aus. Die Turiner «Stampa» vom 3. Oktober würdigte sie in einem Leitartikel des Redaktors Italo Sullioti. Das freisinnige «Luzerner Tagblatt» brachte daraufhin eine Übersetzung des Artikels.¹

Sullioti behauptete zuerst, die Bauernversammlung von Frutigen sei von hoher Bedeutung und könne bei der bestehenden politischen Lage als Lehre und Mahnung dienen. «Keine Vertreter des Internationalismus», führte er dann aus, «sondern nur, paysans‘ haben sich in Frutigen eingefunden, solide, ernste, vierschrotige Bauern von den nahen Bergen und Tälern; Leute, die kaum lächeln, selten ihre Zustimmung zeigen und niemals Beifall klatschen. Während diese aufmerksame, gesammelte Volksmenge auf die Worte des Obersten Fonjallaz lauschte, der neue Baumeister eines neuen Hauses heraufbeschwor, sah man tausend Männer mit langsamer, fast andächtiger Kopfbewegung ihre feste, sichere und unzweideutige Zustimmung beweisen: Das Maximum der schweizerischen Begeisterungsbezeugung.»

Dann beschrieb die «Stampa» das Auftreten eines Bauern: «Als dieser Bauer aus Reichenbach seinen Kollegen erklärte, wie notwendig es für das Heil des Vaterlandes sei, dass auch hier die Gesetze und die Lebensordnung angenommen werden, die der ‚Duce‘ in Italien eingeführt habe, da fühlten wir in unserem Innersten, dass es mit den Demokratien aller Länder aus sei.»²

Hierauf schilderte die «Stampa» den Siegeszug des Faschismus, seine rasche Verbreitung auf der ganzen Welt und fuhr fort:

«Sehen wir nun, wie es in der Schweiz steht. Ein solides, ernstes Land, das an seinen Traditionen festhält... Seine Staatsordnung ist ganz eigenartig. Das Land, wo man am stärksten an der Freiheit hängt, aber auch das Land, wo man die meisten Bussen zahlen muss und wo man am öftesten auf das Wort ‚Verboten‘ stösst. Plötzlich sind die Schweizer beim Lärm der Maschinengewehre, die auf den Plätzen von Genf abge-

¹ Luzerner Tagblatt 237/9.10.1933. Ausschnitte aus dem Artikel im Originalwortlaut siehe Dokument 3, unten, S. 300.

² Die Wir-Form, zeigt, dass der Artikel auf der Schilderung eines Teilnehmers, wahrscheinlich Fonjallaz, beruht.

feuert wurden, erwacht. Auf dem Boden lag eine Blutlache. Auf einer Tribüne stand der Bürger Nicole, diese Giftmücke des Kommunismus. Und der Staat? Und die Bundesräte? Und die Polizei? Alle standen fest auf ihren Posten, alles war ganz in Ordnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Formeln der Bundesverfassung. Nur fühlte man in der Luft, dass etwas nicht mehr klappte, dass eine Feder gerostet war, irgendwo ein Hebel nicht mehr gehorchte, und dass, hauptsächlich in den Gemeindeverwaltungen, in den Kommissionen, in den Bureaux immer noch die Befehle und Ukase ... der Freimaurerei von der Rue Cadet, in Ehren sind... Ganz langsam erwacht eine junge Schweiz... die Schweiz der Bauern von Frutigen, die sich versammeln, weil sie fühlen, dass die Institutionen des Landes einen Verjüngungstrank brauchen.»

Das «Luzerner Tagblatt» kommentierte, der Artikel zeige aufs neue, dass der Faschismus mit allen Mitteln an der Verwirklichung seines Programmes arbeite und dass es für alle noch aufrecht stehenden Demokraten eine heilige Pflicht sei, sich gemeinsam gegen die aufsteigende Flut zur Wehr zu setzen.

Der «Bund» meinte: «Ob dieses Echo von der Schweiz aus veranlasst wurde oder einzig das fascistische Interesse für solche Vorgänge so gross ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls wird daran kein rechter Schweizer Freude haben. Gerade auf diese Weise hat man einst die Unabhängigkeit, das Ansehen und die Kraft der alten Eidgenossenschaft fremden Monarchen gegenüber zu untergraben begonnen.»¹

b) Zwischenspiel: Die Romfahrt vom 17. Oktober 1933

Den Auftakt zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Heimatwehr und der «Vereinigung der Schweizer Fascisten» («Parti Fasciste Suisse»), die sich um Fonjallaz zu gruppieren begann, bildete der aufseherregende Besuch einer Delegation der beiden Bewegungen bei Mussolini vom 17. Oktober 1933.² Die Delegation bestand aus vierzig Personen, Bauern, Lehrern, Kaufleuten, Offizieren und Journalisten. Sie wurde vom Duce im Palazzo Venezia empfangen. Fonjallaz dankte

¹ Bund 500/26.10.1933.

² NZZ 1901/21.10.1933. – NZZ 1907/22.10.1933. – SF 2/2.11.1933.

Mussolini im Namen der ganzen Gesellschaft für die grosse Ehre, die der verehrte Führer der italienischen Nation ihr durch seinen Empfang erweise, und überreichte ihm die Bundeszeichen der beiden Bewegungen. Hierauf versicherte Erhard Schmid, Mitglied der Italienischen Handelskammer für die Schweiz in Zürich, dass er alles ihm mögliche tun werde, um den Faschismus weiter zu fördern. Der Präsident des Zentralkomitees der Schweizer Heimatwehr, Dr. Hans Bader, gab seiner Bewunderung für den italienischen Faschismus Ausdruck und pries das grosse Werk, das dieser unter der Leitung Mussolinis vollbringe. Im Namen der bernischen Heimatwehr sprach Elmer «in einem rauhen bernischen Dialekt».¹ Er erklärte, dass der Name Mussolinis in den Kreisen der Heimatwehr seit langem mit Bewunderung ausgesprochen werde. Namens der Berner Bauern überreichte er dem Duce einen holzgeschnitzten Bären.² Nach diesen Ansprachen, die jeweils mit dem Ruf «Es lebe Italien, es lebe der Duce!» schlossen, ergriff Mussolini das Wort, um seine Sympathie für die Schweiz, die mit Italien durch enge Bande der Freundschaft verbunden sei, zu bezeugen. Er wies darauf hin, dass er einen Teil seines Lebens in der Schweiz verbracht habe, und beteuerte, dass er die Unabhängigkeit der Schweiz stets respektieren werde. Schliesslich ermunterte er seine Gäste, ihr Werk in der Heimat weiterzuführen. Zum Schlusse reichte er jedem die Hand, worauf die Eidgenossen den Palazzo Venezia verliessen.

In der italienischen Presse wurde der Besuch, wie derjenige der britischen und bulgarischen Faschistenführer, als ein Symptom der zunehmenden Weltgeltung und Weltsendung des Faschismus mit Befriedigung vermerkt. In grosser Aufmachung veröffentlichten die italienischen Zeitungen einen offiziösen Bericht darüber.³

Wenig Beifall fand die Romfahrt dagegen in der schweizerischen Öffentlichkeit. Sogar im Bundeshaus war man beunruhigt. Bundesrat Motta befürchtete, der Duce könnte sich aufgrund dieses Besuches falsche Vorstellungen über die politische Bedeutung Fonjallaz' machen. Er wies deshalb den schweizerischen Gesandten in Italien, Georges Wagnière, am 23. Oktober 1933 an, im Palais Chigi diskret wissen zu lassen,

¹ NZZ 1901/21.10.1933. ² Vgl. ZOPFI, 248f. ³ NZZ 1901/21.10.1933

«que la considération témoignée à Rome à une personnalité qui n'est guère prise au sérieux chez nous à causé de l'étonnement en Suisse...».¹ Auch mit dem italienischen Gesandten in der Schweiz, Giovanni Marchi, sprach Motta über Fonjallaz und die Publizität, die dessen Besuch in Italien verliehen worden war. «J'ai eu la satisfaction de voir M. Marchi partager entièrement mes sentiments et je ne doute pas qu'il n'ait signalé lui-même à Rome ce qu'avait eu d'inopportun et de malencontreux le retentissement donné en Italie à l'incartade d'une tête brûlée», berichtete er an Wagnière.²

In der schweizerischen Presse wurde der Besuch bei Mussolini fast durchwegs scharf verurteilt. Etwas ratlos schienen die Zeitungen des Berner Oberlandes dem Ereignis gegenüberzustehen. Alle drei Blätter begnügten sich mit einer kurzen Meldung ohne Kommentar.³

Mit beissendem Spott überschüttete die sozialdemokratische «Berliner Tagwacht» die Rompilger. Sie zog einen Vergleich zwischen den alten Eidgenossen und den Mussolini-Verehrern, die angeblich urchiges Schweizertum wiedererwecken möchten: «Einst, als die alten Eidgenossen, nicht mit hölzernen Bären, aber mit Trommeln und Pfyffen und Haleparten nach Italien zogen, da geschah es nicht, um den Grossen jenes Landes die Stiefel zu lecken und sie wie Götter anzubeten.»⁴

Mit den grundsätzlichen Fragen, die durch die Romfahrt aufgeworfen wurden, befasste sich die «Neue Berner Zeitung» eingehend. Die nationale Gesinnung – für Feldmanns Urteil über die Erneuerungsbewegungen stets das massgebende Kriterium – war für die Heimatwehr in Frage gestellt. Nun ging es nicht mehr bloss um Fragen der Taktik, sondern um die Grundhaltung gegenüber der schweizerischen Staatsordnung. Mit einer stillschweigenden Entgegennahme einer Meldung aus Rom sei es unbedingt nicht getan, erklärte Feldmann unter dem Titel «An der Grenze des Landesverrates».⁵ Er beurteilte die Romfahrt

¹ BONJOUR, Neutralität III, 152, Anm. 40. ² Ebenda.

³ BWB 124/23.10.1933. – GB 124/23.10.1933. – OTB 246/20.10.1933. – OTB 247/21.10.1933.

⁴ BTW 247/21.10.1933. – Vgl. BTW 246/20.10.1933. – BTW 257/2.11.1933.

⁵ NBZ 247/21.10.1933.

als eine mit schweizerischem Selbstgefühl und Nationalstolz unvereinbare Liebedienerei. Seine Kritik richtete sich in erster Linie gegen die beiden Führer Fonjallaz und Elmer. Dass ein eidgenössischer Oberst seinen Gruss dem Chef einer ausländischen Regierung ausdrücklich im Namen des schweizerischen Faschismus überbrachte, fand er empörend. Noch empörender aber schien ihm die Anmassung Elmers, als Sprecher der Berner Bauern aufzutreten. «Dass der italienische Staatschef bei den Berner Bauern mit Recht lebhaftes Sympathien geniesst, sei in keiner Weise bestritten; doch haben diese Sympathien nichts mit irgendwelchen fascistischen Tendenzen innerhalb des Bauernstandes zu tun», erklärte er.

Aber auch am Verhalten Mussolinis musste Feldmann Anstoss nehmen. Gemässigt im Ton, aber doch deutlich und unmissverständlich brachte er zum Ausdruck, dass die Audienz, die der Duce den Schweizern gewährt hatte, deplaciert gewesen sei, da sie einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz gleichkomme. Er glaubte, dass der Empfang nur aufgrund einer Verkennung der politischen Machtverhältnisse in der Schweiz zustande kommen konnte, und hob hervor, die italienisch-schweizerischen Beziehungen hätten Veranstaltungen nicht nötig, die in zweideutiger Weise innenpolitische Verhältnisse der Eidgenossenschaft berührten.

Auffallend nachsichtig ging die «Neue Zürcher Zeitung» mit den Romfahrern um.¹ Wahrscheinlich schien ihr eine scharfe Verurteilung der beiden beteiligten Bewegungen wenige Wochen nach dem unrühmlichen Zusammengehen des Zürcher Freisinns mit der Nationalen Front und dem vorangegangenen Werben der «NZZ» um die Gunst dieser Bewegung fehl am Platz. Sie betrachtete die Rompilger als Verwirrte, denen aber aufrichtige Sorge um das Landeswohl nicht abgesprochen werden dürfe. Weiter hielt sie der Heimatwehr und den Schweizer Faschisten zugute, dass sie nicht im selben Ausmasse geistige Anleihen in Rom aufnähmen, wie dies andere frontistische Gruppen in Deutschland täten. Diese Ansicht trifft wohl für die Heimatwehr, keineswegs aber für die Fonjallaz-Anhänger zu.

¹ NZZ 1901/21. 10. 1933.

Immerhin hielt auch die «NZZ» dafür, dass dem Besuch «ein ausgesprochen politisches Cachet» anhafte. Sie glaubte darin einen Versuch zu sehen, «zwischen einer schweizerischen fascistischen ‚Dépendence‘ und der Kapitolinischen Zentrale eine Querverbindung herzustellen und gleichzeitig sich selber beim ersten Verwalter der Doktrin so etwas wie eine moralische Rückendeckung zu verschaffen». Besonders unerfreulich erschiene es ihr, wenn dabei Angehörige der Armee gewissermassen als Sendboten aufgetreten wären, sich zu ihrer Legitimierung mehr oder weniger ihres militärischen Ranges bedient und so im Ausland höchst schiefe Vorstellungen bezüglich der politischen Haltung der Schweizer Armee geweckt hätten. Mit einem kleinen Kunstgriff gelang es dem Blatt aber, die Bedeutung des Besuches bei Mussolini herabzumindern: Es bezweifelte die Richtigkeit der Meldung des Schweizerischen Pressetelegraphen, Mussolini habe die faschistische Bewegung in der Schweiz herzlich begrüsst. Zur Begründung dieser Annahme führt die NZZ an, Mussolini kenne aus eigener Beobachtung «die Bedeutung und Verwurzelung unserer staatlichen Lebensformen». Ausserdem sei anzunehmen, dass seine Vertreter im Ausland ihn über die politischen Verhältnisse zu genau informierten, als dass es seinen Besuchern hätte gelingen können, sich bei ihm auch nur als Symptom in Rechnung zu bringen.

Nicht so leicht gingen andere freisinnige Zeitungen über den Vorfall hinweg. Vor allem Fonjallaz geriet immer mehr ins Schussfeld der öffentlichen Kritik. Der «Bund» sah einen grundlegenden Unterschied zwischen dem Auftreten von Leuten wie Fischer, Vonwyl¹ oder Elmer und demjenigen von Fonjallaz. Man werde im Ausland gut tun, sich über die Bedeutung der ersteren keine Illusionen zu machen, meinte er, ihr Auftreten diene wider ihrem Willen «der Stärkung des schweizerischen Volkstums und Staatsbewusstseins». ² Wenn ein grüner Vonwyl den Anschluss der deutschen Schweiz an Deutschland predige, so sei dies nicht wichtig. Etwas anderes sei es aber, wenn Oberst Fonjallaz offen verfassungswidrige Propaganda treibe, denn er sei nicht irgendein Privatmann. Der «Bund» wies auf den militärischen Grad Fonjallaz' hin und auf die Tatsache, dass er

¹ Theodor Fischer, Führer der Nationalsozialistischen Eidgenössischen Arbeiterpartei. Hans Vonwyl (von Wyl), Gründer der Nationalen Front.

² Bund 504/28.10.1933.

als Dozent an der ETH immer noch im Dienste des Bundes stehe. Bei seinem Auftreten aber habe er seine Stellung zur Geltung gebracht, so dass das Ausland annehmen könne, es handle sich bei ihm um eine einflussreiche Persönlichkeit. Dies hielt der «Bund» für das Unerträgliche an der politischen Tätigkeit Fonjallaz', und er fand, es wäre Zeit, dass man sich im Bundeshaus mit diesem sonderbaren militärischen Lehrer befasse.¹ Auch die «National-Zeitung» forderte Fonjallaz' Entlassung. Sie brachte wohl die in der Öffentlichkeit vorherrschende Meinung zum Ausdruck, wenn sie schrieb: «Wie lange dulden es Armee- und Militärbehörden noch, dass Leute mit militärischem Rang, auch wenn ihnen kein Kommando mehr anvertraut ist, den Geist unseres Schweizertums und unserer Neutralität preisgeben, für den jeder Soldat sich mit Leib und Leben einzusetzen durch Eid gelobt hat?»²

Wohl eher, um einer Entlassung durch den Bundesrat zuvorzukommen, denn als Folge der einhelligen Kritik an seiner Expedition, verzichtete Fonjallaz am 28. Oktober 1933 auf seinen Lehrauftrag an der ETH und suchte beim Eidgenössischen Militärdepartement um Entlassung aus der Wehrpflicht nach. Befriedigt konnte der «Bund» feststellen: «Hier ist einmal nicht umsonst gewunken worden. Man wird in Rom auch etwas gemerkt haben.»³

Kommt der Romfahrt der Charakter eines politischen Bekenntnisses der Heimatwehr zu? Sicher wollten Fonjallaz und einige seiner Anhänger damit ihre Zustimmung zum Gedankengut des italienischen Faschismus und ihre Verehrung des Duce bezeugen.⁴ Trifft dies aber auch für die Heimatwehrlere zu, insbesondere für die Berner Bauern, die mit von der Partie waren?

Vorerst muss festgehalten werden, dass Fonjallaz bis wenige Tage vor der Reise nicht als Faschist galt. Die erste Nummer des «Schweizer Fascist», in der er sich erstmals öffentlich zum italienischen Faschismus bekannte, trägt das Datum des 12. Oktober 1933. Ein bernisches Heimatwehr-Mitglied legte kurze Zeit nach der Reise im Organ der Nationalen Front dar, es habe sich nicht um eine in sich geschlossene Delegation gehandelt, und eine Reihe von Teilnehmern habe politisch gar nichts bekun-

¹ Bund 503/27.10.1933. ² NZ 488/20.10.1933. ³ Bund 506/30.10.1933.

⁴ SF 2/2.12.1933.

den wollen.¹ Vor dem 17. Oktober sei verschiedenen Heimatwehrlern gesagt worden, dass eine verbilligte Romreise möglich sei, in deren Rahmen die faschistische Revolutionsausstellung besucht werden solle. «Erst während der Reise ergab sich, dass die Reiseteilnehmer auch von Mussolini begrüsst würden.» Den Empfang beim italienischen Duce in Zusammenhang mit dem Erscheinen des «Schweizer Fascist» zu bringen sei nicht richtig. «Wir Berner, die wir Herrn Fonjallaz in Rom begegneten, wo ich überhaupt erst den ‚Schweizer Fascist‘ kennenlernte, *haben Herrn Fonjallaz gehörig die Kutteln geputzt* (hervorgehoben, die Red.) und ihn dringend gebeten, von einem weiteren Erscheinen seiner Zeitung abzusehen, vor allem unter einem Namen, der nur zu Missverständnissen führen könne.»

Ein Landwirt aus Wattenwil antwortete im Prozess «Union» gegen Elmer auf die Frage, ob er auch mit auf der Romreise gewesen sei: «Denk wohl war ich dabei!» (Fausthieb auf den Tisch; man erwartet ein fulminantes politisches Bekenntnis.) «*Das gibt es im Leben nur einmal, dass sich eine milde Hand auftut und einem ermöglicht, das Meer zu sehen.*»²

Elmer fand es in der Folge penibel, «dass die Romreise immer wieder aufgerufen werde».³ Die Reise habe bezweckt, die Behörden in Bern wachzurütteln: «Die Rom-Reise war eine unsanfte Ohrfeige an die Siebenschläfer in Bern. In Bern wurden alle unsere Gesuche betreffend Verhandlungen mit der Regierung abgewiesen oder gar nicht beantwortet. Von Mussolini aber wurden wir empfangen, und zwar herzlich.»⁴

c) Die Gemeinderatswahlen vom November 1933

Kaum hatten sich die Wogen der Entrüstung über diese Romfahrt ein wenig geglättet, als die Gemeinderatswahlen von Frutigen die Gemüter

¹ Front 19/31.10.1933. Der Artikel ist gezeichnet mit St. – mit ziemlicher Sicherheit PD Dr. Walter Staub, Mitglied der stadtbernischen Sektion der Heimatwehr.

² Bund 599/22.12.1933.

³ EB 143/5.12.1933. – Bund 85/20.2.1934. – GB 40/6.4.1934.

⁴ Prot. Schneider, Akten JD 290/32. – Vgl. TB GR 1933, 668. Es ist zu beachten, dass die in DÜRRENMATT, Schweizer Geschichte, 657, wiedergegebene Photographie nicht die Romfahrt vom 17. Oktober 1933 darstellt, wie in der Bildlegende

weit über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus erregten. Dabei war es weniger der Umstand, dass die Heimatwehr sich an den Wahlen beteiligte, was Aufsehen erregte, als die Tatsache, dass die Sektion Frutigen der bernischen BGB sich mit der Heimatwehr zu einer Wahlallianz zusammenschloss.

Vor den Wahlen stellte die BGB im 15köpfigen Gemeinderat zwölf Gemeinderäte und den Gemeinderatspräsidenten, die Sozialdemokraten und die Freisinnigen hatten je einen Vertreter.

Eine Mitgliederversammlung der BGB Frutigen beschloss am 24. Oktober auf Antrag des Vorstandes mehrheitlich, eine gemeinsame Liste mit der *Heimatwehr* aufzustellen, anstatt – wie allgemein erwartet wurde – mit den Freisinnigen.¹ Wieweit lediglich wahltaktische Überlegungen, wieweit grundsätzliche Erwägungen zu diesem Entschluss führten, lässt sich nicht sagen. Von einer gemeinsamen Liste konnte die BGB sich erhoffen, dass die Listenstimmen vor allem *ihren* Kandidaten zugute kommen würden. Andererseits muss aber auch zugegeben werden, dass Heimatwehr und BGB sich besonders auf wirtschaftspolitischem Gebiet viel näher standen als BGB und Freisinn.

Die «Berner Tagwacht» sprach von einem Skandal und einem unwürdigen Manöver seitens der BGB.² Laut «Bund» traten leitende Kreise der BGB Frutigen energisch gegen den Mehrheitsbeschluss auf. Das Blatt führte das Vorgehen der BGB auf den Einfluss der jüngsten Tätigkeit von Fonjallaz, Elmer «und Konsorten» zurück. Es hielt die Heimatwehrler für Feinde der Demokratie, mit denen auch in der Gemeindepolitik nicht zusammengearbeitet werden dürfte. «Das sollten alle Parteien, die wirklich demokratisch gesinnt sind, bedenken, ehe sie sich mit der ‚Heimatwehr‘ gegen den Freisinn verbünden. Die Folgen müssen, von eidgenössischer Plattform aus gesehen, jedem vaterländisch gesinnten Schweizerbürger zu denken geben.»³

Zu einem massiven Angriff auf die bernische BGB holte das freisinnige «Solothurner Tagblatt» aus.⁴ In einem ausführlichen Leitartikel

angegeben wird, sondern eine Delegation der Union Nationale aus Genf unter ihrem Führer Georges Oltramare im Jahre 1937.

¹ Bund 517/5.11.1933. ² BTW 256/1.11.1933. – BTW 260/6.11.1933.

³ Bund 500/26.10.1933. ⁴ Solothurner Tagblatt 251/27.10.1933.

setzte es sich mit den Gemeindewahlen in Frutigen auseinander. Der Leitartikler knüpfte an die Feststellung an, dass in den letzten Sessionen der Bundesversammlung von Parlamentariern «bürgerlicher, aber nicht bernbäuerlicher Observanz» häufig das Wort «Bauernbolschewismus» genannt worden sei. Der Ausdruck bezog sich einmal auf die als sehr weit gehend empfundenen Forderungen der bernischen BGB zum Schutz und zur Unterstützung der Landwirtschaft, vor allem aber auf die Theorien des Jungbauernführers Hans Müller, die sich nach Ansicht des «Solothurner Tagblatts» in ihren Auswirkungen von gewissen bolschewistischen Maximen kaum mehr unterschieden. Die Vorgänge in Frutigen schienen dem Blatt nun zu erweisen, dass die bernische BGB in das andere Extrem – einen «Bauernfascismus» – gefallen sei. Wenn man den Ausführungen der Turiner «Stampa» Gehör schenken wollte, meinte es weiter, so wäre im Bund der Frutiger Bauernpartei mit der Heimatwehr nichts anderes zu erblicken als der Anfang einer Annäherung der Bauernpartei an den Faschismus. Immerhin traute es der Leitung der bernischen BGB die Klugheit zu, sich nicht dem Faschismus zu verschreiben; doch grenzten seiner Meinung nach die Forderungen der BGB manchmal an «Faschismus»: «Sie sind von einem Totalitätsanspruch nicht mehr weit entfernt, und der gelegentlich angedrohte ‚Marsch auf Bern‘ läuft in gleicher Richtung.» Keine kantonale Bauernpartei nehme eine derart extreme und aggressive Haltung ein wie die bernische. Die Erklärung dafür glaubte das Blatt darin zu finden, dass die BGB im Kanton Bern dank ihrer Stärke nicht so sehr auf die Zusammenarbeit mit andern bürgerlichen Gruppen angewiesen sei.

Damit war das Terrain geebnet, um den Hauptstoss zu führen, eine Warnung mit drohendem Unterton an die Adresse der bernischen BGB: «Wenn aber die bernische Bauernpartei glaubt, ohne den Freisinn auskommen zu können, so dürfen wir ihr doch in aller Bescheidenheit verraten, dass es auch noch einen *Bundesfreisinn* gibt und dass ohne dessen aktive Mithilfe an die Erfüllung auch nur eines Teiles der bernischen Eisenbahnpostulate nicht zu denken ist, deren reicher Strauss, mit der Besuchskarte des bernischen Regierungsrates versehen, kürzlich im Bundeshaus abgegeben worden ist. Vorgänge wie diejenigen von Frutigen, auch wenn sie vorerst nur lokalen Charakter haben, sind nicht ge-

eignet, das gute Einvernehmen zwischen uns und der Bauernpartei zu fördern, ohne welches die letztere eidgenössisch ihre Wünsche nicht der Verwirklichung entgegenführen kann. Das mag und wird man im Berner Rathaus sich merken.»

Die «Ostschweiz», Zentralorgan der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen, sprach – ebenfalls in einem Leitartikel – von einer «Wahl mit interessanten Nebenumständen» und packte ihrerseits die Gelegenheit beim Schopf, dem Freisinn einen Seitenhieb zu versetzen. Sie schrieb unter anderem: «Dieser ‚Fascismus im Dorfe‘ hat in der radikalen Presse weitherum Staubwolken aufgeworfen. So recht typisch freisinnig ist ein Kommentar des ‚Solothurner Tagblatts‘, das in seiner Wut die *Drohpeitsche* gegen die Berner Bauern schwingt...»¹ Die «Ostschweiz» zitierte Stellen aus dem Artikel des «Solothurner Tagblatts» und erklärte hierauf: «Diese Offenbarungen lassen einen tiefen Einblick in die freisinnige Politik tun. Die Zuversicht der einstmals in Bund und Kanton unumschränkt herrschenden Partei muss durch die neuesten Entwicklungen schon ziemlich stark havariert sein, dass man sich vor aller Welt derart in die Hefte schauen lässt. Ist eine solche Drohpeitschenpolitik nicht auch eine Art Faschismus, aber nicht nur im Dorfe?»

Verständnis für das Vorgehen der BGB Frutigen zeigten die beiden Oberländer Zeitungen «Geschäftsblatt» und «Berner Wochenblatt». Das «Ideologische» hielten sie angesichts der grossen Not in den Berggegenden für sekundär. Die erste und dringendste Aufgabe schien ihnen die Erhaltung des schwer bedrohten bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes im Berner Oberland zu sein. Alle politischen Gruppen, die sich dieser Aufgabe widmeten, müssten sich zusammenschliessen, auch wenn sie in anderen Programmpunkten noch so sehr voneinander abwichen. «Mit einer rein vom politischen Standpunkt aus erhobenen Kritik wird man dieser Wahlallianz nicht gerecht. Die Not der Zeit ist stärker als kleinliche Parteirücksichten.»²

Die Frutiger Freisinnigen, die ursprünglich beabsichtigt hatten, einen Zweieivorschlag zu machen, trugen der neuen Situation dadurch Rechnung, dass sie eine Achterliste mit Vertretern der Bäueren, darunter

¹ Ostschweiz 512/4. 11. 1933.

² BWB 127/30. 10. 1933. – Vgl. GB 126/27. 10. 1933.

vier BGB-Mitgliedern, die auch auf der BGB/Heimatwehr-Liste standen, aufstellten. Damit sollte den nichtsozialistischen Gegnern der Heimatwehr die Möglichkeit geboten werden, «eine bürgerliche Liste einzulegen und so zu protestieren gegen den Einzug der ‚Heimatwehr‘». Für die Freisinnigen lautete die Alternative: «Soll der hiesige Gemeindehaushalt aus der eigenen Entschliessung unserer Bürger verwaltet werden oder sollen fremde Diktatoren den Ton angeben.» Sie erinnerten an die Romfahrt der Heimatwehr und betonten, das Vorbild der Heimatwehr sei der italienische Faschismus. Ihre Schlussfolgerung lautete: «Wer gegen diesen Rom-Zug der Heimatwehr stimmen will, wer demokratisch gesinnte Männer in die Gemeindebehörden wählen will, der kann dies nicht anders erreichen, als dass er die *freisinnige Liste* in die Urne legt.»¹

Mit dem Ausgang der Wahl konnte nur die Heimatwehr zufrieden sein. Die BGB ging zwar mit acht Sitzen noch als stärkste Partei aus dem Wahlgang vom 4./5. November 1933 hervor, verlor aber fünf Sitze an die Heimatwehr. Je einen Sitz erhielten die Sozialdemokraten und ein Parteiloser, während die Freisinnigen leer ausgingen.

Bei der Wahl des Obmanns (Gemeinderatspräsident) kam es noch zu keiner Entscheidung. Bei einem absoluten Mehr von 462 Stimmen errang der Heimatwehr-Kandidat Gottlieb Brügger 402, der bisherige Obmann Gottlieb Rhyner (BGB) 311 Stimmen. Es kam daher am 18./19. November zu einer Kampfwahl zwischen den beiden Kandidaten. Aus dieser ging der Heimatwehr-Mann mit 537 gegenüber 250 Stimmen des Gegenkandidaten siegreich hervor.

Allgemein habe man ein geeintes Vorgehen von BGB und Heimatwehr erwartet, schrieb der «Bund». Die Kampfwahl lasse vermuten, dass «die Ehe auf erste Sicht» bereits etwelche Erschütterungen erfahren habe.² Hatte die BGB Frutigen sich unter dem Eindruck der in der Presse erhobenen Kritik oder auf einen Wink der kantonalen Parteileitung dazu entschlossen, ihren schlecht im Rennen liegenden Vertreter nun *gegen* den Heimatwehr-Kandidaten antreten zu lassen?

Der Ausgang der Wahlen wurde in der Presse im allgemeinen kommentarlos wiedergegeben. Der ganze Kommentar des «Solothurner

¹ OTB 259/4. II. 1933. ² Bund 541/19. II. 1933.

Tagblatts» zum Beispiel bestand im lapidaren Satz: «Die Wahl ist symptomatisch.»¹ Einzig der «Bund» würdigte das Wahlergebnis etwas eingehender. Mit bitterem Hohn bedachte er die BGB: «Es muss ein demokratischer Hochgenuss sein, mit solchen ‚Eidgenossen‘ in ernsten Wahlen Verbrüderung zu feiern.» Als Fazit der Wahlen erschien ihm, dass man sich in Kreisen der Frutiger BGB vollständig gegen die demokratischen Grundsätze und für faschistische Nachahmung ausgesprochen habe.²

Nach der Obmann-Wahl berichtete der «Bund», die Freisinnigen hätten auf dem Beschwerdeweg ohne weiteres die ihr nach Gemeindegesetz zustehende Vertretung erhalten können.³ Sie würden aber auf die Einreichung einer Beschwerde verzichten, «da sie die Mitverantwortung bei den unnatürlich gestörten politischen Verhältnissen nicht suchen wollten».⁴

So grosszügig waren die Freisinnigen von Frutigen indes nicht. Sie reichten beim Regierungsstatthalter zwei Beschwerden ein. In der ersten fochten sie die Wahl Gottlieb Brüggers zum Obmann an, da dessen Bruder bereits am 4./5. November als Gemeinderat gewählt worden war. Sowohl der Regierungsstatthalter als auch der Regierungsrat, an den die Beschwerdeführer rekurrerten, entschieden aber, dass die Wahlen vom 4./5. November und diejenigen vom 18./19. November als gleichzeitig erfolgt zu betrachten seien. Zurücktreten musste daher der mit der geringeren Stimmenzahl Gewählte, und das war der BGB-Vertreter Fritz Brügger.

Die zweite Beschwerde stützte sich auf die Tatsache, dass die Freisinnige Partei keinen Sitz erhalten hatte, obwohl ihr nach Gemeindegesetz eine Vertretung hätte eingeräumt werden müssen. Auch diese Beschwerde wurde von Regierungsstatthalter und Regierungsrat abgewiesen, mit der Begründung, dass wohl kein Freisinniger, jedoch vier Kandidaten der freisinnigen Liste, die zugleich auf der BGB/Heimatwehr-Liste gestanden waren, gewählt worden waren.⁵

¹ Solothurner Tagblatt 258/6. II. 1933. ² Bund 525/9. II. 1933.

³ Nach dem Gemeindegesetz stand den Minderheiten das Recht auf eine angemessene Vertretung im Gemeinderat zu.

⁴ Bund 541/19. II. 1933. ⁵ Prot. RR 1934, 745, 130f – Akten GD 1274/33.

Die Ansicht des «Bund», die BGB Frutigen habe sich gegen die demokratischen Grundsätze und für faschistische Nachahmung ausgesprochen, halte ich für unrichtig. Es fällt auf, wie wenig in der Presse die eminente Bedeutung der wirtschaftlichen Lage für die politischen Vorgänge erkannt und gewürdigt wurde. Nur gerade die beiden Oberländer Zeitungen «Geschäftsblatt» und «Berner Wochenblatt» bezogen die ökonomischen Aspekte mit in ihre Betrachtungen ein. Für den Entschluss der BGB, mit der Heimatwehr zusammenzuspannen, dürften aber die wirtschaftspolitischen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben. BGB und Heimatwehr verfolgten auf wirtschaftlichem Gebiet die gleichen Ziele und vertraten ähnliche Postulate, wogegen das Verhältnis zwischen BGB und Freisinn gerade 1933 zum Teil sehr schlecht war. Es ist somit zumindest verständlich, dass die BGB Frutigen die Heimatwehr als Koalitionspartnerin den Freisinnigen vorzog. Dabei betrachtete sie die Heimatwehr sicher nicht als faschistisch, und dies mit einigem Recht. Die Heimatwehr allein wegen der Romfahrt für faschistisch zu halten, wie dies die gegnerische Presse tat, geht nicht an.¹

d) Die Volksversammlung in Frutigen vom 14. Dezember 1933

Dass die Stellung der Heimatwehr trotz Romfahrt und trotz den umstrittenen Führern Elmer und Fonjallaz in Frutigen vorerst unerschüttert blieb, zeigte sich anlässlich einer Volksversammlung vom 14. Dezember 1933 in Frutigen. Etwa 500 Bürger fanden sich zu der von der BGB einberufenen Versammlung im «Landhaus» ein. Tagespräsident war Grossrat Bühler (BGB) aus Frutigen, Hauptreferent Markus Feldmann, Chefredaktor der «Neuen Berner Zeitung» und – seit dem 2. Dezember – Vizepräsident der bernischen BGB. «Die Versammlung nahm einen turbulenten, ja revolutionären Verlauf», berichtete das «Berner Wochenblatt»² und Feldmann selber erklärte: «Die Stimmung der Versammlung war äusserst gereizt und unzweifelhaft mit *revolutionärer Spannung* geladen.»³

Feldmann anerkannte die Grundsätze der Heimatwehr und dosierte die Kritik an ihrer Taktik vorsichtig. Doch die Mahnung an die Anhänger El-

¹ Vgl. unten, S. 184. ² BWB 147/15. 12. 1933. ³ NBZ 297/19. 12. 1933.

mers, ihre Führer etwas kritischer unter die Lupe zu nehmen, genügte, um die ohnehin gereizte Stimmung zum Siedepunkt zu erhitzen. Als der Redner noch die Ablehnung des Staatsschutzgesetzes durch die Heimatwehr beanstandete und die Freimaurerhetze ablehnte, brach ein erster Tumult aus. Als Feldmann die ihm eingeräumte Redezeit überschritt, wurde er grob unterbrochen, und neuerdings kam es zu tumultuösen Szenen. Doch konnten der Versammlungsleiter und – was Feldmann besonders anerkannte – Elmer die Ruhe wieder herstellen.¹

Die folgende zweieinhalbstündige Diskussion stand im Zeichen einer ätzenden Kritik an Behörden und Bauernpartei. Verschiedene Redner sprachen sich gegen das Staatsschutzgesetz aus, andere befürworteten den Steuerstreik. «Unter fortwährendem, demonstrativem Beifall der Versammlung»² erhoben die Sprecher der Heimatwehr scharfe Anklagen gegen die Bundesbehörden wegen der ungenügenden Massnahmen zur Rettung der vom Untergang bedrohten Bergbauern. Eine von Grossrat Bühler zu Beginn der Versammlung verlesene Resolution wurde erst angenommen, nachdem sie von Lengacher im Sinne der Heimatwehrpostulate abgeändert worden war. Dazu wurden zwei von der Heimatwehr eingebrachte Resolutionen angenommen. Sie vermitteln einen lebendigen Eindruck von der Erbitterung der Bergbauern, ihrer Unzufriedenheit mit Regierung und Parlament sowie ihrem Unmut den bisherigen Bauernführern gegenüber.

Die erste Resolution lautete:

«Eingedenk der grossen, doppelten Landes-Katastrophe, die unser wartet, insofern die heutigen Zustände andauern, richten wir in dieser ersten Stunde den *letzten Appell* an *Regierung* und *Parlament*, unverzüglich die nötigen Massnahmen zu treffen, dem wirtschaftlichen Zusammenbruch ganzer Täler sofort zu steuern. Die Lage ist ernst! Tausende von Kummer-Familien fragen sich, hat man für uns noch ein Herz! – Verzweiflung und Not brechen sich mancherorts Bahn.

Wir verlangen heute, dass die Frage der Entschuldung und der Arbeitslosigkeit noch in der nächsten Session aufgegriffen wird. Im Ferneren wünschen wir, dass eine Delegation der Schweizer Heimatwehr des Kan-

¹ Bericht Blumenstein, 20. Dezember 1934, Akten JD 290/32.

² NBZ 297/19. 12 1933.

tons Bern in allernächster Zeit vom tit. Bundesrat und von der tit. bernischen Regierung empfangen wird, damit geeignete Vorschläge zur Besserung der Lage diskutiert werden können.»¹

Die zweite Resolution der Heimatwehr war eine Protestresolution:

«Die heute in Frutigen tagende Versammlung protestiert energisch gegen die Bekämpfung der Heimatwehr seitens der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Wir erkennen in diesem Kampfe, welcher der Heimatwehr angesagt wurde, nicht den Willen des Volkes, sondern einzig den Machtwillen der heutigen sogenannten Volksvertreter, die unter allen Umständen ihre Ämter und Würden beibehalten wollen. Die Versammlung kann dem Willen dieser Machthaber nicht mehr beipflichten und sie anerkennt, dass die Heimatwehr sehr achtenswerte Ziele erstrebt. Die Versammlung anerkennt im Weiteren die Aufklärungsarbeit der Heimatwehr und wird mit allen Mitteln die Bestrebungen dieser Bewegung unterstützen.»²

Feldmann liess sich durch die heftigen Ausfälle gegen seine Partei nicht in der positiven Haltung der Heimatwehr gegenüber beirren. In seinem Schlusswort anerkannte er die offene Sprache der Heimatwehrlern und verdankte insbesondere die Ausführungen Lengachers. Oberrichter Blumenstein gegenüber erklärte er, «von den Anbringen der Heimatwehr sei vieles ganz recht gewesen, die hitzige Form habe er auch verstehen müssen. Zum Schlusse habe man sich ganz gut verstanden.»³

Die «Berner Tagwacht» sah in der Versammlung vom 14. Dezember «eine glatte Kapitulation der Bauernpartei vor der Heimatwehr», die den Zusammenbruch des herrschenden Systems der BGB – zumindest im Oberland – illustriere.⁴ Auf freisinniger Seite befasste sich vor allem die Basler «National-Zeitung» mit der Versammlung. Sie brachte eine ausführliche Schilderung und kam zum gleichen Schluss wie die «Berner Tagwacht»: Kapitulation der bernischen BGB vor dem Radikalismus der Heimatwehr. «Die bernische Bauernpartei ist stolz auf ihre Macht im Kanton», meinte sie, «aber es genügt nicht, sich im Bewusstsein der Macht zu wiegen; man muss sie gegenüber radikaleren Bewegungen auch behaupten. Das war nicht allzu schwer, als man selber den Radikalinski mim-

¹ Sb 3/I.2.1934. ² Sb 3/I.2.1934.

³ Bericht Blumenstein, 20. Dezember 1934, Akten JD 290/32.

⁴ BTW 297/19.12.1933.

te, den Marsch auf Bern arrangierte und überhaupt so tat, als ob nicht auch Bauernvertreter in den Behörden sässen.»¹

Feldmann sah im Verlauf der Versammlung die Bestätigung der Tatsache, dass die Stimmung der Bergbauern im Berner Oberland nicht nur gedrückt und unmutig sei, sondern «geradezu *verzweifelt und aufs äusserste gereizt*». In bezug auf die Vorwürfe der Heimatwehr gegen die Behörden hielt er fest: «Diese Vorwürfe deckten sich zum grössten Teile voll und ganz mit der scharfen Kritik, die von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei seit Jahren bis in die allerletzte Zeit hinein namentlich an der unverständlichen Knorzerei mit der Kreditfrage geübt worden ist.» Die Hauptschuld an der bedrohlichen Lage trug seiner Ansicht nach die jahrelange «Knorzerei» mit einer wirksamen Zinsentlastung; «die gleichzeitige, grosszügige und auffallend rasche Hilfeleistung an gewisse Banken hat die Stimmung *bis zur Explosionsgefahr geladen*». Er wies darauf hin, dass man die Darlegungen der BGB bisher für Übertreibungen gehalten habe, und gab zu bedenken, dass nun nicht mehr viel Zeit zu verlieren sei; «... man schlage endlich einmal auch gegenüber unseren Bauern annähernd das Tempo ein, das man im Bundeshaus jeweilen bei Banksanierungen sehr rasch zur Hand hat.»²

3. EMMENTAL: ABWEHRBEREITE GEGNER

Im Verlauf des Jahres 1933 gelang es der Heimatwehr auch, in kleinen Bauerndörfchen und -weilern des Emmentals³ Sektionen ins Leben zu rufen. Aber zur gleichen Zeit, da sie in Frutigen ihre grossen Erfolge verzeichnen konnte, war sie im Emmental schon in die Defensive gedrängt. Die grossen Versammlungen in emmentalischen Ortschaften ergaben gegen Ende des Jahres 1933 ein ganz anderes Bild als diejenigen im Oberland. Wurden im Oberland etwa die Versuche, die Romfahrt zu rechtfertigen, noch widerspruchslös hingenommen, so änderte sich dies im Emmental gründlich.

¹ NZ 607/31.12.1933. ² NBZ 297/19.12.1933.

³ Im Zusammenhang mit der Heimatwehr handelt es sich beim Emmental meist um die Amtsbezirke Konolfingen und Signau.

Nach Versammlungen in Schüpbach, Signau und Eggiwil hielt die Heimatwehr am 18. November eine grössere Tagung in *Ilfis* bei Langnau ab.¹ In der Diskussion bezeichnete der Sekretär der Sektion Langnau der BGB die Romreise als Landesverrat und verurteilte sie aufs schärfste. Als Lengacher daraufhin den Besuch bei Mussolini zu beschönigen suchte, «brach ein gewaltiger Lärm los, und Rufe ertönten: ,Schämet ech wie ne Hung! Use mit däm Landesverräter, das ist nicht Heimatwehr, das ist Heimatgefahr!‘ sowie noch andere nicht misszuverstehende Bezeichnungen.»²

Wie die bürgerlichen Parteien sich im Emmental aktiv in die politische Auseinandersetzung mit der Heimatwehr einschalteten, zeigte sich auch bei einer Versammlung vom 3. Dezember 1933 in *Ranflüh*, zu der sich ungefähr 250 Bürger einfanden, obschon nur mit Flugblättern dazu eingeladen worden war. Die Leitung hatte Elmer inne; er und Graber hielten die Referate. Als sich bei der Diskussion zeigte, dass die meisten Votanten nicht geneigt waren, den Ausführungen der beiden vorbehaltlos zuzustimmen, erklärte Elmer die Versammlung kurzweg als geschlossen und verzog sich zusammen mit einigen Heimatwehrlern. Ein Kaufmann aus Langnau, Ernst Bigler, beanstandete diese Art der Versammlungsleitung und fragte die Anwesenden, ob sie weiter tagen wollten, was mehrheitlich bejaht wurde. Bigler verlas nun einen Brief, «der eine nicht gerade vorteilhafte Charakteristik von Lengacher enthielt».³ Zum Zeichen des Vertrauens in die Tätigkeit der Behörden erhob sich die grosse Mehrheit. Schliesslich verlas Bigler eine Resolution. Sie veranschaulicht, wie sich im Emmental das Blatt gewendet hatte: Die Heimatwehr musste zusehen, wie an Versammlungen, die von ihr einberufen worden waren, die Mehrheit sich gegen sie wandte und zum Angriff überging. Die Resolution bildet inhaltlich ein ziemlich genaues Gegenstück zu den Entschliessungen von Frutigen. Sie zeigt auch, in welcher Weise gegen die Tätigkeit der Heimatwehr argumentiert wurde. Deshalb sei sie hier ausschnittsweise wiedergegeben:

«Die Versammlung erkennt, dass, entgegen den Einwirkungen der Heimatwehr, die über unserem Lande schwebende Krise vorab dadurch geschwächt werden kann, dass jeder einzelne Bürger in treuer Pflichterfüllung seine Arbeit verrichtet, seine Treue zu unserer Heimat wahrt, unseren

¹ EB 137/21. II. 1933. – Bund 545/21. II. 1933. – NZ 576/11. 12. 1933.

² EB 137/21. II. 1933. ³ EB 137/21. II. 1933.

Behörden das volle Vertrauen entgegenbringt und sie in ihren schweren Aufgaben unterstützt.

Dass die versuchten Einflüsse der Heimatwehr auf unsere Mitbürger nicht dazu beitragen, die Krise zu mildern, sondern dass durch ihre scharfe Kritik und Hetzarbeiten gegenüber Behörden und allem Bestehenden die Arbeitsfreude des Volkes untergraben und somit alle Massnahmen zur Linderung der Not illusorisch gemacht und die Krise in unverantwortlicher Weise verschärft wird. Die Behörden werden ersucht, diesen Treibern nicht länger zuzusehen.

Die Versammlung spricht unseren Behörden das volle Zutrauen aus und ist gewillt, sie in der nicht leichten Arbeit zur Bekämpfung der schweren Zeit zu unterstützen.»¹

An einem von der Sektion *Oberthal* der BGB veranstalteten Vortragsabend vom 21. Januar 1934, an dem der Präsident der bernischen BGB, Nationalrat Gottfried Gnägi, referierte, rückte auch ein etwa hundert Mann starkes Aufgebot der Heimatwehr aus den umliegenden Gemeinden Bowil, Mirchel und Oberhünigen mit Elmer an der Spitze auf.² Aber weder der Versuch, durch Abstimmung den Vortrag von Gnägi abubrechen, noch ein halbstündiger Diskussionsbeitrag von Graber, noch «das Anpöbeln anderer Redner» fand den Beifall der Anwesenden. «Man kann schon von grobem Unfug sprechen», meinte der Berichterstatter des «Emmenthaler-Blatts», «wie sich zum Beispiel Elmer und Graber immer wieder einmischten und das Referat zu unterbrechen suchten», und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass «die Sturmtruppen und Führer der Heimatwehr» mit systematischem Stören ruhiger Aussprachen den Interessen der Bauernschaft schwer schaden. Immerhin hielt er der Heimatwehr zugute, dass sich ihre Leute bei andern Versammlungen anständiger aufgeführt hätten. Der Anspruch Grabers auf ein Schlussvotum wurde damit beantwortet, dass sich die Versammlung rasch auflöste, so dass Grabers Worte im Lärm des Aufbruchs untergingen.

Nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch die Sozialdemokraten gingen im Emmental zum Angriff auf die Heimatwehr über. Am 21. Februar 1934 kam es bei einer von der Heimatwehr in *Heimiswil* einbe-

¹ EB 143/5.12.1933. ² EB 10/24.1.1934. – Bund 42/26.1.1934.

rufenen Versammlung, die mehrheitlich von sozialdemokratischen Arbeitern besucht wurde, zu einem unschönen Zusammenstoss. Eine von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Resolution erhielt die Mehrheit, was von Graber erst bestritten wurde. Eine nochmalige Abstimmung ergab wiederum eine Mehrheit. Darauf verliessen die Sozialdemokraten unter grossem Tumult, die Internationale singend, den Saal, worauf Graber das Ganze als sozialistisches Komplott bezeichnete und den abziehenden Sozialdemokraten Schimpfnamen wie «Aufrührer» und «Aufhetzer» nachschleuderte, was prompt mit ähnlichen Liebenswürdigkeiten quittiert wurde. Im Saal verblieb ein kleiner Heimatwehr-Trupp von vierzig bis fünfzig Mann. «Man darf nicht behaupten, dass die Versammlung einen erhebenden Eindruck gemacht hätte», kommentierte lakonisch der Korrespondent des «Emmenthaler-Blatts».¹

4. DIE BERNISCHEN MITGLIEDER

Von Zeitgenossen wurde die Heimatwehr als «mittelständisch», «kleinbürgerlich», «bäuerlich» oder «kleinbäuerlich» charakterisiert. In erster Linie muss sie als (klein-)bäuerliche Bewegung angesehen werden. Bei den Grossratswahlen vom Frühjahr 1934 erhielten auf den Heimatwehrlisten im Amt Frutigen zwei Landwirte, im Amt Thun deren vier, im Amt Konolfingen deren zwei am meisten Stimmen. Im Amt Signau und im Obersimmental standen nur Landwirte auf den Heimatwehrlisten.² Nach dem Ausscheiden Elmers standen zwei Landwirte an der Spitze der bernischen Heimatwehr. Das bäuerliche Element dominierte also eindeutig. In geringerem Masse waren kleine Gewerbetreibende in der Heimatwehr vertreten. Angehörige anderer Erwerbsgruppen fanden sich nur vereinzelt. Eine gewisse Ausnahme bildete die Sektion Wattenwil, die sich zeitweise als Mittelstandspartei ausgab. Neben den Bauern und Gewerbetreibenden schienen die Wirte in der Heimatwehr noch am besten vertreten zu sein.³

¹ EB 22/21.2.1934.

² Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Neue Folge, 17: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 6. Mai 1934.

³ Vizepräsident des Amtsverbandes Signau war der Wirt von Waldhäusern, Sekretär der Wirt von Chuderhüsi. Auf der Grossratsliste für das Amt Konolfin-

Die Bewegung verfügte über «keine grossen Kapazitäten, sondern in der Hauptsache über kleine Leute, denen es halt schlecht gehe...»¹

Die bauernfreundliche Presse billigte der Heimatwehr im allgemeinen zu, dass ihre Anhänger «durchaus ehrbare Bürger» seien.² Feldmann schrieb im Sommer 1933: «Im weiteren ist nicht zu verkennen, dass namentlich auch im Kanton Bern zahlreiche Leute in den Reihen der ‚Heimatwehr‘ stehen, die in ehrlicher Überzeugung der nationalen Sache dienen wollen.»³

Die Mitglieder der Heimatwehr rekrutierten sich aus allen Altersstufen. Der jüngste Grossratskandidat war 1934 26jährig, der älteste 69jährig. Die Mehrzahl der Kandidaten war zwischen 40 und 60 Jahren. Die neben Lengacher gewählten Grossräte waren beide 40 Jahre alt.

Des «Geschäftsblatt» schrieb nach den Grossratswahlen über die Heimatwehr: «Auch sie ist eine Bewegung der werktätigen Bevölkerung, eine bodenständige Partei, welche bei ruhiger Abmessung der Möglichkeiten durch keinen unüberbrückbaren Graben von der B.G.B.-Partei getrennt wird. Wenn die Heimatwehr, wie sie es in Frutigen getan hat, den Sozialdemokraten das Wasser abgräbt, so wird man auch auf Seiten der Bauernpartei die Gefahr der Zersplitterung vielleicht nicht mehr so sehr fürchten, wie das in der Hitze des Wahlkampfes geschehen ist. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass im Grossrat die Heimatwehr in vielen Fragen mit der Bauernpartei marschieren wird. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein getrenntes Marschieren doch zu gemeinsamem Schlagen führen kann.»⁴

5. DIE BERNISCHEN FÜHRER

*Johann Christoph Elmer (1890–1934)*⁵

Johann Christoph Elmer wurde am 28. Mai 1890 in seinem Heimatort, Matt im Kanton Glarus, geboren. Kurz nach seiner Geburt zogen die Elgen stand der Wirt von Schwendlenbad, auf derjenigen des Niedersimmentals ein Wirt von Schwenden.

¹ Bericht Blumenstein, 7. Dezember 1933, Akten JD 290/32.

² EB 52/4. 5. 1934. ³ FELDMANN, Nationale Bewegungen, 62. ⁴ GB 55/9. 5. 1934.

⁵ Das Folgende vor allem nach: Rapport an das Polizeikommando des Kantons Bern betreffend J. Ch. Elmer, 17. Juni 1931, Akten JD 290/32. – Bericht der

tern nach Rüschlikon-Zürich, wo sein Vater als kaufmännischer Angestellter tätig war. Nach der Schulzeit besuchte Elmer eine Webereischule. Danach nahm er eine Stelle in einer Spinnerei in Neapel an, wo er als erst 24-jähriger zum Direktor avancierte. 1919 kehrte er in die Schweiz zurück. Er liess sich in Bern nieder, wo er eine Anstellung bei der Leinenweberei Schwob & Cie. fand. Von 1922 bis Ende 1923 versah er den Posten eines Prokuristen. Es kam aber zu Streitigkeiten mit dem Direktor der Firma, und der Anstellungsvertrag wurde aufgelöst. In Straf- und Zivilprozessen zwischen der Firma und Elmer wurde letzterer am 13. Februar 1925 wegen Drohung, Beschimpfung und Tätlichkeit – alles begangen gegenüber Gesellschaftern oder Angestellten der Firma Schwob – zu drei Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, und zu zwei Geldbussen verurteilt. In einem langwierigen Revisionsverfahren konnte Elmer anhand von mehreren graphologischen Gutachten die gegen ihn erhobene Anschuldigung, Drohbriefe geschrieben zu haben, entkräften. Am 2. Juli 1929 wurde daher vom bernischen Obergericht die Gefängnisstrafe gestrichen.¹

Vom 21. Juni 1924 bis 31. Juli 1925 war Elmer Geschäftsführer der Berner Filiale der Leinenweberei Langenthal. Auch mit dieser Firma kam es zu einem Rechtsstreit. Die Leinenweberei Langenthal klagte Elmer wegen eines angeblichen Warenmankos im Wert von 19 000 Franken ein. Doch zog die Klägerin im Verlaufe des Beweisverfahrens die Schadenersatzforderung zurück, da sich die Klage als unberechtigt erwies. Die I. Zivilkammer des bernischen Appellationshofes attestierte Elmer in ihrem Urteil vom 3. Juli 1928, «dass er das Verkaufsgeschäft im allgemeinen mit praktischem Geschick und Energie betrieb». In bezug auf die Klage hielt das Urteil fest: «Ein Nachweis irgendwelcher unredlicher Machenschaften des Beklagten ist, wie die Experten auf Grund umfassender und eingehender Erhebungen festgestellt haben, nicht zu erbringen.»² Elmer wurde daher

Justizdirektion an den Regierungsrat betreffend Tätigkeit Elmer, 24. Nov. 1932, Akten JD 290/32. – Urteil der I. Zivilkammer des bernischen Appellationshofes vom 3. Juli 1928 im Rechtsstreit der Leinenweberei Langenthal mit Elmer, im Manual des Appellationshofes des Kantons Bern über Civil-Urteile, Bd. 205, 222, 1–16. – Mündliche Mitteilung von Wwe. Martha Elmer-Stucki, Thun, 28. März 1972.

¹ Rapport vom 17. Juni 1931, Akten JD 290/32.

² Manual des Appellationshofes, Bd. 205, 7, 6.

freigesprochen, die Klägerin zur Bezahlung sämtlicher Anwalts- und Gerichtskosten verurteilt.

Im November 1925 gründete Elmer in Bern die Aktiengesellschaft «Leinenhaus AG Bern». Diese Firma, deren Direktor Elmer wurde, sollte die Fabrikation und den Verkauf von Baumwollprodukten betreiben. Doch nach kurzer Zeit geriet Elmer mit den übrigen Aktionären in Konflikt, und die Firma erlosch bald wieder.

In den Prozessen und bei der Firmengründung verlor Elmer sein Vermögen. Er zog 1927 von Bern weg, betätigte sich zeitweise als Reisender, war aber oft stellenlos.

Durch das berufliche Scheitern und die zermürbenden, über Jahre sich hinziehenden Prozesse geriet Elmer immer mehr in eine Oppositionshaltung dem «System» gegenüber. Dass falsche Anschuldigungen gegen ihn erhoben wurden, führte zu einer Verbitterung, die in ihm das Gefühl entstehen liess, dass nicht nur einzelne Personen ihm übelwollten, sondern vielmehr eine Art Verschwörung gegen ihn bestehe. Er war sicher von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt, wenn er in der Folge beteuerte, er sei in der Leinenweberei Schwob «durch Freimaurergeld hinausbugsiert worden, und es sei sein persönliches Gefühl, dass man sich an ihm habe rächen wollen...»¹ Mit Verbissenheit widmete er sich dem Kampf gegen die Freimaurer. Sein Freimaurerhass scheint pathologische Züge angenommen zu haben.

Die Freimaurerfeindschaft veranlasste Elmer wahrscheinlich, der Heimatwehr beizutreten. Zu welchem Zeitpunkt der Beitritt erfolgte, lässt sich nicht genau feststellen; doch dürfte Elmer an der Gründung der Ortsgruppe Thun-Oberland beteiligt gewesen sein. Im «Schweizerbanner» wurde er zum erstenmal am 15. Juni 1931 erwähnt, und zwar bezeichnenderweise als Auskunftsstelle über die Freimaurerei im Kanton Bern.²

Am 7. Februar 1932 wurde ihm anlässlich einer Versammlung der Ortsgruppe Thun und Umgebung die Charge erteilt, die er bis zum Frühjahr 1934 in der Heimatwehr innehatte: «Landesführer der kantonallybernischen Gruppe der Schweizer Heimatwehr».³

¹ TB GR 1933, 667. – BTB 216/15.9.1932. Nach den publizierten Logenlisten war Schwob weder Freimaurer noch Unionist.

² Sb 12/15.6.1931. ³ Sb 4/15.2.1932.

An der Gründungsversammlung des Amtsverbandes Thun der Heimatwehr vom 31. März 1934 wurde mitgeteilt, die bisherige bernische Landesleitung sei aufgehoben worden. Irgendeine Begründung wurde nicht angegeben, so dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, Elmer sei «abgesägt» worden.¹ Die «Berner Tagwacht» gab an, Elmer, der bisher diktatorischer Landesleiter gewesen sei, habe zurücktreten müssen, «weil seine offensichtliche Liebäugelei mit ausländischen fascistischen Praktiken zu unliebsamen Auftritten führte».² Wenn die Betonung auf *Praktiken* liegt, dürfte die Ansicht der «Berner Tagwacht» weitgehend richtig sein. Nicht so sehr die Sympathie für den italienischen Faschismus als vielmehr die Art, wie er die Heimatwehrpostulate durchsetzen wollte, schien zu Auseinandersetzungen mit seinen bernischen Mitstreitern zu führen. Anders liesse es sich nicht erklären, dass Fonjallaz, dessen faschistische Überzeugung viel eindeutiger und dezidierter war als diejenige Elmers, weiterhin als Heimatwehrführer wirken konnte. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, dass mit dem Kampfmittel der Drohungen und Ultimaten nichts erreicht werden könne, dass mit dem Entfachen einer «Marsch-auf-Bern-Stimmung» der Sache der Oberländer Bauern nicht gedient sei, musste Elmer von den besonnenen Heimatwehrführern vor den Grossratswahlen als Belastung empfungen werden. Die Klein- und Bergbäuerlein, die sich in harter Arbeit abrackerten, dürften zudem wenig Verständnis dafür aufgebracht haben, dass Elmer offensichtlich keiner beruflichen Tätigkeit nachging.

Elmer war aber auch erkrankt. Er blieb zwar noch Mitglied des Zentralvorstandes, aber sein Wirken in der Heimatwehr war abgeschlossen. Als vergrämter, verbitterter, vorzeitig gealterter Mann verschied er am 5. Dezember 1934 an einer Herzlähmung.

Der «Schweizer Fascist» gab bekannt, dass Fonjallaz an der Trauerfeier teilgenommen habe, und widmete dem Verstorbenen eine grossaufgemachte «Fascistische Ehrung».³

Kühler als der «Schweizer Fascist» gab die «Heimatwehr» vom Tode Elmers Kenntnis. Sie wies auf Meinungsverschiedenheiten hin, wie sie bei ei-

¹ GB 40/6.4.1934. – NBZ 84/11.4.1934. – EB 46/20.4.1934. – BTW 90/19.4.1934.

² BTW 90/19.4.1934. ³ SF 7/13.12.1934.

ner Erneuerungsbewegung unvermeidlich seien, «gepaart mit Einflüssen von innen und aussen», die Elmers Spannkraft zermürbt hätten.¹ Immerhin gedachte die Generalversammlung vom 20. Januar 1935 Elmers und gelobte, ihm «über alle Unebenheiten hinweg» ein treues Andenken zu bewahren.²

Es ist bezeichnend für die in weiten Bevölkerungskreisen «vergiftete» Atmosphäre jener Zeit, dass nach dem Tode Elmers das Gerücht aufkam, er sei vergiftet worden. Dieses Gerücht hielt sich hartnäckig, auch nachdem die Mittel eines Naturheilarztes, der Elmer 1934 zeitweise behandelt hatte, polizeilich beschlagnahmt und vom Kantonschemiker als unschädlich befunden worden waren.³ Elmer habe zu Beginn seines Krankenzustandes mehrmals behauptet, er sei «von Freimaurerseite» vergiftet worden, wollten sozialistische Zeitungen wissen.⁴ «Man mag diesen Todesfall ansehen, wie man will, es ist etwas nicht ganz klar», schrieb die «Berner Tagwacht» am 4. Januar 1935 und forderte eine gerichtliche Untersuchung des Falles.⁵ Die Schweizerische Grossloge «Alpina» legte schärfsten Protest ein gegen diese «leichtfertige und unerhörte Verdächtigung, die eine offensichtliche Tendenz verfolge».⁶

Der Generalprokurator des Kantons Bern ordnete am 19. Januar 1935 die Exhumierung der Leiche Elmers und eine gerichtsmedizinische Untersuchung an.⁷ Die Sektion der Leiche Elmers ergab keine Anhaltspunkte für eine Vergiftung.⁸ Zum gleichen negativen Ergebnis führte die daraufhin vorgenommenen chemisch-toxikologische Untersuchung.⁹

b) Fritz Graber (1895–1959)

Graber wurde im Frühjahr 1934 als Präsident der kantonalbernischen Landesgruppe der Heimatwehr Nachfolger Elmers. Anfangs 1935 wurde er Zentralpräsident der Schweizer Heimatwehr. Dieses Amt hatte er allerdings nur bis im August 1935 inne.¹⁰

Graber bezeichnete sich selber als Schuldenbauer, was nicht wenig

¹ H 36/13. 12. 1934. ² H 4/24. 1. 1935. ³ Bund 15/10. 1. 1935.

⁴ BTW 7/10. 1. 1935. ⁵ BTW 2/4. 1. 1935. ⁶ Bund 15/10. 1. 1935.

⁷ Bund 32/21. 1. 1935. ⁸ Bund 43/27. 1. 1935.

⁹ H 27/4. 7. 1935, Schlussbericht des Untersuchungsrichters.

¹⁰ Siehe unten, S. 168.

mitgeholfen haben dürfte, ihm die Gunst der bedrängten Bergbauern einzutragen; denn diese «hatten kein Vertrauen mehr zu den Advokaten und zu den Städtern, die immer noch den politischen Ton angaben, auch in der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei».¹ Aber nicht nur zu den Advokaten und Städtern in der BGB hatten sie das Vertrauen verloren, sondern auch zu den Grossbauern des Flachlandes.²

Graber war der Exponent der ausgesprochen antikapitalistischen Tendenz in der Heimatwehr, ein Streiter wider Grosskapital, Exportindustrie und Auslandsinvestitionen. Es sei eine Schande, erklärte er anfangs April 1934, «dass in unserer Demokratie Hunderttausende schutzlos der wirtschaftlichen Misere ausgeliefert sind, während auf der andern Seite Leute vorhanden sind, welche jährlich Millionen erhamstern können! Das Schweizervolk ist bereit, gerechte Opfer zu bringen, aber wir verlangen, dass gewisse Kapitaljunker gehörig geschröpft werden, d.h. das *Grosskapital* soll zur Tragung der wirtschaftlichen Not herangezogen werden. Es wurden in den letzten Jahren wirtschaftliche Werte ins Ausland verschleudert, ganze Industrien wurden über die Grenze geschoben und werden im Auslande durch Schweizer Kapital finanziert.»³ Der BGB warf Graber vor, dass sie zu kapitalistisch veranlagt sei. Er konnte darauf hinweisen, dass die bisherigen Stützungsaktionen mehr den grossen Flachlandbauern als den kleinen Bergbauern zugute gekommen waren, und schlug vor, die Milchpreisstützung bei den grossen Flachlandbauern überhaupt zu sistieren und die Millionen an die Kleinbauern und Berggegenden zu verteilen.⁴ Er fühlte sich aber nicht nur als Anwalt der notleidenden Schuldenbauern, sondern der Schwachen ganz allgemein. Zu diesen rechnete er auch die Arbeiter und Gewerbler. Er vertrat daher nicht nur Forderungen zur Besserstellung der verschuldeten Bauern, sondern ebenso Postulate zugunsten der Arbeiterschaft: «Wir verlangen ein Parlament, das gewillt ist, in erster Linie die Interessen des *werktätigen Volkes* zu wahren. Um der *Arbeiterschaft* ein gerechtes und auskömmliches *Einkommen* zu gewährleisten, ist sofort ein staatliches *Lohnregulativ* auszuarbeiten für alle Betriebe und Berufsgruppen.»⁵

¹ ZOPFI, 246. ² Vgl. unten, S. 76. ³ GB 40/6.4.1934. – Bund 120/13.3.1934.

⁴ GB 48/25.4.1934. ⁵ GB 40/6.4.1934.

Graber war ein entschiedener Verfechter eines Zusammenschlusses von Arbeiterschaft und Bauernsame. Seiner Ansicht nach galt es, «das gesamte arbeitende Volk zu einer gemeinsamen Volksmehrheit zu vereinigen, um gemeinsam den Schutz der Arbeit zu fordern».¹

Auf seine Initiative hin dürfte die Heimatwehr Arbeitslosenkassen gegründet haben, «um die Arbeiterschaft auch wirtschaftlich vom roten Parteiterror zu befreien und zurückzuführen zur nationalen Volksgemeinschaft».² Seinem Einfluss war es wohl auch zu verdanken, dass bei der Gründung des Amtsverbandes Signau zwei Sitze im Amtsvorstand für zwei Vertrauensleute der emmentalischen Arbeiterschaft, die später gewählt werden sollten, reserviert wurden.³ Dass keine Arbeiter, die hätten gewählt werden können, an der Versammlung zugegen waren, illustriert die Tatsache, dass die Arbeiterschaft der Heimatwehr ablehnend gegenüberstand. Sowenig es der Sozialdemokratie im allgemeinen gelang, in kleinbäuerlichen Kreisen Parteigänger zu gewinnen, sowenig konnte die Heimatwehr auf Zuzug aus Arbeiterkreisen rechnen. Ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten lehnte Graber indessen ab, «da doch die Sozialisten befehlen würden und nicht die Bauern, und die Genossen den Bauern das Flecklein Erde unter den Füßen wegnehmen möchten».⁴

Die Haltung Grabers deckte sich mit derjenigen des Thuner «Geschäftsblatts». Es ist daher nicht verwunderlich, dass es von allen Heimatwehrführern ihm die besten Zensuren erteilte und nie irgendwelche Kritik gegen ihn laut werden liess. Es bescheinigte ihm etwa, dass er «klar und überzeugend» die Notlage der bäuerlichen Bevölkerung zu würdigen wisse⁵, oder es sprach von seinen «sachlich und verständlich gehaltenen Ausführungen».⁶ Noch Ende März 1934, kurz bevor das Blatt im Zeichen der Grossratswahlen wieder auf die Linie der BGB einschwenkte und der Heimatwehr die kalte Schulter zeigte, schrieb es über einen «markanten, tiefschürfenden» Vortrag Grabers über den Niedergang des Mittelstandes.⁷

¹ GB 49/27.4.1934. ² EB 31/14.3.1934. – GB 32/16.3.1934.

³ EB 31/14.3.1934. ⁴ EB 139/26.11.1934. ⁵ GB 23/23.2.1934.

⁶ GB 15/5.2.1934. ⁷ GB 37/28.3.1934.

c) Ludwig Lengacher (1907–1942)

Dem jüngsten im Triumvirat der bernischen Heimatwehrführung sollte es als einzigem gelingen, eine erfolgreiche politische Laufbahn anzutreten. Ludwig Lengacher wurde 1907 in Mülönen bei Reichenbach im Kandertal als Sohn eines Kleinbauern geboren. Er arbeitete auf dem elterlichen Heimwesen, das er 1935 übernahm. Von seinen zahlreichen Geschwistern wanderten mit einer Ausnahme alle nach den Vereinigten Staaten aus.¹ Bei den Grossratswahlen von 1934 zog der 27jährige als jüngster Volksvertreter ins bernische Parlament ein. 1938 wurde er als einziger Heimatwehrler wiedergewählt, 1942 in stiller Wahl bestätigt, einen Tag bevor er im Alter von 35 Jahren einer Lungenentzündung erlag. Anfangs 1932 war Lengacher noch Mitglied der BGB, gehörte aber gleichzeitig schon der Heimatwehr an.² Zu dieser Zeit sprach er sich noch für eine Zusammenarbeit mit der Bauernpartei aus. An den Heimatwehrversammlungen trat er als temperamentvoller und gewandter Redner auf. Dabei befasste er sich vornehmlich mit wirtschaftlichen Fragen seiner engern Heimat, des Frutiglandes, oder des Simmentals. In der bernischen Heimatwehr war er Präsident des Amtsverbandes Frutigen, im Frühjahr 1934 Vizepräsident der stellvertretenden Landesführung und danach Vizepräsident der kantonalbernischen Landesleitung.

Lengacher war Pragmatiker. Er leitete seine Forderungen von den in seiner Umgebung bestehenden Zuständen her; jedes Theoretisieren war ihm fremd. Wohl sprach er sich in allgemeinen Floskeln etwa gegen den Materialismus oder «Übermaterialismus» aus und bekannte sich zu einem «christlich-sozialen» Staat.³ Es ging ihm aber keineswegs darum, irgendwelche Institutionen zu beseitigen oder eine Neuordnung des Staates aufgrund irgendeiner theoretisch fundierten Konzeption herbeizuführen. An den «bürgerlichen Grundfesten» wolle die Heimatwehr nicht rütteln, erklärte er, doch müsse der bürgerliche Staat bestrebt sein, auch dem einfachen Mann eine bescheidene Existenz zu sichern.⁴ In diesem Sinne sprach er sich auch in seinen Voten im Grossen Rat aus. Zur Motivierung seiner parlamentarischen Vorstösse berief er sich zumeist

¹ BWB 49/29.4.1942. – GB 49/29.4.1942. – TB GR 1942, 304f.

² BWB 147/19.2.1932. ³ BTB 70/12.2.1934. ⁴ EB 42/11.4.1934.

auf die Notwendigkeit eines Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und Behörden.

Seine 15 Vorstösse im Grossen Rat betrafen grösstenteils wirtschaftliche Fragen des Oberlandes. Häufig ging es ihm darum, im Zusammenhang mit bestimmten Missständen von der Regierung Auskunft und Abhilfe zu verlangen.¹

Kämpferisches Temperament, Schlichtheit, Arbeitsamkeit und Verbundenheit mit der engeren Heimat dürfen als seine dominierenden Charakterzüge gelten.²

d) Zusammenfassung

Über führende politische Köpfe verfügte die Heimatwehr nicht.³ An den anfänglichen Erfolgen dürfte Elmer allerdings massgeblichen Anteil gehabt haben. Er besass ein unbestreitbares organisatorisches Talent und eine volkstümliche Beredsamkeit. Sein Wortschatz war reich an anschaulichen Vergleichen, bildhaften Wendungen und träfen Bonmots. Leider vermögen die Verdeutschungen und Zusammenfassungen seiner Referate nur einen schwachen Abglanz der Urwüchsigkeit und Unmittelbarkeit seiner Rhetorik zu vermitteln. In den folgenden Zitaten kommt noch etwas davon zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit der Auffassung der Behörden, der Hypothekarzinsfuss könne nicht auf 3% gesenkt werden, führte er aus: «Diese Behauptung muss ich bestreiten. Das ist möglich, man muss nur nicht gleich sagen: Zahl, du Löl. Denen, die ihr Geld geben, sagt man hingegen: Ihr könnt 4, 5, 6% haben, wie ihr wollt. Man soll auch dort sagen, halt, jetzt zahlen die Banken nicht mehr als 2½ oder gar nur 2%. Das ist möglich, aber denen tritt man nicht auf den Schwanz, sondern immer nur den Kleinen.»⁴ Mit Bezug auf die Frage der Steuern meinte er einmal: «Herr Gnägi sage nicht

¹ Vgl. ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 500f., Anhang 13, XXX-XXXII.

² Vgl. TB GR 1942, 305. – GB 49/29.4.1942. – BWB 49/29.4.1942.

³ Abgesehen sei hier von Peter Dürrenmatt, der erst zur Heimatwehr stiess, als sich diese schon auf dem absteigenden Ast befand, und vom Thurgauer Albert Spengler, Major und alt Grossrat, Lengwil, der in der Heimatwehr eine Aussenseiterfigur war.

⁴ Prot. Vollenweider, 11. Januar 1933, Akten JD 290/32.

mehr ‚Rufst du mein Vaterland‘, er sage ‚Rupfst du mein Vaterland‘.»¹ Den Behörden drohte er, «der Unwille sei gross im Volk und wenn es nicht bessere, werde man selbst ausmisten in Bern und werde nicht mit Tannenzweigen auf dem Hut, sondern mit Gabeln aufrücken...».²

Die Romreise und die enge Anlehnung an Fonjallaz und dessen Schweizer Faschisten führten dazu, dass das Vertrauen der Heimatwehrlere zu Elmer verlorenging.³

Fonjallaz, vom 27. Mai 1934 bis August 1934 Vorstandsmitglied der Heimatwehr, dürfte bei den Berner Bauern wenig Sympathien genossen haben. ZOPFI weist darauf hin, dass die Berner ihn nie recht hätten anerkennen wollen, und GROSSE berichtete im Herbst 1934, dass «seine Versuche, sich bei der Heimatwehr-Bewegung anzubiedern», trotz der Empfehlung der Führerschaft beim Parteivolk auf kühle Ablehnung gestossen seien.⁴ Besonders übel aufgenommen wurden seine Kritik am Zustand der Schweizer Armee und seine Ausfälle gegen Bundesrat Minger.⁵

Keiner der an der Spitze der Heimatwehr Stehenden vereinigte die Eigenschaften, die notwendig gewesen wären, um ihm Popularität über einen engbegrenzten Kreis hinaus einzutragen. Mochte Elmer auch rhetorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen, fachliche Kompetenz und persönliche Ausstrahlung fehlten ihm. Lengacher und Graber verstanden es, die Unzufriedenheit der notleidenden Kleinbauern zum Ausdruck zu bringen, und letzterer wusste als Mitglied des Grossen Rates die Anliegen seiner Wähler glaubwürdig zu vertreten. Das politische Gesichtsfeld der beiden war aber doch zu begrenzt, als dass sie sich zu eigentlichen Volksführern hätten emporschwingen können. Mit den Führerpersönlichkeiten der wichtigsten Konkurrenzorganisationen im Kanton Bern, der Jungbauern und der Neuen Schweiz, konnten sie sich nicht messen.

¹ Bund 550/23. 11. 1932.

² Bericht Kellerhals, 5. Dezember 1932, Akten JD 290/32.

³ Vgl. EB 33/19. 3. 1934. – NBZ 247/21. 10. 1933. – Schweizer Bauer 124/23. 10. 1933. – Zürcher Post 43/202. 1934.

⁴ ZOPFI, 248. – GROSSE, 385.

⁵ EB 19/14. 2. 1934. – EB 21/19. 2. 1934. – GB 48/25. 4. 1934. – GB 49/27. 4. 1934. – GB 51/2. 5. 1934. – NBZ 36/12. 2. 1934. – Schweizer Bauer 51/2. 5. 1934.

6. DIE STÄRKE DER HEIMATWEHR

Die zeitgenössischen Schätzungen über die Mitgliederzahl der Heimatwehr sind im allgemeinen zu hoch. Der Zürcher Korrespondent der «Gazette de Lausanne», Aymon de Mestral, schrieb der Heimatwehr im Frühjahr 1933 7000 bis 8000 Mitglieder zu.¹ GROSSE nannte im Herbst 1934 eine Mitgliederzahl von 3000 bis 4000.² WERNER HAAS nahm in seinem 1936 erschienenen Buch über die nationalen Erneuerungsbewegungen in Europa für die Heimatwehr eine Mitgliederzahl von 5000 an.³ Der Wirklichkeit am nächsten scheint mir die Schätzung FRITZ TERKINDS, der im Juli 1933 schrieb, die Mitgliederzahl im Kanton Bern werde dem ersten Tausend nahekommen.⁴

Geht man von der Zahl der Sektionen aus, so wird deutlich, wie unrealistisch Zahlen von mehreren Tausend sind. Es lassen sich nämlich im Kanton Bern rund 30 Sektionen feststellen. Vereinzelte Angaben über die Zahl der Sektionsmitglieder zeigen, dass die meisten Sektionen kaum mehr als dreissig Mitglieder zählten. Man wird demnach annehmen dürfen, dass die Zahl der bernischen Mitglieder 1933/34 ungefähr bei tausend gelegen habe.

Ein gutes Bild über Stärke und geographische Verteilung der Heimatwehr im Kanton Bern geben die Grossratswahlen vom 6. Mai 1934.⁵ Die Heimatwehr kandidierte in den sieben Amtsbezirken Frutigen, Konolfingen, Seftigen, Signau, Obersimmental, Niedersimmental und Thun. Dabei errang sie drei Mandate.

Im Amtsbezirk Frutigen wurden die Landwirte Ludwig Lengacher aus Mülenen und Gottfried Wandfluh aus Frutigen, im Amtsbezirk Thun der Landwirt Christian Reusser aus Eriz gewählt.

Zu berücksichtigen ist, dass der Heimatwehr aus unausgenützten Stimmenresten zwei Mandate verlorengingen.⁶ Im Amt Signau blieb sie nur um 13 Parteistimmen, also ungefähr zwei Wähler, hinter dem einzigen gewählten freisinnigen Kandidaten zurück.⁷

¹ GdL 108/19.4.1933. – Manuskript MESTRAL, 18. ² GROSSE, 386.

³ HAAS, 312. ⁴ Information 12/Juli 1933, 39.

⁵ Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Neue Folge, 17: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 6. Mai 1934.

⁶ Mitteilungen, 20. ⁷ Vgl. EB 53/7.5.1934.

Der Anteil der für die Heimatwehr abgegebenen Stimmen betrug im Amt

Frutigen	40,7%
Konolfingen	6,5%
Seftigen	4,4%
Signau	9,8%
Ober-Simmental	8,0%
Nieder-Simmental	11,6% (Parteilos und Heimatwehr)
Thun	6,7% ¹

Deutlich zeigt sich, dass ihre Stellung im Amt Frutigen mit Abstand am stärksten war. In zwei Gemeinden erhielt sie dort die absolute Mehrheit (Kandergrund 56,3%; Krattigen 54,4%), in weiteren zwei Gemeinden (Frutigen 47,5%; Adelboden 44,1%) die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bis zu den Grossratswahlen vom 8. Mai 1938 schrumpfte die Bewegung arg zusammen. Sie stellte nur noch in den beiden Ämtern Frutigen und Thun eine Liste auf.² In Frutigen konnte sie ein Mandat retten, in Thun ging sie leer aus. Ihr Stimmenanteil ging in Frutigen von 40,7% auf 26,5%, in Thun von 6,7% auf 2,1% zurück. Im Amt Frutigen erhielt sie noch in einer Gemeinde die absolute Mehrheit (Adelboden 57,2%) und in einer Gemeinde die relative Mehrheit (Kandergrund 45,1%) der abgegebenen Stimmen. Gewählt wurde Ludwig Lengacher. Er wurde 1942, kurz vor seinem Tode, als Kandidat der Heimatwehr, die in Frutigen wie ein Relikt aus früherer Zeit bestehengeblieben war, in stiller Wahl bestätigt. Der an seine Stelle tretende Heimatwehrvertreter schloss sich im Grossen Rat der BGB-Fraktion an, womit die Heimatwehr endgültig aus dem politischen bernischen Landschaftsbild verschwand.

¹ Datum und Zahlen bei WOLF, 55 und 409, Anm. 20, stimmen nicht.

² Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Neue Folge, 19: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 8. Mai 1938.

II. DER WIRTSCHAFTLICHE, PSYCHOLOGISCHE UND POLITISCHE RAHMEN¹

1. WIRTSCHAFTLICHE GEGEBENHEITEN

a) Die Lage der Landwirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg

Wie die Industrie, so hatte auch die schweizerische Landwirtschaft während des Ersten Weltkrieges ihre guten Jahre. Die Kriegskonjunktur hielt nach Kriegsende vorerst an, bis 1921 eine erste Krise hereinbrach. Im Herbst 1922 erreichten die Preise auf den Zucht- und Nutzvielmärkten kaum mehr die Hälfte der vorangegangenen Jahre. 1922/23 trat eine vorübergehende Besserung ein, doch bereits 1926 wurde vor allem die Milchwirtschaft von einer neuen Krise heimgesucht. Grosse Preisstürze setzten 1930/31 ein. Die Schuldenbauern, die hauptsächlich mit fremdem Kapital arbeiteten, mussten dieses mit 4 1/2 bis 5% oder noch höher verzinsen, während sie nach Berechnung eines bescheidenen Arbeitslohnes damit im eigenen Betrieb weniger als 2% oder möglicherweise gar keine Verzinsung mehr herauswirtschafteten.

Allgemein war die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft in den Nachkriegsjahren dadurch charakterisiert, dass die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stärker zurückgingen als die Produktionskosten. Reinertrag und Rentabilität gingen zurück. Die Rentabilität sank im Durchschnitt weit unter den Stand der Vorkriegsjahre.² Die Verschuldung vor allem der Klein- und Bergbetriebe nahm gewaltig zu. Dies kam in der Zunahme der Betreibungen und Konkurse zum Ausdruck. Im Kanton Bern ergaben sich folgende Zahlen:

¹ Die Scheidung nach Wirtschaftlichem, Psychologischem und Politischem ist etwas willkürlich. Wirtschaftliches und Politisches waren so eng miteinander verflochten, dass man keine Frage dem einen oder anderen Bereich allein zuordnen kann; jede wirtschaftliche und politische Gegebenheit oder Massnahme wiederum zeitigte psychologische Auswirkungen, die ihrerseits Rückwirkungen auf das politische Leben hatten. Bei der vorliegenden Scheidung soll bloss zum Ausdruck gebracht werden, welcher Aspekt im Zusammenhang mit der Heimatwehr meiner Ansicht nach jeweils im Vordergrund stand.

² FELDMANN, SM 1934, 242 f. – GASSER, 13 ff.

Anzahl Betreibungsverfahren gegen Landwirte:

Jahr	1921	1931	Zunahme	
			total	%
Betreibungen	10 549	17 444	6 895	65
Fortsetzungsbegehren	4 378	7 936	3 549	80
Verwertungsbegehren	2 757	3 843	1 086	40
Beweglichkeitensteigerungen	55	87	32	58
Liegenschaftssteigerungen	13	44	31	238
Konkurse	18	44	26	144

Trotz Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe um 9% war die Zunahme der Betreibungshandlungen gegen Landwirte verhältnismässig bedeutend grösser als bei nichtlandwirtschaftlichen Schuldner, wo die Betreibungen um 33,3 %, die Konkurse um 60,4 % zunahmen.¹

Statistische Erhebungen im Kanton Bern im Jahre 1932 führten zum Ergebnis, dass sich 7000 bis 7500 der hauptberuflich tätigen Landwirte im Kanton in einer Notlage befanden, wovon 3000 bis 3500 mit kleineren Mitteln nicht mehr zu helfen sein werde.² Die Überschuldung war dort am ausgeprägtesten, wo die Betriebe in der Hauptsache auf Viehzucht eingestellt waren. Diese Betriebe wurden wegen des fast vollständigen Versiegens des Exports anfangs der dreissiger Jahre und dem dadurch verursachten Preisrückgang bei den im Inland abgesetzten Zuchttieren von der Krise am heftigsten erfasst.³ Im Oberland wiesen 17% der landwirtschaftlichen Betriebe eine Verschuldung von über 125% der Grundsteuerschätzung auf. Am höchsten war die Verschuldung in den Ämtern Niedersimmental, Obersimmental und Frutigen.

Mit preis- und handelspolitischen Massnahmen suchte der Bund die Lage der Landwirtschaft zu verbessern. Dazu kamen verschiedene spezielle Aktionen zur Krisenbekämpfung.

Im Herbst 1922, als ungünstige Witterungsbedingungen eine ungenügende Dürrfutterernte zur Folge gehabt hatten, richtete er zum Ankauf von Futtermitteln Beiträge à fonds perdu und zinsfreie Darlehen aus. Die-

¹ Bericht FD, Beilagen TB GR 1933, 64 f.

² Vortrag LD, Beilagen TB GR 1932, 259. ³ ZOPFI, 246 f. – MARBACH, 64–67.

se Hilfeleistungen erstreckten sich aber nur auf eine beschränkte Zahl von Land- und Alpwirten.

Am 28. September 1928 beschloss die Bundesversammlung die Gewährung kurzfristiger Darlehen an notleidende Bauern im Gesamtbetrag von 8 Millionen Franken. Die ganze Aktion bewährte sich jedoch nicht, da die Einzelfälle nicht genügend geprüft werden konnten. Den am meisten der Hilfe bedürftigen Kleinbauern vermochte sie keine fühlbaren Erleichterungen zu bringen.

Die Bundeshilfen vom Herbst 1922 und 1928 waren lediglich als kurzfristige Überbrückungsmassnahmen gedacht. Bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage hätten sie möglicherweise ihren Zweck erreicht.

Ein Bundesbeschluss vom 30. September 1932 brachte eine weitere, auf dem Prinzip der Individualhilfe beruhende Kreditaktion im Betrag von 12 Millionen Franken, welcher im Jahre 1934 um weitere 18 Millionen erhöht wurde. Zur Durchführung der Aktion wurden die kantonalen Bauernhilfskassen ins Leben gerufen.

Mit dem Erlass besonderer rechtlicher Schutzmassnahmen am 13. April 1933 wurde das ordentliche Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren zugunsten der bedrängten bäuerlichen Schuldner abgeändert. Zugleich wurden Bestimmungen über das bäuerliche Sanierungsverfahren aufgestellt.

Die definitive Lösung des Entschuldungsproblems setzte sich das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe zum Ziel. Der Entwurf wurde am 23. Juni 1936 vom Bundesrat vorgelegt.

b) Krisenverschärfende Faktoren im äusseren Oberland

Einseitige Viehwirtschaft

Die Landwirtschaft im Simmental und Frutigland hatte sich seit der Mitte des letzten Jahrhunderts zu einer einseitigen Viehwirtschaft entwickelt. Der Ackerbau trat immer mehr in den Hintergrund. Am ausgeprägtesten war diese Entwicklung im Obersimmental, wo 97,6% des Kulturlandes reines Wiesland war.¹ In drei der vier obersimmentalischen Ge-

¹ IMOBERSTEG, 10 f.

meinden war der Getreidebau vollständig verschwunden. Hackfrüchte wurden nicht genug angebaut, um den Bedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken (1,5% des Kulturlandes).

Die Anbaufläche für Getreide ging im Obersimmental von 40 ha im Jahre 1888 auf 1 ha im Jahre 1934 zurück, die Anbaufläche für Kartoffeln im gleichen Zeitraum von 95,2 ha auf 35 ha.¹ «... die Bauern des Simmentales lebten nur für ihre Stiere und ihre ganze wirtschaftliche Existenz hing davon ab, ob auswärtige Händler in Erlenbach, in Zweisimmen oder Thun erschienen oder nicht», schreibt HANS ZOPFI.²

Etwas weniger ausgeprägt war die monokulturelle Wirtschaftsweise im Nidersimmental und in Frutigen. Doch auch in diesen Gebieten war der Ackerbau zugunsten der Graswirtschaft, die Kleintierhaltung zugunsten der Rindviehhaltung zurückgegangen. Betrug die Anbaufläche für Getreide im Nidersimmental 1888 noch 471 ha, so schrumpfte sie bis 1934 auf 63 ha zusammen. 1888 wurden im Nidersimmental 365,7 ha Kartoffeln angebaut, 1934 noch 105 ha. Im Amt Frutigen reduzierte sich die Anbaufläche für Getreide von 205,3 ha im Jahre 1888 auf 14 ha im Jahre 1934, diejenige für Hackfrüchte im gleichen Zeitraum von 381,2 ha auf 51 ha.³ Die Zahl der Schafe ging im Amt Frutigen von 8502 im Jahre 1812 auf 6819 im Jahre 1866 und auf 580 im Jahre 1936 zurück. Dagegen wuchs der Rindviehbestand zwischen 1866 und 1936 um 40%.⁴

Die einseitige wirtschaftliche Ausrichtung machte besonders das Simmental, wo neben der Viehzucht praktisch keine andern Erwerbszweige bestanden, sehr krisenempfindlich; Hotellerie und Fremdenverkehr hatten bei weitem nicht dieselbe Bedeutung wie im engeren Oberland, Industrie und Heimgewerbe fehlten gänzlich.⁵

Die Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg brachte die simmentalische Viehzucht dank der regen Nachfrage ausländischer Grossgrundbesitzer nach Zuchtstieren der Simmentaler Rasse prächtig zum Erlühen. Während der Kriegskonjunktur profitierten die Viehzüchter nicht im gleichen Masse von der Preisentwicklung wie die Schlachtviehproduzenten, da für die wichtigsten Abnehmerländer die Fleischversorgung dringender war als der Erwerb erstklassiger Zuchttiere.

¹ KIENTSCH, Landwirtschaft, 7. ² ZOPFI, 247. ³ KIENTSCH, 7.

⁴ FRUTIGBUCH, 471, 450f. ⁵ BÄGGLI, 178. – ZOPFI, 246f.

Die ersten Anzeichen einer Absatzverminderung zeigten sich schon 1912, als sich Deutschland immer mehr vom Markt zurückzog; die Exportkrise nahm aber erst mit dem Zusammenbruch vieler ausländischer Währungen nach 1920 ihre volle Schärfe an. Zum Rückgang des Auslandabsatzes trat im Inland eine stärkere Konkurrenz des Braunviehs, das in zahlreichen Ställen das Simmentaler Fleckvieh verdrängte.¹ In den zwanziger Jahren sanken die Preise für Zuchtvieh rapide. 1934 betrug der Preis für Kühe noch 30 bis 40% des Preises der ersten Nachkriegsjahre. Noch 1920 wurden für das, was der Oberländer als «e bravi Chueh» bezeichnete, mehr als 2000 Franken, für Zuchtstiere kleine Vermögen bezahlt; zu Beginn der dreissiger Jahre erhielt der Züchter für eine gleichwertige Kuh noch 600 bis 800 Franken, für Zuchtstiere wohl noch einen ansehnlichen Betrag, aber nicht mehr die früheren Spitzenpreise.² Da die meisten Betriebe nur einen bescheidenen Umsatz hatten, fiel der Preis des einzelnen Tieres sehr stark ins Gewicht. Die Bodenpreise, «in der Konjunkturperiode zu schwindelnden Summen angestiegen»³, die Zinsenlasten, die Produktionskosten passten sich dem Sturz der Viehpreise nicht an. Die Bauern mussten Schulden machen, um die Zinsen von bereits bestehenden Schulden bezahlen zu können. Es häuften sich die Schuldschein-, Kredit- und Wechselschulden, die zu einem hohen Zinssatz zu verzinsen waren und verbürgt sein mussten, wodurch die «Kettenbürgschaften» entstanden.⁴ Es kam in vielen Fällen so weit, dass der Vieherlös eines Jahres nicht einmal mehr zur Deckung sämtlicher Zinsen ausreichte. Da jeder Schuldner im allgemeinen den Eindruck erwecken wollte, noch besser zu stehen, als er tatsächlich stand, um den Kredit nicht zu verlieren, ging diese Entwicklung nicht nur rasch, sondern auch von einer breiteren Öffentlichkeit kaum bemerkt vor sich. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es einige Zeit brauchte, bis Aussenstehende vom Bestehen einer aussergewöhnlichen Notlage überzeugt waren.

Auf die verschiedenartigen weiteren Ursachen der Überschuldung kann hier nicht näher eingegangen werden. WALTER BÄGGLI kommt, nachdem er 42 schwerverschuldete Betriebe des Diemtigtals untersucht hat, zu folgendem Ergebnis: «Zusammenfassend können als spezifische

¹ BÄGGLI, 214f. ² NZZ 800/5.5.1934. – BTW 125/31.3.1935.

³ NZZ 800/5.5.1934. ⁴ Siehe unten, S.69.

Ursachen der Verschuldung des Diemtigtales folgende angeführt werden: Frühzeitige Ausweitung der Geld- und Kreditwirtschaft (Vieh- und Käseexport, Küherei!), grosse Vermögensabzüge durch die Auswanderer, grosse Familien (Erziehungskosten!); Verkauf von schuldenfreien Liegenschaften, namentlich städtischer Adelsfamilien an finanzschwache Erwerber; starke Preisdifferenzierung bei den Zuchttieren und Übertragung der Spitzenpreise auf die Liegenschaftswerte; bedeutende Verbreitung des privaten Weidebesitzes, starke Nachfrage nach Weiden seitens Ortsfremder, spekulative Beeinflussung namentlich der Preise von Weiden und von Zuchtvieh, grosse Risiken des Zuchtbetriebes, Sonderkonjunktur für Zuchtvieh der Simmentalerrasse von 1890–1913 und seitherige strukturelle Verschlechterung der Absatzverhältnisse; mangelhafte Kontrolle der Kredit- und Bürgschaftsgewährung; Mangel an Betriebskapital, Neubauten für Nebenerwerbszwecke; grosse Lasten für Strassenbauten, ungenügende Ausnützung der Familienarbeitskräfte; hohe Transportkosten, ungenügende Selbstversorgung, mangelnde Kenntnisse der Grundsätze der Wertbildung, unvollständige Ausnützung der futterbaulichen Möglichkeiten und zum Teil auch zu grosse Privatausgaben.»¹

Der Bundesrat hielt 1932 fest, dass eine Krise besonders die Schuldenbauern, die zur Hauptsache mit fremdem Kapital arbeiteten, schwer treffe. «Kommen ... Unglück im Stall, Krankheiten in der Familie oder Missgeschicke anderer Art hinzu, oder fällt die Krise in eine Periode, wo zahlreiche Kinder noch nicht ins erwerbsfähige Alter eingetreten sind, so werden selbst tüchtige, fachkundige und sparsame Bauernfamilien ohne eigenes Verschulden in finanzielle Bedrängnis kommen.»²

Abschliessend sei noch auf zwei wirtschaftliche Gegebenheiten hingewiesen, die für die Situation im äusseren Oberland besonders kennzeichnend waren: der grosse Kostenaufwand für die landwirtschaftlichen Gebäude und das System der Kettenbürgschaften.

Hohe Gebäudewerte

Für die Verschuldung der Oberländer Bauern fielen die hohen Gebäudewerte stark ins Gewicht. Nach dem Ersten Weltkrieg betrugen sie im

¹ BÄGGLI, 222. ² Bbl. 1932, II, 414.

Obersimmental 71%, im Niedersimmental 60,2% der gesamten Grundsteuerschätzung.¹ Diese hohe Kapitalinvestition in Gebäuden war eine Folge der Güterzerstückelung, die durch das Erbrecht (Verteilung des Besitzes unter sämtliche Erben) verursacht wurde, und der Verteilung des nutzbaren Bodens auf verschiedene Höhenstufen. Sie drückte stark auf die Rentabilität der landwirtschaftlichen Bergbetriebe. Eine Verschuldung von 100% der Grundsteuerschätzung war ohne Nebenverdienst schon bei günstigen Verhältnissen nicht mehr tragbar.²

Kettenbürgschaften

Im äusseren Oberland, besonders im Simmental und Saanenland, wurde die Lage durch das Bestehen von sogenannten Kettenbürgschaften verschlimmert.³ Während und nach der Konjunkturperiode war von den Banken gegen oft ganz unzulängliche Bürgschaften Geld ausgeliehen worden. Häufig nahmen Leute Bürgschaftsverpflichtungen auf sich, die das eigene Vermögen um das Mehrfache überstiegen. Schliesslich waren ganze Dorfschaften miteinander und durcheinander verbürgt, «kreuz und quer, hin und zurück, ein Wirrsal, das auch den Kreditinstituten ein schlechtes Zeugnis ausstellt».⁴ Auch gutsituierte Bewohner mussten wegen der grossen Zahl erteilter Unterschriften zu Bürgschaften befürchten, finanziell ruiniert zu werden.⁵ «Im Simmental erlebte dieses Bürgschaftswesen oder, besser gesagt, dieses Bürgschafts*unwesen* eine so zweifelhafte Blüte, dass kürzlich im Konkurs einer Erbschaftsmasse 50000 Fr. Aktiven gegenüber Bürgschaftsverpflichtungen im Werte von 1,3 Millionen Franken zum Vorschein kamen. Das ist eine, Kreditwirtschaft' die auf Kreditgeber, Schuldner und Bürgern ein bedenkliches Licht wirft», meinte die «Neue Zürcher Zeitung» anfangs Mai 1934.⁶

c) Die menschliche Seite der wirtschaftlichen Notlage

Das Bild der landwirtschaftlichen Überschuldung wäre unvollständig, würde man nicht versuchen, sich zu vergegenwärtigen, wie viel menschli-

¹ IMOBERSTEG, 71 f. – BÄGGLI, 210. ² Bund 545/21.11.1933. ³ GUHL, 11.

⁴ Zürcher Post 43/20.2.1934. – MARBACH, 72 f. – FELDMANN, SM 1934, 245.

⁵ Bund 180/19.4.1934. ⁶ NZZ 800/5.5.1934.

ches Leid hinter den nüchternen Angaben über die Notlage steht. Ein Ausschnitt aus dem Leserbrief einer Bauernfrau möge diesen Aspekt des Überschuldungsproblems veranschaulichen. Das in diesem Brief geschilderte Schicksal ist typisch für einen grossen Teil der hoffnungslos verschuldeten Bauern: derjenigen, die in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren ein Heimwesen erstanden hatten. Etwa drei Viertel der Gesuchsteller beim Hilfsfonds für Klein- und Schuldenbauern und landwirtschaftliche Arbeiter in Brugg hatten ihre Gütlein erst während der Kriegs- und Nachkriegszeit gekauft, in den meisten Fällen zu stark übersetzten Preisen und bei wenig eigenem Kapitalbesitz. «Erfolgte die Überzahlung namentlich kleiner Heimwesen häufig auch leichtfertig und aus Unkenntnis, so ist doch zu würdigen, dass zu jener Zeit viele junge Landwirte die Heimwesen zu fast unerschwinglichen Preisen bezahlen mussten, wenn sie nicht ihrem angestammten Beruf entsagen wollten», erklärte der Bundesrat 1932.¹

Die erwähnte Bauernfrau nun schrieb im August 1933:

«Zehn Jahre her sind's, dass wir hier gekauft haben. Frohen Mutes haben wir unser sonniges Heim angetreten. Es ging alles gut. Mein Mann hatte sehr guten Nebenverdienst. Ich habe zu meinen vier kleinen Kindern oft alles allein gemacht. Auch den Stall. Manchmal war ich so müde, dass ich fast zusammenbrach. Aber immer war's der rettende Gedanke, dass alles vorübergeht, der mir neuen Mut und Ausdauer gab. Wie haben wir uns gefreut auf bessere Tage, wo die Kinder dann mithelfen können! Nun sind sie da, diese Tage. Die Arbeitslast wäre für mich so leicht. Nun aber ist's noch schwerer. Der Zins ist noch über zwölfhundert Franken, das Käseereigeld 500 Franken. Was aber schlimmer ist: mein Mann hat keinen Nebenverdienst mehr. Immer heisst es: Du hast noch Chueli im Stall, es sind noch Ärmere. Jetzt ist er in der Ernte. Aber was sind 100 Franken, wenn man 1000 haben sollte! Nun heisst es scheiden... So schwer gekämpft und gearbeitet um ein Heim, und alles umsonst!

Gott, du lebst noch. Hilf tragen! Wir müssen verkaufen! Ja, wir wollen verkaufen. Niemand soll Schaden an uns erleiden.»²

¹ Bbl. 1932 II, 418. ² EB 95/15.8.1933.

2. PSYCHOLOGISCHE MOMENTE

a) *Das Gefühl, vom Staat geprellt worden zu sein:* *«Nicht eingelöste Versprechen»*

«Die Versprechen, die dem Bauernstand gemacht wurden, sind nicht gehalten worden. Das Volk sieht sich getäuscht. Das beim Volk verlorengegangene Vertrauen wird auf keine Weise mehr wieder zu gewinnen sein, und Führer, die das Vertrauen der Mehrheit des Volkes nicht restlos geniessen, sollen vom politischen Schauplatz verschwinden», schrieb im August 1933 ein Landwirt empört im «Emmenthaler-Blatt».¹ Um welche Versprechen handelte es sich?

Schon im Sommer 1928, als die Diskussion um eine ausserordentliche Bundeshilfe an die Landwirtschaft durch eine Motion Stähli (BGB, Bern) ins Rollen kam, arbeitete das Finanzdepartement – ausgehend von der Motion Baumberger² – ein Projekt zu einem Bundesbeschluss über die Bundesdauerhilfe an die notleidende Landwirtschaft aus. Der Bundesrat erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, dass dem landwirtschaftlichen Hypothekarmarkt aus Bundesmitteln ein Betrag von 60 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werde. Damit sollte in erster Linie den Klein- und Bergbauern durch eine rasch wirkende Kredithilfe die Tragung der Hypothekarschulden und der sich daraus ergebenden Zinslasten erleichtert werden.³

Ein zweites Projekt des Finanzdepartements vom Juni 1931 stellte die Schuldentilgung in den Vordergrund. Aus einem Tilgungsfonds des Bundes von 100 Millionen Franken sollten die Kantone bedrängten Berg- und Kleinbauern Darlehen zur Abtragung hochverzinslicher Schulden gewähren.

Das Volkswirtschaftsdepartement legte am 12. Mai 1930 eine eigene Vorlage vor, die eine Hilfsaktion in der Art der Kredithilfe von 1928 mit Beiträgen à fonds perdu vorsah.

¹ EB 88/29.7.1933.

² Motion Baumberger vom 2. Dezember 1924 über die Entvölkerung der Hochtäler und die zunehmende Erschwerung der Existenzbedingungen der Hochtalbevölkerung.

³ FELDMANN, SM 1934, 237. – GASSER, 48–52.

Keine der Vorlagen kam im Bundesrat zur materiellen Behandlung. Der Bundesrat entschied sich nach seiner eigenen Darstellung angesichts der nach 1928 eintretenden Besserung der Lage in der Landwirtschaft für eine abwartende Haltung und wollte insbesondere weitere Erfahrungen mit den kurzfristigen Darlehen sammeln.¹

In bäuerlichen Kreisen wurde aber die abwartende Haltung des Bundesrates vor allem auf die schlechte Zusammenarbeit von Volkswirtschaftsdepartement und Finanzdepartement zurückgeführt. Das schlechte Einvernehmen zwischen den Bundesräten Schulthess und Musy war ein offenes Geheimnis.² Die praktische Durchführung einer Zinsverbilligung und Verschuldungsentlastung für Klein-, Schulden- und Bergbauern sei bei gutem Willen sicher möglich, erklärte Gottfried Gnägi (BGB, Bern) am 18. Juni 1931 im Nationalrat. «Wir wollen nur hoffen, dass nicht aus Meinungs- und Kompetenzdifferenzen zwischen Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement die ganze so wichtige Angelegenheit neuerdings scheitert oder doch auf längere Zeit verschoben wird.»³ FELDMANN schrieb 1934, die Zins- und Entschuldungsfrage sei mehrere Jahre nicht vom Fleck gekommen «erwiesenermassen in erster Linie aus dem Grunde, weil Finanzdepartement und Volkswirtschaftsdepartement sich über die Art der Durchführung nicht verständigen konnten».⁴ Schärfer drückte sich das «Geschäftsblatt» aus: «Im Bundeshaus wurde weitergewurstelt. Was das Volkswirtschaftsdepartement wollte, das verwarf das Finanzdepartement und umgekehrt und zuletzt waren beide froh, dass überhaupt nichts ging.»⁵ Die Besprechungen der verschiedenen Projekte in der Presse weckten bei der Bauernbevölkerung grosse Erwartungen. Die Tatsache, dass keine der Vorlagen verwirklicht wurde, sah man als Nichteinlösung von Versprechen an.⁶ Der «bäuerliche Pressedienst» sah in den nicht-eingelösten Versprechen mit einen Grund für die Überschuldung: «Der Bergbauer hoffte auf die Realisierung der vom Bundeshaus gemachten Versprechungen in bezug auf die grosszügigen ‚Millionenhilfen‘ und brach, im Vertrauen darauf, Geld auf, um aufgelaufene Zinsen zu zahlen, hoffend, bei

¹ Bbl. 1932 II, 441. ² Vgl. BÖSCHENSTEIN, Bundesrat Schulthess, 158–165.

³ Sten. Bull. NR 1931, 399f. ⁴ FELDMANN, SM 1934, 237.

⁵ GB 50/30.4.1934.

⁶ Vortrag LD, Beilagen TB GR 1932, 261.

einsetzender Hilfe wieder seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.»¹

*b) Das Gefühl, vom Staat im Vergleich zu andern
Bevölkerungskreisen benachteiligt zu werden:
Der Volksbankkrach*

Die Störungen in der Weltwirtschaft führten in den Jahren 1931 bis 1936 zur schwersten Bankenkrise, von der die Schweiz je betroffen wurde.² Viele Schweizer Banken hatten während der zwanziger Jahre, als im Ausland – namentlich in Deutschland – Kredite auch zu höchsten Zinssätzen sehr gefragt waren, viel grössere Beträge ausserhalb der Schweiz angelegt, als von der schweizerischen Öffentlichkeit, ja selbst von den Aktionären und Genossenschaftlern der betreffenden Banken angenommen wurde. Der finanzielle Abschluss des Deutschen Reichs vom Ausland, der in den Stillhalteabkommen und der Devisenbewirtschaftung zum Ausdruck kam, die Aufwertung des englischen Pfunds 1931 und des amerikanischen Dollars 1933 sowie die Devisenrestriktionen anderer Länder brachten schweizerischen Banken Verluste von mehreren hundert Millionen Franken an Auslandsanlagen. Von den acht Grossbanken überstanden nur zwei, die Schweizerische Kreditanstalt und der Schweizerische Bankverein, die Krise unbeschadet. Zwei Grossbanken, die Schweizerische Diskontbank in Genf und die Schweizerische Volksbank in Bern, brachen zusammen; die restlichen vier Grossbanken konnten sich nur durch umfangreiche Kapitalabschreibungen halten. Zahlreiche mittlere und kleine Geldinstitute mussten ihre Schalter schliessen. Die Krisenerscheinungen fanden erst mit der Abwertung des Schweizer Frankens im September 1936 ihr Ende. Die psychologischen Auswirkungen der Bankenkrise wurden verstärkt durch ausländische Finanzskandale, vor allem den Zusammenbruch des Kreuger-Trusts, bei dem die Verluste der Anteilscheine, die in der Schweiz gezeichnet worden waren, etwa 350 Millionen Franken betragen haben sollen.

¹ NBZ 23/27. I. 1934.

² Bbl. 1932 II, 801–822. – Sten. Bull. NR 1933, 743–756. – Sten. Bull. StR 1933, 401–407. – MAIER, 11–16. – MAX WEBER, Ein Bankkrach und seine Lehren, Gewerkschaftliche Rundschau 12, Dezember 1933, 383–389.

Auf die Stimmung im bäuerlichen Lager des Kantons Bern hatte der Volksbankkrach vom November 1933 und die Beteiligung des Bundes an der Sanierung einen grossen Einfluss. Die Volksbank war 1869 in Bern als kleine Kreditgenossenschaft gegründet worden. 1931 war sie mit 75 Niederlassungen, Agenturen und Einnehmereien zum grössten schweizerischen Kreditinstitut geworden. In der ersten Zeit ihres Bestehens hatte sich die Bank dem Kleinkreditgeschäft gewidmet. Der Erste Weltkrieg brachte die Wendung zum Grossgeschäft und vor allem zum internationalen Kreditgeschäft. Hohe Verluste im Inlandgeschäft in der Nachkriegszeit suchte sie durch Auslandgeschäfte zu decken. Doch auch im Ausland erlitt sie nach 1929 hohe Verluste. «Die Ursache dieser Verluste liegt zweifellos vorab in der Ende 1929 plötzlich einsetzenden allgemeinen Krise und im Zusammenbruch von Währungen begründet», erklärte der Bundesrat. «Aber der Umstand, dass die Volksbank weder in ihrer Genossenschaftsform noch in der Organisation und Struktur der Bilanz für die Pflege des Auslandgeschäftes vorbereitet war, noch die nötigen Auslandbeziehungen und die hierfür qualifizierten Direktoren besass, hat wohl in einem beträchtlichen Umfange dazu beigetragen, die eingetretenen Fehlschläge zu verschlimmern».¹

Im November 1933 gelangten die leitenden Organe der Volksbank mit dem Ersuchen an den Bund, er möge sich mit 100 Millionen Franken an der Reorganisation beteiligen. Die eidgenössischen Räte genehmigten anfangs Dezember 1933 einstimmig die Beteiligung des Bundes am Genossenschaftskapital der Volksbank in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die Notwendigkeit der Hilfe war demnach bei den Parlamentariern unbestritten. Sie schlossen sich offenbar der Ansicht des Kommissionsreferenten an, der erklärte, wenn die Volksbank zusammenbräche, würde dies «namenloses Leid und Elend über Hunderttausende von Volksgenossen» bringen, und das Wort Landesunglück wäre nicht übertrieben.²

In der Botschaft des Bundesrates schimmerte bereits die Befürchtung durch, dass Bevölkerungskreise, die sich benachteiligt oder vernachlässigt fühlten, mit ihrer Kritik nicht hinter dem Berg halten würden. Der

¹ Bbl. 1932 II, 807. ² Sten. Bull. NR 1933, 749.

Bundesrat suchte möglichen Attacken zum voraus entgegenzutreten, indem er die Volksbankhilfe als *eine* Krisenmassnahme unter vielen anderen darstellte. Er wies namentlich auf die Leistungen zugunsten der Landwirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hin und betonte, dass er sich zu all diesen Hilfeleistungen bereit gefunden habe, ohne zu prüfen, ob es allein die Krise sei, die das Unglück des einzelnen verschuldet habe.¹

Damit konnte er freilich nicht verhindern, dass hinfort von der BGB gleichermassen wie von der Heimatwehr der «Schneckengang» in bezug auf eine wirksame Hilfe für die Schuldenbauern mit dem «Eilzugstempo» verglichen wurde, mit dem der Bund der Volksbank beigesprungen war.² Es fand wohl kaum mehr eine Versammlung der Heimatwehr statt, an der das Thema «Volksbank» nicht zur Sprache kam. Die Hilfe an die Volksbank diene als Beweis, dass der Bund helfen könne, wenn er nur wolle. Feldmann räumte ein, die Sanierung der Volksbank sei notwendig gewesen, nicht weniger notwendig aber sei die Rettung der Klein- und Schuldenbauern. «Es geht da schliesslich um Volksgenossen, die nicht einmal mehr Stammanteilscheine, sondern nur noch den letzten Glauben an die Gerechtigkeit unserer Rechtsordnung und das Vertrauen in die Führung des Staates zu verlieren haben... Der Ausrede, man verfüge weder über das Geld noch über die rechtlichen Grundlagen, fehlt jede Überzeugungskraft in dem Augenblick, da man *ohne* ängstliche Rücksicht auf rechtliche Grundlagen und Deckungsklauseln *weit über hundert Bundesmillionen in schweizerische Banken hineinwerfen muss*. Die Finanzen sind noch immer gefunden worden, wenn man sie wirklich finden *wollte*, und wenn rechtliche Grundlagen fehlen, so muss man eben diese Grundlagen schaffen.»³ Raschheit wie Höhe der Volksbankhilfe wurden als Massstab für die Massnahmen zur Entschuldung der Landwirtschaft genommen. An einer Heimatwehrversammlung tönte es etwa folgendermassen: «Volksbank! Wir haben einen Vorschlag gemacht zur Aufnahme einiger Millionen zu 3 ½ % und Abgabe an verschuldete Kleinbauern zu 3 %. Aber nein, zuerst kommen die Kapitalisten und dann die Schuldner. Herr Gnägi sagt: Wir sollen Vertrauen haben. Aber wir können nicht mehr Vertrauen haben (Beifall).

¹ Bbl. 1932 II, 819. ² Sb 1/I. I. 1934. ³ NBZ 285/5. 12. 1934.

Überall werden Millionen gewährt, und die Landwirtschaft will man mit einigen Milliönchen abfertigen. Für die Banken, die Millionen im Ausland verspekulieren, ja 100 Millionen, und dann noch Vertrauen? Nein, Herr Gnägi! Wir können kein Vertrauen mehr haben! (Grosser Beifall).»¹ Oder nach der Versammlung der Heimatwehr in Ilfis schrieb ein erboster Leser dem «Emmenthaler-Blatt» im Zusammenhang mit der Behauptung, der Zinsfuss könne nicht mehr auf 3 % gesenkt werden: «Es braucht nur die Millionen, welche die Herren Grossbankdirektoren mit vielleicht ebenso schönen Bücklingen, als die Romfahrer vor Mussolini gemacht haben sollen, dem Ausland verschenkt haben. Diesen Volksfreunden könnte man eher die Kosenamen ins Gesicht schleudern, welche man für die Besucher Mussolinis hatte.»²

*c) Das Gefühl, innerhalb des eigenen Berufsstandes
eine unterprivilegierte Schicht zu sein:
der Gegensatz Kleinbauer–Grossbauer*

Ein Kleinbauer gab im Juli 1933 folgende lapidare Lagebeurteilung: «Der Bibelvers: ‚Wer da hat, dem wird gegeben‘, erfüllt sich heute buchstäblich auf allen wirtschaftlichen und politischen Gebieten.»³ Und ein als Schuldenbäuerlein vorgestellter Einsender schrieb im Rahmen einer Leserumfrage des «Emmenthaler-Blattes» über die Fronten unter anderem: «Das Beste, was meiner Ansicht nach die Fronten bis jetzt geleistet haben, ist, dass sie die Parteien aufgeweckt haben. Wenn man von der letzten Delegiertenversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gelesen, bekommt man doch den Eindruck, dass jetzt etwas im Werden sei.⁴ Hoffentlich werden die Kleinen diesmal nicht ganz vergessen. Wenn ich meinen reichen Nachbar sehe ohne Kinder, der täglich seine 300 Liter Milch in die Käserei abliefert, dabei ausrechne, wieviel er von der Stützungsaktion profitiert, und dann vergleiche mit mir, so muss ich sagen, dass etwas nicht

¹ Prot. Schneider, 28. November 1933, Akten JD 290/32.

² EB 39/25. II. 1933. ³ EB 88/29. 7. 1933.

⁴ Delegiertenversammlung der bernischen BGB vom 15. Juli 1933, siehe unten, S. 89.

stimmt. Bei mir trinken vorab ein Trüpplein Kinder, den Rest der Milch die Kälber, und von der Stützungsaktion kommt nichts. Vom Getreide-Überpreis hat der Kleine auch nicht viel. Auch an den Pferde-, Rindvieh- und Schweine-Schauen nimmt der Kleine nichts. Wenn schon kein Kleiner in den Ratssaal kommt, so wäre es doch Pflicht der Grossen, diese nicht zu vergessen, sonst könnte der Kleine sie bei den Wahlen auch einmal vergessen. Dass jetzt endlich etwas geschieht, ist höchste Zeit. Wenn man jeden Rappen, der eingeht, zum Zinsen, Steuern und Versicherungen zahlen brauchen muss und für Wäsche, Kleider und Essen nichts mehr übrig hat, dann ist die Not gross genug. Wenn man trotz 16- bis 18stündiger, harter Arbeit nicht mehr Fett hat, um Röstli zu machen, so ist die Verzweiflung nicht mehr weit. Wir werden diesen Herbst das letzte Säulein verkaufen müssen, wohl auch sämtliche Kartoffeln, um den rückständigen Zins zu bezahlen. Was bleibt uns noch?»¹ Diese beiden Stimmen aus dem kleinbäuerlichen Lager vermitteln etwas von den Gefühlen der «Kleinen» den «Grossen» gegenüber.

Die Heimatwehr machte sich bei ihrer Agitation den Missmut der Kleinbauern gegenüber den Grossbauern zunutze. Aufs heftigste wurde gegen die Grossbauern des Flachlandes polemisiert und die Subventionspolitik des Bundes verurteilt: «Wogegen wir uns jedoch mit aller Schärfe wenden, ist die Tatsache, dass Subventionen auch an schwerreiche Grossbauern des Flachlandes ausgerichtet werden, wo diese Grossbauern in Luxusautomobilen umherfahren und sich über die lohnabgebauten Stehkragenproleten lustig machen.»²

Die Tatsache, dass die bisherigen Hilfsmassnahmen des Bundes (Getreidepreis, Obstverwertung, Stützung des Milchpreises) in viel höherem Masse den Bauern des Flach- und Hügellandes als denen des Gebirges zugute kamen und oft in einzelnen Gegenden zusammentrafen, wobei die grösseren Betriebe ungleich höheren Nutzen zogen als die kleinen, wurde in der Presse allgemein hervorgehoben.³ Bei keiner Wirtschaftsgruppe, erklärte etwa die «National-Zeitung», habe der Staat bisher so weitgehend eingegriffen wie bei der Landwirtschaft. «Und nirgends ist relativ *so wenig*

¹ EB 87/27.7.1933. ² H 4/3.5.1934.

³ Bund 569/5.12.1933. – GB 40/6.4.1934. – NZ 116/12.4.1934. – NZZ 1069/15.11.1933.

diese Hilfe den wirklich Bedürftigen zugute gekommen wie bei den Bauern.»¹

Auch von sozialdemokratischer Seite wurde der Gegensatz Grossbauer–Kleinbauer stark in den Vordergrund gerückt und als Klassengegensatz interpretiert. Die «Berner Tagwacht» stellte den «satten Herrenbauernpolitikern» die «Proletarier des Landbaues» gegenüber. Die Interessen der letzteren, zu denen das Blatt die Hälfte der Berner Bauern rechnete, seien denjenigen der Grossbauern direkt entgegengesetzt. «*Wir haben deshalb auch in der Landwirtschaft zwei Klassen. Hier die Kleinen, die Armen und die Schuldenbauern; dort die Grossen, die Reichen und die Subventionenbauern.*» Auch der harmloseste Kleinbauer merke, wie die Gross- und Herrenbauern alle Wässerlein auf ihre Mühle leiteten. «Da kann der Kleine lang hinter den Ohren kratzen und die Faust im Sack machen oder in seinen vier Wänden einen saftigen Fluch abtrölen, damit ändert er sein Schicksal nicht.»²

In Kreisen der BGB suchte man die Gegensätze innerhalb des Bauerntums begreiflicherweise zu verneinen, denn eine Bejahung wäre einer Verurteilung der eigenen bisherigen Agrarpolitik gleichgekommen. Feldmann vertrat die Ansicht, durch den ununterbrochenen Schwund des landwirtschaftlichen Einkommens habe der vielerörterte Unterschied «zwischen sogenannten ‚Grossbauern‘ und ‚Kleinbauern‘» seine Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft verloren.³ Mit Genugtuung vermerkte er, dass ein prominenter sozialdemokratischer Volkswirtschaftler, FRITZ MARBACH, seine Auffassung teilte. «Die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Klein- und Mittelbauer schwindet», schrieb dieser, «denn massgebend ist jetzt nicht mehr die Grösse eines Gutes, sondern der Grad der Verschuldung, welcher zufolge des Preiszerfalles massgebend geworden ist für den sozialen Standort eines Bauern. Solche Entwicklung spiegelt eine Wandlung von grosser, wirklich historischer Bedeutung wider.»⁴ Ich halte diese Darlegung für zutreffend. Sie widerlegt aber nicht die Tatsache, dass in bestimmten Gegenden – den Viehzuchtgebieten des äusseren Oberlandes z. B. – die Verschuldung weit höher war als in anderen, dass die Verschuldung bei den kleinen Betrieben im

¹ NZ 116/12.4.1934. ² BTW 102/3.5.1934. ³ FELDMANN, SM 1934, 243.

⁴ MARBACH, 63.

allgemeinen höher war als bei den grossen und dass die Klein- und Bergbauern bei den bisherigen Massnahmen benachteiligt gewesen waren. Vor allem aber wird die subjektive Seite dabei nicht berücksichtigt: Für die Stimmung der Klein- und Bergbauern war nicht in erster Linie der objektive soziale Standort massgebend, sondern das subjektive Gefühl, gegenüber den «Grossen» benachteiligt zu sein. Ein solches Gefühl, auch wenn es von falschen Vorstellungen herrührt, kann aber ein stärkeres politisches Antriebsmoment bilden als die ökonomischen und sozialen Realitäten. Geben wir dazu noch einem direkt Betroffenen das Wort, einem Bergbauern aus dem Kandertal, der in einem Leserbrief an das «Geschäftsblatt» unter anderem schrieb: «Unsere Regierung wird freilich verschiedene Millionen an den Bauernstand verwendet haben, aber nachweisbar fallen $\frac{2}{3}$ davon auf die finanziell gut Gestellten, welche das viele Getreide, dessen Preis gesichert ist, abgeben können. Das betrifft nämlich den Unterlandgrossbauer; der finanziell schlechter Gestellte hat fast das gleiche Los wie wir im Oberland, wir haben gemeinsam das Nachsehen, viel Arbeit, aber keinen Lohn dafür.»¹

*d) Das Erlebnis sozialer Bedrohung:
Der Niedergang der Zündholzindustrie*

Für die psychische Disposition der Bevölkerung des Frutigtals und (in geringerem Ausmass) des Niedersimmentals, deren Empfänglichkeit für die Volksfeind-Thesen der Heimatwehr, war von Bedeutung, dass die Leute auf sehr brutale Weise mit der Gefährdung der Existenzgrundlagen des gewerblichen Mittelstandes konfrontiert wurden: In kurzer Zeit vollzog sich der Niedergang der während Jahrzehnten blühenden Zündholzindustrie, des Haupterwerbszweiges neben der Landwirtschaft im Kandertal².

Die Bewohner des Frutigtals waren von alters her ärmliche Kleinbauern. Ihre kärglichen Schollen trugen nur spärliche Früchte, die in Jahren der Missernte fast vollständig ausblieben. Während man es in den Ämtern

¹ GB 40/6.4.1934.

² Zur Zündholzindustrie in Frutigen: AMSTUTZ 9–24, 109–134. – FRUTIGBUCH, 495–503. – HOHL, 7–15, 65–73.

Interlaken und Oberhasle verstanden hatte, die Holzschnitzerei zu einem einträglichen Kunstgewerbe zu entfalten, hatten die Frutiger im neunzehnten Jahrhundert vorerst Mühe, eine geeignete Nebenbeschäftigung zur Landwirtschaft zu finden. Eine Zeitlang bot die Verfertigung des sogenannten Frutigtuchs willkommene Heimarbeit. Mit dem Aufkommen der Maschine konkurrenziierten aber die billigeren ausländischen Fabrikate das einheimische Erzeugnis so stark, dass die Herstellung eingestellt wurde.¹

Einem ansehnlichen Teil der Bevölkerung sicherte in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts der staatliche Dachschieferbruch bei Mülönen, am Fusse des Niesens, eine Verdienstquelle². Wegen des nachlassenden Interesses für Dachschiefer beschlossen die bernischen Behörden 1868, die Ausbeutung der Schieferlager bei Mülönen einzustellen. Weiterhin bestehen blieb die Herstellung von Schiefertafeln und Griffeln in Hausindustrie, und 1898 nahm in Kanderbrück eine Schiefertafelfabrik ihren Betrieb auf. Nach der Eröffnung der Spiez-Frutigen-Bahn im Jahre 1901 konnten die Frutiger Schieferprodukte die Konkurrenz mit den ausländischen Fabrikaten aufnehmen. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erreichte der Export ein beträchtliches Ausmass. Während des Krieges war indessen fast die gesamte Schieferausbeutung lahmgelegt, und in den Krisen Jahren der Nachkriegszeit blieb die Ausfuhr unbedeutend. Erst in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre nahm der Export wieder zu, doch erreichte er nicht mehr den Vorkriegsstand.

Als in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts das Phosphor-Streichholz aufkam, entstanden in der Schweiz zahlreiche Familienbetriebe, die sich mit der Zündholzherstellung für einen in der Regel nur lokalen Bedarf befassten. In Frutigen eröffnete 1850, nach einer Anzahl von Fehljahren, ein weitsichtiger Landsäckelmeister die erste Zündholzfabrik, um der Bevölkerung einen Broterwerb zu verschaffen.³ Sein Beispiel fand sogleich Nachahmer. Es waren hauptsächlich die konkurrenzlos billigen Arbeitskräfte, derentwegen die Unternehmer im Frutigtal einen günstigen Standort für den neuen Industriezweig erblickten, denn bei der sehr handarbeitsintensiven Betriebsweise fielen die Arbeitslöhne stark

¹ FRUTIGBUCH, 481–494. ² FRUTIGBUCH, 505–526. ³ AMSTUTZ, 13 ff.

ins Gewicht. Zudem war die Beschaffung des Holzes in den ausgedehnten Tannenwäldern des Frutigtales sehr günstig. Nach wenigen Jahren war Frutigen zum Zentrum der schweizerischen Zündholzfabrikation geworden. 1865 waren in elf Betrieben des Amtes Frutigen 332, in der Fabrik von Wimmis im Nidersimmental 80 Arbeitskräfte beschäftigt. Es ist aber zu bedenken, dass die Schachteln in Heimarbeit angefertigt wurden. 1894 wurden im Frutigtal 1160 Personen (200 Familien) damit beschäftigt. Die Entlohnung war sehr gering, rettete aber manch anspruchslosen Kleinbauern davor, der Gemeinde zur Last zu fallen.

Sehr gute Absatzverhältnisse im In- und Ausland brachte der Erste Weltkrieg. Doch zu Beginn der zwanziger Jahre wurde die Lage infolge der Umstellung der grösseren Betriebe von Hand- auf Maschinenbetrieb prekär. Die gesteigerte Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabriken führte zu einem wilden Konkurrenzkampf, was zahlreiche kleinere Betriebe an den Rand des Ruins brachte. Zudem begann sich die Konkurrenz des schwedisch-amerikanischen Kreuger-Trusts auszuwirken, erst auf den Export, der 1926 auf den Stand von 1906 sank, dann aber auch auf den Inlandmarkt.¹ Der schwedische Finanzmann und Industrielle Ivar Kreuger war seit 1913 auf dem Wege, ein gigantisches Zündholzimperium aufzubauen. Er besass bereits in mehreren europäischen und überseeischen Ländern das staatliche Zündholzmonopol, als er sich anschickte, auch die schweizerische Zündholzfabrikation unter seine Kontrolle zu bringen. Bei den bestehenden Konkurrenzverhältnissen war es für den Schwedentrust ein leichtes, 1924, nach dem Ankauf der Fabriken von Nyon, Wimmis und Fleurier, das schweizerische Zündholzsyndikat zu sprengen. Den nicht aufgekauften Fabriken sagte er im Frühjahr 1924 offen den Kampf an mit der Bemerkung, dass ihm mehrere Millionen dafür zur Verfügung stünden.² Innert Jahresfrist stellten in Frutigen vier Fabriken den Betrieb ein; andere versuchten, mit reduzierter Belegschaft weiter zu produzieren, waren aber gezwungen, den grössten Teil ihrer Produktion unter den Gestehungskosten abzugeben, um mit dem Trust konkurrieren zu können. Sanierungsversuche schlugen fehl. Die um Hilfe angegangenen Bundes- und Kantonsbehörden konnten nicht hel-

¹ HOHL, 85–93. – TB GR 1927, 301–308. ² TB GR 1927, 304.

fen, da gesetzliche Grundlagen, um dem Vordringen des Kreuger-Trusts Einhalt zu gebieten, gänzlich fehlten.¹ Die letzten selbständigen Betriebe in Frutigen streckten 1927 die Waffen; damit war nur noch eine einzige Zündholzfabrik in der Schweiz trustfrei, diejenige von Düringen (FR). Der Schwedentrust schritt nun zu einer systematischen Stillegung der Kleinbetriebe. Er entschädigte die Fabrikhaber und versicherte sich durch eine Dienstbarkeit auf den Liegenschaften, dass nicht mehr fabriziert wurde. Im Amt Frutigen produzierte 1930 nur noch eine Fabrik in Kanderbrück mit ungefähr 60 Arbeitskräften; dieselbe Fabrik hatte während des Weltkrieges noch 180 Arbeitskräfte beschäftigt.

Man mag das Verhalten des Trusts den kleinen Betrieben gegenüber als grosszügig anerkennen, die Zusammenlegung der Zündholzfabrikation in wenigen rationalisierten Betrieben als «Gebot der Ökonomik» nicht bestreiten; man mag die «kleineren Gelegenheitsfabrikanten» mit ihren baufälligen Fabriklein als *quantité négligeable* betrachten, die «unglaublichsten Hilferufe», die in der Presse publiziert wurden, als Versuch taxieren, aus der gegebenen Situation finanziellen Nutzen zu ziehen, und die heftige Reaktion in der Öffentlichkeit auf das Eindringen des ausländischen Trusts in die schweizerische Zündholzindustrie als «viel Lärm um nichts» abtun²: die Beunruhigung bei der betroffenen Bevölkerung angesichts des fast vollständigen Verschwindens eines jahrzehntealten, bedeutenden einheimischen Erwerbszweiges, die Furcht vor Arbeitslosigkeit und Verdienstausschlag, die Verbitterung über die ausbleibende Hilfe der Behörden scheinen mir trotzdem verständlich. Dabei soll nicht bestritten werden, dass sich die Betroffenen zuwenig bewusst waren, dass sie weniger Opfer eines machthungrigen ausländischen Industriellen waren als Leidtragende der technischen Entwicklung, das heisst der Mechanisierung und Rationalisierung in der Zündholzfabrikation. Mangelndes Verständnis bestand sicher auch für die Haltung der Behörden. Gar leicht war man bereit, schlechten Willen anzunehmen, wo das Fehlen gesetzlicher Handhaben eine wirksame Hilfe nicht zulies.

Dass sich die Entlassung von Arbeitskräften nicht so schlimm auswirkte, wie anfänglich befürchtet worden war, liess sich nicht ohne wei-

¹ GB 67/7.6.1926. – TB GR 1927, 305. ² AMSTUTZ, 126, 129.

teres voraussehen.¹ Zudem wichen die einmal aktivierten Gefühle der sozialen Bedrohung und wirtschaftlichen Unsicherheit sowie verletzter Lokalpatriotismus und Nationalstolz nicht so rasch wieder. Für die Wirksamkeit der Heimatwehr-Agitation stellten sie eine ideale Voraussetzung dar. Verwundert es, wenn dort, wo eine durchaus reale «internationale Macht» in Erscheinung getreten war, die Thesen der Heimatwehr über «internationale» oder «überstaatliche» Mächte offenbar mehr Glauben fanden als anderswo? Verwundert es auch, dass die erste «Berner-Oberland-Chronik», die im «Schweizerbanner» erschien, sich mit den Ereignissen um die Zündholzindustrie befasste? Dabei wurden nach bewährtem Schema ohne grosse Skrupel Juden und Freimaurer für die Entwicklung verantwortlich gemacht, obwohl Kreuger weder Freimaurer noch Jude war. «Mehrere kleinere Betriebe sind ... stillgelegt worden und nur zwei oder drei wurde aus Judas Gnaden gestattet, weiter zu existieren, damit das allmähliche Verschwinden dieses ansässigen Gewerbes doch nicht ganz so auffallend vor sich gehe», erklärte das «Schweizerbanner».² Danach erhob es die schwersten Anschuldigungen gegen Nationalrat Hans Tschumi aus Interlaken – bezeichnend für die Tendenz, Konflikte zu personalisieren. Tschumi, Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes, hatte sich als Vorsitzender des Komitees für die Sanierung der Zündholzindustrie erfolglos bemüht, eine Lösung zu finden, «die dem nationalen Empfinden gerecht wird und die kleineren schweizerischen Fabriken zu schützen geeignet ist».³ Da er Mitglied eines Geheimbundes war, eignete er sich vortrefflich als Sündenbock. Dieser «Logenbruder» und «Weltbürger», wurde erklärt, habe «ganz offensichtlich die Interessen des Schwedentrusts vertreten und unter faden-scheinigen Gründen das einheimische Gewerbe ausgeliefert, nicht anders als die Pensionsherren zur Reisläuferzeit den Blutzins einsteckten für die verschachtelten Söhne des Landes».⁴

¹ Ende der zwanziger Jahre konnte die Uhrensteinbohrerei neue Arbeitskräfte aufnehmen. Als neues Gewerbe bot die Spanarbeit die Möglichkeit eines bescheidenen Nebenverdienstes. Vor allem aber entstanden in den Sektoren Verkehr und Gastgewerbe im Gefolge der Inbetriebnahme der Lötschbergbahn 1913 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten.

² Sb 2/15. I. 1929. ³ GB 135/12. II. 1926. – TB GR 1927, 304 ff.

⁴ Sb 2/15. I. 1929.

Einen tiefen Eindruck hatten die Ereignisse um die Zündholzindustrie offensichtlich auf den jungen Ludwig Lengacher gemacht. Er forderte noch 1934 an den Versammlungen der Heimatwehr kategorisch, dass die Personen, die für den Verkauf der Zündholzfabriken an den Kreuger-Trust verantwortlich seien, zur Rechenschaft gezogen und bestraft würden.¹

Nach dem Zusammenbruch des Kreuger-Trusts im Jahre 1931 wurde in Kandergrund wieder eine Zündholzfabrik eröffnet. Seine Vormachtstellung als «Mittelpunkt der schweizerischen Zündholzindustrie»² in dessen hatte das Frutigtal endgültig verloren.

3. ZUR POLITISCHEN LAGE IM KANTON BERN

a) Massnahmen zur Linderung der Bauernnot

Die Bauernhilfskasse

Seit 1928 hatten Mitglieder der bernischen BGB auf eidgenössischer und kantonaler Ebene zahlreiche Vorstösse unternommen, um eine wirk-
same Hilfe für die Schuldenbauern zu erwirken. Angesichts des düsteren
Bildes, das die Erhebungen im Kanton Bern über die Verschuldung ent-
hüllten, schien der bernischen BGB eine weitere Verzögerung der Hilfe
nicht mehr verantwortbar.³ Anfangs Mai 1932 entwickelte die bernische
Regierung in einer Eingabe an den Bundesrat das Projekt einer kantonalen
Bauernhilfskasse mit dem Gesuch um finanzielle Beteiligung des Bundes.⁴
In Anbetracht der Widerstände auf eidgenössischem Boden beschloss die
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion des bernischen Grossen Rates am
17. Mai 1932 die Inangriffnahme einer breitangelegten Sanierungs- und
Entschuldungsaktion vorläufig auf bernischem Gebiet. In einer Extrases-
sion vom Juli 1932 stimmte der Grosse Rat der Schaffung einer bernischen
Bauernhilfskasse zu. Am 19. Juli wurde die Bauernhilfskasse gegründet,

¹ BTB 70/12.2.1934. ² FRUTIGBUCH, 503.

³ Bericht FD, Beilagen TB GR 1933, 60–71. – Vortrag FD, Beilagen TB GR 1932, 258–263. – FELDMANN, SM 1934, 239. – GB 39/4.4.1934. – GB 50/30.4.1934.

⁴ GASSER, 60–63.

noch bevor die Frage einer Bundeshilfe entschieden war. Der Kanton beteiligte sich mit 1 Million, die Hypothekarkasse des Kantons Bern mit 300 000, die Kantonalbank mit 200 000 Franken an der Genossenschaft. Damit war der Kanton Bern wegweisend vorgegangen; die nachfolgenden Massnahmen anderer Kantone richteten sich nach dem bernischen Vorbild.

Die Oberländer Kommission der BGB

Die Bauernhilfskasse war dem Ansturm der Hilfesuche finanziell und organisatorisch nicht gewachsen. Ihre Leistungen wurden allgemein als unzureichend empfunden.¹ Vor allem aber vermochte sie die Stimmung bei den Bauern des äusseren Oberlandes nicht zu bessern. Der Heimatwehr bot sie Anlass zu Kritik an Behörden und BGB. Den Verhältnissen im Oberland galt nun die Aufmerksamkeit der bernischen BGB in zunehmendem Masse. Nationat Werner Hadorn (Spiez) regte im Zentralvorstand an, für das Oberland ein eigenes Parteisekretariat zu schaffen.² Dazu kam es nicht, doch wurde ein Ausschuss, die «Oberländer Kommission», gebildet. Ihre Aufgabe war es, die Verhältnisse genau zu untersuchen, die Bürgschaftsverwicklungen zu entwirren und der Parteileitung Vorschläge zur Sanierung zuhanden der zuständigen Instanzen zu unterbreiten³.

Die bäuerlichen Notgemeinschaften

Anfangs Oktober 1933 richtete die Sektion Diemtigen der BGB eine Eingabe an die Bauernhilfskasse, in der sie eine Verdoppelung der bisherigen Beiträge in ausserordentlichen Fällen und die Garantie, gefährdete Bürgen zu schützen, forderte. In dieser Eingabe tauchte zum erstenmal der Begriff der «bäuerlichen Notgemeinschaft» auf. «Um den Ernst der Lage nicht zu vertuschen», hiess es da, «muss betont werden, dass für den Fall ei-

¹ Bericht Blumenstein, 7. Dezember 1933, Akten JD 290/32. – GB 145/7. 12. 1934. – BWB 145/14. 12. 1932. – EB 137/21. 11. 1933.

² GB 80/12. 7. 1933.

³ GB 17/9. 2. 1934. – Zürcher Post 43/20. 2. 1934. Die Oberländerkommission arbeitete eng mit den bäuerlichen Notgemeinschaften zusammen. Ihr Präsident war Werner Hadorn.

ner Ablehnung der begründeten Begehren die *bäuerliche Notgemeinschaft* errichtet werden müsste, um aus der Verzweiflung heraus gewachsene Einzelaktionen zu verhindern, dagegen aber unter Zusammenfassung aller guten Kräfte die bedrohte Existenz des Bauers im Rahmen von Recht und Gerechtigkeit zu schützen.»¹

Am 29. Oktober wurde in Diemtigen auf Initiative jungbäuerlicher Kreise die erste bäuerliche Notgemeinschaft ins Leben gerufen. In der Presse wurde geschildert, wie es zu dieser Gründung kam.² Es wurde dargelegt, dass ungezählten Existenzen der Untergang in der bereits losgebrochenen Lawine der Sanierungen drohe, weil alle auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden seien. «Nur eines hilft noch: sofortige Not-Hilfe! Es gilt den im Schutt und Schlamm Versinkenden aus äusserster Not herauszureissen und auf ein trockenes Plätzchen zu bergen, wo er wieder zu Atem kommt...» Der Geist vom Rütli wurde mehrmals beschworen. Die Not, das Heim zu verlieren, wurde in Parallele gesetzt zur Not, aus der heraus die Eidgenossenschaft entstanden war, der Geist der alten Eidgenossen dem Geist gleichgesetzt, von dem die Mitglieder der Notgemeinschaft beseelt sein sollten, kurz, die Gründung der bäuerlichen Notgemeinschaft wurde als Parallellfall zur Bundesgründung empfunden und dargestellt: «Damit greift die Idee zurück auf die Zeiten der Gründung der Eidgenossenschaft, auf den ersten Bundesbrief. Dort wird, aus ähnlicher Not heraus – es drohte der Untergang des freien Bauers – eine Notgemeinschaft errichtet, die uns heute ob ihrer moralischen Grösse staunen macht.» Nach Artikel 19 der Satzungen sollten die Mitglieder «im Sinne des ersten Bundes der Eidgenossenschaft auf dem Rütli die Volksgemeinschaft vom Werte des gefährdeten Bauern- und Gewerbestandes und seiner dringend notwendigen, wirksamen Unterstützung überzeugen». Konkret hatte die Notgemeinschaft die Aufgabe, «in finanzielle Notlage geratene Gemeindeglieder auf der Grundlage von Recht und Gerechtigkeit ... vor der zwangsweisen Veräusserung ihres Besitztums zu schützen.» Weiter sollten die Mitglieder durch die Leitung der Notgemeinschaft beraten werden, falls dies notwendig erschien.³ Im Vorstand der Notgemeinschaft Diemtigen waren unter andern Nationalrat Hadorn, die Grossräte Mani und

¹ GB 119/II. 10. 1933. ² GB 128/I. 11. 1933. ³ GB 128/I. 11. 1933.

Küng sowie der initiative und wortgewandte «geistige Führer der neuen Bewegung», der Jungbauer Woldemar Wiedmer, Lehrer in Oey-Diemtigen.¹

Im Simmental entstanden in rascher Folge in weiteren Gemeinden bäuerliche Notgemeinschaften. Im Dezember 1933 schlossen sie sich zu einem Verband zusammen.

Die neue Form der Selbsthilfe stiess anfänglich im freisinnigen und sozialdemokratischen Lager auf etwelches Misstrauen, vor allem, weil gerade im Simmental schon mehrmals mit Zins- und Steuerstreik gedroht worden war. «Was geht in Oey-Diemtigen vor?», fragte der «Bund». Er befürchtete, mindestens ebenso sehr wie um begrüßenswerte Selbsthilfe – beispielsweise durch Betriebsberatung – scheine es sich um eine Organisation des Widerstandes zu handeln, eines moralischen Widerstandes zumindest gegen Behörden und Gesetz, möglicherweise auch eines Widerstandes, der die Rechtsschranken sprengte.² Das «Oberländer Tagblatt» bezweifelte, dass die Träger der neuen Bewegung während längerer Zeit über die notwendige Autorität verfügen würden, um Ruhe, Besonnenheit und Disziplin zu wahren.³ Auch die «Berner Tagwacht» war der Meinung, dass die neue Bewegung einer Auflehnung gegen bisher übliche Rechtsgrundsätze gleichkomme, denn wenn die Aktion ernst gemeint sei, werde man dazu übergehen, wenn nötig durch Zusammenstehen zu verhindern, dass ein Heimet unter den Hammer komme. Das Blatt zeigte aber Verständnis für das Vorgehen der Simmentaler Bauern. Es erinnerte an die sozialdemokratischen Vorschläge für eine Entschuldung der bäuerlichen Betriebe und fragte schliesslich: «Muss es so weit kommen, dass die Leute vollständig zur Verzweiflung getrieben werden, bevor durchgreifende Massnahmen an die Hand genommen werden?»⁴

Wieweit bei der Gründung der bäuerlichen Notgemeinschaften der Wille, einem weiteren Vordringen der Heimatwehr Einhalt zu gebieten, mitbestimmend war, lässt sich nicht sagen. Der «Bund» wies einen solchen Zusammenhang nicht von der Hand, ohne allerdings genauere Angaben machen zu können: «Schliesslich liegt die Frage nahe, ob die bäuerliche

¹ OTB 260/6. II. 1933. Wiedmer war Leiter des bäuerlichen Pressedienstes.

² Bund 517/15. II. 1933. ³ OTB 260/6. II. 1933.

⁴ BTW 264/10. II. 1933.

Notgemeinschaft etwa als Abwehr gegen das Vordringen Elmers und seiner Heimatwehr gedacht ist», schrieb er.¹

Später wurde das Wirken der bäuerlichen Notgemeinschaften und der Heimatwehr in der Presse miteinander verglichen, wobei die Heimatwehr schlecht wegkam. So wies die «Neue Zürcher Zeitung» anfangs Mai 1934 darauf hin, dass die revolutionäre Agitation in Berner Oberland vor den Grossratswahlen merklich abgeflaut sei und dass keine eigentliche Wahlkampagne in Schwung gekommen sei. Zum Teil lasse sich dies durch den Zeitpunkt der Wahl erklären, da die Arbeit den Bauern keine Zeit zu politischen Auseinandersetzungen lasse. Zudem seien aber seit einiger Zeit auch politische Kräfte am Werk, die der politischen Verhetzung wirksam entgegenarbeiteten und die hartumstrittenen wirtschaftlichen Probleme wieder in die wirtschaftliche Sphäre zurückdrängten. Besonders die bäuerlichen Notgemeinschaften wirkten in dieser Hinsicht beruhigend und klärend. «Ihr zur Verständigung und zur Rettung des noch Erhältbaren bereiter Geist unterscheidet sich scharf von der staatsfeindlichen Demagogie und unfruchtbaren Negation der Heimatwehr.» Beide Organisationen, so führte die «Neue Zürcher Zeitung» weiter aus, bemühten sich um die Rettung des Grundbesitzes, die Entschuldung der bäuerlichen Betriebe, den Schutz der Bedrängten vor den Gläubigern; die Heimatwehr, indem sie zum Widerstand auffordere, die bäuerlichen Notgemeinschaften, indem sie als Treuhänder Ausgleich und Verständigung zwischen Schuldner und Gläubiger herbeizuführen suchten. «Wir haben Notgemeinschaften an der Arbeit gesehen und den Eindruck erhalten, dass sie tatsächlich von jenem Gefühl gegenseitiger Verbundenheit beseelt sind, die aus gemeinsamer Not erwächst und gemeinsame Not überwindet. Vielleicht ist es auf diese Weise möglich, in den Tälern, wo heute noch Demagogie und schädliche Lokalrivalitäten herrschen, wieder eine einheitliche und aufbaufähige politische Willensbildung zu erreichen.»²

¹ Bund 517/15. II. 1933. – Die «Gazette de Lausanne» sah in den bäuerlichen Notgemeinschaften Abwehrorganisationen der BGB. GdL 127/8. 5. 1934.

² NZZ 800/5. 5. 1934.

b) Radikalisierung der BGB

Im Verlaufe des Jahres 1933 zeichnete sich innerhalb der bernischen BGB eine deutliche Radikalisierung ab. Der immer noch zunehmenden Not im Oberland stand die von der BGB als zu zögernd und ungenügend empfundene Bundeshilfe gegenüber. «Die nunmehr mehr als fünfjährige Leidensgeschichte der Kredithilfe für unsere schwerbedrängten Klein- und Schuldenbauern ist ein Beispiel dafür, wie man in einer Demokratie *nicht* politisieren soll und auf die Dauer auch nicht politisieren *kann*», schrieb Feldmann anfangs Dezember 1933.¹ Gegenüber den eidgenössischen Behörden schlug die Leitung der BGB einen erst energischen, dann aber unverhüllt drohenden Ton an. In einer Eingabe des Zentralvorstandes an den Bundesrat vom 7. März 1933 zur Zinsfussfrage wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass eine Katastrophe eintreten werde, falls nicht *sofort* wirksame Abwehrmassnahmen getroffen würden. «Nach unserer Überzeugung», erklärte der Zentralvorstand, «sind derartige wirksame Abwehrmassnahmen tatsächlich *möglich*, wenn sie mit dem guten Willen der massgebenden und für die Führung unserer Wirtschaftspolitik verantwortlichen Instanzen noch *rechtzeitig* getroffen werden.» Am Schluss der Eingabe wurde festgehalten: «Mit einer einfachen *Ablehnung* unserer Vorschläge *ohne* den Nachweis anderer Auswege können wir uns bei der heutigen Lage der Dinge *unter keinen Umständen abfinden*.»² Mit Bezug auf die Zinsfussfrage wurde «mit aller Bestimmtheit» erklärt, dass man dieses Problem nicht mehr auf sich beruhen lassen werde. Die Ablehnung der Vorschläge zur Zinsentlastung führte zur Einberufung einer Delegiertenversammlung auf den 15. Juli 1933, an der sich die aufgestaute Unzufriedenheit mit der Politik des Bundesrates in einer umfangreichen Protestresolution entlud. Die Versammlung protestierte dagegen, dass eine Konferenz zwischen einer Abordnung der Partei und einer Delegation des Bundesrates nicht ermöglicht worden sei; sie protestierte dagegen, «dass lebenswichtige Fragen des Bauernstandes unter den allgemein bekannten, auf die Dauer für unser Land verhängnisvollen Meinungsverschiedenheiten zwischen Volkswirtschaftsdepartement und Finanzdepartement lei-

¹ NBZ 285/5. 12. 1933. ² NBZ 58/10.3. 1933.

den sollen»; sie protestierte dagegen, dass eine Erhöhung der Preise als unmöglich bezeichnet werde und gleichzeitig jedes wirksame Eingreifen auf dem Gebiet von Schulden und Zinsen verweigert werde. «*Das ist eine Politik, deren Widersinn zur offenkundigen Katastrophe führen muss.*» Zum Schluss hielt die Resolution fest: «Der Bauernstand und mit ihm das Kleingewerbe sind nicht gewillt, in stiller Ergebenheit zugrunde zu gehen, sondern sie werden schlussendlich auch vor Anwendung von *Kampfmitteln* von äusserster Schärfe nicht zurückschrecken.» Die Delegiertenversammlung beauftragte die Parteileitung, nach der Herbstsession der Bundesversammlung die Abgeordneten der Partei wieder zusammenzurufen, um zur Lage Stellung zu nehmen und über die weiter zu ergreifenden Kampfmassnahmen zu beschliessen. «Sie erteilt dem Zentralvorstand die Ermächtigung und den Auftrag, die Vorbereitung solcher Kampfmassnahmen an die Hand zu nehmen.»¹ Woldemar Wiedmer erklärte in der Diskussion über die Resolution, dass der Bergbauer nicht mehr länger zusehen werde, wenn nichts geschehe, sondern im Herbst «das Gesetz des Handelns in aller Disziplin an sich reissen werde».²

Die Resolution erregte grosses Aufsehen in der ganzen Schweiz; es kam zu scharfen öffentlichen Auseinandersetzungen in der Presse, bei denen sich Volkswirtschaftsdepartement und Finanzdepartement gegenseitig die Verantwortung für die Sachlage zuschoben. Sogar bäuerliche Presseorgane ausserhalb des Kantons Bern stiessen sich an dem ungewohnten Ton einer bürgerlichen Partei dem Bundesrat gegenüber. Das «Bauernblatt der Nordwestschweiz», Organ der Solothurner und Basellandschäftler Bauern, räumte ein, dass wohl im Berner Oberland Verhältnisse bestünden, die man anderwärts selbst in Bauernkreisen nicht genügend kenne. Es sei aber doch in erster Linie Sache des Bauernverbandes, auf eidgenössischer Ebene zu intervenieren. Weder die scharfe Sprache noch die Einseitigkeit der bernischen Bauernpartei sei geeignet, den wahren Interessen der Landwirtschaft zu dienen. Das Blatt gab zu, dass man materiell mit den meisten Forderungen der Berner in den andern Kantonen einig gehe. Dagegen lehne man «den hetzerischen Ton gewisser Führer, die sonst mit dem Öl-zweig in der Hand im Land herumreisten», ab. «Man wird gewiss wie bis

¹ GB 82/17.7.1933. ² GB 83/19.7.1933.

anhin so auch in Zukunft ruhig und verständig miteinander reden können, um die vorhandenen Missstände zu beheben.»¹

Der «Bund» war der Ansicht, dass Resolutionen wie diejenige der BGB vom 15. Juli den Willen zur Selbsthilfe bei der Bauernschaft schwächten. Man täte seiner Ansicht nach gut daran, zu überdenken, welche psychologischen Verheerungen «die parteioffizielle Miesmacherei» auch bei den noch leistungsfähigen Bauern anrichte.² Er wies auch darauf hin, dass man mit einer solchen Sprache die Hilfsbereitschaft der andern Volksteile nur schwäche.³

Die «Neue Zürcher Zeitung» setzte nach der Verwerfung des Ordnungsgesetzes am 11. März 1934 den «revolutionären Geist» im Berner Oberland mit dem Geist der Resolution vom 5. Juli 1933 gleich. «Es ist der Geist, der für jenes aufsehenerregende ‚Bauern-Ultimatum an das Grosskapital‘ der regierenden Berner Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei vom 15. Juli vorigen Jahres verantwortlich ist, die gegen die Landesregierung in unerhörter Sprache die schwersten Anschuldigungen erhob...» Das Blatt führte aus, es sei kein Geheimnis gewesen, und es sei auch nie in Abrede gestellt worden, dass unter den Kampfmitteln von äusserster Schärfe unter anderem auch der Zinsen- und Steuerstreik habe verstanden werden müssen. Es warf der BGB vor, sie habe im Nachgeben gegenüber einem «radikalisierenden (und geistig randalierenden) linken Flügel» Massnahmen gutgeheissen, deren staatsfeindliche Grundgesinnung weit über die Bedeutung eines Arbeiterstreiks hinausgehe.⁴

Das «Schweizerbanner» erklärte, dass in der Resolution Postulate aufgestellt worden seien, die die Heimatwehr seit Jahren mit grösster Energie verfochten haben, und meinte dazu: «Es ist bereits offenes Geheimnis geworden, dass Gnägis Partei aus purer Angst vor der Heimatwehr zu den ‚schärfsten Massnahmen‘ greifen will, um den Bauern zu ihrem Rechte zu

¹ Bauernblatt der Nordwestschweiz 29/22. 7. 1933.

² Bund 328/18. 7. 1933.

³ Bund 327/17. 7. 1933

⁴ NZZ 642/16. 3. 1934. – Dass die BGB wirklich an Zinsen- und Steuerstreik dachte, scheint mir wahrscheinlich, da Feldmann weder im Sommer 1933 gegen die Steuerstreikdrohung der Heimatwehr Stellung nahm (siehe unten, S. 99) noch die Behauptung der NZZ in Abrede stellte, obwohl er auf den Artikel der NZZ hinwies. NBZ 111/14. 5. 1934.

verhelfen, um ja nichts an Prestige einbüßen zu müssen.»¹ Es spottete auch darüber, dass Gnägi seine Getreuen mitten in der Erntezeit nach Bern berief, «um ihnen zu zeigen, dass er den Bundesbehörden auch den Bölima machen könne», und erklärte, sogar die Spatzen piffen es von den Dächern, «dass der Einfluss der Heimatwehr im Kanton Bern angesichts ihrer Fortschritte erwiesene Tatsache sei».²

Von «Kampfmitteln von äusserster Schärfe» nahm die BGB allerdings Ende 1933 Abstand. In einer Sitzung vom 2. Dezember 1933 bedauerte der Zentralvorstand wohl noch lebhaft, dass in bezug auf eine Zinsentlastung immer noch keine greifbaren Ergebnisse vorlägen. Er wies eindringlich auf die «verzweifelte, gefährdrohende Stimmung», hin, wie sie besonders im Oberland um sich greife, und erklärte: «Für die unabsehbaren wirtschaftlichen und politischen Folgen einer *weiteren* Verzögerung dieser Angelegenheit lehnt der Zentralvorstand ausdrücklich jede Verantwortung ab...» Er drohte, dass im Fall einer weiteren Verzögerung zuerst im Sinne der Resolution vom 15. Juli eine umfassende Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die Ursachen und Hintergründe «der jahrelangen verhängnisvollen *Verschleppung* einer für weite Volkskreise lebenswichtigen Kredithilfe» in die Wege geleitet werde.³

Verschiedene Faktoren mögen dazu beigetragen haben, dass die Leitung der BGB wieder zu einem gemässigten politischen Stil zurückfand: Die Haltung des Bundesrates (er stimmte am 15. November 1933 den Anträgen des Volkswirtschaftsdepartementes auf Erweiterung der Hilfsaktion durch die Bauernhilfskassen zu und erteilte dem Volkswirtschafts- und dem Finanzdepartement den Auftrag, das gesamte Problem der landwirtschaftlichen Verschuldung zu überprüfen); die Steuerstreikaktion der Heimatwehr; das Wirken der bäuerlichen Notgemeinschaften; zur Mässigung mahnende Stimmen in den eigenen Reihen; die in der Öffentlichkeit lautgewordene Kritik und die daraus resultierende Einsicht, dass ein allzu aggressives Vorgehen der Sache der notleidenden Bauernschaft und den Interessen der Partei schaden könnte.

¹ Sb 16/15.8.1933. ² Sb 17/1.9.1933. ³ NBZ 284/4.12.1933.

III. POLITISCHE TAKTIK UND POLITISCHE AKTIONEN IM KANTON BERN

Die politische Taktik der bernischen Heimatwehr-Führung war darauf ausgerichtet, unter allen Umständen mit den Behörden ins Gespräch zu kommen. Anfangs 1932 wurde der Versuch unternommen, eine Audienz beim Bundesrat zu erwirken. Der Misserfolg zwang die Heimatwehr, sukzessive auf Kantons- und Gemeindeebene hinabzusteigen.

1. BEMÜHUNGEN UM EINE AUDIENZ BEIM BUNDESRAT

Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Thun-Oberland vom 7. Februar 1932, an der Elmer zum kantonalbernischen Landesführer gewählt wurde, beauftragte den Vorstand, «unverzüglich beim Bundesrate vorzusprechen und ihm den Ernst der Lage eingehend zu schildern und um unverzügliche Abhülfsmassnahmen zu ersuchen».¹ Der Vorstand ersuchte daraufhin den Bundesrat in einer Eingabe, eine dreissigköpfige Heimatwehr-Delegation zu empfangen.²

In einem Schreiben vom 17. Februar 1932 ersuchte der Bundeskanzler die Heimatwehr-Leitung, näheren Aufschluss über Zusammensetzung und Begehren der Heimatwehr-Delegation zu erteilen.³ Elmer teilte dem Bundeskanzler hierauf mit, die Delegation setze sich aus Vertretern von Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk und Kaufmannsstand zusammen, und es handle sich durchwegs um «Schweizerbürger unbescholtenen Rufes». Die Delegation habe den Auftrag, den Bundesrat auf die Not und die Unzufriedenheit der Bevölkerung aufmerksam zu machen. Sie werde dem Bundesrat Vorschläge unterbreiten, deren Verwirklichung geeignet wäre, den Bergbauern wie auch der Landwirtschaft allgemein sofortige Hilfe zu bringen. Ausserdem werde die Delegation den Bundesrat mit den Zielen der Heimatwehr bekannt machen. «Neben vielen andern Punkten wird die Delegation auf die Staatsgefährlichkeit der Freimaurer-Eng- und Geheimbünde hinweisen und den Bundesrat ersuchen, die nötigen Vor-

¹ Sb 4/15.2.1932. ² Sb 9/30.4.1932. ³ Sb 9/30.4.1932.

kehren zu treffen, dass der Überstaat im Staate aufgehoben wird. Im weiteren wird die Delegation dem Bundesrat klarlegen, wie die Experimente mit der Inflation und der Deflation im Volke aufgefasst werden, und sie wird den Bundesrat ersuchen, die Frage einer eigenen Landeswährung unabhängig von der Goldwährung zu prüfen. Endlich wird die Delegation gegen den Lohnabbau Stellung nehmen. Die Delegation wird sich auch erlauben, auf die unhaltbaren Zustände im wirtschaftlichen und politischen Leben hinzuweisen.»¹

Diese allgemein gehaltenen Angaben befriedigten im Bundeshaus verständlicherweise nicht. Der Bundeskanzler erbat am 22. April 1932 die Bekanntgabe der Richtlinien der Heimatwehr und näher begründete Auskunft über ihre Begehren sowie die Namen der Delegationsteilnehmer.² Eine Vertrauensmännerversammlung der bernischen Heimatwehr nahm am 6. Mai zu diesen Forderungen Stellung und beschloss, ihnen Folge zu geben. In einem ausführlichen Bericht an den Bundeskanzler wurden die Ziele der Heimatwehr dargelegt; danach wurde erläutert, was die Heimatwehr in der Konferenz mit dem Bundesrat zu besprechen wünsche. An erster Stelle wurde die «Hilfe für die Landwirtschaft und spezielle Hilfe für die Bergbauern» angeführt.

Das Schreiben war in einem resoluten und kategorischen Ton gehalten. Drohend klang der Schluss: «Sollte der Bundesrat es ablehnen, uns zu empfangen, um unsere wohlberechtigten Begehren vorzutragen und zu vertreten, so wird eine öffentliche Landsgemeinde abgehalten werden. Wir müssten dem Volk das Mittel des Steuerstreiks empfehlen, um endlich Recht und Ordnung wieder zu erzwingen.» Die Namen der dreissig Delegationsteilnehmer bekanntzugeben wurde abgelehnt. «Wir mussten erfahren, dass unsere Mitglieder von Eng- und Geheimbündlern und Freimaurern in ihren Stellungen, resp. Existenzen bedroht wurden. Da im Bundesdienste die Mehrzahl der Funktionäre solchen Geheimbünden angehören, müssen wir Vorsicht walten lassen. Die Namen der Delegierten werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit mitgeteilt.»³ Es ist verständlich, dass der Bundesrat nicht auf das Ansinnen der Heimatwehr eingehen konnte.

¹ Sb 9/30.4.1932. ² Sb 14/15.7.1932. ³ Sb 14/15.7.1932.

Man kann in der Wendung an den Bundesrat einen autoritären und zentralistischen Zug sehen.¹ Eine entsprechende staatsrechtliche Konzeption fehlte bei der Heimatwehr indessen. In erster Linie muss im Vorgehen der Heimatwehr sicher das Bedürfnis gesehen werden, sich gleichsam offiziell Anerkennung zu verschaffen als Sprecherin der Schuldenbauern. Man kann sich fragen, warum sie nicht versucht habe, über eine Initiative bestimmte Forderungen durchzusetzen, wie dies die Nationale Front später in Zürich und Schaffhausen tat.² Wahrscheinlich fühlte sich die Heimatwehr dazu nicht stark genug.

2. DIE LANDSGEMEINDEN VOM 11. SEPTEMBER 1932 UND 11. JUNI 1933³

Das einzige Mittel, der «Volksstimme des Oberlandes» in Bern Gehör zu verschaffen, blieb nun die Einberufung einer «Landsgemeinde». Sie wurde vom kantonalbernischen Landesverband auf den 11. September 1932 angesetzt und fand auf der Seematte in Spiez statt. Ungefähr 1000 bis 1200 Personen fanden sich ein, vorwiegend Kleinbauern aus dem Oberland, daneben auch Handwerker und Arbeiter. Die Stimmung vor allem der Kleinbauern war gereizt. Kraftausdrücke der Referenten wurden mit Bravorufen und Beifall honoriert. Leiter der Versammlung war Elmer.

Als erster Redner orientierte Oberstleutnant Hans Fiez aus Zürich im Namen des Zentralvorstandes über Zweck und Ziele der Heimatwehr. Als Hauptziele nannte er die Wiederherstellung des Gemeinschaftssinnes im Volke und die Befreiung vom Klassenkampf. Mit einem Bekenntnis zum christlichen Glauben, zur Verfassung, zur Gewaltlosigkeit im Kampf um ihre Ideale und zur Wehrhaftigkeit stellte er den demokratischen und nationalen Charakter der Heimatwehr in den Vordergrund. Mit dem Ruf: «Es lebe Bern, es lebe die Eidgenossenschaft, es lebe die demokratische Schweiz!» schloss er seinen Vortrag.

Als Hauptredner ergriff hierauf Elmer das Wort. Er schilderte – «in Form und Ton recht gemässigt und bieder» – die Not der Bergbauern und

¹ GILG/GRUNER, 14. ² GLAUS, Nationale Front, 128 f., 253, 257.

³ BTB 427/13.9.1932. – BTW 216/15.9.1932. – BWB 105/12.9.1932. – GB 109/12.9.1932. – NBZ 214/12.9.1932. – Sb 19/1.10.1932.

der Handwerker.¹ Scharf ging er mit der Wirtschaftspolitik von Bundesrat Schulthess ins Gericht. Schlecht kam aber auch die Deflationspolitik Musys weg, «die den Rest der Katastrophe besorge und den Bergbauern ruinieren müsse». Unter starkem Beifall stellte er den Steuerstreik in Aussicht: «Wenn trotz alledem dieser Notschrei nicht gehört werden sollte, dann müsse man sich nicht wundern, wenn auch die Steuergelder einst versiegen...»²

Nach Elmer meldete sich Landwirt Ernst Hostettler aus Elisried-Wahlern zu Wort. Er war von 1926 bis 1930 sozialdemokratischer Grossrat gewesen; nun war er Führer der von ihm gegründeten schwarzenburgischen Kleinbauern- und Arbeiterpartei. Er übte heftige Kritik an der BGB und an «Brugg», denen er vorwarf, die Interessen der Kleinbauern nicht zu wahren, und regte an, die Kleinbauern sollten sich in einer neuen Mittelstandspartei zusammenschliessen, die in Verbindung mit der kantonaler-nischen Heimatwehr zu bilden wäre.

Weitere Redner waren die Landwirte Lengacher aus Reichenbach und Hübscher aus Homberg.

Zum Schluss nahm die Versammlung eine Resolution an, die unter Androhung des Steuerstreiks von den Behörden die Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses auf 3 %, ein Moratorium für die bedrängten Kleinbauernbetriebe und ein vollständiges Schlachtvieheinfuhrverbot verlangte.

Elmer übermittelte mit Schreiben vom 27. September 1932 dem Bundeskanzler zuhanden des Bundesrates die auf acht Punkte erweiterte Resolution der Spiezer Landsgemeinde.³ Auch dem Präsidenten des Grossen Rates wurde das gleiche Schreiben zugestellt.⁴ Der Schluss der Resolution lautete: «Einstimmig hat die Landsgemeinde, die von der Schweizer Heimatwehr, der Kleinbauernbewegung und den Freunden einer nationalen Volksgemeinschaft veranstaltet war, beschlossen, das Mittel des Steuerstreiks anzuwenden, falls diese Forderungen nicht innert einem Monat erfüllt werden. Die Landsgemeinde hat ferner einstimmig beschlossen, den Behörden das Misstrauen weitester Kreise der Bevölkerung auszusprechen.»⁵

¹ OTB 213/12.9.1932. ² OTB 213/12.9.1932.

³ FELDMANN, Nationale Bewegungen, 58.

⁴ Prot. RR 1932, 4935, 753 (22. Nov.). ⁵ TB GR 1933, 46f. (22. März).

Der Präsident des bernischen Grossen Rates, W. Egger (Aarwangen), teilte Elmer am 11. Oktober mit, die Resolution werde in der kommenden November-Session behandelt¹. Damit wollte sich aber Elmer nicht begnügen. Am 28. Oktober schrieb er dem Grossratspräsidenten, der erweiterte Vorstand der Schweizer Heimatwehr sei der Auffassung, dass eine Aussprache zwischen verschiedenen Mitgliedern des Grossen Rates und dem Vorstand der Heimatwehr von Nutzen sein könnte. Er anerkennen auch gleich, über die Zusammensetzung der Grossratsdelegation die Wünsche der Heimatwehr-Leitung anzubringen. Postwendend antwortete Egger, der Grosse Rat werde erst darüber entscheiden müssen, ob er selbst die Eingabe behandeln wolle oder ob er sie direkt der Regierung überweisen werde. Er erachte es als nicht zweckmässig, dass eine Besprechung zwischen Heimatwehr-Vertretern und einer offiziellen Delegation des Grossen Rates stattfinde, bevor dieser Entscheid getroffen sei. Es bleibe der Heimatwehr aber unbenommen, schon vorher mit einzelnen Grossräten Fühlung zu nehmen.

Damit war auch der Versuch, auf kantonaler Ebene mit den Behörden direkt Kontakt aufzunehmen, gescheitert. Immerhin mussten Regierung und Parlament sich in irgendeiner Weise mit den Begehren der Heimatwehr befassen. Die Eingabe wurde am 14. November im Grossen Rat verlesen und anschliessend dem Regierungsrat zu direkter Erledigung überwiesen². Die Justizdirektion arbeitete einen Bericht aus, der vom Regierungsrat am 22. November, dem letzten Tag der Session, genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen wurde.³ Der Bericht wurde am 22. März 1933 im Anschluss an die Antwort auf die Einfache Anfrage Zwahlen verlesen.⁴

Am 11. Juni 1933 fand in Steffisburg die zweite Landsgemeinde der Heimatwehr statt.⁵ Sie war schwächer besucht als die erste. Bei strömendem Regen fanden sich gegen 600 Personen ein und liessen sich von Berner Trachtenmeitschi die rotweissen Abzeichen der Landsgemeinde verkaufen. Über die Regenschirme hinweg rief Elmer sein Begrüssungswort:

¹ Briefwechsel Elmer-Egger, Akten JD 290/32. ² TB GR 1932, 456.

³ Prot. RR 1932, 4935, 753.

⁴ TB GR 1933, 46f. – Zur Antwort des Regierungsrates siehe unten, S. 128.

⁵ GB 68/14.6.1933. – Sb 12/15.6.1933.

«Schluss mit der heutigen Politik!» Ausser ihm traten der frühere Generalstabschef, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, die Obersten Fiez und Fonjallaz sowie Graber als offizielle Redner auf. Die Aufmerksamkeit galt vor allem den Ausführungen des Hauptreferenten, Sondereggers. In einem mehr als einstündigen Referat über «Die Ordnung im Staate» stellte er einen bunten Strauss antiliberaler Forderungen zusammen, die gleichen, die er schon bei anderen Gelegenheiten als Propagandaredner der Nationalen Front vorgebracht hatte und die er zwei Tage später auch an einer Versammlung von Heimatwehr und Nationaler Front in Bern wiederholte.¹ Das in Beratung stehende Ordnungsgesetz genügte seiner Ansicht nach nicht, um die Ordnung im Staat sicherzustellen. Vor allem müsse ein Pressegesetz her, das Verleumdung unter Strafe stelle, die Armee vor Anwürfen schütze und die antimilitaristische Propaganda verhindere. Weiter forderte er ein Verbot des Streikpostenstehens, ein Verbot staatsfeindlicher Organisationen, vorab der Kommunistischen Partei, Verbot der revolutionären Propaganda in den Ratssälen, Verbot der Mitgliedschaft in Geheimbünden für Staatsbeamte. Mitglieder der Bundesversammlung, die durch Ablehnung der Landesverteidigung gegen die Verfassung verstiessen, sollten ihrer Mandate für verlustig erklärt werden. Öffentliche Funktionäre, die gegen die Wehrpflicht Stellung nähmen, sollten ihrer Ämter enthoben werden. Die Einwanderung von Juden sollte unterbunden werden. Die Wirtschaft sollte aus ihrem Ertrag eine Wohlfahrtsabgabe zugunsten der ärmeren Volksschichten entrichten. Der Klassenkampf sollte durch eine berufsständische Ordnung überwunden werden, wobei die Berufsverbände als obligatorisch erklärt würden und die Regierung ihren Entscheiden verbindliche Geltung verleihen müsste. Ein Kollegium von Fachleuten und Korporationsvertretern müsste der Regierung zur Seite stehen und die Gesetze vorberaten. Alle diese Neuerungen sollten durch eine Totalrevision der Bundesverfassung ermöglicht werden. «Eine parlamentarische Regierung kann diesen Aufbau *nicht* durchführen. Wir müssen ein anderes System haben, eine verantwortliche Landesregierung. Diese Landesregierung wird nicht etwa von den Berufsständen gewählt werden, vielmehr vom ganzen Volk ohne Parteilisten und Porz.»²

¹ EB 69/15.6.1933. – Sb 14/15.6.1933. ² GB 68/14.6.1933.

Zum Schluss nahm die Landsgemeinde einstimmig ein von Elmer vorgelegtes «Sofortprogramm» an. Es enthielt ungefähr die gleichen Forderungen, die in der Resolution der ersten Landsgemeinde enthalten waren. Hinzu kamen die Postulate auf «Schutz der Arbeit im allgemeinen», ein Arbeitsbeschaffungsprogramm und Mindestlöhne für Privatangestellte und Arbeiter. Gutgeheissen wurden schliesslich noch die Forderungen auf Verbot der Kommunistischen Partei und Vorlage eines Finanzprogramms, das das Grosskapital und die hohen Einkommen belaste.

Für den Fall, dass der Bundesrat sich nicht unverzüglich an die Verwirklichung dieser Forderungen mache, drohte Elmer diesmal, durch eine Initiative die Totalrevision der Bundesverfassung zu verlangen, um die «Siebenschläfer» zum Rücktritt zu zwingen.

Zum Abschluss der zweiten Landsgemeinde wurde gemeinsam das Lied «Lasst hören aus alter Zeit» gesungen, worauf sich die Versammlung unter den Klängen der Landeshymne auflöste.

Bezeichnend für die Kampfstimmung der bernischen BGB im Sommer 1933 ist, dass Feldmann in der «Neuen Berner Zeitung» das Kampfmittel des Steuerstreiks keineswegs verwarf. Nicht die Drohungen und «Ultimaten» der Heimatwehr missbilligte er, sondern die Tatsache, dass der Drohung nicht die Tat folgte. «Seit vollen acht Monaten ist das ‚Ultimatum‘ an die Regierung abgelaufen, und man hat noch rein nichts von irgendwelchen Kampfmassnahmen der ‚Heimatwehr‘, geschweige denn etwas von der Organisierung eines Steuerstreiks gehört... Und da können wir nun eben nicht glauben, dass diese Taktik den wirklichen Interessen der Volkskreise dient, denen die ‚Heimatwehr‘ dienen will; es geht nicht an, den Behörden gegenüber starke Worte zu brauchen, Ultimaten zu stellen und dann die Dinge doch gehen zu lassen wie sie eben gehen wollen, wenn die so kategorisch und bestimmt erhobenen Forderungen *nicht* erfüllt worden sind.»¹ Diese Mischung von Kraftmeierei und Schwäche, so führte Feldmann weiter aus, sei dem Respekt abträglich, den die Behörden den Wünschen und Forderungen des Volkes entgegenbringen sollten. Entweder fühle man sich stark genug, um befristete Forderungen nötigenfalls auch durchzusetzen, oder aber man sei sich klar über die tatsächlichen

¹ FELDMANN, Nationale Bewegungen, 60.

Machtverhältnisse, wähle ein massvolleres Vorgehen und verzichte darauf, mit grossen Gebärden bei den eigenen Anhängern unrichtige Erwartungen und falsche Hoffnungen zu wecken. «So möge man auch in der ‚Heimatwehr‘ das Dichterwort beherzigen:

„Leere Drohung, übler Brauch
Wird des Feindes Hohn nur schärfen;
Kannst du keine Blitze werfen,
Freund, so lass das Donnern auch...“¹

3. DIE STEUERSTREIK-AKTION

Mit zwei politischen Aktionen der Heimatwehr musste sich die bernische Regierung befassen: mit dem Versuch, durch eine Unterschriftensammlung den vor Jahresfrist angedrohten Steuerstreik zu organisieren, und mit dem Versuch, die Gemeinden für die Durchsetzung ihres wirtschaftlichen Sofortprogramms zu mobilisieren. Die erste Aktion fiel in die Zeit, zu der die Heimatwehr in Frutigen ihre Triumphe feiern konnte. Die Bewegung musste als gewisse politische Kraft angesehen werden, und es ist daher nicht verwunderlich, dass die Regierung ernsthaft beunruhigt und besorgt war, zumal es sich als sehr schwierig erwies, etwas gegen die Tätigkeit der Heimatwehr vorzukehren.

a) Die Unterschriftensammlung

Im November 1933 schien die bernische Heimatwehr nicht mehr gewillt, es bei leeren Drohungen bewenden zu lassen. Der wiederholt angedrohte Steuerstreik sollte in die Tat umgesetzt werden. Laut «Schweizerbanner» beschlossen 138 Delegierte der Heimatwehr, zu diesem Kampfmittel zu greifen.² Die kantonalbernische Landesleitung liess in den Ämtern Frutigen und Konolfingen Sammelbogen mit folgendem Wortlaut zirkulieren:

¹ WOLF, 54, macht aus dem Dichterwort eine «spöttische Bemerkung Feldmanns». Abgesehen davon, dass es sich um eine Strophe aus einem Gedicht Emanuel Geibels handelt, wendet FELDMANN das Zitat nicht spöttisch, sondern in sehr ernsthafter, pädagogisch-mahnender Weise an.

² Sb 22/15. II. 1933.

«Die unterzeichneten stimmberechtigten Bürger der Gemeinde ... haben Kenntnis genommen von der Resolution der Landsgemeinde der Schweizer Heimatwehr vom 11. Juni a. c., welche als Sofortprogramm verlangt:

1. Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses auf 3 %;
2. Moratorium für die unverschuldet in Not geratenen Betriebe in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.

Die Unterzeichneten unterstützen die Resolution vom 11. Juni a. c. in allen Teilen und verpflichten sich auf *Ehre* und *Gewissen*, bis zur Verwirklichung dieser Forderungen keine Hypothekarzinse, keine Amortisationen, keine Staatssteuern mehr zu bezahlen.»¹

Mit Ausnahme des «Bund» reagierten die Berner Zeitungen nach dem Bekanntwerden der Aktion überhaupt nicht. Der «Bund» verurteilte das Vorgehen der Heimatwehr sehr scharf. Sarkastisch wies er auf den Widerspruch hin zwischen dem Programmpunkt der Schweizer Faschisten, die Staatsautorität zu fördern, und der Aufforderung zur Steuerverweigerung.² Ein Eingreifen hielt der «Bund» für dringend notwendig: «Der organisierte Schuldner-Steuerstreik ist ein Mittel, auf das im fascistischen Ausland ein Mittel angewendet wird in der Gestalt der blauen Bohne. Nur in der Schweiz scheinen sich die Herren keine Rücksichten auf Gemeinwesen und Mitbürger auferlegen zu wollen. Wie lange lässt man's treiben?» Zwei Tage später forderte der «Bund», die für die Steuerstreik-Propaganda Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Noch einmal verwies er auf das faschistische Italien: «In Italien hat's bei solchen Gelüsten vor wenig Jahren Zwangseinquartierung gegeben. Bei uns steht das nicht in Frage; aber dafür dürfte das Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit, das die Heimatwehrler für andere proklamieren, auf sie angewendet werden.»³

b) Die Interpellation Mani

Im Gegensatz zur Presse befasste sich die bernische Regierung intensiv mit der Aktion der Heimatwehr. Am 29. November reichte Grossrat

¹ Prot. RR 1933, 5118, 832f. ² Bund 556/28. II. 1933. ³ Bund 560/30. II. 1933.

Huldreich Mani (BGB, Lehrer und Gemeindeschreiber Oberstocken), ein Parlamentarier, den Elmer mit Vorliebe zur Zielscheibe seiner Angriffe machte, folgende Interpellation an den Regierungsrat:

«Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Heimatwehr versucht, die Verweigerung der bernischen Staatssteuern zu organisieren, und was gedenkt er zur Wahrung der Autorität des Staates und zur Verteidigung der Interessen des Volkes gegen solche Auswüchse der Demagogie zu tun? Die Unterzeichneten erklären diese Interpellation als dringlich.»¹

Die Interpellation war von neun weiteren Grossräten unterzeichnet, sieben BGB-Vertretern und zwei Freisinnigen.

In der Begründung der Interpellation am 29. November schilderte Mani eingehend das Auftreten Elmers bei den Heimatwehr-Versammlungen und kam zum Schluss: «Wir finden nun, dass er mit dieser Organisation einfach der Revolution zustrebt. Gegen dieses Vorgehen muss nun einmal eingeschritten werden. Ich hoffe, die Regierung werde Mittel und Wege finden, um diesem Volksverseucher und Volksvergifter das Handwerk zu legen.»²

Der Regierungsrat bezeichnete die Erklärung der Unterzeichner der Unterschriftenbogen als eine Auflehnung gegen die gesetzliche Ordnung, die ebenso gefährlich wie verwerflich sei. Die Steuerpflicht bilde – nicht anders als die Wehrpflicht – «eine der elementaren bürgerlichen Pflichten», auf denen der Staat beruhe und ohne deren Erfüllung er seinen Aufgaben nicht nachkommen könne.³ Er verfolge deshalb mit ernststen Bedenken eine Bewegung, die darauf ausgehe, weitere Kreise der Bürger zur Auflehnung gegen das Gesetz und die öffentliche Ordnung zu veranlassen, und sei gewillt, «mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dagegen einzuschreiten». In einer Sitzung vom 30. November beschloss er, eine amtliche Untersuchung über die Aktion der Heimatwehr durch einen besonderen Kommissär durchführen zu lassen und die Gemeindepräsidenten und gegebenenfalls weitere Gemeindedelegierte aus den Ämtern Frutigen und Thun zu einer Besprechung einzuladen.⁴ Aufgrund des Untersuchungsergebnisses sollten dann die weiteren Vorkehren getroffen werden. Vor allem werde zu prüfen sein, ob nicht die Unterzeichner der fraglichen Erklä-

¹ TB GR 1933, 635. ² TB GR 1933, 667.

³ Prot. RR 1933, 5118, 833 f. – TB GR 1933, 668 f. ⁴ Prot. RR 1933, 5118, 833.

rung von allen Beiträgen und Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln auszuschliessen seien. Es war dies in erster Linie eine Drohung, die «Sünder» nicht in den Genuss von Leistungen der Bauernhilfskasse kommen zu lassen. Sollten Beamte des Staates mit der Propaganda in Verbindung stehen, werde es gegeben sein, die Frage der Verantwortung nach Verantwortlichkeitsgesetz in Erwägung zu ziehen. Schliesslich erklärte der Berichterstatter des Regierungsrates, Regierungspräsident Hans Stähli (BGB): «Sollte diese Aktion, die offen Gesetz und Verfassung verletzt, einen weiteren Umfang annehmen, dann wird nichts übrig bleiben, als den Art. 39 der Staatsverfassung anzuwenden und daraus diejenigen Beschlüsse abzuleiten, die die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in unserem Staate gewährleisten.»¹

Abschliessend forderte Stähli die Grossräte auf, bei sich bietender Gelegenheit die Unterzeichner des Heimatwehr-Zirkulars auf die Tragweite ihrer Handlung aufmerksam zu machen. Und unter Beifall beteuerte er zum Schluss nochmals, dass die Regierung gewillt sei, alles zu tun, «um diesen unrechtmässigen Zustand wieder zu beseitigen».²

Der Interpellant erklärte sich von der Antwort des Regierungsrates sehr befriedigt. «Sympathisch» war ihm vor allem der Beschluss, Vertreter der Gemeindebehörden zu einer Konferenz einzuladen. Wenn man die Heimatwehr, sobald sie in einer Gegend auftauche, richtig charakterisiere und die Leute aufkläre, flauge die Bewegung rasch wieder ab, meinte er. Gerade die Gemeindebehörden könnten in dieser Hinsicht einen guten Einfluss ausüben.³

Am 4. Dezember besprach der Regierungsrat nochmals die Lage im Zusammenhang mit der Steuerstreik-Aktion und setzte als Untersuchungskommissär Oberrichter Hans Blumenstein ein.⁴ In einem Pressecommuniqué wurde der Steuerstreik als Auflehnung gegen Gesetz und öffentliche Ordnung bezeichnet, gegen die der Regierungsrat die geeigneten Massnahmen treffen werde; die Bürger wurden davor gewarnt, «die gesetzwidrige und verwerfliche Bewegung» zu unterstützen.⁵

In den Berner Blättern wurden sowohl die Berichte über die Interpellation Mani als auch das Communiqué vom 4. Dezember kommentarlos

¹ TB GR 1933, 668. ² TB GR 1933, 669. ³ TB GR 1933, 669.

⁴ Prot. RR 1933, Nr. 5122, S. 833. ⁵ Prot. RR 1933, Nr. 5122, S. 833.

wiedergegeben. Das «Schweizerbanner» dagegen hielt mit seiner Kritik an den «undemokratischen» Massnahmen gegen eine bodenständige Bevölkerung nicht hinter dem Berg. Unter dem Titel: «Ein Landvogt im Berner Oberland» wurde die Einvernahme der Gemeinderatsmitglieder von Frutigen durch Blumenstein als «mittelalterliche Massnahme» gebrandmarkt. Zugleich wurde den Behörden der Schwarze Peter zugeschoben: «Die bernischen Behörden haben nichts zur Linderung der Not getan. Sie allein wird deshalb die Schuld treffen, wenn die notleidenden Bevölkerungskreise zur Selbsthilfe schreiten und mit dem Steuerstreik drohen...»¹

c) Die rechtliche Lage

Einem aufmerksamen Zuhörer konnte es nicht entgehen, dass der regierungsrätliche Sprecher bei der Beantwortung der Interpellation Mani möglichst nachdrücklich den Willen und die Entschlossenheit der Regierung zum Handeln zu betonen suchte, anderseits sich aber doch nicht klar darüber aussprach, was unter den in Aussicht gestellten «geeigneten Massnahmen» oder den «der Regierung zur Verfügung stehenden Mitteln» zu verstehen sei. Das rührte daher, dass keine juristischen Grundlagen für ein Einschreiten bestanden.

Der Regierungsrat beauftragte am 28. November die Justizdirektion, einen Bericht über die juristische Seite der Steuerstreik-Aktion auszuarbeiten. Ob dieser Bericht dem Regierungsrat bereits vorlag, als er die Interpellation Mani beantwortete, ist nicht gewiss.² Wie darin aber ausgeführt wurde, war schon im Sommer 1932 die Frage geprüft worden, ob strafrechtliche Bestimmungen bestünden, die auf Steuerstreik-Propaganda anwendbar wären. Die Frage war damals von der Justizdirektion in Übereinstimmung mit der Ansicht von Bundesanwalt Stämpfli verneint worden. Dies zumindest wusste der Regierungsrat sicher, als er die Interpellation Mani beantwortete.

In ihrem Bericht wies die Justizdirektion zuerst auf die formalen Mängel

¹ Sb 24/15. 12. 1933.

² Prot. RR 1933, 5081, 824: Auftrag des Regierungsrates an die Justizdirektion. – Bericht der Justizdirektion betreffend Interpellation Mani, undatiert, Akten JD 290/32, im folgenden zitiert als Bericht JD.

der Aktion hin: Bei der Begründung der Resolution der Landsgemeinde vom 11. Juni 1933, auf die sich die Unterschriftenbogen bezögen, habe Elmer gesagt, dass die Heimatwehr sofort eine Initiative einreichen werde, falls die Forderungen nicht angenommen würden. Wenn Elmer nun den Steuerstreik propagiere, stünde er mit den Beschlüssen der Landsgemeinde nicht mehr im Einklang: «Der Beschluss der Landsgemeinde, für die Durchsetzung ihrer Forderungen eine Initiative einzureichen, bleibt auf gesetzlichem Boden, während die Heimatwehr ohne neues Mandat einer sogenannten Landsgemeinde oder einer andern den Behörden bekannten öffentlichen Versammlung den gesetzlichen Boden verlässt und die Bürger zum Steuerstreik veranlassen will.»

Diese Ausführungen scheinen mir etwas missverständlich. Es konnte doch kaum die Meinung der Justizdirektion sein, dass sich am juristischen Tatbestand etwas geändert hätte, wenn der Steuerstreik von einer öffentlichen Versammlung beschlossen worden wäre.

Im weiteren hielt die Justizdirektion fest, die Leiter der Heimatwehr, besonders Elmer, zeigten einmal mehr, dass ihre Versicherungen, die Heimatwehr stehe auf verfassungsmässigem Boden und verfechte ihre Ziele mit verfassungsmässigen Mitteln, mit der Praxis im Widerspruch stehe.

Die Frage, ob der von der Heimatwehr propagierte Steuerstreik aufgrund des bernischen Strafrechts verboten sei, verneinte die Justizdirektion wiederum. Zur Anwendung könnten einzig die Vorschriften über Aufruhr und Widersetzlichkeit des bernischen Strafgesetzbuches kommen. Die betreffenden Artikel lauten:

Art. 71: «Aufruhr ist vorhanden, wenn eine grössere Anzahl von Personen sich öffentlich zusammengerottet und die Absicht an den Tag gelegt hat, mit Gewalt der Obrigkeit zu widerstehen, eine Verfügung oder die Zurücknahme einer solchen von einer obrigkeitlichen Behörde zu erzwingen oder wegen einer Amtshandlung Rache an einer öffentlichen Behörde zu nehmen.»

Art. 76: «Wer sich rechtswidrigerweise einer Behörde, einem Beamten oder einem Bediensteten des Staates oder der Gemeinde in der Ausübung ihrer Amtspflichten widersetzt, wird bestraft...»¹

¹ Strafgesetzbuch für den Kanton Bern vom 30. Januar 1866, 30f.

Für eine öffentliche Zusammenrottung oder die Anstiftung dazu fehle vorläufig jeder Beweis, stellte die Justizdirektion fest. Dagegen liege in der Aufforderung zum Steuerstreik die Absicht, die Behörden zur Zurücknahme einer obrigkeitlichen Verfügung zu zwingen, nämlich die Absicht, den Bezug der Staatssteuern zu verhindern; dies aber nicht durch eine Zusammenrottung, so dass Artikel 71 nicht angewandt werden könne. Anstiftung zu Widersetzlichkeit im Sinne von Artikel 76 liege ebenfalls keine vor.

Auch die Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften sei nicht möglich, erklärte die Justizdirektion schliesslich, da die in Frage kommenden Artikel nur bei einer Intervention des Bundes anwendbar seien.¹

Die einzige Möglichkeit, der Steuerstreik-Aktion beizukommen, sah die Justizdirektion darin, gestützt auf Artikel 39 der Staatsverfassung strafrechtliche Vorschriften aufzustellen.

Wäre es rechtlich aber tatsächlich vertretbar gewesen, aufgrund der polizeilichen Generalklausel der Staatsverfassung einzuschreiten?²

Artikel 39 der bernischen Staatsverfassung lautet:

«Er [der Regierungsrat] wacht innerhalb der Schranken der Bundesverfassung über die Sicherheit des Staates nach aussen und über die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern.

Zur Abwendung von dringender Gefahr kann er die vorläufigen militärischen Sicherheitsmassregeln ergreifen oder die nötigen Gebote und Verbote mit Strafandrohung erlassen; er soll aber dem Grossen Rat sogleich davon Kenntnis geben und seine Entscheidung über die weiteren Vorkehren gewärtigen.»

Im zweiten Abschnitt des Artikels wird eine Kompetenz verankert, die das Bundesgericht auch ohne Vorliegen irgendeiner Ermächtigung jeder Kantonsregierung zugesteht, da die Erhaltung der öffentlichen Ordnung

¹ Bundesgesetz über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 (aufgehoben durch das Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937), Art. 46 und 47.

² TB GR 1933, 668. – Zum Folgenden wurde beigezogen: BUMBACHER JAN ALEXANDER, Die öffentliche Ordnung – eine Schranke der Freiheitsrechte, Diss. Zürich, Winterthur 1956. – DÜRR ROLF ROBERT, Die Polizeiliche Generalklausel, Diss. Zürich, Zürich 1967. – ROTH JOHANNES, Das Polizeiverordnungsrecht des Bundesrates und der Kantonsregierungen, Diss. Zürich, Zürich 1947. – SIEGRIST HANS RUDOLF, Die selbständige Rechtsverordnungskompetenz der Kantonsregierungen, Diss. Zürich, Aarau 1939.

eine elementare Aufgabe des Staates ist. Aus dem Text geht indessen deutlich hervor, dass die Verfassung dem Regierungsrat lediglich ein *Notverordnungsrecht* einräumen will. Durch die einschränkenden Worte «zur Abwendung dringender Gefahr» wird der Erlass bleibender «Gebote und Verbote mit Strafandrohung», das heisst der Erlass selbständiger Polizeiverordnungen, ausgeschlossen. Ausserdem verbietet das Prinzip der Gewaltentrennung der Exekutive grundsätzlich, selbständige Verordnungen oder Verfügungen zu erlassen. Nur ein staatlicher Notstand begründet eine provisorische Rechtsetzungskompetenz der Regierung. «Unter einem staatlichen Notstand ist aber wohl primär ein Ereignis zu verstehen, bei dem der Staat in seiner Existenz, in seinen Grundlagen gefährdet, der wesensmässige Bestand zerstört oder bedroht ist.»¹ Für den Erlass einer Notverordnung müssen demnach zwei Voraussetzungen gegeben sein: die zeitliche und die sachliche Dringlichkeit. Die «dringende Gefahr» muss plötzlich und unvermutet auftreten, so dass das ordentliche Gesetzgebungsverfahren wegen der ihm eigenen Langsamkeit ausgeschlossen ist. Es muss sich aber auch um eine *schwere* unmittelbar drohende Gefahr handeln. In Fällen geringerer Störungen muss eine gesetzliche Grundlage für ein Einschreiten verlangt werden. «Nur im Fall bedeutender Nachteile rechtfertigt es sich, das Interesse am sofortigen Inkrafttreten über dasjenige der Einhaltung des normalen Gesetzgebungsweges zu stellen.»²

Mit Bezug auf die Steuerstreik-Aktion heisst dies: Von einem staatlichen Notstand konnte nicht gesprochen werden. Infolgedessen wäre es nicht möglich gewesen, dass der Regierungsrat gestützt auf Artikel 39 der Staatsverfassung Verordnungen erlassen hätte. Wären wirklich Fälle von Steuerstreik eingetreten, so hätte vorerst das übliche Mittel der Zwangsvollstreckung angewandt werden müssen. Erst bei einem Massensteuerstreik, der die finanziellen Grundlagen des Staates gefährdet hätte, wäre der Erlass von Notverordnungen juristisch vertretbar gewesen.

Durchaus möglich gewesen wäre es, auf dem normalen Gesetzgebungsweg die Grundlagen für das Einschreiten gegen derartige Aktionen zu schaffen, wie das die Justizdirektion erklärt hatte. Dies erwies sich jedoch als unnötig, da sich die Angelegenheit als weit harmloser herausstellte, als zuerst befürchtet worden war.

¹ DÜRR, 103. ² DÜRR, 106.

d) Die Untersuchung durch Oberrichter Blumenstein

Blumenstein nahm nach seiner Ernennung zum Regierungskommissär seine Untersuchungsarbeit unverzüglich auf. Bereits am 7. Dezember 1933 erstattete er der Justizdirektion einen Bericht über die Auskünfte, die er vom Regierungsstatthalter, den Gemeinderatspräsidenten und den Gemeindeschreibern des Amtsbezirks Frutigen erhalten hatte.¹ Nach diesen Auskünften gingen die Steuern normal ein. Die Leute landwirtschaftlicher Herkunft setzten alles daran, nicht für Steuern – und überhaupt nicht – betrieben zu werden. Es seien viele Fälle bekannt, dass Steuerpflichtige bei Bekannten Geld geliehen hätten, um die Steuern bezahlen zu können. Die Behördemitglieder seien sich darin einig, schrieb Blumenstein weiter, dass der Steuerstreik ein unzulässiges Mittel sei. Sie wüssten aber über die Aktion der Heimatwehr nichts Bestimmtes. Im übrigen wären ihrer Ansicht nach mehrere Programmpunkte der Heimatwehr sehr prüfenswert.

Eine gute Wirkung versprächen sich die Behördemitglieder vom Auftreten eines Regierungsmitgliedes an einer öffentlichen Versammlung, da die Leute ruhiger und sachlicher Aufklärung nicht unzugänglich seien. Man sollte sich nicht scheuen, meinten sie, an einer Heimatwehr-Versammlung teilzunehmen.

Sein Vorgehen beschrieb Blumenstein folgendermassen: «Ich begnüge mich damit, die Methoden der Heimatwehr zu kritisieren und damit die Leute auf den gesetzlichen Boden zu verweisen. Über die materiellen Punkte lasse ich das Protokoll offen, immerhin unter Andeutung der gewichtigen Zweifel an der durchgehenden Bonität derselben. Wenn die Sache dann formell in Ordnung erscheint oder nötigenfalls wieder dahin gebracht ist, könnte die Regierung immer noch in der erwähnten Weise beruhigend eingreifen.»

Durch Einvernahmen von Heimatwehrlern in den Ämtern Frutigen und Thun wollte Blumenstein noch abklären, ob die Gemeindevertreter die Bewegung nicht doch als zu harmlos einschätzten.

Über diese Einvernahmen erstattete Blumenstein einen weitem Bericht

¹ Bericht Blumenstein, 7. Dezember 1933, Akten JD 290/32.

am 13. Dezember und einen Schlussbericht am 20. Dezember.¹ Dazwischen lag also die turbulente Versammlung vom 14. Dezember in Frutigen.² Blumenstein liess sich von Feldmann den genauen Verlauf der Versammlung schildern, da er nach den widersprüchlichen Berichten in der Presse nicht mehr sicher war, ob er die am 13. Dezember vertretenen Ansichten noch aufrechterhalten könne. Feldmanns Darlegungen beruhigten ihn aber und bestärkten ihn in seinem Urteil über die Heimatwehr.

Blumenstein betonte in seinem Schlussbericht, dass die Heimatwehr-Bewegung nicht leicht genommen werden dürfe; sie sei der Ausdruck grosser Not in weiten Kreisen «kleiner bürgerlicher Leute». Die Steuerstreik-Parole solle bloss die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Not lenken. Über die Durchführung eines Steuerstreiks bestehe noch keine feste Meinung. Die einvernommenen Mitglieder der Heimatwehr erklärten übereinstimmend, dass mit dem Streik auf jeden Fall zugewartet werde, bis die Führer beziehungsweise die Landesleitung den Befehl erteilten.

Ob die Aktion wirklich von Anfang an nur als ein Mittel zum Wachrütteln der Regierung gedacht war, scheint mir fraglich. Diese Version wurde aber künftig auch an Versammlungen angegeben, so beispielsweise von Elmer am 16. Dezember 1933 in der Diskussion nach einem Vortrag von Feldmann in Gurzelen. Die «Neue Berner Zeitung» schrieb darüber: «In der anschliessenden Diskussion benützte der Führer der Heimatwehr, Herr Elmer, die Gelegenheit, den Steuerstreik im Oberland zu begründen, indem er denselben, aus der Not der Zeit geboren, als ein Druckmittel gegenüber der Regierung bezeichnete mit dem Zweck, die Regierung mit allem Nachdruck auf die Not der Gebirgsbevölkerung aufmerksam zu machen.»³

Die von Verständnis und Mitgefühl zeugenden Ausführungen Blumensteins lassen erkennen, wie tief er von der Not, die in seinem Untersuchungsgebiet herrschte, beeindruckt war. In den beiden Berichten vom 13. und 20. Dezember empfahl er der Regierung nachdrücklich, eine Aussprache mit den Heimatwehrlern in die Wege zu leiten. Ein Gespräch zwi-

¹ Der Bericht vom 13. Dezember fehlt bei den Akten. Blumenstein nimmt aber im Bericht vom 20. Dezember mehrmals darauf Bezug, so dass sich Anhaltspunkte über den Inhalt ergeben.

² Siehe oben, S. 44. ³ NBZ 299/21. 12. 1933.

schen Regierung und Heimatwehr betrachtete er nicht nur als ein Gebot der staatspolitischen Klugheit, sondern auch als ein Gebot der Menschlichkeit.

«Ich halte nach wie vor dafür», schrieb er am 20. Dezember, «dass die Regierung recht bald mit den Heimatwehrleuten Fühlung nehmen sollte. So würde am ersten allen unbotmässigen Gelüsten der Boden entzogen. Die massgebenden Führer der Heimatwehr sind zu einer ruhigen, sachlichen Aussprache durchaus zu haben und verschliessen sich Bedenken, die man gegen ihre Programmpunkte laut werden lässt, durchaus nicht, wie ich das ja selber erlebt habe. Man darf nicht deshalb, weil sie sich mit der Streikparole in der Form und im Ton vergriffen haben, mit Horror vor ihnen zurückweichen. Wenn's brennt, kann man vom Brandgeschädigten auch nicht die vollständige Beherrschung Knigges verlangen, sondern begreift, wenn er in der Not allzu ungereimt zu Hilfe ruft und fürio schreit.»

In staatspolitischer Hinsicht sah Blumenstein vor allem die Gefahr, dass eine neue Proletarierpartei entstehen könnte: «Wenn man zum Rechten sieht, so kann man sich wohl mit relativ kleinen Mitteln eine staatsstreue kleinbürgerliche Bevölkerung erhalten, die dem Staate gegenüber willig ihre Pflichten erfüllt, während eine einmal zur Opposition aufgeschwollene Masse auch mit grossen Gaben nicht mehr zu befriedigen ist. *Historia docet.*»

Im Zentrum stand für Blumenstein aber der allgemeinmenschliche, soziale und ethische Aspekt: «Man darf diese Mitbürger nicht derart darben lassen, während man selber mit der Mehrheit doch trotz Lohnabbau noch ganz passabel leben kann.»

Wahrscheinlich wusste Blumenstein, dass die Regierung nicht geneigt war, Kontakt mit der Heimatwehr aufzunehmen. Jedenfalls suchte er seinen Vorschlag schmackhafter zu machen, indem er darlegte, vielleicht komme der Staat mit anderer Hilfe billiger weg als mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinden im Oberland und Emmental neben dem Staat auch noch etwas aufbrächten, um beispielsweise Arbeitsbeschaffung in die Wege zu leiten. Man könnte gemeindeweise die geeigneten Hilfsaktionen ausfindig machen «und so die drohende Lawine zerstäuben». Die Heimatwehr würde es im übrigen nicht übelnehmen, wenn man die selbstverschul-

dete Armut nicht in die Sanierung einbezöge; nach den Erklärungen der Führer solle man «alles Wurmstichige ruhig ausschauen und die Leute durchaus nicht mit Handschuhen anfassen».

Wie sehr Blumenstein daran gelegen war, dass die Regierung mit der Heimatwehr ins Gespräch komme, zeigt der Schluss seines Berichtes:

«Ich erlaube mir, die im Bericht vom 13. dies gemachte Anregung zu wiederholen, es sei der Heimatwehr noch vor Weihnachten oder doch vor Neujahr mitzuteilen, dass die Regierung mit ihr sprechen werde. Das wird sicher beruhigend wirken; das übrige wird sich dann sicher von selbst ergeben. Die Anhörung der Heimatwehr unter Ausserachtlassung der verschiedenen Ungereimtheiten, die solchen politischen Bewegungen stets anhaften, ist nach meiner Überzeugung eines der dringendsten Regierungsgeschäfte, von dessen Erledigung nicht nur für die jetzt herrschenden Parteien, sondern überhaupt für den Staat sehr viel abhängt.»

e) Die Haltung der bernischen Regierung

Es darf als sicher angenommen werden, dass die bernische Regierung auf eine Konferenz mit Heimatwehr-Vertretern verzichtete. Auch der Beschluss des Regierungsrates vom 30. November, die Gemeindepräsidenten und eventuell weitere Gemeindedelegierte zu einer Besprechung einzuladen, wurde höchstwahrscheinlich nicht in die Tat umgesetzt. Weder in den Akten der Justiz- oder der Gemeindedirektion noch im Regierungsratsprotokoll noch in der Presse findet sich ein Hinweis auf eine solche Zusammenkunft. Wäre eine Heimatwehr-Delegation empfangen worden, hätte sich zumindest die Heimatwehr nicht darüber ausgeschwiegen, sondern dieses Ereignis in den Dienst ihrer Propaganda gestellt. Welche Gründe aber können den Regierungsrat bewogen haben, trotz den wiederholten, eindringlichen Empfehlungen Blumensteins eine Unterredung mit Heimatwehr-Leuten zu vermeiden?

Einmal stand schon nach dem Bericht Blumensteins vom 7. Dezember fest, dass ein Steuerstreik grösseren Ausmasses nicht zu befürchten war, da im Amt Frutigen, dem Gebiet, in dem die Heimatwehr am meisten Erfolgsleute hatte, kein einziger Fall von Steuerverweigerung vorgekommen war.

Dann schätzte die Regierung sicher die allgemeine Lage auch anders, realistischer, ein als Blumenstein. Bereits hatte ja die Heimatwehr im Emmental ihre ersten Niederlagen einstecken müssen. Im Simmental bestanden die ersten bäuerlichen Notgemeinschaften, von denen erhofft werden konnte, dass sie die weitere Ausbreitung der Heimatwehr in ihrem Einzugsgebiet aufhalten würden. Eine ernsthafte Gefahr für die Parteien und den Staat, wie Blumenstein sie sah, bestand demnach nicht.

Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung dürfte gewesen sein, dass man die Heimatwehr nicht gewissermassen als gleichberechtigte Gesprächspartnerin akzeptieren wollte, da dies die Bewegung gewaltig «aufgewertet» hätte. Es galt, die Heimatwehr nicht offiziell als Vertreterin der Interessen der notleidenden Bevölkerung anzuerkennen. Ausserdem wollte die bernische Regierung sicher auch vermeiden, einen Präzedenzfall zu schaffen, der unter Umständen unerwünschte Folgen hätte nach sich ziehen können.

Die Auseinandersetzung mit der Heimatwehr wurde daher auf die Parteiebene geschoben. Bezeichnend dafür ist die Versammlung vom 14. Dezember in Frutigen: Nicht ein Vertreter der *Behörden*, wie Blumenstein vorgeschlagen hatte, sondern ein Vertreter der *Partei* (BGB) trat in der Hochburg der Heimatwehr als Redner auf.¹

f) Nachspiel im Amt Konolfingen

Im Amt Frutigen konnten keine Unterschriftenbogen aufgetrieben werden, so dass sich nicht sagen lässt, in welchem Ausmass die Listen dort unterzeichnet wurden.² Im Amt Thun war nach den Angaben des Regierungsstatthalters keine Aufforderung zum Steuerstreik erfolgt.³ Dagegen zirkulierten im Amt Konolfingen die Sammelbogen und wurden «ziemlich» unterzeichnet.

In der Gemeinde Bowil standen auf sechs Bogen ungefähr 130 Unterschriften; in Oberdiessbach und Herbligen unterschrieben rund 70

¹ Siehe oben, S. 44.

² Der Regierungsstatthalter von Frutigen an die Staatskanzlei, 1. Dezember 1933, Akten JD 290/32.

³ Der Bezirkschef des Amtsbezirks Thun an das Polizeikommando des Kantons Bern, 8. Dezember 1933, Akten JD 290/32.

Bürger, in Aeschlen etwa 60% der Stimmberechtigten. «Wir halten dafür», erklärte der Regierungsstatthalter von Konolfingen, «dass viele Bürger, die die Bogen unterschrieben, gar nicht wussten, dass sie sich zu einem Steuerstreik verpflichteten; die meisten waren der Ansicht, dass es sich nur um ein Begehren an die Behörden um Herabsetzung des Zinsfusses handle.»¹

Ein Bericht, wonach der Gemeindeschreiber von Bowil Unterschriften, die auf den Bogen der Heimatwehr standen, legalisiert habe, veranlasste den Regierungsrat, eine Untersuchung über diese eventuelle Amtspflichtverletzung durchführen zu lassen.²

Diese führte zu folgendem Ergebnis³:

Die Gemeindeschreiber von Bowil und Herbligen, der Stimmregisterführer von Aeschlen und der Landjäger (zugleich Gemeindeweibel) von Oberdiessbach hatten Unterschriften beglaubigt. Drei Mitglieder des Gemeinderates von Bowil und Gemeindeorgane von Aeschlen hatten selber ihre Unterschrift gegeben.

Der Regierungsrat sah sich vor die Frage gestellt, was er gegen diese Behördemitglieder und Gemeindebeamten unternehmen solle. Nach Artikel 42 des bernischen Gemeindegesetzes stand ihm das Recht zu, pflichtvergessene Mitglieder von Gemeindebehörden und Gemeindebeamte in ihren Amtsverrichtungen einzustellen und dem Obergericht ihre Abberufung zu beantragen. Ein anderes Mittel, gegen Gemeindefunktionäre disziplinarisch vorzugehen, hatte er nicht. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass die festgestellten Verfehlungen nicht so schwerwiegend seien, dass sie eine Einstellung oder einen Abberufungsantrag rechtfertigten. Es blieb ihm nichts anderes, als die Fehlbaren bloss zu verwarnen. «Damit aber diese Verwarnung nicht allzu leicht genommen» werde, sollte sie vom Regierungsrat und nicht nur einer einzelnen Direktion ausgehen.³ Der Polizeidirektion überliess es der Regierungsrat, zu prüfen, ob der Landjäger von Oberdiessbach sich auch gegen seine Pflichten als Angehöriger des kantonalen Polizeikorps vergangen

¹ Der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Konolfingen an die Direktion des Gemeindewesens, 5. März 1934, Akten GD 301/34.

² Prot. RR 1934, 353, 59 (26. Januar).

³ Mitbericht der Gemeindedirektion vom 13. März 1934, Akten GD 335/34 Sch.

habe, so dass sich eine Disziplarmassnahme rechtfertigen würde. Die Polizeidirektion verfügte die Versetzung des Landjägers. Zudem erteilte sie ihm eine Rüge, womit sie die Angelegenheit als erledigt betrachtete.¹

Endgültig erledigt war damit auch die ganze Steuerstreik-Aktion der Heimatwehr für die bernischen Behörden.

Auch zu organisiertem «Zinsstreik» kam es nirgends, obschon in vielen Versammlungen davon geredet wurde. Bei einem grossen Teil der bernischen Bevölkerung und bei einigen Zeitungen wäre er wahrscheinlich auf viel Verständnis gestossen.²

4. DAS KREISSCHREIBEN AN DIE GEMEINDERÄTE

Nachdem die Versuche, mit den Behörden ins Gespräch zu kommen, auf Bundes- und Kantonsebene gescheitert waren, suchte die bernische Heimatwehr sich wenigstens auf Gemeindeebene Gehör zu verschaffen. Mitte Februar 1934 schickte die kantonalbernische Landesleitung ein «anonymes Zirkular» an die Gemeinderäte der Ämter Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Nieder- und Obersimmental, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau und Thun.³ In diesem Kreisschreiben wurden die Gemeinderäte aufgefordert, eine Gemeindeversammlung einzuberufen, an der über ein Moratorium für die Landwirtschaft, die Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses auf 3%, eine Entschuldungsaktion und ein Arbeitsbeschaffungsprogramm beraten werden sollte. Beigelegt war eine gedruckte Erklärung, die vom Gemeindepräsidenten und vom Gemeindeschreiber unterzeichnet und innert drei Wochen retourniert werden sollte. Die Erklärung lautete, der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung verlange, dass die Behörden *unverzüglich* Massnahmen trafen, die geeignet seien, das Minimalprogramm der Heimatwehr

¹ Die Polizeidirektion an die Justizdirektion, 8. Mai 1934, Akten JD 290/32.

² BTB 28/18. I. 1934. – EB 8/19. I. 1934. – OTB 16/19. I. 1934. – Vgl. unten, S. 138.

³ Originale des Zirkulars bei den Akten GD 301/34. Als anonym wurde das Schreiben in der Presse bezeichnet, weil es nicht unterzeichnet war. Kopf und Schluss trugen aber die Bezeichnung «Schweizer Heimatwehr, kantonalbernische Sektion».

zu verwirklichen. «Eine Rubrik für Finanzierungsvorschläge wurde vergessen. Man soll nur fordern, das ist ‚billiger‘», spottete der «Bund».¹

Der Regierungsrat hielt die Lage für sehr bedenklich. Wahrscheinlich befürchtete er, dass nun auch Gemeinden versuchen könnten, eine Politik der Drohungen und des Druckes auf die Behörden einzuleiten. Er beauftragte deshalb am 2. März 1934 das Regierungspräsidium, erstens im Benehmen mit der Gemeindedirektion sich mit dem Heimatwehr-Zirkular zu befassen, zweitens für die nächste Sitzung des Regierungsrates ein Programm für eine Konferenz mit den Gemeinderäten des Amtes Frutigen aufzustellen und die Einladung zu dieser Konferenz umgehend zu versenden.² Regierungspräsident Hans Stähli (BGE) schien aber nicht geneigt, Einladungen zu versenden, bevor feststand, wie das Zirkular von den Gemeinderäten aufgenommen worden war. Dies musste daher möglichst rasch ermittelt werden. Die Gemeindedirektion wies die Regierungsstatthalter der betreffenden Amtsbezirke an, sich sogleich bei den Gemeinderäten zu erkundigen, wie sie auf das Kreisschreiben der Heimatwehr zu reagieren gedächten.³ Schon am 5. März gingen die telephonischen Berichte der Regierungsstatthalter bei der Gemeindedirektion ein. Weitaus die grösste Zahl der Gemeinderäte versicherte, dem Kreisschreiben keine Beachtung zu schenken. Angesichts dieser im allgemeinen ungnädigen Aufnahme des Zirkulars konnte auf die Konferenz mit den Gemeinderäten des Amtes Frutigen verzichtet werden.⁴

Die meisten Gemeinderäte begründeten das Nichteintreten auf das Zirkular damit, dass die Forderungen der Heimatwehr Gegenstände beträfen, die nicht der endgültigen Beschlussfassung der Gemeindebehörden unterlägen, sondern Sache der kantonalen oder eidgenössischen Gesetzgebung seien. Vereinzelt wurden auch andere Gründe angegeben. Erlenbach, Lenk und Frutigen erklärten, dass es nicht Sache der Gemeindebehörden sei, sich mit parteipolitischen Aktionen zu befassen.

¹ Bund 102/2.3.1934. ² Prot. RR 1934, 985, 173.

³ Staatskanzlei Bern, Nr. 21, Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. März 1934, Akten GD 301/34.

⁴ Staatskanzlei Bern, Nr. 21, Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. März 1934, Akten GD 301/34. – Zusammenstellung der telephonischen Berichte der Regierungsstatthalter bei den Akten GD 301/34.

Wattenwil begründete das Nichteintreten damit, dass das Heimatwehr-Schreiben nicht unterzeichnet sei, Niederstocken damit, dass die Heimatwehr keine Sympathie geniesse.

Das Ziel, die aufgestellten Postulate an einer Gemeindeversammlung zur Sprache bringen zu lassen, erreichte die Heimatwehr vorerst nur in zwei Gemeinden: in *Dientigen*, wo auf Antrag zweier der Heimatwehr angehörender Gemeinderatsmitglieder die Forderungen an der ordentlichen Aprilversammlung besprochen werden sollten, und in *St. Stephan*, wo eine ausserordentliche Gemeindeversammlung darüber beraten sollte.

In *Albligen* (Schwarzenburg) wurde mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten Eintreten beschlossen. Doch war man noch nicht einig, in welcher Form dem Kreisschreiben Folge gegeben werden sollte. Der Gemeindepräsident von *Niederhünigen* hatte beabsichtigt, das Schreiben der Gemeindeversammlung vorzulegen, verzichtete aber dann darauf, weil der Regierungsstatthalter ihm davon abriet. *Mirchel* konnte am 5. März noch nichts Bestimmtes angeben, da die Stellungnahme der dortigen starken Heimatwehrsektion abgewartet werden sollte. In *Zweisimmen* sollte der Entscheid erst am 12. März getroffen werden. Der Ausgang sei ungewiss, meldete der Gemeindepräsident. In fünf Gemeinden lehnte der Gemeinderat Eintreten ab, unterstützte aber die Begehren der Heimatwehr ganz oder teilweise. *Frutigen* meldete, der Gemeinderat wolle nicht illegal vorgehen, einige Punkte der Heimatwehr seien aber beachtenswert. *Iseltwald* teilte der Heimatwehr mit, dass ihre Bestrebungen unterstützt würden. Aus *Rüschegg* wurde berichtet, dass das Zirkular vom Gemeinderat besprochen worden sei. An der Sitzung, an der Krisenstimmung geherrscht habe, sei zum Ausdruck gekommen, dass verschiedene der von der Heimatwehr erhobenen Forderungen angenommen werden sollten. Weiter unterstützten *Boltigen* und *Buchholterberg* die Postulate der Heimatwehr, ohne jedoch dem Kreisschreiben formell Folge zu geben.

In *Frutigen* wurde der Beschluss, nicht auf das Kreisschreiben einzutreten, mit sechs gegen fünf Stimmen gefasst, wobei sich zwei Mitglieder und der Präsident der Stimme enthielten. Der Gemeinderat stellte aber einstimmig fest, dass die Lage der Bergbevölkerung, die einseitig

auf Viehzucht angewiesen sei, unhaltbar geworden sei. Ein Drittel der Bevölkerung befinde sich bereits in einer Notlage, und ein weiteres Drittel werde beim Andauern der gleichen Verhältnisse unbarmherzig verarmen. Weiter erklärte der Gemeinderat: «Die Behörde muss einen Grossteil der Begehren der Heimatwehr unterstützen; sie will aber auf kein parteipolitisches Programm eingehen; sie hofft, dass die Amtsvertreter und die Regierung der Notlage der Bergbauern ein aufmerksames Ohr schenken und diese Notlage durch Konsultation der Ortsbehörden prüfen werden. Mit der Beseitigung der Notlage wird auch die unangenehme politische Treiberei aufhören.»¹

Der Gemeinderat von *Saanen* setzte sich in einer Antwort an die Heimatwehr kritisch mit deren Postulaten auseinander. Er legte dar, dass das Programm der Heimatwehr verschiedene Begehren enthalte, denen auch er beipflichte; diese Forderungen seien auch von der BGB und der bäuerlichen Notgemeinschaft der Regierung vorgelegt worden. Für undurchführbar hielt der Gemeinderat die Senkung des Hypothekarzinsfusses auf 3 % und ein Moratorium in der von der Heimatwehr vorgeschlagenen Art. Ausserdem beanstandete er das Fehlen eines Finanzierungsprogramms für die vorgeschlagene Hilfsaktion und den Umstand, dass der verantwortliche Vorstand der kantonalbernischen Heimatwehr nicht bekanntgegeben wurde. Eine Gemeindeversammlung werde nicht einberufen, «da die Gemeindeversammlung nicht das Forum für politische Debatten ist, ansonst jede politische Partei das gleiche Recht in Anspruch nehmen könnte».²

Einen Erfolg buchen konnte die Heimatwehr trotz dem Beschluss der Gemeinderäte auf Nichteintreten in *Reichenbach* und *Lenk*. In Reichenbach konnte die Sektion der Heimatwehr durch eine Gemeindeinitiative erreichen, dass die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 21. April 1934 sich mit dem Rundschreiben befassen musste. Lengacher und andere Heimatwehr-Mitglieder erläuterten an der Versammlung die Begehren der Heimatwehr und verlangten eine Be-

¹ Der Gemeinderat von Frutigen an das Regierungsstatthalteramt Frutigen, 5. März 1934, Akten GD 301/34.

² Der Gemeinderat von Saanen an die Heimatwehr, 6. März 1934, Akten GD 301/34.

schlussfassung, was jedoch nach lebhafter Diskussion abgelehnt wurde. Dagegen nahm der Gemeinderat auf allgemeinen Wunsch der Anwesenden den Auftrag entgegen, der bernischen Regierung nochmals die Notlage der Gebirgsbevölkerung darzulegen.¹

Am 9. März fand in Lenk eine Heimatwehr-Versammlung statt, an der Elmer und Lengacher referierten. Die Versammlung beschloss, die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu verlangen. Die notwendigen Unterschriften wurden laut Pressemeldung am gleichen Abend beigebracht.²

Betrachtet man die geographische Lage der Gemeinden, in denen das Zirkular der Heimatwehr in irgendeiner Form Zustimmung fand, so zeigt sich, dass der Boden für die Heimatwehr-Postulate im Obersimmental und im Schwarzenburgerland am günstigsten war. Die beiden Ämter waren später Hochburgen der Jungbauern im Kanton Bern.

Mit Ausnahme des «Bund» befassten sich die Berner Zeitungen nicht mit dem Versuch der Heimatwehr, auf dem Umweg über die Gemeinden ihren Forderungen bei den Behörden Nachachtung zu verschaffen. Der «Bund» veröffentlichte in der gleichen Ausgabe, in der er über die Aktion berichtete, auch eine Zuschrift aus dem Amt Konolfingen, in der der freisinnige Standpunkt zum Ausdruck kam. Der Einsender nahm das Vorgehen der Heimatwehr vor allem zum Anlass, um die Notwendigkeit des Ordnungsgesetzes aufzuzeigen: «Wohin soll das führen, wenn von einem *Geheimkomitee* die Gemeinden gegen Kantons- und Bundesbehörden mobil gemacht werden? Dieses Vorgehen zeigt, wie notwendig das Ordnungsgesetz ist, und belehrt uns zugleich, warum es von gewissen Herren bekämpft wird.» Weiter wurde missbilligt, dass das Heimatwehr-Zirkular «anonym» war. Die Mitglieder des Gemeinderates seien entrüstet gewesen, erklärte der Einsender, «besonders auch, weil die Herren Heimatwehrler nicht einmal ihre Unterschrift unter ihre Schriftstücke setzen dürfen».³

Der «Bund» wies in seinem Kommentar auf die Erfolglosigkeit der Steuerstreik-Propaganda hin und erklärte: «Jetzt versucht sie es schon mit der Aufhetzung der Gemeindebehörden. Dabei erhalten wir gerade

¹ GB 48/25.4.1934. – EB 48/25.4.1934. ² GB 30/12.3.1934.

³ Bund 102/2.3.1934.

aus Gemeinden, die mit den Zeitungen der anonymen Heimatwehrlern bedacht werden, die bestimmte Erklärung, dass die Notlage auf dem Lande keineswegs gross genug sei (jedenfalls sehe man nichts davon), um die vorgeschlagenen Massnahmen zu rechtfertigen.» Auch der «Bund» betonte die Notwendigkeit des Ordnungsgesetzes: «Die Tendenz unverantwortlicher Organisationen, sich als Staat im Staate aufzuführen, weist der Entwicklung Wege, von denen wir besser tun, am 11. März entschlossen abzubiegen.»¹

5. DER KAMPF GEGEN DAS ORDNUNGSGESETZ

Wenn im folgenden der Kampf der Heimatwehr gegen das Ordnungsgesetz dargestellt wird, so nicht in der Meinung, dass die Stellungnahme dieser Bewegung von entscheidender Bedeutung für das Abstimmungsergebnis gewesen sei.² Es scheint mir aber gerechtfertigt, auf die Abstimmung einzugehen, weil deren Ausgang die Aufmerksamkeit der schweizerischen Öffentlichkeit schlagartig auf jene Gebiete des Berner Oberlandes lenkte, in denen die Heimatwehr den grössten Anhang hatte, und eine zum Teil sehr heftig geführte Diskussion über die Zustände in diesen Gebieten und deren Ursachen auslöste.

Schon anfangs Mai 1933, als der Entwurf des Bundesrates zu einem Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung vorlag, sprach sich die Heimatwehr gegen dieses «Maulkrattengesetz», diese «Lex Häberlin in moderner Auflage» aus.³ Unverkennbar war die Befürchtung, das Gesetz könnte gegen die eigene Bewegung angewandt werden. In einer Versammlung vom 10. Mai in Zürich wurde das Gesetz «dahingehend gekennzeichnet, dass es zwar Kommunismus sage, aber die nationalen Bewegungen gemeint seien».³ Tatsächlich sollte das Gesetz auch eine Handhabe bieten, gewissen Tendenzen bei den Erneuerungsbewegungen entgegenzutreten. Die Botschaft des Bundesrates enthielt neben Angaben über Umtriebe der extremen Linken auch den Hinweis, «dass hüben und

¹ Bund 102/2.3.1934.

² Das Gesetz wurde von den Sozialdemokraten, den Kommunisten und den meisten frontistischen Gruppen bekämpft.

³ Sb 10/15.5.1934.

drüben in Anlehnung an ausländische Vorbilder eigentliche Kampf- und Schutzorganisationen gebildet werden, dass man das Bedürfnis zeigt, sich auch äusserlich möglichst provokatorisch zu unterscheiden, dass die Bedrohung gegnerischer Versammlungen, gegnerischer Kundgebungen sich mehrt, dass auch die Behörden mit Androhung solchen Selbstschutzes, wie das dann genannt wird, unter Druck gesetzt werden sollen.»¹ Hier sollte den Anfängen gewehrt werden. Das Ordnungsgesetz sollte es ermöglichen, gegen eine Politik der Strasse einzuschreiten. Über die Ausgestaltung der demokratischen Formen, über die Abgrenzung der Funktionen und Zuständigkeiten könnten die Ansichten stark auseinandergehen, führte der Bundesrat in der Botschaft aus, «über den einen Punkt wollen wir aber keine Zweideutigkeiten aufkommen lassen, dass auch der politische Kampf nur in den Formen des Rechtes mit den Waffen der Volksrechte ausgetragen werden muss und dass die Zeiten des Faustrechtes für die Schweiz ein- für allemal vorbei sein sollen.»²

Vom Mai 1933 bis zur Abstimmung am 11. März 1934 wurde im «Schweizerbanner» unablässig gegen das Gesetz Stimmung gemacht. Dazu kamen während des Abstimmungskampfes zahlreiche Vorträge, besonders im Berner Oberland. Dabei ging man nie auf einzelne Bestimmungen des Gesetzes ein. Vielmehr wurde an das allgemeine Unbehagen im Volke appelliert.³

In der letzten Phase des Abstimmungskampfes wurden mit demagogischem Geschick auch antikommunistische und fremdenfeindliche Emotionen mobilisiert, um das System in einem möglichst schlechten Licht erscheinen zu lassen. Mit dem Inhalt des Ordnungsgesetzes hatte dieses Aufstacheln von Ressentiments vollends nichts mehr zu tun. «Warum hat man die kommunistischen Arbeiterwehren jahrelang uniformiert herumlaufen lassen, ohne ein Uniformverbot zu statuieren? Warum hat man den auf Klassenkampf und Umsturz eingestellten Marxismus jahrelang grossgezüchtet, ohne nach einem Staatsschutzgesetz zu rufen? Warum lässt man Emigranten, die andere Länder als staatsfeindliche Elemente abgeschoben haben, zu Tausenden in unser Land herein, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken? Geheimbünde sich auf dem Boden der Demokratie tummeln,

¹ Bbl. 1933, 757. ² Bbl. 1933, 756. ³ GB 28/7.3.1934.

ohne auch nur den kleinen Finger zu rühren? Warum kommt man heute, da allerorts vaterländisch gesinntes Volk gegen diese Missstände sich zu erheben beginnt, warum kommt man *heute* auf einmal mit einem Staatsschutzgesetz?»¹ In dieser Weise wurde vor der Abstimmung im «Schweizerbanner» argumentiert.²

Am 11. März 1934 wurde das Ordnungsgesetz mit 488672 Nein zu 419399 Ja verworfen.

Der Ausgang der Abstimmung erregte die schweizerische Öffentlichkeit in hohem Masse. Das hervorstechendste Merkmal des Ergebnisses war, dass der Kanton Bern weitaus die grösste verwerfende Mehrheit aufwies. Mit 92668 Nein zu 57024 Ja lieferte Bern mehr als die Hälfte der ablehnenden Stimmenmehrheit auf eidgenössischem Boden. Nur vier der dreissig bernischen Amtsbezirke hatten eine annehmende Mehrheit.³ Die erste Lex Häberlin war am 24. September 1922 mit 51698 Ja zu 59646 Nein im Kanton Bern weit weniger wuchtig verworfen worden. Es drängte sich die Frage auf, woher dieser Umschwung komme. Ein Blick auf die Ergebnisse in den einzelnen Ämtern zeigte, «dass im Oberland ein eigentlicher Erdrutsch der ‚Nein‘ niederging».⁴ An der Spitze der verwerfenden Ämter standen

Saanen	mit 1016 Nein zu 192 Ja (371:464)
Obersimmental	mit 1481 Nein zu 182 Ja (551:455)
Niedersimmental	mit 2285 Nein zu 589 Ja (1121:941)
Frutigen	mit 2017 Nein zu 567 Ja (873:880)

Die in Klammern beigefügten Zahlen vom 24. September 1922 zeigen, dass damals Saanen und Frutigen noch annehmende Mehrheiten hatten, Ober- und Niedersimmental nur ziemlich knapp verwarfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abstimmung über die erste Lex Häberlin genau zur Zeit stattfand, als die erste Nachkriegskrise der Landwirtschaft, von der die Viehzuchtgebiete besonders heftig betrof-

¹ Sb 6/15.3.1934.

² Vgl. dazu die beiden Leserzuschriften, Dokument 4, unten, S.202, die zeigen, wie die Oberländer Bauern ihre Ablehnung begründeten.

³ Erlach, Franches-Montagnes, Laupen und Trachselwald.

⁴ NZZ 462/16.3.1934.

fen worden waren, ihren Tiefpunkt erreicht hatte. Nun hatten also die Gebiete des Kantons Bern, die wiederum am meisten unter der Krise litten, in denen aber auch die Agitation der Heimatwehr und der Freigeldbewegung gegen das Ordnungsgesetz am intensivsten gewesen war, die Vorlage am wuchtigsten verworfen. Wie im folgenden gezeigt wird, dürfte primär die Notlage den «Erdrutsch der Nein» ausgelöst haben. Die Propaganda der Heimatwehr trug aber wohl dazu bei, dass das Resultat derart krass ausfiel.¹ Eines jedenfalls stand fest: Den bürgerlichen Parteien, zumal der BGB und ihrer jungbäuerlichen Vorhut, hatten die Bergbauern des äusseren Oberlandes die Gefolgschaft versagt.

Aus den Pressestimmen zum Abstimmungsergebnis im Berner Oberland seien vorerst einige Kommentare aus dem freisinnigen Lager herausgegriffen, die mir besonders bezeichnend scheinen für die Betrachtungsweise zeitgenössischer politischer Beobachter, die mit den Verhältnissen im Oberland nicht vertraut waren.

Am eingehendsten setzte sich die «NZZ» mit dem Resultat auseinander.² Sie hielt zunächst fest, dass die Zahlen des äusseren Oberlandes jenseits der landesüblichen Nein-Risiken stünden. Aber auch mit der Krise und der damit zusammenhängenden Verdrossenheit konnte das Resultat ihrer Ansicht nach nicht ganz erklärt werden. «Hier ist, man fühlt es deutlich, irgend etwas mit der Gewalt einer Naturkatastrophe über Land und Volk hereingebrochen. Hier ist ein Volksteil für jeden aufbauenden staatspolitischen Gedanken verlorengegangen. Hier ist nicht mehr Opposition zu Hause. Hier wütet *Negation* schlechthin.» Die «NZZ» gab zu, dass die Not in diesen Gebieten gross sei. Sie liefere aber keinen hinreichenden Grund für diesen Volksaufstand gegen ein Gesetz, das nicht zuletzt gerade den wirtschaftlichen Wiederaufbau durch die Gewährleistung eines politisch entgifteten Raumes sicherstellen sollte. Das Blatt gab zu bedenken, dass in andern Berggegenden der Schweiz, im Tessin, im Wallis, in der Innerschweiz, auch Not herrsche. Überall hätten aber mehr oder weniger grosse Mehrheiten für das Ordnungsge-

¹ Betrachtet man die Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Gemeinden, so zeigt sich, dass Bauerndörfer, in denen die Heimatwehr nie gewirkt hatte, annehmende Mehrheiten aufweisen.

² NZZ 462/16.3.1934.

setz gestimmt. In diesen Gebieten habe die materielle Bedrängnis das staatsbürgerliche Gewissen nicht zu ertönen, das Gefühl der Verantwortung gegenüber Volk und Land nicht zu verschütten vermocht. «Wer heute durch die Gegenden pilgert, wo der Berner Erdschlipf vom letzten Sonntag am verheerendsten niederging, den packen Gram und Verzweiflung ob der hoffnungslos revolutionären Gesinnung, die dort umgeht.»

Und nun folgte eine unbarmherzige Abrechnung mit der bernischen BGB und dem Jungbauernführer Hans Müller. Dadurch, dass die Not im Berner Oberland so beflissene Wortführer besitze, habe sie als eigentliches politisches Handelsobjekt Eingang auf dem politischen Landesmarkt gefunden, meinte die «NZZ». «Aus der wirtschaftlichen Not insbesondere des Berner Oberlandes haben ehrgeizige ‚Führer‘ und eine machthungrige Partei nicht eine Tugend, sondern ein *politisches Geschäft* zu machen versucht. Die natürliche Folge sich überbietender Versprechungen waren Unzufriedenheit und wachsende Begehrlichkeit. Das Vertrauen in die eigene Kraft, die beste Stütze und Gewähr für Rettung und Aufstieg, schwand dahin; gebannt sah alles nach der nahen Bundeskrippe, die gefüllt und nur auf Pensionäre zu warten schien. Heute, da sich die Grenzen der staatlichen Hilfe deutlich abzeichnen, erheben die Enttäuschten die Krücken, die ihnen zum Gehen geboten wurden, wider die Geber. Das Volk entgleitet den Händen seiner Führer. Die Gnägi und Feldmann werden niedergeschrien, wenn sie sich unter ‚ihren‘ Leuten zeigen. Dafür blüht der Weizen der Elmer, Fonjallaz und der mit sektiererischem Fanatismus auftretenden Freigeldler und Inflationisten. Mit dem ‚Marsch auf Bern‘ glaubten die Verhetzten, das für die Wahrung ihrer Interessen richtige Mittel in Anwendung bringen zu müssen. Die Umkehrung aller hergebrachten Masse und Werte stösst längst auf keine nennenswerten Widerstände mehr... Steuern, Zinsen und Anleihen verweigern und staatliche Geldmittel fordern, das ist die Weisheit, in deren Namen heute im Bernbiet ‚Politik‘ gemacht wird.»

Die «NZZ» führte weiter aus, ganz abgesehen davon, dass es bei dem im eidgenössischen Konzert tonangebenden Stand Bern um «ein Stück wertvollstes eidgenössisches Volksgut» gehe, komme den bernischen

Verhältnissen auch in anderer Hinsicht gesamteidgenössische Bedeutung zu. Sie wies auf den Plan hin, die kantonalen Bauernparteien unter der Bezeichnung «Nationale Volkspartei der Schweiz» zu einer eidgenössischen Partei zusammenzufassen, und meinte dann: «Das heute vorliegende Ergebnis der rein wirtschaftlich aufgezogenen Standespolitik der Berner Regierungspartei zeigt mit erschreckender Eindringlichkeit, was unser Land von dieser neuen eidgenössischen Partei zu erwarten hätte. Eine Politik, die ob der kritischen Lage eines Standes die volkswirtschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenhänge übersieht, läuft den wahren Interessen der Landwirtschaft stracks zuwider. Nichts könnte die Landwirtschaftspolitik des Bundes mehr gefährden, als wenn die offizielle Berner Bauernpolitik in den andern Kantonen Schule machte. In den landwirtschaftlichen Kreisen ausserhalb Berns hat man dies längst eingesehen und verfolgt das gefährliche Spiel, das da in Bern gespielt wird, mit banger Sorge. Und was endlich die bernische Bauernfaust anbelangt, so graut uns weniger vor der geballten als vor der geöffneten und nach dem Bundeshaus ausgestreckten, die nie mit dem Erlangten zufrieden ist.»

Der «Bund» sah im bernischen Abstimmungsausgang den Ausdruck eines Geistes der Negation.¹ In verschiedenen ländlichen Bezirken war nicht nur das Ordnungsgesetz verworfen worden; auch die kantonale Vorlage über die Aufnahme einer Staatsanleihe von 20 Millionen Franken wurde in Bauerngemeinden zum Teil verworfen oder nur sehr knapp angenommen, und es waren die Städte, die diese Vorlage retteten.² Der «Bund» brandmarkte den «Widersinn dieser blindwütigen Verneinung», denn die Anleihe sollte dazu dienen, jenen Landesteilen zu helfen, die «ein Nein nach Bern geschleudert» hatten.

Die bernische Freisinnig-demokratische Partei ging in einer Aussprache über das Abstimmungsergebnis in ähnlicher Weise mit der BGB ins Gericht wie die «NZZ». Seit Jahren habe diese Wirtschaftspartei das Volk verhetzt und ihm Versprechungen gemacht, die nicht eingelöst werden könnten. «Man hat eben in unserem Kanton die Bauern daran gewöhnt, mit der Politik Handel zu treiben, das Ja in der Urne zu ver-

¹ Bund 118/12.3.1934. ² Bund 121/13.3.1934.

kaufen. Das bedeutet eine Demoralisierung der Politik. Selbst der Jungbauern-Nationalrat Müller, der im Parlament *für* das Gesetz gestimmt hat, hat während der Abstimmungskampagne derart gehetzt, dass in seinen Fussstapfen Sektionen der Heimatwehr entstehen.»¹

In dieser Sicht wird also als Ursache der politischen Missstimmung im Berner Oberland primär die Interessen- oder Standespolitik der BGB betrachtet, während die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung weitgehend ausser acht gelassen wird.²

Etwas differenzierter sah die «National-Zeitung» die Dinge.³ Ihrer Meinung nach trat im Resultat des Urnenganges vom 11. März eine «Rebellion der Unzufriedenen» zutage. Der bei der Abstimmung von Anfang an unsicherste Faktor, die Stellungnahme der Bauern, habe den Ausgang bestimmt, erklärte sie. Die grosse Masse der Kleinbauern habe ihrer Unzufriedenheit über die wirtschaftliche Lage Ausdruck gegeben. Im Gegensatz zur «NZZ» und zum «Bund» hielt die «National-Zeitung» die Unzufriedenheit für berechtigt. Bei den kleinen Schuldbauern – namentlich in den Berggebieten – bestehe eine katastrophale Notlage, betonte das Blatt. Diese Notlage war seiner Meinung nach das Ergebnis einer verfehlten Agrarpolitik: «Bei keiner Wirtschaftsgruppe hat der Staat bisher so weitgehend eingegriffen, durch Aufwendung grosser öffentlicher Mittel zur Stützung von Preisen, wie bei der Landwirtschaft. Und nirgends ist relativ *so wenig* diese Hilfe den wirklich Bedürftigen zugute gekommen wie bei den Bauern.» Als Fazit der Abstimmung betrachtete die «National-Zeitung», dass die Bauernschaft am 11. März «als Kerntruppe der demokratischen Ordnung» versagt habe: «Siehe die 92000 Berner Nein!» Schliesslich gab das Blatt zu bedenken: «Die politischen Bauernführer stellen die von ihnen geführte Erwerbsgruppe gern als die zuverlässigste Stütze des Staates hin – sollte

¹ Bund 121/13.3.1934.

² Vgl. Bund 334/21.7.1933. – Bund 423/11.9.1933. – Bund 424/12.9.1933. – Bund 509/31.10.1933.: «In den 80er Jahren waren die Bergbauern schlimmer dran als jetzt und damals haben sie ohne staatliche Hilfe auskommen müssen und waren zufriedener als heute. Aber es gab damals noch keine Volksvertreter, die ihre Aufgabe darin erblickten, das Volk unzufrieden zu machen und möglichst viele Subventionen aus der Staatskasse herauszuholen.»

³ NZ 116/12.4.1934.

ihnen der Entscheid vom 11. März nicht allen Anlass geben, ihre bisherige Politik einer gründlichen Revision zu unterziehen?»

Es würde den Rahmen des kleinen politischen Stimmungsbildes, das hier zu zeichnen versucht wird, sprengen, den ganzen Problemkreis der «Verwirtschaftlichung der Politik», der Standes- oder Interessenpolitik aufzurollen. Doch soll abschliessend noch einem der Exponenten der so heftig geschmähten bäuerlichen Interessenpolitik kurz das Wort gegeben werden. Markus Feldmann, der sich je und je gegen eine Scheidung Interessenpolitik-Idealpolitik gewehrt hatte, war empört über die Angriffe auf die BGB nach dem 11. März. Auf die Ausführungen des «Bund» replizierte er: «Man greift sich an den Kopf angesichts der bodenlosen, lächerlichen Hilflosigkeit, mit der man am [sic] ‚Bund‘ dem Volksentscheid vom 11. März gegenübersteht. Statt ruhig, sachlich und vernünftig den Ursachen dieses Volksentscheides nachzugehen, wirft der massgebende Mann des bernischen Freisinns [Ernst Schürch] wild und blindwütig mit Beschimpfungen und Beleidigungen um sich und verdächtigt die grösste bürgerliche Partei des Kantons nur gerade der politischen Korruption und der ‚Demoralisierung der Politik‘. Es genügt, diese skandalöse Entgleisung zu registrieren, um sie in den Augen jedes denkenden Bürgers als ganz gewöhnliche Hetzerei zu richten.»¹

Vergegenwärtigt man sich das Ausmass der Notlage bei den Schuldenbauern des Oberlandes, wird man in den Abstimmungszahlen kaum eine Auswirkung von Parteipraktiken erblicken. Die beiden Leserzuschriften von Oberländer Bauern, die im Anhang wiedergegeben sind², mögen einige Anhaltspunkte geben für die Motive, die die Nein-Lawine ins Rollen brachten. Sie widerspiegeln fehlendes Vertrauen in die politische Führung des Landes; das Gefühl, durch die bisherige Wirtschaftspolitik – namentlich die Deflationspolitik – Unrecht erlitten zu haben; das Gefühl, dass es wahrhaft Dringenderes zu tun gäbe, als ein Gesetz gegen Ordnungsstörungen zu erlassen. Das «Geschäftsblatt» fasste die Beweggründe für die Verwerfung des Ordnungsgesetzes wie folgt zusammen: «Die grosse Mehrheit des werktätigen Volkes verwarf das Gesetz *bewusst* in der Absicht einer Demonstration *gegen die politische*

¹ NBZ 62/14. 3. 1934.

² Siehe Dokument 4, unten, S. 202.

Führung des Landes... Es ist Selbstverschulden der für die politische Führung Verantwortlichen, wenn der einfache Mann den Glauben einfach nicht mehr aufbringen kann, dass die offizielle Politik sein Wohl im Auge habe.»¹

Harte Worte kamen aus Brugg. Der Sekretär des Bauernverbandes, Ernst Laur, meinte zwar, die Mehrheit der Bauersame sei zweifellos *für* das Gesetz eingestanden; ziehe man nämlich die grosse Zahl der grundsätzlichen Neinsager auf dem Lande ab, so bleibe für die Gegner in bäuerlichen Kreisen nur ein kleiner Rest. Dann erklärte er: «Aber die Abstimmung sollte doch sowohl die Kreise der Linken als der Rechten zum Nachdenken anregen. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass man auch auf dem Boden des Faschismus gute Bauernpolitik treiben kann. Die Erhaltung des Bauernstandes ist schliesslich wichtiger als die Erhaltung der Demokratie. Wir im Bauernverbande stellen die Forderung, die Demokratie müsse den Beweis dafür erbringen, dass sie den wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart, insbesondere dem Ziel der Erhaltung des Bauernstandes, gewachsen ist.»²

¹ GB 30/12.3.1934. – Vgl. NBZ 60/12.3.1934. – NBZ 62/14.3.1934.

² SBZ 4/April 1934. – Vgl. SBZ 5/Mai 1934. – NZ 209/9.5.1934.

IV. DIE WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN POSTULATE DER BERNISCHEN HEIMATWEHR

Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, die verschiedenen wirtschaftlichen Forderungen der bernischen Heimatwehr im einzelnen zu untersuchen und zu erörtern. Ausser den beiden Postulaten, die als eine Art Minimalprogramm immer wieder genannt wurden, Zinsfusssenkung und Moratorium, wurde häufig postuliert: Preis- und Absatzgarantien sowie Einfuhrbeschränkungen oder -verbote für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Verbot des Doppelverdienstes, Verbot von Warenhäusern – Forderungen, die auch von anderer Seite erhoben wurden.

Hier soll lediglich kurz auf die Stellungnahme der bernischen Regierung zur Eingabe, die Elmer im Namen der Spiezer Landsgemeinde vom 11. September 1932 an sie richtete, eingegangen werden. Im Anschluss daran wird versucht, die Problematik der beiden Hauptforderungen und die Rolle, die diese in der politischen Diskussion zu Beginn der dreissiger Jahre spielten, zu skizzieren.

1. DIE EINGABE AN DIE REGIERUNG VOM HERBST 1932

In der Eingabe an die bernische Regierung wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- «1. Erlass eines Moratoriums für die finanziell gefährdeten landwirtschaftlichen Betriebe.
2. Ausdehnung dieses Moratoriums auf diejenigen Kreise des Handels, des Gewerbes, der Industrie, die infolge der Krise unverschuldet in Not geraten sind.
3. Erlass einer Verordnung für die Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses auf 3 %.
4. Erlass eines strikten Verbotes für die Einfuhr von Schlachtvieh, Fleischwaren, geschlachtetem und geschächtetem Vieh.
5. Erlass eines vollständigen Verbotes für die Holzeinfuhr.
6. Erlass eines Verbotes für den Import von Käse, Fett, Butter und Beschränkung der Einfuhr aller andern landwirtschaftlichen Produkte.

7. Erlass einer Verordnung gegen die Doppelverdiener in staatlichen Betrieben, zugunsten von Arbeitslosen.
8. Erlass eines Verbotes gegen die Truste, Warenhäuser etc. (Epa, Migros).»¹

Die Justizdirektion führte in ihrem Bericht an den Grossen Rat² aus, die Begehren der Heimatwehr seien zur Hauptsache nicht neu. Die Behörden hätten sie schon öfters geprüft und auch die «verfassungsmässig möglichen und wirtschaftlich begründeten Massnahmen getroffen».

Bevor die Stellungnahme der Justizdirektion zur Frage des Moratoriums dargelegt wird, zunächst eine Begriffsbestimmung: Das Moratorium – der Rechtsstillstand (auch Zahlungsaufschub genannt) – bildet einen Bestandteil des Betreibungs- und Konkursverfahrens. Es ist die zeitliche Unterbrechung von Betreibungshandlungen, bedeutet also nur einen Aufschub der Schuldverpflichtungen, der den Schuldner nicht von diesen Verpflichtungen entbindet. Die während des Aufschubs fälligen Zahlungen müssen nach Ablauf der Schonfrist in vollem Umfange entrichtet werden.³

Die Notstundung ist ein Spezialmoratorium für gewisse Gebiete oder Erwerbsgruppen. Im Unterschied zum allgemeinen Moratorium müssen dabei die Schuldner, die eine Stundung verlangen, bei der zuständigen Behörde nachweisen, dass sie sich in einer Notlage befinden. Die Schuldner werden demnach im Gegensatz zum allgemeinen Rechtsstillstand individuell behandelt. Die Notstundung soll nur Schuldnern gewährt werden, bei denen die Aussicht besteht, dass sie ihre Gläubiger nach Ablauf der Stundung befriedigen können.⁴

Zur Forderung eines Moratoriums hielt der Bericht der Justizdirektion fest, der Regierungsrat habe in Verbindung mit den zuständigen eidgenössischen Behörden schon im Frühjahr 1932 geprüft, ob ein vollständiges oder teilweises Moratorium im Sinne von Artikel 62 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs oder die Anwendung der Bestimmungen über die Notstundung (Art. 317a ff. des gleichen Gesetzes) beschlossen werden solle. Die Untersuchung habe aber ergeben, dass die

¹ TB GR 1933, 46f. ² TB GR 1933, 46f.

³ KIENTSCH, Das Moratorium, 7f. ⁴ KIENTSCH, Das Moratorium, 13f.

Voraussetzungen für die Anwendung dieser Vorschriften fehlten und dass die Anwendung für die ganze betroffene Landesgegend zu einer schweren Schädigung des Kredits führen müsste. Durch den Rechtsstillstand und die Notstundung werde die Zahlung der Schulden nur hinausgeschoben; eine Erleichterung der Schuldenlast brächten diese Massnahmen nicht. Die Vertreter der Gemeinden, aus denen entsprechende Gesuche eingelangt seien, hätten nach genauer Aufklärung ausdrücklich erklärt, dass sie auf die Durchführung dieser Massnahme verzichteten und die Errichtung einer Beratungsstelle für Bedrängte sowie die Gründung der Bauernhilfskasse vorzögen. «Da neue Gründe für den Erlass der angeregten Massnahmen nicht geltend gemacht werden und die Bauernhilfskasse ihre Arbeit mit starker finanzieller Unterstützung von Staat, Bund und Privaten begonnen hat, so besteht heute keine Grund, auf die Begehren einzutreten.»

Zum Begehren, den Zinsfuss auf 3 % herabzusetzen, legte der Bericht dar, nach Artikel 795 ZGB könnte der Kanton durch Gesetz für Grundpfandschulden einen Maximalzinsfuss einführen. Eine plötzliche Herabsetzung auf 3 % brächte jedoch eine schwere Erschütterung des Bodenkredits. Zudem müssten Banken, die Hypothekarkredite gewährten, bei einer zwangsweisen Senkung des Hypothekarzinsfusses erst den Sparheft- und Obligationenzins auf $2\frac{3}{4}$ oder $2\frac{1}{2}$ % senken, wenn sie nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten wollten.

Mit Bezug auf die postulierten Einfuhrverbote erklärte die Justizdirektion, nur die Bundesbehörden seien für den Erlass solcher handelspolitischer Massnahmen zuständig. «Sie haben übrigens, soweit derartige Verbote handelsvertraglich möglich und wirtschaftlich geboten sind, längst vor der Volksversammlung der Heimatwehr die notwendigen Massnahmen getroffen.» Die Frage des Doppelverdienstes werde gestützt auf frühere Eingaben von Verbänden und Interessenten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften behandelt. Für ein Verbot von Warenhäusern und Trusts schliesslich müssten erst die Bestimmungen der Bundesverfassung über die Handels- und Gewerbefreiheit geändert werden.

«Bei dieser Sachlage», schloss der Bericht, «beantragen wir, der Eingabe keine weitere Folge zu geben.» Der Grosse Rat stimmte dem Antrag der Regierung oppositionslos zu.¹

¹ TB GR 1933, 47.

2. ZUR FORDERUNG EINES MORATORIUMS

«Wenn in Brugg das Moratorium, das für Tausende von arbeitsamen, ehrenhaften Familien die einzige Rettung darstellt, ernsthaft abgelehnt oder bekämpft wird, dann wird wie das Donnern der Brandung am Meer der Ruf erschallen: Los von Brugg!», empörte sich ein Bauer im Juli 1933 im «Emmenthaler-Blatt».¹ Wie stand es aber mit den juristischen Voraussetzungen und der politischen Realisierbarkeit eines Moratoriums?

Die gesetzlichen Grundlagen für die Anwendung eines Moratoriums sind im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 enthalten. Nach diesem Gesetz können die Kantonsregierungen im Einverständnis mit dem Bundesrat für ein bestimmtes Gebiet oder bestimmte Bevölkerungsteile im Falle einer Epidemie oder eines Landesunglücks sowie in Kriegszeiten den Rechtsstillstand beschliessen. Unter Landesunglück sind auch plötzlich hereinbrechende Krisen in einem Industriezweig zu verstehen, durch die Arbeiter in grosser Zahl arbeitslos werden, ferner «Kalamitäten, die eine gewisse Allgemeinheit in sich tragen, wie Wassernot und andere elementare Ereignisse von grösserer Bedeutung».² Aufgrund solcher Voraussetzungen wurden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes etliche örtlich begrenzte Moratorien verfügt. Ein Generalmoratorium für die ganze Schweiz verfügte der Bundesrat am 5. August 1914. Wie im ersten Neutralitätsbericht ausgeführt wurde, bewährte sich diese Massnahme nicht.³ Der Rechtsstillstand wirkte sich lähmend auf den Geldverkehr aus. «Der Schuldner unterliess es, weil er den Zahlungsbefehl, die Pfändung oder den Konkurs nicht mehr zu fürchten hatte, seiner Zahlungspflicht nachzukommen und erschwerte oder verunmöglichte es so seinem Gläubiger, seinerseits die ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Während das Institut des Rechtsstillstandes seinem Zweck nach nur dem Notleidenden dienen soll, hat es sich häufig auch der Bemittelte und Reiche zunutze gemacht und sich seinen Gläubigern gegenüber so verhalten, wie wenn seine Schulden gestundet wären.»⁴ Das allgemeine Moratorium wurde daher nicht aufrechterhalten. Dagegen wurden zugunsten der bedrängten Schuldner Ersatzvorkeh-

¹ EB 86/25. 7. 1933. ² KIENTSCH, Das Moratorium, 17.

³ Bbl. 1914 IV, 736ff. ⁴ Bbl. 1914 IV, 737.

ren getroffen. Diesem Zweck diene die am 28. September 1914 erlassene Verordnung betreffend Ergänzung und Abänderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs für die Zeit der Kriegswirren.¹ Die Bestimmungen dieser Verordnung wurden in der Nachkriegszeit in den Vorschriften über die Notstundung zusammengefasst.²

Die Haltung der *Bundesbehörden* in der Frage eines Moratoriums oder einer Notstundung für notleidende Landwirte war ersichtlich aus seiner Stellungnahme zu einem Beschluss der sanktgallischen Regierung vom 29. November 1932, den Landwirten der Gemeinde Pfäfers Rechtsstillstand zu gewähren. Der Bundesrat versagte seine Zustimmung. Er machte geltend, dass die missliche Lage der Pfäferser Bauern nicht als ein Landesunglück zu betrachten sei. Das allgemeine Moratorium komme eher für ein überraschend eingetretenes Ereignis in Frage als für eine Notlage, die sich langsam entwickelt habe. Dagegen war der Bundesrat der Ansicht, eine Notstundung lasse sich rechtfertigen. Angesichts der beschlossenen Bundeshilfe für die notleidende Landwirtschaft, zu der sich noch die rechtlichen Schutzmassnahmen gesellen würden, könne zumindest bei einem Teil der Fälle erwartet werden, dass die Schuldner nach Ablauf der Stundung ihre Gläubiger befriedigen könnten. Daraufhin verfügte die Sankt Galler Regierung die Notstundung für die notleidenden Landwirte von Pfäfers für das Jahr 1933. Diesem Beschluss stimmte der Bundesrat zu.³

Dass die *bernische Regierung* ein Moratorium oder eine Notstundung 1933 ablehnte, ging aus ihrer Antwort auf die Eingabe der Heimatwehr hervor. Die Prüfung dieser Frage, die sie darin erwähnt, wurde im Anschluss an eine Debatte im bernischen Grossen Rat vom Herbst 1931 vorgenommen.⁴ Damals hatte ein BGB-Grossrat aus dem Simmental angeregt, dem Bundesrat sollte ausserordentliche Vollmachten erteilt werden, damit er ein Moratorium für die landwirtschaftlichen Krisengebiete, insbesondere diejenigen des Berner Oberlandes, verfügen könne.⁵ Verschiedentlich wurde in der Debatte auch der Vorschlag ge-

¹ Bbl. 1914 IV, 127–137.

² Art. 317a ff. des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

³ KIENTSCH, Das Moratorium, 14f. ⁴ TB GR 1931, 465–473, 729–750.

⁵ TB GR 1931, 750.

macht, die bernische Hypothekarkasse sollte den Schuldnern Stundung gewähren.

Auch die *Oberländer Kommission der BGB* befasste sich in einer ihrer ersten Sitzungen mit der Frage eines Moratoriums. Sie beschloss, die Regierung zu ersuchen, an die Oberländer Gemeindebehörden, die am schwersten von der Krise betroffen seien, eine Umfrage zu richten, ob das Moratorium gemeindeweise gewünscht werde. Für die Gemeinden, die in zustimmendem Sinne antworteten, sollten dann bei den Bundesbehörden die notwendigen Schritte veranlasst werden.¹

Ähnliche Vorschläge wurden von den *bäuerlichen Notgemeinschaften* gemacht.²

In der politischen Diskussion wurden neben den volkswirtschaftlichen Bedenken und juristischen Vorbehalten, wie sie in den Stellungnahmen der Behörden zum Ausdruck kamen, von den Gegnern eines Moratoriums auch die Nützlichkeit und Wünschbarkeit einer solchen Massnahme für die Schuldner verneint. Es wurde betont, dass ein Moratorium keine eigentliche Sanierung der Verhältnisse bringe, dass es aber schlimme wirtschaftliche, politische und psychologische Auswirkungen habe. Die Argumentation der Gegner soll kurz am Beispiel zweier Publizisten, Jacob Lorenz und Johann Baptist Rusch, dargetan werden.

Jacob Lorenz verwarf das Moratorium nicht nur als untaugliches Mittel zur Überwindung der Krise, sondern auch als volkswirtschaftlich verhängnisvolle Massnahme, welche Zahlungsflucht, Kapitalknappheit, Lähmung der wirtschaftlichen Initiative, Untergrabung des Vertrauens in die schweizerische Geldwirtschaft – kurz: eine Verschärfung der Krisenlage – nach sich ziehen würde.³ «Wissen die Leute, die so grosse Worte ins Land hinausschreien, was das heisst, ein Moratorium?», fragte er. «Moratorium heisst: *Stillstand der Zahlungen*. Was heisst Stillstand der Zahlungen? Stillstand der Zahlungen heisst völlige *Stockung unseres ganzen Wirtschaftslebens*. Es heisst Mangel an Geld, und Mangel an Geld bedeutet im *gegenwärtigen* Zustande *Preiszerfall*... Die Leute wollen nun allerdings kein allgemeines Moratorium, sondern nur ein

¹ GB 17/19.2.1934. – GB 50/30.4.1934. ² GB 49/27.4.1934.

³ Aufgebot 3/14.6.1933.

solches für die Notleidenden. Wer sind die Notleidenden? Jene, welche nicht mehr zahlen können. Man braucht nur ein Moratorium für diese zu erlassen, so wird bald das ganze Volk nicht mehr zahlen können. Und wenn man jeden einzelnen Fall untersuchen wollte, so würde das einen solchen Apparat bedeuten, dass wir noch Leute aus dem Auslande importieren müssten, um genügend bureaukratische Kräfte zur Verfügung zu haben, die Zehn- und Hunderttausende der Fälle zu prüfen. Nach einem Moratorium rufen, heisst heute unserer *Wirtschaft noch vollends den Stoss versetzen*. Es heisst mehr. Es heisst nichts anderes, als im Auslande den Eindruck erwecken, dass die Schweiz *aus dem letzten Loche pfeift*. Und das will wieder nichts anderes bedeuten, als die Ausländer, welche Geld in der Schweiz liegen haben, anzuspornen, dieses Geld irgendwie abzuziehen, schweizerische Werte zu verkaufen. Das heisst den *Schweizerfranken in erhöhte Gefahr bringen*, das heisst *Kapitalknappheit* hervorrufen, d.h. den Werktätigen, soweit die Kredit brauchen, die *Zinsen heraufschrauben*, während wir das *Gegenteil notwendig haben*.»

Eindringlich warnte Lorenz auch vor der demoralisierenden Wirkung, die Forderungen wie diejenige nach einem Moratorium auslösten: «Das Ende ist gar nicht anderes, als dass Kreise, welche bisher – beim Himmel schwer genug – irgendwie noch suchten sich selbst zu helfen, *alles Heil vom Staate erwarten*, den letzten Rest von Initiative verlieren, den letzten Rest von Mut preisgeben und die Arme sinken lassen... Wir müssen *unsere Demokratie erneuern*, wir müssen viel Schmarrotzertum aller Art ausschalten, wir müssen mit gewissen hohen Herren der Finanzwelt ein deutliches Wort sprechen. Aber wir dürfen und dürfen nicht dem Volke Versprechungen machen und ihm Heilmittel anpreisen, welche zu seinem Verderben und nicht zu seinem Nutzen sind.»

Johann Baptist Rusch, der sich sehr eingehend mit dem Problem der landwirtschaftlichen Überschuldung auseinandersetzte, legte vor allem Gewicht auf die Tatsache, dass ein Moratorium für die Schuldner keine Besserung der Verhältnisse herbeiführe, sondern bloss einen Aufschub bedeute: «Jede Stundung ist Verschiebung, aber zugleich auch Ansage der Sterbestunde, ist Galgenfrist. In dieser ernsten Sache wollen

wir aber nicht mit Galgenfristen spielen, sondern *Endgültiges* leisten. Moratorium kommt zwar vom lateinischen Worte mora, Aufschub, aber es erinnert in der Klangfarbe doch so sehr an mors, den Tod, und wo man von Moratorium spricht, geht immer etwas Leichenduft auf, und nur zu gern versammeln sich um den Gesegneten auf die Stunde, da die Stundung aufhört, die aaslüsternen Adler mit ihren krummen Schnäbeln, die ja bekanntlich nicht nur die Vögel der Levante, sondern auch die der Alpen zieren.»¹

3. ZUM POSTULAT AUF HERABSETZUNG DES HYPOTHEKARZINSFUSSES

Erheblich umstrittener und politisch brisanter als das Moratorium war das Zinsfussproblem. Für die überschuldeten Betriebe bedeuteten die Schuldzinse eine besonders grosse Last, weil sie sich nicht nach dem Ernteertrag und der allgemeinen landwirtschaftlichen Konjunktur richteten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass bäuerliche Kreise in der Zinsfussfrage stets sehr empfindlich waren. Die berühmte Bauernversammlung vom 9. September 1928 auf dem Bundesplatz in Bern, an der sich über 20 000 Landwirte beteiligten, war durch eine von den Grossbanken eingeleitete Bewegung auf Erhöhung des Zinsfusses veranlasst worden. Die Protestversammlung forderte Vorkehren, die eine Erhöhung des Hypothekarzinsfusses verhinderten und zur Herabsetzung der bestehenden Zinsrate führten; ausserdem sei die von den Behörden in Aussicht gestellte Zinsentlastung für schwerverschuldete Kleinbauern ungesäumt zu verwirklichen, und die Beschaffung von Betriebskrediten sei vom Bund zu unterstützen und zu fördern.² Seit dieser Versammlung war die Zinsfussfrage ein Politikum ersten Ranges, das Behörden, Parteien und Presse immer wieder beschäftigte.

Der *Bundesrat* suchte im Frühjahr 1932 eine Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses in die Wege zu leiten. Er ersuchte die Kantonsregierungen am 12. März, möglichst rasch eine Zinsermässigung für alle Grundpfandschulden zu erwirken.³ Er erachte es als dringende Notwendig-

¹ SRB 42/12. 5. 1934. ² FELDMANN, SM 1934, 237. ³ Bbl. 1932 I, 578, 608f.

keit, die Hypothekarzinse zu ermässigen, und erwarte, dass die Kantonalbanken mit dem guten Beispiel vorangingen, erklärte er. «Um seinerseits ein Beispiel zu geben und die erforderliche Opferwilligkeit zu ermutigen, hat der Bundesrat beschlossen, den Zinsfuss für die Hypothekendarlehen des Bundes von 4½% auf 4% zu ermässigen.»¹

Die *bernische Regierung* erliess bereits drei Tage später ein Kreisschreiben an die Banken, Spar- und Kreditkassen im Kanton Bern. Sie vertrat darin die Ansicht, dass «eine Revision der Zinsbedingungen im Sinne der Herabsetzung stattfinden sollte, soweit dies einzelnen Instituten ohne Gefährdung des Gleichgewichts ihrer Rechnungen möglich ist».² Für die Hypothekarkasse lehnte die Regierung aber eine Reduktion des Zinssatzes aus ökonomischen und finanzpolitischen Erwägungen ab.

Besonders energisch setzte sich die *bernische BGB* für eine Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses ein. Sie erachtete eine rasche und wirksame Zinsentlastung 1933 als «die zur Zeit politisch wichtigste Frage».³ Am 7. März 1933 übergab sie dem Bundesrat eine Eingabe mit einer Reihe von Forderungen zur Lösung des Überschuldungsproblems, darunter als wichtigste eine Zinsentlastung. Sie schlug einen staffelweisen Abbau des Zinssatzes nach dem Grad der Verschuldung vor. Die BGB betonte in der Eingabe «mit aller Bestimmtheit», dass sie die Frage des Zinsabbaues nicht mehr auf sich beruhen lassen werde. «Mit allem Nachdruck machen wir darauf aufmerksam, dass gerade auf dem Gebiete der Zinsfussfrage sich aus wirtschaftlichen und psychologischen Gründen schwere politische Gefahren abzuzeichnen beginnen.»⁴ Die Ablehnung des Vorschlages durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 4. Juli 1933 führte zum aufsehenerregenden Protest der Delegiertenversammlung vom 15. Juli und der Androhung von Kampfmitteln «von äusserster Schärfe».⁵

Von den Gegnern einer Zinsfussreduktion wurden vor allem juristische und wirtschaftspolitische Bedenken geäussert. Eine Beschränkung der Gläubigerrechte wurde, vornehmlich von freisinniger Seite, als unzumutbarer Staatseingriff in Privatrechtsverhältnisse verurteilt, als eine

¹ Bbl. 1932 I, 609. ² Bericht FD, Beilagen TB GR 1933, 69.

³ NBZ 284/4. 12. 1934. ⁴ NBZ 58/10. 3. 1933. ⁵ Siehe oben, S. 89.

Massnahme, die das Gefühl der Rechts- und Vertragssicherheit aufs schwerste erschüttern würde.¹ Eine Schädigung der Spareinleger durch eine im Gefolge einer Hypothekarzinsfussreduktion notwendige Senkung der Zinsen für Spareinlagen wurde ebenfalls als unverantwortbar angesehen. Schliesslich wurde vor einer unerwünschten Belastung der öffentlichen Finanzen gewarnt und die Tendenz verworfen, ein Präjudiz für andere Erwerbsgruppen zu schaffen, indem man der Landwirtschaft eine Vorzugsstellung einräume.

Besonders nachdrücklich wurde auf die Gefährdung des Agrarkredits durch eine Reduktion des Hypothekarzinsfusses hingewiesen. Rusch meinte dazu: «Die Senkung des Zinses nach dem Masse der Höhe der Verschuldung ist ein mathematisch gegensymmetrisches Bild, in der geistigen Vorstellung hübsch anzusehen. Aber diese hübsche Zeichnung wird zur Folge haben, dass alle zinszerfallenden Hypotheken gekündigt werden und der Hypothekarkredit umsteht wie eine ausgehungerte Kuh. Es ist all diesen Vorschlägen gegenüber zu sagen, dass es sich bei dieser Angelegenheit nebst anderem auch *um den Kredit der Hypothek* handelt. Wir würden den Bauern den denkbar schlechtesten Dienst erweisen, wenn wir diesen Titel in Verruf brächten, wenn wir aus ihm einen Staviskybon machen würden.»²

Mit sozialetischen Argumenten wurde eine Zinsfussreduktion sowohl abgesehen als auch befürwortet. Die Gegner betrachteten ein Vorgehen, das nicht jeden einzelnen Fall vor der Hilfeleistung auf die Hilfswürdigkeit hin prüfe, als ungerecht und unsozial, da dadurch einerseits unfähige und nachlässige, andererseits aber auch gutsituierte Schuldner in den Genuss der Hilfeleistung kämen. Die Zinsfussstaffelung nach dem Vorschlag der bernischen Bauernpartei wurde in dieser Sicht als eine Prämierung der Schuldenmacherei gewertet.³ Demgegenüber machten die Befürworter einer Zinsfussreduktion geltend, dass die Senkung des Hypothekarzinsfusses den stark verschuldeten Betrieben, also den wirtschaftlich Schwachen, am meisten nützen würde.

¹ Bund 334/21.7.1933. – Bund 182/20.4.1934.

² SRB 42/12.5.1934. – Anspielung auf den französischen Grossbetrüger Alexander Stavisky.

³ Bund 581/12.12.1933. – EB 143/5.12.1933. – NZZ 2069/15.11.1933.

Auch eine Senkung der Zinsvergütung auf Sparguthaben liesse sich rechtfertigen: «Der ökonomisch stärkere Gläubiger müsste dieses Opfer auf sich nehmen, damit breiten Schichten der Bevölkerung – grundsätzlich – geholfen werden kann.»¹

Immer wieder zeigte sich bei der Zinsfussfrage – wie beim Problem der landwirtschaftlichen Entschuldung ganz allgemein – die Grundfrage: Wirtschaftsliberalismus oder Staatsinterventionismus? Wie heftig die beiden wirtschaftspolitischen Richtungen aufeinanderprallen konnten, illustriert das folgende Beispiel: Ernst Schürch erklärte an einem freisinnigen Volkstag in Bern mit Bezug auf das Postulat einer Zinsfussstaffelung: «Er [der Bund] ist grundsätzlich nicht dazu da, um fremde Schulden zu bezahlen (er hat eigene genug) und auch nicht dazu, um das Schuldenmachen zu prämiieren.»² Markus Feldmann zitierte die Äusserung in seinem Blatt und konterte: «Wir fügen bei: offenbar ist aber der Staat nach bisheriger Praxis dazu da, durch eine liberale gesetzliche Ordnung die Möglichkeit der Verschuldung ins Ungemessene zu steigern, durch eine liberale Ausgestaltung des Bürgschaftsrechtes ganze Dörfer und Täler ins Unglück zu bringen, durch eine liberale gesetzliche ‚Regelung‘ der Bodenspekulation der Überzahlung der Güter Vorschub zu leisten, Bauern und Handwerkern, die infolge zusammengebrochener Preise ihre Zins- und Schuldverpflichtungen auch beim besten Willen nicht mehr erfüllen können, den Betreibungsbeamten ins Haus zu schicken, eine von höchster Stelle aus längst versprochene Kredithilfe an schwerbedrängte Volksgenossen jahrelang zu verschleppen, mit der Begründung, dass kein Geld für eine solche Aktion vorhanden sei, dafür aber im beschleunigten Verfahren innerhalb weniger Wochen mit einer stattlichen Anzahl von Bundesmillionen gewissen Grossbanken beizuspringen, die gutes Schweizergeld im Ausland verspekulierten.»³

Wie die Lage im Zusammenhang mit der Zinsfussfrage Anfang 1934 im Simmental gesehen wurde, zeigt ein Zeitungsbericht vom Januar dieses Jahres, den wir hier nach dem Wortlaut im «Oberländer Tagblatt» wiedergeben:⁴

¹ Nation 36/7.9.1934. ² Bund 423/11.9.1933. ³ NBZ 213/12.9.1933.

⁴ OTB 16/19.1.1934. – Vgl. EB 8/19.1.1934. – BTB 28/18.1.1934.

«Nicht genug kann darauf hingewiesen werden, dass in gewissen Gegenden des Oberlandes unter der Bauernsame Stimmungen erwachen, die zweifelsohne eines Tages zur Gefahr werden können.

Der von der Heimatwehr in verschiedenen Versammlungen propagierte Zinsstreik gewinnt Tag für Tag vermehrte Sympathie, und gerade, dass diese Bewegung heute in mehr nur versteckter Form vorwärtsgesht, muss um so beängstigender wirken. Da nützt auch eine grossrätliche Anfrage an die Regierung nichts.¹ Ohne mit der Heimatwehr zu sympathisieren, darf die Frage nach der Ursache dieses Entwicklungsweges gestellt werden. Wir sind ihm nachgegangen, haben Leute aus den verschiedensten Erwerbszweigen darüber interpelliert und uns überzeugen können, dass diese drohende Stellungnahme nur die Besinnung zu einer einmal gewünschten *Tat* ist. Die behördliche Sanktionierung des vierprozentigen Zinsfusses² wirkte in den Kreisen der bedrängten Bergbauern als ein Faustschlag ins Gesicht. Die Sorge um Haus und Heim und um die Familie lässt erkennen, dass der Bergbauer auf einem *dreiprozentigen Zinsfusse* beharren muss. Suche man einmal die Täler und Hütten des Oberlandes auf, man wird dabei vieles hören und sehen, das nicht immer angenehm wirkt. Reden eigentlich die vielen Konkurs- und bäuerlichen Sanierungsbegehren des Oberlandes für den Aussenstehenden noch zu wenig? Woher soll der Viehzüchter immer wieder die Kraft und Hoffnung nehmen können, wenn er sein Vieh bis zu 50% unter den Gestehungskosten verkaufen muss? Die Macht der Verhältnisse hat schon manchen soliden und fleissigen Bergbauer niedergedrückt und ihn geradezu zum Feinde seines einstigen Standes gestempelt. Dürfen wir einen solchen Bürger verurteilen, der schlussendlich in der Selbstabwehr zu ungesetzlichen Mitteln greift, um dadurch vermeintlich zu seinem Rechte zu kommen? Wer von den vielen freudeleeren Weihnachten in unsern Berghütten weiss, wobei die Tage der Betreibungsferien als förmliche Wohltat genossen werden, der kann keinen Stein auf die ‚Verführten‘ werfen. Es liegt uns ferne, etwa den Zinsstreik sanktionieren zu wollen, aber das Verständnis schaffen für die Grundlagen, aus denen solche ungesetzlichen Massnahmen erwach-

¹ Interpellation Mani, siehe oben, S. 101.

² Kreisschreiben des Bundesrates vom 12. März 1932, siehe oben, S. 135.

sen können, und dies noch bei einer Bevölkerungsschicht, der der Begriff der Respektierung unserer Gesetze sonst nicht unbekannt, das möchten diese Zeilen. Kr.»

V. IM SPANNUNGSFELD FRONTISTISCHER KONZENTRATION UND DIVERGENZ

Im Frontenfrühling 1933, nach der Fusion der Neuen und der Nationalen Front, zeichnete sich die Möglichkeit ab, dass die frontistischen Kräfte sich zusammenschliessen könnten. Die Ablehnung des «Systems», die Frontstellung gegen Marxismus und Liberalismus, einigte fast alle Gruppen zumindest in der Negation und bot einen Ansatzpunkt für eine Sammlungsparole. Zudem verband die Idee des Korporativismus – war auch die Konkretisierung unterschiedlich und zum Teil unklar – die meisten Fronten miteinander und zugleich mit Katholiken, politischen Strömungen der welschen Schweiz und selbst liberalen Kreisen. Dass sowohl das Gemeinsame im Verneinen wie das Verbindende im Bejahen auf eine Koordination und Konzentration im frontistischen Lager hinwirkte, zeigte sich bei den zwei innenpolitischen Ausmarchungen des Jahres 1935, dem Kampf um die Kriseninitiative einerseits, dem Versuch, eine Totalrevision der Bundesverfassung herbeizuführen, anderseits. Zu einem eigentlichen Zusammenschluss der frontistischen Organisationen kam es allerdings nicht.

An Bemühungen, die Frontenbewegung zusammenzufassen, fehlte es nicht. Dabei zeichneten sich zwei Sammlungstendenzen ab: die erste zielte dahin, die verschiedenen Gruppen organisatorisch zu vereinigen; hierbei kam der Nationalen Front die Rolle des «Gravitationszentrums» zu.¹ Ziel der zweiten Tendenz war nicht die Fusion der einzelnen Gruppen, sondern die Bildung einer möglichst breiten Einheitsfront gegen links – bestehend aus Fronten sowie bürgerlichen Parteien und Vereinigungen – von Fall zu Fall, das heisst anlässlich von Kraftproben zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie. Der Realisierung dieser zweiten Form der Zusammenfassung frontistischer Gruppen hatte sich vor allem der Bund für Volk und Heimat verschrieben.

¹ Information 11/Juni 1933, 23.

1. BEMÜHUNGEN UM EINE EINHEITSFRONT
GEGEN LINKS –
DER BUND FÜR VOLK UND HEIMAT
ALS TREIBENDE KRAFT¹

Der Bund für Volk und Heimat (BVH) wurde am 28. Mai 1933 in Langenthal ins Leben gerufen. Seiner Führerschaft gehörten vornehmlich Persönlichkeiten der Grossindustrie, der Finanzwelt, des Offiziersstandes, Akademiker und eine Zeitlang einige Bauernpolitiker an, darunter etliche Parlamentarier, aber auch markante Figuren, die frei vom Odium der Sesselpolitik waren. Der Vereinigung stand ein weitgesteckter Einflussbereich offen, und sie verfügte über einen soliden finanziellen Rückhalt – ganz im Gegensatz zu den andern frontistischen Gruppen, die stets in Geldschwierigkeiten steckten.

Die ersten politischen Kundgebungen des BVH verrieten Tatkraft, Zielstrebigkeit, sicheren politischen Instinkt und tadellose Regie. Eine erste Aktion wurde im Sinne einer Pression auf das Parlament durchgeführt, um zu verhindern, dass der Genfer Sozialistenführer und Nationalrat Léon Nicole das Bundeshaus betrete.²

Die Initiative zum Ausschluss Nicoles aus dem Nationalrat war von studentischen Korporationenverbänden, namentlich dem Corporationen Convent der Universität Bern, ergriffen worden. Danach hatte sich der BVH der Sache angenommen und sie energisch vorangetrieben. In Protestkundgebungen, Resolutionen und Eingaben an die Bundesversammlung und den Bundesrat wurde beantragt, Nicole als Verantwortlichen der «Genfer Blutnacht» vom 9. November 1932 aus dem Nationalrat auszuschliessen. Die Forderung wurde verbunden mit der Drohung, dass das nationalgesinnte Schweizervolk notfalls zur Selbsthilfe schreiten werde, um zu verhindern, dass Nicole an der Sommersession der eidgenössischen Räte teilnehmen könne.

Zu Beginn der Session, am 7. Juni 1933, versammelten sich auf Betreiben des BVH Delegierte folgender frontistischer, studentischer, militärischer und patriotischer Vereinigungen in Bern: Bund für Volk und Hei-

¹ Vgl. zum BVH: ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 218–231.

² EB 36/9.6.1933. – Steiner Grenzbote 66/10.6.1933. – GdL 154/5.6.1933. – GdL 156/7.6.1933. – GdL 157/8.6.1933. – Information 12/Juli 1933. – Rote Revue 11/Juli 1933.

mat; Eidgenössische Front; Nationale Front; Heimatwehr; Korporationenverbände der Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich; Ostschweizerischer und Zentralschweizerischer Kavallerieverein; Schweizerische Offiziersgesellschaft; Schweizerischer Unteroffiziersverband; Schweizerischer Vaterländischer Verband; Schweizerische Wehrvereinigung. Die Delegierten liessen verlauten, sie erwarteten «auf das Bestimmteste», dass der Nationalrat in seiner Sitzung vom 8. Juni die Anträge auf Ausschluss Nicoles «sofort zum Beschluss erhebe». Im weiteren erklärten sie: «Die Organisationen bedauern anderseits lebhaft, dass das Parlament wiederum erst durch eine Bewegung aus dem Volke an die Notwendigkeit erinnert werden musste, den Gefühlen der staatserhaltenden Schweizerbürger Nachachtung zu verschaffen. Sie behalten sich vor, mit allen legalen Mitteln dafür zu sorgen, dass in Zukunft staatsfeindliche Elemente, die ihren Amtseid oder ihr Gelübde missachten, den Bundesbehörden ferngehalten werden.»¹ Am folgenden Tag beschloss der Rat bei gutbesetztem Saal und gefüllten Tribünen, das Geschäftsreglement durch einen neuen Artikel zu ergänzen, wonach ein Ratsmitglied, das seinen Eid oder sein Gelübde schwer verletze, für eine vom Rate zu bestimmende Dauer von den Verhandlungen ausgeschlossen werden könne, und wandte die neue Bestimmung sogleich an, indem er Nicole für die laufende Session ausschloss.² Der Rat könne gewiss sein, die öffentliche Meinung auf seiner Seite zu haben, schrieb die «Gazette de Lausanne».³ Demgegenüber meinte die sozialistische Zeitschrift «Information»: «Fascistische, halbfaszistische und militaristische Verbände haben hier zum ersten Mal in einer grossen politischen Angelegenheit ihren ausserparlamentarischen Einfluss geltend gemacht. Die Einheitsfront dieser Verbände ist heute schon eine der stärksten politischen Kräfte der Schweiz.»⁴

Auf den 9. Juli 1933, den Jahrestag der Schlacht bei Sempach, organisierte der BVH gleich zwei grosse vaterländische Veranstaltungen: eine «Volkstagung» beim Wehrmännerdenkmal auf der Forch und eine «nationale Jugendtagung» im Amphitheater in Vindonissa.⁵ Die Tagung auf der Forch wurde gemeinsam mit den Jungbauern des Kantons Zürich

¹ Steiner Grenzbote 66/10.6.1933. ² Sten. Bull. NR 1933, 301–315.

³ GdL 157/8.6.1933. ⁴ Information 12/Juli 1933, 38.

⁵ EZ 4/6.7.1933. – EZ 5/15.7.1933.

veranstaltet. Für die Jugendtagung konnte eine grössere Zahl von Mitveranstaltern gewonnen werden, nämlich: Akademischer Harst, Nationale Studentenvereinigung Zürich; Eidgenössische Front; Jungbauern des Kantons Zürich; Neue Schweiz; Ostschweizerischer Kavallerieverein; Schweizerischer Fourierverband; Schweizerischer Katholischer Turnerverband; Schweizerischer Militärsanitätsverein; Schweizerische Offiziersgesellschaft; Schweizerischer Unteroffiziersverband; Schweizerische Vaterländische Vereinigung; Schweizerischer Waffenring (schlagende Korporationen); Seniorenverband des freiwilligen militärischen Vorunterrichts an der Kantonsschule Zürich; Studentenverbindungen von Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich; Verband schweizerischer Artillerievereine; Zentralschweizerischer Kavallerieverein. Als Hauptreferent trat Bundesrat Minger auf.

Eine weitere Gelegenheit, Fronten und bürgerliche Parteien zu einer geschlossenen Front zusammenzufassen, boten die Gemeindewahlen vom 24. September 1933 in Zürich.¹ Der BVH ergriff die Initiative zu innerparteilichen Besprechungen, mit dem Ziel, der «roten Tyrannei» einen geschlossenen Bürgerblock entgegensustellen und so in Exekutive und Legislative – in beiden Behörden hatten die Sozialdemokraten die absolute Mehrheit – eine bürgerliche Mehrheit zurückzuerobern. Das Resultat war zunächst beachtenswert. Alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Demokraten und alle frontistischen Gruppen mit Ausnahme der Heimatswehr schlossen sich in einem Bürgerblock zusammen und nahmen vor den Wahlen an gemeinsamen «vaterländischen Aktionen» teil. Der Ausgang der Wahlen wirkte für die Verfechter der Bürgerblock-Politik allerdings ernüchternd. Die Sozialdemokraten konnten ihre Positionen halten, die bürgerlichen Parteien verloren im 125köpfigen Gemeinderat sechs Sitze, die Nationale Front errang zehn Mandate.

Schon Ende des Jahres 1933 zeigte sich, dass die Idee der antimarxistischen Einheitsfront nicht mehr die gleiche Werbekraft besass wie im Sommer und Herbst. Wohl konnte der BVH im Dezember 1933 unter dem Leitgedanken «Wo die Behörden versagen, regt sich das Volk»² noch 200

¹ Vgl. FRITZ ROTH, Die Gemeindewahlen in der Stadt Zürich vom 24. September 1933, Profil 2/1974, 33–41.

² EZ 27/14. 12. 1933.

Personen nach Bern aufbieten, die dagegen protestierten, dass Nicole wieder Zutritt zu den Nationalratsverhandlungen erhalte und dass der Sozialdemokrat Johannes Huber zum Präsidenten der Volkssammer gewählt werde. Die Liste der protestierenden Vereinigungen war aber schon erheblich kürzer als bei der ersten Aktion gegen Nicole. Sie umfasste ausser dem BVH und dessen Tessiner Sektion, der Lega Nazionale Ticinese, noch die Eidgenössische Front, die Union Patriotique Neuchâtelaise, den Vaterländischen Verband, Leonhardts Volksbund und einige Studentenverbindungen der Universität Bern.¹ Im Gegensatz zur ersten Aktion gegen Nicole blieb dieser Demonstration des Volkswillens der Erfolg versagt.

Die Idee der antimarxistischen Einheitsfront hatte in kurzer Zeit ihre Durchschlagskraft verloren, dies sicher in erster Linie wegen der Umorientierung, die sich im sozialdemokratischen Lager nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus vollzog. Die Wandlung in der Haltung der Linken stärkte auch diejenigen Kräfte im Bürgertum, die bereit waren, die Kluft zur Arbeiterschaft zu überbrücken. Die erste Frucht der Verständigungsbemühungen auf bürgerlicher wie gewerkschaftlich-sozialdemokratischer Seite war die Gründung der Wochenzeitung «Nation», deren erste Nummer am 1. September 1933 erschien. Die «Nation» verstand sich als Kampfblatt für eine Erneuerung des politischen und wirtschaftlichen Lebens auf demokratischer Grundlage. Aus den Kreisen um die «Nation» gingen später die Kriseninitiative und die Richtlinienbewegung hervor.²

2. HEIMATWEHR UND NATIONALE FRONT

Würde eine Vereinigung von Nationaler Front und Heimatwehr gelingen? Dieser Frage wurde im Frontenfrühling, nach dem Zusammenschluss von Nationaler und Neuer Front, grosse Bedeutung beigemessen. Reichte die numerische Stärke der Heimatwehr auch bei weitem nicht an

¹ Die Nationale Front war an der Kundgebung ebenfalls vertreten, distanzierte sich aber nachher von der Aktion.

² Zur Gründung der «Nation»: FRITZ ROTH, Zeitung als Ausdruck ihrer Zeit, Profil 12/1973, 335–341.

diejenige der Nationalen Front heran, so nahm sie doch im deutschschweizerischen Frontismus eine Art Schlüsselstellung ein: sie verfügte als einzige der frontistischen Bewegungen im engeren Sinne¹ über eine gutausgebaute Position im Bauernstand und hatte als einzige dieser Bewegungen im Kanton Bern Fuss fassen können. Sie hätte daher für die Nationale Front eine geradzuleidende Ergänzung bedeutet. Die Organisation, die durch den Zusammenschluss der beiden Bewegungen entstanden wäre, hätte eine breitere soziale Basis und einen ausgedehnteren geographischen Einflussbereich erhalten als jede der beiden Gruppen für sich allein, sie hätte mit einigem Recht den Anspruch erheben können, alle Bevölkerungsschichten zu repräsentieren, eine Volksbewegung zu sein.²

Die Nationale Front war bereits in der Frühzeit ihres Bestehens – Ende 1931 oder Anfang 1932 – einmal mit der Heimatwehr in Verbindung getreten, um über eine allfällige Fusion der beiden Gruppen zu verhandeln. Es blieb aber bei einem einzigen Gespräch zwischen Hans Vonwyl und Hans Fiez, dem damaligen Zentralpräsidenten der Heimatwehr, bei dem keine Einigung erzielt wurde.³ Differenzen bestanden namentlich in bezug auf die Freimaurerfrage und das Verhältnis zum Nationalsozialismus.

Die Nationale Front nahm bis zum Herbst 1932 den Freimaurern gegenüber eine ausgesprochen konziliante Haltung ein, und zwar aus rein persönlichen Gründen: Vonwyl war während seiner Studienzeit ausgerechnet von zwei Freimaurern grosszügig und uneigennützig unterstützt worden, weshalb er sich in der Nationalen Front jegliche Agitation gegen die Freimaurerei verbat. Solange er Redaktor des «Eisernen Besens» war, konnte er der freimaurerfeindlichen Richtung in der Bewegung erfolgreich entgegentreten; nach seinem Ausscheiden aus der Schriftleitung im Herbst 1932 setzte aber die Freimaurerhetze in der Nationalen Front sofort ein.⁴

¹ Abgesehen wird von der überparteilichen, mittelständischen Neuen Schweiz, geführt vom bernischen Regierungsrat Fritz Joss (BGB), und den bis 1935 im Rahmen der Mutterpartei, der BGB, agierenden Jungbauern.

² Fraglich scheint mir freilich, ob eine Vereinigung für die weitere Entwicklung günstig gewesen wäre. Auf die Dauer hätten sich die Interessengegensätze innerhalb der neuen Organisation kaum vorteilhaft ausgewirkt.

³ ZÖBERLEIN, 205. ⁴ ZÖBERLEIN, 203 ff.

Im Gegensatz zur Heimatwehr verfügte die Nationale Front auch über beste persönliche Beziehungen zu nationalsozialistischen Kreisen in Deutschland und der Schweiz, obwohl sie sich bemühte, nicht als reiner Trabant des Nationalsozialismus zu gelten. Annäherungsversuchen von deutschen nationalsozialistischen Stellen zeigte sie sich zugänglicher als die Heimatwehr, die sich nationalsozialistische Anbiederungsversuche wiederholt energisch verboten hatte.¹

Besser als zur Nationalen Front war 1932 das Verhältnis der Heimatwehr zu Robert Toblers Neuen Front. Verschiedene Male trat Tobler als offizieller Referent an Heimatwehr-Versammlungen auf.

Allmählich setzte sich bei den Führern der Neuen und der Nationalen Front die Überzeugung durch, dass man keinen politischen Einfluss erringen könne, wenn man einen kleinlichen Konkurrenzkampf gegeneinander führe, sondern nur, wenn durch ein Miteinander eine günstige Ausgangslage geschaffen werden könne. Im Herbst 1932 zeichnete sich eine Annäherung der beiden Fronten und der Heimatwehr ab.²

Der erste Markstein auf dem Wege zu einer geplanten Konzentration der frontistischen Kräfte wurde im Frühjahr 1933 mit der Bildung des Kampfbundes Neue und Nationale Front und der kurz daraufhin erfolgenden Fusion der beiden Bewegungen gesetzt.

Im Zusammenschluss der beiden Fronten, der nur als erster Schritt für eine weitere Konzentration der frontistischen Kräfte gedacht war, wurde von bürgerlicher wie sozialistischer Seite der Abschluss der ersten Etappe in der Entwicklung der schweizerischen Erneuerungsbewegung gesehen. Aymon de Mestral zeigte sich in der «Gazette de Lausanne» erfreut: «On ne saurait trop approuver cette tendance à la concentration des forces nationales. Puisse cet exemple être suivi.»³ Fritz Terkind schrieb im Juni 1933: «In der neuen ‚Nationalen Front‘, die bewusst als politische Partei auftritt, hat der Schweizer Faschismus sein Gravitationszentrum gefunden.»⁴ Und einen Monat später erklärte er: «Die nächste Etappe, die bedeutungsvollste überhaupt, soll der Zusammenschluss von NF [Nationale Front] und Heimatwehr sein... In der faschistischen Front ist die

¹ Vgl. ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 46–51.

² Vgl. GLAUS, Die Nationale Front, 81 und 400f. – ZÖBERLEIN, 126f.

³ GdL 110/21.4.1933. ⁴ Information 11/Juni 1933, 23.

Heimatwehr als selbständige Organisation trotz ihrer namhaften Mitgliederzahl keine bedeutende politische Macht. Sie wird niemals berufen sein, eine Führerrolle im Schweizer Faschismus zu übernehmen. Aber sie wird, wenn der Zusammenschluss mit der Nationalen Front sich realisiert, die Kraft dieser Organisation verdoppeln und den Weg zur faschistischen Massenpartei freimachen.»¹

Der Mann, der wie kein anderer prädestiniert schien und auch willens war, die zersplitterte Frontenbewegung zusammenzuführen, war Oberstdivisionär z. D. Emil Sonderegger, Kommandant der Zürcher Ordnungstruppen im Generalstreik des Jahres 1918 und von 1920 bis 1923 Generalstabschef der Armee, in bürgerlichen Kreisen als «Retter des Vaterlandes» populär und geachtet², im sozialistischen Lager als «massgebender Mann eines antisemitisch-faschistischen Offiziersklüngels» verfemt.³ Er mochte glauben, dass im Frontismus eine Bewegung im Entstehen sei, die eine Umgestaltung des öffentlichen Lebens im Sinne der Gedanken, die er im Herbst 1933 in seiner programmatischen Schrift «Ordnung im Staat» darlegte, herbeiführen könnte. Zielbewusst und energisch setzte er sich für einen Zusammenschluss der verschiedenen frontistischen Gruppen, insbesondere von Nationaler Front und Heimatwehr, ein. Er scheine der Hauptmann Röhm des Schweizer Faschismus werden zu wollen, meinte Terkind, «wie Röhm in der Geschichte des Nationalsozialismus, so wird Sonderegger im Schweizer Faschismus eine Hauptrolle bei der Vereinheitlichung der faschistischen Bewegung und bei der Zusammenführung ihrer zersplitterten Gruppen zu spielen haben».³

Der volkstümliche Offizier erwies sich als einer der publikumswirksamsten Agitatoren des Frontenfrühlings. Ihm sei der Auftrieb des Kampfbundes zu verdanken, glaubte sein Namensvetter RENÉ SONDEREGGER: «Es ist nicht zu leugnen, dass der rapide Zuwachs an Mitgliedern, Sympathisierenden und aufmerksamen Interessenten der Zugkraft der Persönlichkeit von Oberstdivisionär Sonderegger zuzuschreiben ist. Noch zu Beginn des Frontenfrühlings ... war die treibende Kraft der damals noch getrennten Fronten nicht spürbarer als die ganzen Monate vorher. Der Klang des bekannten Namens dieses Offiziers, des Retters Zürichs

¹ Information 12/Juli 1933, 37f. ² Vgl. HAAS, 328.

³ Information 11/Juni 1933, 25.

im Novembersturm des Generalstreiks von 1918, des mit Undank behandelten Generalstabschefs, stand als Erfolgsstern über diesen beiden Fronten.»¹

Sondereggers Bestrebungen waren zunächst von Erfolg gekrönt. Bisher Hauptreferent an den grossen Kundgebungen der Nationalen Front, knüpfte er im Sommer 1933 auch Beziehungen zur Heimatwehr an. An der Landsgemeinde in Steffisburg vom 11. Juni 1933 trat er erstmals als Redner bei der Heimatwehr auf.² Er bekannte sich dabei zu den Zielsetzungen von Heimatwehr und Nationaler Front und propagierte den Zusammenschluss der beiden Organisationen «zu einer einigen, kraftvollen, nationalen Bewegung».³ Elmer verlas ein Telegramm der Landesleitung der Nationalen Front, in dem diese der Landsgemeinde ihre Grüsse und Glückwünsche entbot, sich mit den Bestrebungen der Heimatwehr solidarisch erklärte und den Willen zur Zusammenarbeit bekundete. Elmer erklärte dazu, die beiden Bewegungen seien sich in der letzten Zeit nähergekommen; es bestehe eine enge Fühlungnahme und eine weitere Zusammenarbeit – wenn nicht eine Fusion – stehe bevor.⁴

Zwei Tage danach wurde in Bern, wo die Nationale Front erst kurz zuvor Eingang gefunden hatte, die obligate Sonderegger-Versammlung gemeinsam von Nationaler Front und Heimatwehr durchgeführt.⁵ Die Tagung wurde vom späteren Volksbundführer, Major Ernst Leonhardt aus Basel, geleitet. Ausser Sonderegger referierten Fonjallaz und Dr. Heinrich Eugen Wechlin, Chefredaktor des «Berner Tagblatts» und leitendes Mitglied der Eidgenössischen Front. Wechlin begrüsst die neuen politischen Impulse, die von den Fronten ausgingen, und empfahl den Zusammenschluss der verschiedenen Gruppen «zu gleichgerichtetem Vorgehen».⁶

Den entscheidenden Rückschlag in den Konzentrationsbemühungen brachte die Koalition der Nationalen Front mit den bürgerlichen Parteien bei den Zürcher Gemeindewahlen vom September 1933. Nicht nur das Verhältnis zur Heimatwehr wurde dadurch abgekühlt, auch die

² RENÉ SONDEREGGER, 34f. ² Vgl. oben, S. 98 ³ Sb 12/15.6.1933.

⁴ EB 68/13.6.1933. ⁵ EB 69/15.6.1933. – Sb 13/1.7.1933. – Sb 14/15.7.1933.

⁶ EB 69/15.6.1933.

Spaltung der Nationalen Front wurde im wesentlichen dadurch verursacht.¹

Ein Teil der Front, vor allem um führende Mitglieder der alten Nationalen Front gruppiert, trat vor den Wahlen für ein selbständiges Vorgehen gegen Marxismus und Bürgertum ein, drängte auf eine Verständigung mit der Heimatwehr, die Bildung eines Oppositionsblockes mit ihr und forderte die Ersetzung des Landesführers Biedermann durch Oberstdivisionär Sonderegger, den Exponenten der Konzentrationsbemühungen einerseits, einer radikalen Politik anderseits. Da die Mehrheit der Landesleitung sich zugunsten eines Anschlusses an den Bürgerblock entschied, kehrten die Basler, Aargauer und Solothurner unter der Führung von Ernst Leonhardt, Emil Sonderegger und Hans Bossard der Nationalen Front den Rücken und gründeten den Volksbund, von dem sich wegen unterschiedlicher Stellungnahme zum Ordnungsgesetz im Februar 1934 Sonderegger und Bossard mit ihrem Anhang trennten und die Volksfront ins Leben riefen.

Die bernische Heimatwehr schloss sich im Herbst 1933 enger an Fonjallaz an und ging im Februar 1934 eine Allianz mit dessen Schweizer Faschisten ein, mit denen zusammen sie die Initiative für ein Verbot der Geheimbünde lancierte.² Ein Versuch der Heimatwehr, mit dem Volksbund eine Kampfgemeinschaft einzugehen, scheiterte im März 1934.³

Nachdem sich die Polemiken im Zusammenhang mit den Zürcher Wahlen erschöpft hatten, war das Bestreben von Nationaler Front und Heimatwehr bemerkbar, eine mögliche Zusammenarbeit nicht endgültig zu verbauen. Bei den bernischen Grossratswahlen vom 6. Mai 1934 wurden die «Kameraden der Nationalen Front im Berner Oberland» angewiesen, die Heimatwehr zu unterstützen.⁴ Nach den Wahlen wurde zwischen der Nationalen Front, Gau Bern, und der Heimatwehr Verhandlungen aufgenommen, mit dem Ziel, einen Zusammenschluss vorzubereiten. Ein konkretes Ergebnis konnte allerdings nicht erzielt werden.⁵

¹ GLAUS, Die Nationale Front, 130. – Information 4/November 1933.

² Zum Zusammengehen mit den Schweizer Faschisten und der Auflösung des Kampfbündnisses im August 1934: ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 295–339.

³ Siehe oben, S.22. ⁴ Front 50/30.4.1934. – Front 54/4.5.1934.

⁵ ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 241–244.

3. DEFENSIVALLIANZEN GEGEN DIE KRISENINITIATIVE

Zwei innenpolitische Ereignisse wirkten katalysierend auf die Konzentrationstendenzen im frontistischen Lager: die Volksabstimmungen über die Kriseninitiative und über die Totalrevision der Bundesverfassung. Die beiden Initiativen gelangten 1935 kurz nacheinander zur Abstimmung.

Zu einem ersten Zusammenrücken einzelner Fronten gab die Kriseninitiative Anlass. Die «Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not», vom Gewerkschaftsbund, den Angestelltenverbänden, dem Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe sowie den Jungbauern lanciert, wollte die Wirtschaftskrise durch staatliche Lenkungsmassnahmen bekämpfen. Dabei sollte vor allem auf den vom Bundesrat und den bürgerlichen Parteien vertretenen Grundsatz des Budgetgleichgewichts verzichtet und statt dessen die Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft und damit des Konsums angestrebt werden. Wenn die Initiative auch nicht die sozialistische Umwandlung der wirtschaftlichen Struktur bezweckte, sondern lediglich die Wirtschaftskrise auf möglichst wirksame Art bekämpfen wollte, so sah sie doch empfindliche Eingriffe in das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft vor.

Schon rund ein Jahr vor der Abstimmung, am 23. Juni 1934, setzten sich Vertreter von Nationaler Front, Heimatwehr, Schweizer Faschisten, Eidgenössischer Front, Bund für Volk und Heimat, Aufgebotbewegung sowie Jungkonservativen im Schwellenmätteli zu Bern zusammen, «um über eine gemeinsame Abwehr der Staatsbankrott-Initiative der Gadiant, Bratschi und Konsorten zu beraten».¹ Den Vorsitz führte Rolf Henne, Landesführer der Nationalen Front. Es wurde beschlossen, die Initiative «als marxistisches Machwerk, als Erzeugnis rein materieller Gesinnung und Sabotierung der Totalrevision der Bundesverfassung energisch zu bekämpfen».²

Wegen des Hegemonieanspruchs der Nationalen Front gedieh die Kampfgemeinschaft auf eidgenössischer Ebene nie über die ersten An-

¹ Front 97/26.6.1934. ² Front 96/25.6.1934.

fänge hinaus. Dagegen formierten sich einige kleinere Gruppen und Zirkel aus allen Landesteilen organisatorisch unter der Bezeichnung «Eidgenössischer Bund» (*Ligue Fédérale*, *Lega Federale*) am 23. Februar 1935 zu einer Aktionsgemeinschaft. Als Gründerorganisationen zeichneten die Heimatwehr, die Volksfront, die Genfer Union Nationale und der Cercle Fédéraliste de Fribourg. Ausserdem scharten sich um die Fahnen des Eidgenössischen Bundes der Front Valaisan, die Lega nazionale ticinese, die Ligue Vaudoise, der Ordre National Neuchâtelais und die Union Nationale de Fribourg – mit Ausnahme der Ligue Vaudoise¹ kleine föderalistische Zirkel ohne politisches Gewicht. Mit der Leitung des Bundes wurde ein Führungsausschuss betraut, der sich aus Vertretern von Volksfront, Heimatwehr und Union Nationale zusammensetzte. Die Geschäftsführung oblag der Leitung der Volksfront, das heisst Hans Bossard.²

Auf kantonaler Ebene schlossen sich die kantonalbernischen Gruppen von Heimatwehr, Nationaler Front, Eidgenössischer Front sowie Bund für Volk und Heimat als «Nationaler Kampfbund» im April 1935 zu einer «Tat- und Kampfgemeinschaft» zusammen.³ Von den drei Organisationen habe bisher im Kanton Bern bloss die Heimatwehr eine Rolle gespielt, schrieb die «Appenzeller-Zeitung», man habe an ihrer Tätigkeit nicht unbedingt Freude finden können. «Seitdem ihr Führer Elmer (Thun) gestorben ist, hat man auch von ihr nicht mehr viel gehört. Es scheint, dass der ‚Kampfbund‘ der wohl untaugliche Versuch werden soll, die eingeschlafene Bewegung wieder aufzublasen. Schade um die Energien, die dabei nutzlos verpufft werden müssen!»⁴

Die Zweckallianz des Kampfbundes erregte in bürgerlichen Kreisen etwelches Befremden, und auch die Beteiligten wurden des Bündnisses

¹ Die Ligue Vaudoise war die Nachfolgeorganisation von Ordre et Tradition. Vgl. GILG/GRUNER, 15 f.

² BTB 151/1.4.1935. – H 14/14.4.1935. – Volksfront 14/5.4.1934. Der Eidgenössische Bund gegen die Kriseninitiative ist zu unterscheiden von der am 16. Februar 1935 von Volksfront und Heimatwehr Thun gebildeten Vereinigung gleichen Namens. (Vgl. unten, S. 168).

³ BTB 160/11.4.1935. – EB 44/12.4.1935. – GB 43/12.4.1935. Front 87/12.4.1935. – H 15/11.4.1935.

⁴ APPENZELLER-ZEITUNG 86/11.4.1935.

nicht recht froh. «Mag auch noch so manches, was da aufs Programm genommen wird, sympatisch berühren», schrieb die freisinnige «Appenzeller-Zeitung» weiter, «so wird die Gründung doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um eine erweiterte Frontorganisation handelt, für die sich Gruppen gewinnen liessen, denen man diese Schwenkung nicht zugetraut hätte.»¹

Im «Bund» wurde die Kampfbundformation als Kombination bezeichnet, «die von der ehemaligen Elmerwehr (die den bäuerlichen Steuerstreik organisieren wollte) bis zum ausgesprochen kapitalistischen ‚Bund für Volk und Heimat‘ reicht und die Henneschen Nazi sowie die aristokratisch-reaktionäre ‚Eidgenössische Front‘ umfasst.² Und an anderer Stelle führte das gleiche Blatt aus: «Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, heute die Heimatwehr, die als Opposition zum ‚Kapitalismus‘, zu den ‚Herrenbauern‘ und ‚Bonzen in der Bauernpartei‘, so hiess es damals, aus kleinbäuerlichen Kreisen entstanden ist, Arm in Arm mit dem sehr kapitalistisch orientierten Bund für Volk und Heimat zu sehen. Das verspricht für die ‚Erneuerung‘ allerhand.»³

Die sozialdemokratische «Berner Tagwacht» erklärte, die bombastischen Ankündigungen dieser Fronten-Zwitterart, d. h. des Kampfbundes, würden entweder vom Volke übergangen, oder wo sich doch noch Zuhörer einfänden, würden die «Lengacher, Wechlin & Cie.» böse heimgeschickt. «Die Verbundenheit dieser Sorte ‚Vertreter der Interessen des kleinen Mannes‘ mit dem Bunde vornehmer Herren hat auch jenen Kreisen die Augen geöffnet, die bisher an die Aufrichtigkeit Lengacherscher Phrasen glaubten.»⁴ Von seiten der Jungbauern wurde der Heimatwehr vorgeworfen, durch die Verbindung mit dem Bund für Volk und Heimat habe sie sich in die Fangarme der Grosskapitalisten und Freimaurer geworfen.⁵

Kein Wunder, wenn die Allianz auch in den Reihen der Heimatwehr nicht nur Zustimmung fand. Dass die Führung des Kampfbundes in der Kampagne gegen die Kriseninitiative vom Zentralsekretär des Bundes für Volk und Heimat, Peter Dürrenmatt, übernommen wurde, verstärkte das Misstrauen der kleinbäuerlichen Heimatwehrler. Dürrenmatt übernahm

¹ APPENZELLER-ZEITUNG 86/II.4.1935. ² BUND 486/18.10.1935.

³ BUND 475/II.10.1935. ⁴ BTW 120/24.5.1935. ⁵ H 16/18.4.1935.

auch das Sekretariat der Heimatwehr und wurde von der Generalversammlung am 25. August 1935 «im Sinne des Fortschritts und der Erneuerung» zum Vizepräsidenten gewählt.¹

Dürrenmatt war Seele und Promotor des Kampfbund-Unternehmens. Der 1904 in Herzogenbuchsee geborene Enkel Ueli Dürrenmatts, des Führers der konservativen bernischen Volkspartei, und Sohn des bernischen Regierungsrates Dr. Hugo Dürrenmatt hatte in Genf und Bern Geschichte, Germanistik und Latein studiert und das bernische Mittelschullehrer-Patent erworben. 1930 bis 1934 war er als Internatslehrer und -leiter in Deutschland tätig. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wandte er sich dem Journalismus zu. Mit kämpferischem Elan stürzte er sich in die als Entscheidungsschlacht zwischen Sozialismus und Bürgertum aufgezo-gene Kampagne. Der Kampfbund veranstaltete rund fünfzig Volksver-sammlungen, an denen fast durchwegs Dürrenmatt als Hauptreferent auftrat, sekundierte zumeist von Graber. Vereinzelt wurden auch Referen-ten anderer Erneuerungsgruppen beigezogen, so die Führer der Volks-front, Hans Bossard und Adolf Füllemann, oder Jacob Lorenz von der Aufgebobewegung.²

In Kanton Bern mass man dem Ausgang der Abstimmung besondere Bedeutung bei, war es doch den jungbäuerlichen Initianten hier gelungen, bei der Unterschriftensammlung in bäuerliche Kreise einzudringen. Die Gefahr einer rot-grünen Allianz schien deshalb besonders gross. «Den Ge-danken einer marxistisch-bäuerlichen Verbrüderung, wie er unter dem Decknamen ‚Front der Arbeit‘ aufgezogen wurde, ihn machte man mit allen Künsten der Demagogie dem Berner mundgerecht. *Man machte das Land*, auf gut berndeutsch gesagt, *sturm*», meinte Dürrenmatt.³

Am 2. Juni 1935 wurde die Kriseninitiative nach einer Abstimmungs-kampagne von selten erlebter Heftigkeit mit 567 425 zu 425 242 Stim-men und 18 zu 4 Ständen abgelehnt. Besonders hohe Verwerfungszif-fern wiesen die welschen und innerschweizerischen Kantone auf; sie brachten in erster Linie ihre Abneigung gegen jeglichen Angriff auf das föderalistische Prinzip zum Ausdruck. Zu den vier annehmenden Kan-tonen gehörte neben Solothurn, den beiden Basel und Schaffhausen

¹ H 35/29. 8. 1935. ² GB 38/1. 4. 1935. – GB 61/27. 5. 1935. – BTW 77/2. 4. 1935.

³ EZ 18/3. 5. 1935

auch der «Bauernkanton» Bern, der mit rund 90 000 zu 78 000 Stimmen annahm. 16 der 30 Amtsbezirke wiesen annehmende Mehrheiten auf.

Im Oberland nahmen die Ämter Interlaken, Ober- und Niderrimental, Saanen und Thun an, Frutigen und Oberhasle verwarfen; sämtliche Amtsbezirke des Mittellandes und des Oberrhaargaus nahmen an, wogegen alle emmentalische Ämter verwarfen; im Seeland standen drei annehmenden drei ablehnende Bezirke gegenüber, und von den sieben jurassischen Ämtern nahm nur eines (Courtelary) an. Das Schwergewicht der Annahme lag demnach in Oberland, im Mittelland und im Oberrhaargau.

Bei den Grossratswahlen vom 6. Mai 1934 hatten rund 95 000 bürgerliche rund 52 000 sozialistischen Wählern gegenübergestanden. 48 000 Bürger, die ein Jahr zuvor nicht sozialistisch gewählt hatten, hatten demzufolge der Kriseninitiative zugestimmt. «Man geht nicht fehl in der Annahme, dass der kleinere Teil dieses Kontingents bei den Fixbesoldeten der Städte, der Grossteil aber bei den *krisenbedrängten Schichten des Landvolkes* zu suchen ist», erklärte die «Neue Berner Zeitung».¹ Als Fazit der Abstimmung glaubte das BGB-Blatt festhalten zu können, dass in breiten, absolut *nicht* marxistischen Kreisen des Landvolkes eine zur Hauptsache durch die Krise verursachte scharfe politische Missstimmung bestehe, die auch dann zum Ausdruck komme, wenn ein Kampf unter der Parole «Hie Bürgertum – hie Sozialismus» ausgefochten werde. Noch einseitiger suchte das «Geschäftsblatt» das Abstimmungsergebnis mit der wirtschaftlichen Notlage zu erklären: «Dort, wo *bittere Not* dem Volk den Tag verdunkelt, dort haben sich die Ja in den Urnen gehäuft... Das muss jedem die Augen öffnen über die wahren Beweggründe des bernischen Votums. *Die Not in eigener Person* hat hier den Griffel geführt. Möge dieses Mahnzeichen die nötige Beachtung finden!»²

Es ist indessen offensichtlich, dass sich das bernische Abstimmungsergebnis allein mit der Wirkung der «bösen Krisenstimmung» nicht befriedigend deuten lässt. Gehen wir von der Frage aus, ob die Stellungnahme und die intensive Agitation des Kampfbundes – und das heisst in erster Linie: der Heimatwehr – etwas gefruchtet habe.

¹ NBZ 28/3.6.1935. ² GB 64/3.6.1935.

Tatsächlich weisen einige typische «Heimatwehr-Gemeinden» sehr hohe Verwerfungsziffern auf. Im Amt Konolfingen etwa: Aeschlen 5 Ja zu 67 Nein, Arni 63 zu 214, Biglen 90 zu 196, Herbligen 27 zu 77, Landiswil 21 zu 158, Oberhünigen 16 zu 40, Oberthal 33 zu 154. Im Amt Thun: Eriz 41 zu 109, Horrenbach-Buchen 22 zu 48, Pohlern 11 zu 42, Teuffenthal 11 zu 36. Und im Amt Frutigen schliesslich: Adelboden 173 zu 354, Reichenbach 170 zu 305.¹ Ein geringer, lokal eng begrenzter Einfluss der Heimatwehr- und Kampfbundpropaganda darf demnach wohl angenommen werden.

Nun fällt aber auf, dass in den bäuerlichen Amtsbezirken Schwarzenburg, Saanen, Ober- und Nidersimental keine einzige Gemeinde die Kriseninitiative ablehnte. Diese Ämter waren Hochburgen der Jungbauern.² Im Amt Schwarzenburg z.B. hatten bei den Grossratswahlen vom Frühjahr 1934 rund 1400 bürgerliche rund 360 sozialdemokratischen Wählern gegenübergestanden. Die Kriseninitiative wurde jedoch 1067 zu 772 Stimmen angenommen. Es ergab sich also eine Verschiebung um 700 Stimmen, was ziemlich genau der Stärke der Jungbauern entsprach. Entsprechende Verschiebungen zeigten sich in allen Ämtern, in denen die Jungbauern Fuss gefasst hatten.

Dies lässt sich kaum anders erklären, als dass die Anhänger der Jungbauern, die 1934 noch als bürgerliche Wähler in Erscheinung getreten waren, nun in das als sozialistisch abgestempelte Lager der Befürworter der Kriseninitiative hinübergewechselt hatten. Die Tatsache, dass die unter der Bezeichnung «Front der Arbeit» von Sozialdemokraten und Jungbauern angestrebte rot-grüne Allianz im Bernbiet bei dieser Abstimmung weitgehend realisiert worden war, bildete für die meisten bürgerlichen Kommentatoren ein solches Ärgernis, dass sie sie zu ignorieren suchten, was zu einer Fehldeutung des Resultates führen musste.³ Der Urnengang machte deutlich, dass der Einfluss der Heimatwehr in

¹ Als Vergleichszahlen für die Stärke der Heimatwehr dienen die Ergebnisse der Grossratswahlen vom Mai 1934, der Nationalratswahlen vom Oktober 1935 und der Grossratswahlen vom Mai 1938.

² Vgl. RIESEN, 199f.

³ Eine Ausnahme machte das freisinnige «Oberländer Tagblatt», das erklärte: «Die Wirkung der Jungbauernbewegung zeichnet sich durch den ganzen Kanton sehr deutlich ab» (OTB 127/3.6.1935).

der bäuerlichen Bevölkerung im Vergleich zu demjenigen der Jungbauern unbedeutend geworden war.

4. OFFENSIVFRONT ZUR TOTALREVISION DER BUNDESVERFASSUNG

Hatten sich die Erneuerungsbewegungen im Kampf gegen die Kriseninitiative zur Abwehr eines Angriffes von links auf die überkommene föderative und liberale Demokratie zu lockeren Kampfgemeinschaften zusammengefunden, so führte sie die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung zu einer Angriffsfront gegen das «System» zusammen.¹

Der Ruf nach einer Totalrevision der Bundesverfassung war zuerst im Jahre 1933 von den Jungliberalen ausgegangen. Mit der Lancierung einer Initiative prellten aber im Frühjahr 1934 zwei frontistische Gruppen vor, die Nationale Front und die Volksfront. Den äusseren Anstoss gab die durch die Verwerfung des Ordnungsgesetzes offenkundig gewordene Vertrauenskrise zwischen Volk und Bundesbehörden.

Eine Woche nach der Abstimmung über das Ordnungsgesetz, am 18. März 1934, beschloss eine Tagsatzung der Nationalen Front in Olten, eine Volksinitiative auf Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung in die Wege zu leiten.² Einen analogen Beschluss fasste am selben Tag die Gründungsversammlung der Volksfront unter ihrem Landesführer Emil Sonderegger in Brunnen.³ Die Volksfront wurde zur eifrigsten Verfechterin einer Totalrevision unter den frontistischen Gruppen. Sonderegger hatte in seinen Vorträgen stets für eine staatliche Neuordnung durch eine Verfassungsrevision plädiert und in seiner Schrift «Ordnung im Staat» einen Entwurf für eine neue Verfassung vorgelegt.⁴ Seine Konzeption wies autoritär-zentralistische Grundzüge mit plebiszitärem Einschlag auf: Die Legislative liegt bei einer vom

¹ Vgl. zur Diskussion um die Totalrevision der Bundesverfassung die Arbeiten von SCHLOMS und STADLER.

² STADLER, 101. ³ Volksfront 2/22.3.1934.

⁴ EMIL SONDEREGGER, Ordnung im Staat, 103–106.

Volk gewählten Regierung; ein ebenfalls vom Volk gewählter Landammann ist befugt, innerhalb der Amtsdauer die Neuwahl der Regierung anzuordnen. An die Stelle des Parlamentes tritt eine Bundesversammlung mit ausschliesslich beratender Kompetenz und eine Vertretung der berufsständischen Organisationen. Weitere seiner Programmpunkte würden im Endeffekt zur Aufhebung der Meinungs- und Pressefreiheit und zum staatlichen Gesinnungsterror führen. Sonderegger war überzeugt, dass das Volk mit der Verwerfung des Ordnungsgesetzes den Willen zur Abkehr vom bestehenden System und zur Neuordnung im Sinne der nationalen Gruppen kundgetan habe. «Die Fahne lag am Boden. Wir nehmen sie alle begeistert auf. Um sie werden sich alle scharen, die die Not des Vaterlandes erkennen und den Willen, den Mut und die Tatkraft zur Abhilfe haben», erklärte er.¹ Das Zeitungsorgan seiner Gruppe, dessen erste Nummer am 15. März 1934 erschien, hiess im vollen Wortlaut programmatisch: «Volksfront für die Totalrevision der Bundesverfassung zur nationalen und sozialen Erneuerung der Schweiz». Darin warb Sonderegger unablässig für einen Zusammenschluss aller erneuerungswilligen Gruppen. «Oberst Sonderegger bläst Sammlung aus Leibeskräften», kommentierte die «Nation». «Er begann sofort nach dem 11. März, indem er seine Trompetenstösse an sämtliche Fronten richtete...»²

Es gelang Sonderegger indessen nicht, eine eigentliche *Bewegung* für die Totalrevision in Schwung zu bringen. Im Gegensatz zu seinen Hoffnungen zeigte das Gros der Nein-Sager vom 11. März wenig Begeisterung für eine Erneuerung des «Systems». Nach dem Tode Sondereggers am 21. Juli 1934 verlor die Volksfront jede Ausstrahlungskraft.

Nationale Front, Jungkonservative, Aufgebotbewegung und Neue Schweiz schlossen sich kurz vor der Ablieferung der Unterschriften zur «Nationalen Tatgemeinschaft für das Volksbegehren auf Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung» zusammen.³ Am 5. September 1934 konnten 78 050 gültige Unterschriften auf der Bundeskanzlei deponiert werden – eine bescheidene Zahl, stellt man ihr etwa die 335 000 Unterschriften der Kriseninitiative gegenüber. Die Jungliberalen verzich-

¹ Volksfront 2/22.3.1934. ² Nation 14/6.4.1934. ³ STADLER, 128.

teten darauf, die von ihnen gesammelten Unterschriften einzureichen, ebenso die Volksfront.¹

«Schweizerbanner» und «Heimatwehr» empfahlen zwar die Unterzeichnung der Initiative; doch beteiligte sich die Heimatwehr nicht aktiv an der Unterschriftensammlung.² Durch eine Totalrevision werde das System bedrängt, und der Wille des Volkes könne wieder zur Geltung kommen, argumentierte das «Schweizerbanner». Das Volk erhalte die Gelegenheit, diejenigen Männer nach Bern zu beordern, die die Bezeichnung Volksvertreter wirklich verdienten. Aus der gleichen Überlegung heraus drohte Elmer schon an der Landsgemeinde der bernischen Heimatwehr vom 11. Juni 1933, falls die Behörden die aufgestellten Forderungen nicht erfüllten, bleibe nichts anderes übrig, als die Totalrevision der Bundesverfassung zu verlangen. Damit könne man die Siebenschläfer und Sesselkleber in Bern von ihren Sitzen herunterholen.³

Das «Schweizerbanner» leistete seinen theoretischen Beitrag zur Diskussion um die Verfassungsrevision im Herbst 1934 in den drei letzten Nummern seines Erscheinens. Als eine Art politisches Testament publizierte es ein «Handbuch der Bundesverfassungs-Revision 1935».⁴

Die bernische Heimatwehr wurde bis zum 2. Juni 1935 ganz durch den Kampf gegen die Kriseninitiative in Anspruch genommen. Erst danach wandte sie sich, wenn auch ohne Schwung und Überzeugungskraft, der Revisionsfrage zu. Die Generalversammlung vom 25. August 1935 beschloss nach Anhören eines Referates von Peter Dürrenmatt einstimmig, mit voller Überzeugung und vollem Einsatz für die Totalrevision einzutreten.⁵ Eine Konzeption oder auch nur Leitvorstellungen fehlten der Heimatwehr gänzlich. Ihr Zeitungsorgan übernahm die Vorschläge, die PAUL LANG in seiner Schrift «Lebendige Schweiz» zur Diskussion gestellt hatte, als «Bausteine zur neuen Verfassung».⁶ Hauptargument der Heimatwehr zugunsten einer Totalrevision war, dass in einem neuen Ver-

¹ Von den grossen Parteien der Schweiz gab in der Folge nur die Konservative Volkspartei die Ja-Parole aus, gegen heftigen Widerstand in den eigenen Reihen.

² Sb 8/15. 4. 1934. – H 7/24. 5. 1934. ³ Vgl. oben, S. 99.

⁴ Sb 18/15. 9. 1934. – Sb 19/1. 10. 1934. – Sb 20/15. 10. 1934.

⁵ H 35/29. 8. 1935. ⁶ H 19/18. 7. 1935.

fassungswerk der Schutz von Landwirtschaft und Gewerbe, des Mittelstandes ganz allgemein, verankert werden könnte.¹

Wie im Kampf gegen die Kriseninitiative lag die Führung der im Kampfbund vereinigten Gruppen in der Kampagne für die Verfassungsrevision bei Peter Dürrenmatt. Dürrenmatt hatte sich schon im August 1934 als überzeugter Anhänger einer Verfassungsrevision bekannt. In der Lancierung der Initiative sah er den Willen zu einer grundsätzlichen Neuorientierung bei der jungen Generation. «Man ist überdrüssig, überall Flickwerke zu finden und wünscht eine Gesamterneuerung, die an die Grundlagen gehen soll», erklärte er.²

Nachdem der Nationale Kampfbund in der Kampagne gegen die Kriseninitiative «seine Feuertaufe bestanden hatte»³, bemühte sich Dürrenmatt, ihn auf die ideelle Basis zu stellen, auf der seiner Überzeugung nach die Erneuerung aufbauen musste: auf dem Geist der Gemeinschaft, der Kameradschaft, der Verantwortung und des Opferwillens.⁴ Diesem Ziel diene namentlich ein «politischer Kurs», den er für das Wochenende vom 6./7. Juli 1935 organisierte und leitete.⁵ Zugleich sollte diese Arbeitstagung, die in Waldhäusern-Moosegg im Emmental stattfand, den Zusammenhalt der Aktionsgemeinschaft stärken, das Gemeinsame in der Zielsetzung erarbeiten und das Vorgehen im Hinblick auf die Abstimmung über die Totalrevision der Bundesverfassung festlegen. Das Hauptkontingent der etwa 45 Teilnehmer stellte die Heimatwehr, daneben waren hauptsächlich Mitglieder der Nationalen Front vertreten. Dürrenmatt gab einleitend einen tour d'horizon über die politische Lage nach dem 2. Juni, wobei er – wie schon nach der Abstimmung – den alten bürgerlichen Parteien Unentschlossenheit und mangelnden Angriffsg Geist vorwarf. Die «Front der Arbeit» mit ihren jungbäuerlichen Mitläufern habe wohl eine beachtliche Stimmenzahl aufgebracht, doch dürfe man mit Sicherheit annehmen, dass die einsichtigen Mitläufer von ihr «abspritzen» würden.⁶

Für den Ausgang der Abstimmung über die Totalrevision im Kanton

¹ H 32/8.8.1935. ² EZ 32/10.8.1934. ³ H 28/11.7.1935.

⁴ Vgl. seinen Artikel: Die Schweiz und die Freiheit, Nationale Hefte 8/November 1935, 373–380.

⁵ H 28/11.7.1935. – Front 158/10.7.1935. ⁶ H 28/11.7.1935.

Bern musste es von Bedeutung sein, ob die Revisionsidee in bäuerlichen Kreisen Anklang finden könne. Eine Verfassungsrevision hätte die Möglichkeit geboten, wichtige Schutzmassnahmen des Bundes zugunsten der Landwirtschaft, denen eine verfassungsrechtliche Grundlage fehlte, durch Modifizierung der Bestimmungen über die Handels- und Gewerbefreiheit ins ordentliche Verfassungsrecht überzuführen. Das war auch der Hauptgrund dafür, dass einige Bauernpolitiker entschiedene Befürworter einer Totalrevision waren. Verschiedene führende Köpfe der Bauernpartei, unter ihnen namentlich Markus Feldmann, kamen indessen zur Überzeugung, dass angesichts der unklaren Vorstellungen und divergierenden Zielsetzungen der Revisionsbefürworter statt einer Totalrevision bloss ein «Total-,Gestürm» resultieren würde.¹

An der Delegiertenversammlung der bernischen BGB vom 17. August 1935 wurde der Standpunkt der Befürworter von Richard König, Professor für Nationalökonomie an der Universität Bern, vertreten. Er wies darauf hin, dass der Zollschutz und der grösste Teil des übrigen Schutzes der Landwirtschaft verfassungsrechtlich in der Luft hänge. Der Gedanke des Schutzes des Mittelstandes sei der geltenden Verfassung ebenfalls fremd; deshalb müssten die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine «zielbewusste Mittelstandspolitik» geschaffen werden. Schliesslich würde eine grosse Aufgabe wie die Totalrevision der Verfassung das beste, ja das einzige Mittel sein, «um alle vaterländisch gesinnten, aufbauwilligen Kräfte zu positiver Arbeit zu vereinigen». Als besonders positiv wertete König, dass eine neue Verfassung die berufsständische Ordnung verankern würde: «Gerade die Landwirtschaft mit ihren ausgebauten Organisationen hat ein allergrösstes Interesse an dieser Ordnung, welche auf dem Bestehenden aufbaut und im Rahmen der Demokratie möglich sein wird. Sie setzt die Interessengemeinschaft an die Stelle des Klassenkampfes und lässt die private Initiative bestehen, schränkt sie aber dort ein, wo sie gegen das Lebensinteresse der Allgemeinheit verstösst.»²

Misstrauisch waren demgegenüber vor allem die Jungbauern, die ja offiziell immer noch zur BGB gehörten.³ Hans Müller sprach an der

¹ STADLER, 121. ² GB 104/6.9.1935.

³ Die Trennung erfolgte am 9. November 1935.

Delegiertenversammlung die Befürchtung aus, durch eine Totalrevision würden formalpolitische Fragen in den Vordergrund gedrängt, während die weit dringenderen wirtschaftlichen und sozialen Fragen vernachlässigt würden.¹ Aber auch wegen der allgemeinen politischen Tendenzen, die sich im Lager der Befürworter abzeichneten, lehnten die Jungbauern die Initiative ab. Wenn von tragenden politischen Ideen überhaupt gesprochen werden könne, erklärte der bäuerliche Pressedienst, so seien es diejenigen der Reaktion und des Föderalismus. Diese Ideen zielten auf einen Abbau der politischen Rechte und Freiheiten, einen Abbau der Stellung des Bundes gegenüber den Kantonen, einen Abbau im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Mit solchen Zielsetzungen aber könnten sich die Jungbauern nicht einverstanden erklären, da ihr zentrales Anliegen der Ausbau der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sinne der Gerechtigkeit sei.²

Es ist nicht erstaunlich, dass die bernische BGB angesichts der gegensätzlichen Auffassungen in ihren eigenen Reihen für die Abstimmung über die Totalrevision Stimmfreigabe beschloss, und zwar mit 157 zu 79 Stimmen.³

Erst kurz vor dem Abstimmungstermin, am 28. August, konstituierte sich in Bern noch ein 29köpfiges kantonales Aktionskomitee für die Totalrevision der Bundesverfassung. Es bestand zu je etwa einem Dutzend aus Mitgliedern der BGB und der Heimatwehr, schloss aber auch je einen Vertreter des Bundes für Volk und Heimat, der Nationalen Front, der Eidgenössischen Front sowie der Konservativen Volkspartei ein.⁴ Präsiert wurde es von Regierungsrat Dr. Hugo Dürrenmatt (BGB), als gewichtigster Vertreter der Bauernpartei gehörte ihm Prof. Richard König, Präsident des schweizerischen Aktionskomitees für die Totalrevision, an. Die Heimatwehr war durch Peter Dürrenmatt, die Grossräte Lengacher und Wandfluh, die Landwirte Fritz Gerber (Bowil), Hans Gerber (Langnau), Fritz Küenzi (Wattenwil) und andere

¹ GB 96/19.8.1935. ² GB 104/6.9.1935.

³ GB 96/19.8.1935. Demgegenüber gab die BGB des Kantons Zürich die Verwerfungspare aus. Auch Bundesrat Minger und Bauernsekretär Laur sprachen sich gegen die Initiative aus.

⁴ GB 101/30.8.1935. – GB 104/6.9.1935.

vertreten. Für die Nationale Front sass Max Leo Keller im Komitee, für den Bund für Volk und Heimat Samuel Haas, für die Eidgenössische Front Heinrich Eugen Wechlin und für die Konservativen schliesslich Hermann Cavelti, der als Sekretär amtierte – er war zugleich Sekretär des schweizerischen Aktionskomitee.¹

Wie wenig Resonanz die Revisionsparole in der Bevölkerung auszulösen vermochte, zeigte die Stimmbeteiligung bei der Abstimmung vom 8. September. Hatte sie zwei Monate zuvor bei der Abstimmung über die Kriseninitiative gesamtschweizerisch 84,4 % betragen, so sank sie am 8. September auf 60,9 %. Im Kanton Bern gar bemühten sich am 8. September nur halb so viele Stimmbürger an die Urne wie am 2. Juni: Hier sank die Stimmbeteiligung von 80 % auf 41,5 %. Annehmende Mehrheiten wiesen lediglich drei der vier katholischen Amtsbezirke des Nordjuras auf, nämlich Freibergen, Laufen und Pruntrut; der vierte, Delsberg, verwarf mit 1357 Nein zu 1180 Ja verhältnismässig knapp.² In den übrigen Ämtern wurde die Initiative durchwegs sehr deutlich verworfen. Nirgends lässt sich ein Erfolg der Revisionsfreunde aus BGB und Heimatwehr feststellen. Von der starken Heimatwehrposition an der Kander war nichts mehr zu merken. Hatte die Heimatwehr im Amt Frutigen bei den Grossratswahlen vom Mai 1934 1300 Anhänger aufbieten können, so folgten jetzt nur noch ganz wenige ihrer Parole: Mit 933 Ja zu 180 Nein verwarf der Amtsbezirk Frutigen in nicht wesentlich anderem Verhältnis als die übrigen ländlichen Bezirke des Kantons. «Im Oberland ist bemerkenswert das Versagen der Heimatwehrlere. Auch da finis Austriae?», schrieb die «Berner Tagwacht» nach der Abstimmung.³

Die überkommene schweizerische Föderativdemokratie hatte gegenüber den Revisionsversuchen von links (Kriseninitiative) und von rechts (Totalrevision) standgehalten. Die liberale Idee, von links durch die Idee der integralen Planwirtschaft, von rechts durch die Idee des Korporatismus in Frage gestellt, hatte sich als staatliches Ordnungs-

¹ Cavelti, Zentralsekretär der Konservativen Volkspartei und Bundessekretär der Jungkonservativen, war Promotor des konservativ-frontistischen Zusammengehens in der Revisionsfrage.

² GB 105/9.9.1935. ³ BTW 210/9.9.1935.

prinzip behaupten können. Das schweizerische Staats- und Parteiengefüge zeigte eine weit grössere Beharrungskraft, als die Erneuerer erwartet hatten.

Die wuchtige Verwerfung der Totalrevision machte deutlich, dass die Erneuerungsbewegung keine bestimmende Kraft im politischen Leben der Schweiz darstellte. Diese Tatsache wurde durch die kurz nach der Abstimmung stattfindenden Nationalratswahlen bekräftigt.

5. DIE «NATIONALE ERNEUERUNG» IN DEN NATIONALRATSWAHLEN VOM 27. OKTOBER 1935

Für die Nationalratswahlen vom 27. Oktober 1935 stellte das «Frontenquartett»¹ des Kampfbundes im Kanton Bern eine eigene Liste mit der Bezeichnung «Nationale Erneuerung» auf.² Von den fünfzehn aufgestellten Kandidaten gehörten elf der Heimatwehr an, vier waren Mitglieder der Nationalen Front. Acht der elf Heimatwehrler waren Landwirte, dazu kamen ein Unterförster und ein Kaufmann, alle aus ländlichen Gemeinden des Frutigtals, des Amtes Thun und des Emmentals. Einziger städtischer Heimatwehr-Mann war Peter Dürrenmatt. Die Nationale Front des Gaues Bern schickte folgende Kandidaten ins Rennen: Ing. Dr. Max Leo Keller, Direktor des kantonalbernischen Amtes zur Einführung neuer Industrien (Biel), Major Heinrich Hersche (Bern), Dr. med. Heinrich Thomke (Biel) und Arthur Gribi, Mechaniker (Nidau-Biel). Die Liste war also, was geographische und soziale Herkunft der Kandidaten anbelangt, deutlich zweigeteilt: auf der einen Seite die bäuerlich-ländliche Heimatwehr-Gruppe, auf der anderen Seite die städtische, mit Ausnahme des Mechanikers aus der sozialen Oberschicht stammende Vertretung der Nationalen Front. Angeführt wurde die Liste von Graber, ihm folgten Keller und Dürrenmatt.

Nationale Front und Heimatwehr traten in der Wahlkampagne nicht gemeinsam auf. Die Nationale Front veranstaltete Kundgebungen in Bern, Biel und Thun und einigen grösseren Ortschaften in der Umgebung dieser Städte: Ostermundigen, Köniz, Münsingen und Lyss.³ Als

¹ EB 123/18.10.1935. ² H 41/10.10.1935. ³ Front 248/24.10.1935.

Referenten fungierten ausser den Kandidaten auch Robert Tobler, Eduard Rüeegsegger und Werner Meyer. Die Heimatwehr beschränkte sich darauf, in den Bauerngemeinden ihrer Stammgebiete um die Gunst der Wähler zu werben.

Ausser in Wechlins «Berner Tagblatt» fand die «Nationale Erneuerung» in der bernischen Presse keine Unterstützung. Das «Berner Tagblatt» publizierte zuerst dreimal die Liste der Erneuerer, bevor es dem Leser die andern Listen zur Kenntnis brachte. Es räumte ein, die Liste erhebe keinen Anspruch darauf, «mit grossen Kanonen aufzurücken». Besondere Sympathie brachte das Blatt Peter Dürrenmatt entgegen: «Dass der Enkel von Ueli Dürrenmatt als städtischer Kandidat figuriert, ein junger, tatkräftiger Mann, der die politische Begabung als Erbe übernommen hat, ist eine erfreuliche Erscheinung gut bernischer Tradition.»¹ Wenn die «Nationale Erneuerung» in Zeitungen wie dem «Emmenthaler-Blatt», dem «Geschäftsblatt» und der «Oberländer Volkszeitung» auch nicht direkt angegriffen wurde, so warnten diese Blätter doch nachdrücklich davor, der bürgerlichen Sache durch Unterstützung dieser Splittergruppe zu schaden.

Die «Nationale Erneuerung» erlitt ein vernichtendes Fiasko.² Ihre Liste vereinigte bloss 1,6% der bernischen Stimmen auf sich, was zu einem Mandat nicht ausreichte. Sie stand am Schlusse aller eingereichten Listen, hinter den Freiwirtschaftern (2,5%, kein Mandat) und Duttweilers Unabhängigen (2,9%, 1 Mandat). Lengacher erhielt mit Abstand am meisten Kandidatenstimmen (4971); ihm folgten Dürrenmatt (3990), Graber (3429), Keller (3382) und Reusser (3319). Die Heimatwehr-Kandidaten hielten also innerhalb der Liste deutlich die Spitze.

Dass die Verbindung Heimatwehr–Nationale Front bei der Wählerschaft wenig Anklang fand, zeigt die geringe Zahl der unveränderten Listen. Nur 23,6% der abgegebenen Wahlzettel «Nationale Erneuerung» waren unverändert – ein Anteil, der bei diesen Nationalratswahlen nirgends in der Schweiz auch nur annähernd so tief lag. 42,7% der Listen waren innerhalb der Partei verändert. Es waren offensichtlich vor

¹ BTB 314/12.10.1935.

² Beiträge zur schweizerischen Statistik, Heft 5: Nationalratswahlen 1935. – Mappe Nationalratwahlen 1935, Bundesarchiv (Handgeschrieben, ohne Signatur).

allem die Heimatwehr-Wähler, die die Kandidaten der Nationalen Front strichen, denn in den Heimatwehr-Gemeinden lag der Prozentsatz der innerhalb der Partei veränderten Listen meist bedeutend höher als der genannte kantonale Durchschnitt von 42,7%.

Den höchsten Anteil an der Gesamtstimmenzahl erlangte die «Nationale Erneuerung» im Amt Frutigen mit 10,7%. Die Gemeinden Kandergrund mit 41,7%, Reichenbach mit 24,1% und Adelboden mit 17,4% stellten die grössten Wählerkontingente für die Erneuerer-Liste. Im Amt Thun brachten Eriz mit 28,4% und Homberg mit 33,4% einen respektablen Stimmenanteil für die Liste auf.

Die Erneuerungsbewegung erlitt auch gesamtschweizerisch gesehen eine erdrückende Niederlage. Die Nationale Front errang einen Sitz in Zürich, die Union Nationale einen in Genf. Als grosser Sieger ging Gottlieb Duttweiler mit seiner Liste der «Unabhängigen» aus dem Wahlkampf hervor. Die Unabhängigen erlangten in Zürich fünf Sitze, womit sie auf Anhieb zur zweitstärksten Nationalratspartei dieses Kantons wurden, und je einen Sitz in Bern und St.Gallen. Duttweiler wurde in allen drei Kantonen gewählt.¹

Der spektakuläre Erfolg des ideenreichen Unternehmers war eine bittere Pille für die Gruppen der «Nationalen Erneuerung». Sie machten aus ihrer Enttäuschung ob des Wahlausgangs kein Hehl. Die Gründe für ihren Misserfolg suchten sie aber weniger in eigenem Ungenügen als in der schlimmen Geistesverfassung der Volkes, dem sie in souveräner Geringschätzung politische Unreife oder Unmündigkeit, Trägheit und materialistische Gesinnung vorwarfen.² Als weitere Ursache für den Erfolg der Unabhängigen wurde angesehen, dass Duttweiler ein Mann der Tat war, dass er «Taten» vorzuweisen hatte.³ Da müssten die Akzente meines Erachtens doch etwas anders gesetzt werden. So würde man statt von den «Taten» Duttweilers besser von seinen *Leistungen* sprechen. Entscheidend für seinen Erfolg halte ich die *Übereinstimmung*

¹ Dieses erstmalige Ereignis in der schweizerischen Wahlgeschichte hatte zur Folge, dass 1939 das Kandidieren in mehreren Kantonen durch Gesetz untersagt wurde.

² Front 243/18. 10. 1935. – EF 2/11. 11. 1935. – H 44/31. 10. 1935.

³ EZ 44/1. 11. 1935.

von Wort und Tat. Diese Übereinstimmung verlieh seinem politischen Auftreten Überzeugungskraft, seinen Worten Glaubwürdigkeit. Die einfache Gegenüberstellung: Idealismus bei den Erneuerern – Materialismus bei Duttweiler, wird der Sachlage nicht gerecht. Auch Duttweilers Kampf hatte eine ideelle Grundlage. Andererseits hatten auch die Erneuerer den Wähler durch Versprechen auf eine materielle Besserstellung zu gewinnen gesucht. Entscheidend war, dass Duttweilers Ideale mit seiner praktischen Tätigkeit übereinstimmten, während bei der Nationalen Front – und nach ihr wurden weitgehend auch die übrigen frontistischen Gruppen beurteilt – die proklamierten Ideale oft schwer mit der politischen Praxis in Einklang zu bringen waren. Mochten auch einige Frontisten aus ehrlicher Überzeugung für eine «innere Umwandlung» kämpfen, entscheidend für die Einschätzung der Nationalen Front in der breiten Öffentlichkeit war deren Auftreten.¹ Zahlreiche Krawalle, ein Bombenattentat, je ein Überfall auf einen freimaurerischen und einen jüdischen Unternehmer, Saalschlachten mit den politischen Gegnern vor den Wahlen, mehrere Aktionen im Zeichen eines «Radau-Antisemitismus» – all dies war nicht geeignet, «den steinigen Weg des Kampfes, der Opfer und der inneren Umwandlung»² glaubhaft erscheinen zu lassen. Zudem wurde dem «schwachen Vorstellungsvermögen des Bürgertums» in bezug auf die Konsequenzen der politischen Grundgedanken der Nationalen Front durch die Ereignisse im Ausland «Anschauungsunterricht» erteilt.³ Die Taten des Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus waren in breiten Bevölkerungskreisen mitbestimmend für das Bild, das man sich von den Fronten machte. Waren sie 1934 vor allem durch den sogenannten Röhmputsch in Mitleidenschaft gezogen worden, so bildete 1935 der Überfall des faschistischen Italien auf Abessinien im Oktober, also unmittelbar vor den schweizerischen Nationalratswahlen, einen denkbar ungünstigen Hintergrund für die Wahlkampagne der Fronten.⁴

¹ Vgl. dazu GLAUS, Die Nationale Front, 282–304.

² Front 243/18.10.1935. ³ NZZ 109/5.3.1972.

⁴ Vgl. Nationale Hefte 8/November 1935, 411.

6. DER EIDGENÖSSISCHE BUND VOM 16.FEBRUAR 1936 (HEIMATWEHR THUN UND VOLKSFRONT)

Die Nationalratswahlen vom Oktober 1935 waren das letzte politische Ereignis, das die vier Gruppen des Nationalen Kampfbundes zusammenhielt. Ihr Ausgang bot keinen Anreiz für ein weiteres Zusammengehen. Er musste ernüchternd wirken und klarmachen, dass die Möglichkeit, die eigene Gruppe durch Allianzen mit andern Organisationen zu stärken, illusorisch war.

Nach den Wahlen fiel aber nicht nur der Kampfbund auseinander; Zwistigkeiten, die seit längerer Zeit innerhalb der Heimatwehr geschwelt hatten, führten nun zur Spaltung. Spannungen hatten sich bereits im Frühjahr 1935 bemerkbar gemacht. Die Grossräte Lengacher und Wandfluh setzten sich zusammen mit dem «Heimatwehr»-Redaktor Pius Zimmermann energisch für die Wehrvorlage ein, obwohl die Stimmung unter der Anhängerschaft der Heimatwehr, namentlich im Frutigtal, gegen die Vorlage war.¹ Graber schien sich auf die Seite der gegen die beiden Grossräte Opponierenden zu stellen. Erste Anzeichen einer gewissen Isolierung Grabers innerhalb der Heimatwehr waren im August 1935 festzustellen. An der Generalversammlung vom 25. August wurde er nicht mehr als Zentralpräsident bestätigt.² An seine Stelle trat Lengacher, Vizepräsident wurde Dürrenmatt. Graber blieb aber noch Mitglied des Zentralvorstandes. Hauptgrund für seine Wegwahl dürfte gewesen sein, dass er für einen Zusammenschluss mit den Schweizer Faschisten eintrat.³ Er war der Meinung, ein Teil der Heimatwehrler sei Fonjallaz geneigt. Die Möglichkeit eines neuerlichen Zusammengehens mit den Schweizer Faschisten wurde aber von Lengacher entschieden von der Hand gewiesen, wobei er die Unterstützung der Mehrheit fand.⁴ Auffallend ist, dass Graber, nachdem er in der Kampagne gegen die Kriseninitiative neben Dürrenmatt der aktivste Agitator der Heimatwehr gewesen war, im bernischen Aktionskomitee

¹ H 8/21.2.1935. – H 11/14.3.1935. – OTB 36/13.2.1935. ² H 35/29.8.1935.

³ Polizeirapport vom 5. Februar 1936 über eine Zusammenkunft Grabers mit einigen Schweizer Faschisten in Thun am 2. Februar 1936, Akten BA, Heimatwehr 1934–1943.

⁴ Polizeirapport vom 5. Februar 1936.

für die Totalrevision der Bundesverfassung nicht mehr vertreten war. Auch dies deutet auf eine Isolierung Grabers, insbesondere in der Führerschaft der Heimatwehr. An der kantonalbernischen Delegiertenversammlung der Heimatwehr vom 29. September 1935 trat Graber als Kantonalpräsident zurück und nahm auch die Wahl in den Kantonalvorstand nicht an.¹ Trotzdem beschloss die Versammlung, ihn in Würdigung seiner Verdienste um die Bewegung als Spitzenkandidaten für die Nationalratswahlen aufzustellen. Möglicherweise hoffte man, ihn mit dieser Nomination davon abzuhalten, der Heimatwehr den Rücken zu kehren. Der Misserfolg bei den Wahlen dürfte für Grabers Entschluss, sich von der Heimatwehr zu trennen, ausschlaggebend gewesen sein.

Graber suchte sich vorerst den Schweizer Faschisten anzuschliessen.² Er glaubte, dass ungefähr dreissig Heimatwehrler mit ihm zu den Faschisten übertreten würden. Woran sein Plan scheiterte, liess sich nicht ermitteln.

Einen Partner fand Graber schliesslich in Hans Bossards Volksfront. Am 16. Februar 1936 schlossen sich die Volksfront und Graber mit einigen seiner Anhänger – «Heimatwehr Thun» genannt – zusammen.³ Die neue Organisation nannte sich Eidgenössischer Bund. Als ihr Zeitungsorgan erschien vom 28. Februar 1936 bis 6. Februar 1939 der «Eidgenoss», ein gehaltloses antisemitisches und freimaurerfeindliches Schmähblättchen. Am 30. Mai 1936 wurde noch die rechtsgerichtete Neuenburger Gruppe «Jeunesse Nationale» in den Eidgenössischen Bund aufgenommen.⁴ Das neue frontistische Gebilde blieb aber politisch bedeutungslos.

7. SCHLUSSBEMERKUNG ZU KAPITEL V

Betrachtet man die Situation des schweizerischen Frontismus ungefähr drei Jahre nach dem Frontenfrühling, so lässt sich feststellen, dass die Meinung ROBERT TOBLERS⁵, das bunte Nebeneinander verschiedener Gruppen werde durch eine geschlossene, zentral geführte Bewegung abgelöst werden, sich nicht bewahrheitete. Die Vielzahl selbständiger Gruppen war geblieben, einige neue Grüppchen waren hinzugetreten. Der Fron-

¹ H 40/3. 10. 1935. ² Polizeirapport vom 5. Februar 1936.

³ Volksfront 7/21. 2. 1936. – Eidgenoss 1/28. 2. 1936. ⁴ Eidgenoss 15/15. 6. 1936.

⁵ TOBLER, Wesen und Ziele, 1.

tismus war nach einigen Anfangserfolgen sehr rasch zur politischen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Weshalb aber war keine «politisch schlagkräftige Truppe», kein «marschierendes Heer» entstanden?¹

WALTER WOLF zieht, nachdem er sich auf rund hundert Seiten mit 17 verschiedenen Fronten befasst hat, folgendes Fazit seiner Untersuchung: «Zusammenfassung

Das *politische Sektierertum* der Fronten äusserte sich nicht nur in extremen Ideen, es kam auch in einer heillosen *Zersplitterung* zum Ausdruck. Zahlreich waren jene Papabili, die ihrem politischen Handeln den Nymbus der Unfehlbarkeit zulegten, zu zahlreich jene kleinen Despoten, die glaubten, allein zur Führung berufen zu sein, und jedem, der nach ihrer Krone griff, mit persönlicher Gehässigkeit und bitterer Feindschaft entgegentraten. „Ein hervorstechendes Merkmal der frontistischen Bewegungen bildeten die Eifersüchteleien der Gruppen unter sich wie der Spitzenfiguren innerhalb der einzelnen Parteiungen. Sie waren die Frucht des Trugschlusses: Hitler hat mit sieben Mann begonnen und wurde der Führer einer grossen Nation, folglich habe ich mit sieben Getreuen die Chance, ein schweizerischer Hitler zu werden.“²

Die *selbstmörderische Tendenz zum Partikularismus* verhinderte ein geordnetes Wachstum der Fronten. Sie begünstigte im Gegenteil ein ungezügelter Wuchern von Gruppen und Bündnen und raubte damit dem Frontismus seine Schlagkraft. Schon aus diesem Grunde konnte der ‚Erneuerungsbewegung‘ kein dauernder Erfolg beschieden sein. Die chaotische Zersplitterung der Fronten musste letztlich nur den alten Parteien zugute kommen und den *demokratischen Institutionen* unseres Landes *förderlich* sein.»³

An dieser Analyse scheint mir einiges fragwürdig zu sein: Zunächst kann ich keine Verbindung zwischen den meisten verwendeten *Begriffen* und *Formulierungen* und der historischen Realität herstellen. Wo tritt ein «ungezügelter Wuchern» von Gruppen und Bündnen in Erscheinung? Wo ist eine *chaotische* Zersplitterung feststell-

¹ TOBLER, Wesen und Ziele, 1.

² Zitat aus KARL WEBER, Die Schweiz im Nervenkrieg, Stäfa 1948, 121.

³ WOLF, 104 und 106. Das vorliegende Zitat gibt die ganze Zusammenfassung bei WOLF wieder. Auf Seite 105 ist eine Illustration.

bar?¹ Kann man die Zusammenschlüsse, Zusammenschlussbemühungen, die Allianzen, Kampfbündnisse und Aktionsgemeinschaften innerhalb des frontistischen Lagers sowie das Paktieren oder die Zusammenarbeit mit Parteien des «Systems» mit «politischem Sektierertum» und «selbstmörderischer Tendenz zum Partikularismus» kennzeichnen? Wo sind Belege zu finden für die Richtigkeit der Aussage des angeführten Zitats von KARL WEBER? Dass er praktisch genau den gleichen Trugschluss, der in diesem Zitat den frontistischen «Spitzenfiguren» unterschoben wird, selber übernimmt, wenn er die Charaktereigenschaften und Meinungen der «Papabili» und «kleinen Despoten» als entscheidend für das Schicksal des Frontismus betrachtet, ist sich WOLF offenbar nicht bewusst. Mehr noch als die Ausdrucksweise geht meines Erachtens die *Betrachtungsweise* an der Sache vorbei. Nach Wolfs Auffassung verhinderten persönliche Eifersüchteleien und Rivalitäten, politisches Sektierertum und – was immer man sich konkret darunter vorstellen mag – der selbstmörderische Hang zum Partikularismus ein «geordnetes Wachstum der Fronten» und «raubten» dem Frontismus die Schlagkraft. Mit andern Worten: die Fronten hätten nur ihre Eifersüchteleien aufgeben und sich zusammenschliessen müssen, und ein geordnetes Wachstum hätte ihnen bevorgestanden. Die relativ grosse Anzahl selbständiger Gruppen ist in dieser Sicht das Sonderbare, gewissermassen Anormale, Krankhafte [«heillose» Zersplitterung, «selbstmörderischer» Hang zum Partikularismus]. Eine solche Betrachtungsweise halte ich für ebenso wirklichkeitsfremd wie unhistorisch. Sie geht nicht nur hinter das zurück, was von der historischen Forschung an Erkenntnissen über den Frontismus vorher erarbeitet wurde, sondern auch hinter das, was zeitgenössische Beobachter – auch Frontisten – richtig erkannten. Ich möchte ihr als Diskussionsbeitrag für die Auseinandersetzung mit dem Frontismus folgende Arbeitshypothesen gegenüberstellen:

1. Als «Normalfall» ist nicht eine frontistische Einheitsbewegung, sondern eine Vielzahl selbständiger Gruppen zu betrachten.
2. Falls eine Abhängigkeit zwischen der sogenannten Zersplitterung und der Stärke des Frontismus gesucht wird, so ist von der An-

¹ Beginnt das Chaos mit 17?, ist man versucht zu fragen, wenn bei 17 Gruppen schon von chaotischer Zersplitterung die Rede ist.

nahme auszugehen, dass die Vielzahl selbständiger Gruppen nicht Ursache, sondern Ausdruck beziehungsweise Folge der Schwäche des Frontismus war.

Die Verwendung des Begriffs «Zersplitterung» macht deutlich, dass man – wohl unbewusst – das Bestehen einer Einheit voraussetzt, die dann «zersplitterte». Dies trifft aber nur für einen kleinen Teilbereich des Frontismus zu. TOBLER erfasste das 1933 richtig, wenn er von einem «Nebeneinander» verschiedener Gruppen, nicht von einer Zersplitterung sprach. Es gilt doch zu berücksichtigen, dass die Gruppen, die später den Fronten oder nationalen Erneuerungsbewegungen zugezählt wurden, in einem Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren, zwischen 1919 und den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges, gegründet wurden. Sie entstanden in verschiedenen Landesteilen, als Ausdruck verschiedener politischer Strömungen, aus unterschiedlichen Anlässen; sie repräsentierten verschiedene soziale Schichten, vertraten verschiedene wirtschaftliche Interessen. TOBLER fand es «ganz natürlich, dass zahlreiche mehr oder weniger gleichgerichtete Körperschaften nebeneinander entstehen mussten», und betonte, die ausgeprägte kulturelle, konfessionelle und regionale Gliederung der Schweiz sowie die «Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte», die in den neuen Gruppen zum Ausdruck gekommen seien, hätten die zahlreichen Gründungen «nicht nur gefördert, sondern geradezu erfordert».¹

Zu betonen ist besonders, dass bei verschiedenen Gruppen, die sich das Etikett der nationalen Erneuerung aufklebten, die Vertretung bestimmter Interessen im Vordergrund stand (Heimatwehr im Kanton Bern, Neue Schweiz, BVH). Auch das wurde von Zeitgenossen klar gesehen. RENÉ SONDEREGGER z.B. schrieb: «Wenn die „Neue Schweiz“ ihre vorwiegenden Ladeninteressen sehr ungeschickt mit nationaler Erhebung drapiert, ist Caspar Jenny, mehr als alle gegenwärtig herrschenden Wirtschaftstheoretiker, ein eigensinniger Exportfrontist, der das Primat dieser Gruppe [der Exportindustrie] mit allen Mitteln erhalten will.»²

GEORG KREIS kritisiert an der Darstellung von Wolf, dass verschiedene kleine Grüppchen nicht behandelt werden, und erklärt: «Zwar

¹ TOBLER, Wesen und Ziele, 1.

² RENÉ SONDEREGGER, Die Schweiz im Umsturz, 54.

könnte der Verfasser entgegnen, Gruppen mit nur wenigen Mitgliedern und kurzer Lebensdauer seien keiner Erwähnung wert. Bedenkt man aber, dass besonders die Aufsplitterung in rivalisierende Klein- und Kleinstgruppen für die schweizerische Frontenbewegung nicht nur typisch, sondern auch für ihren Misserfolg verantwortlich war, wird man einem Katalog sämtlicher Gruppierungen seine Berechtigung nicht absprechen...»¹ Ich kann mir demgegenüber nicht vorstellen, dass aus einigen Gruppen eine erfolgreiche Bewegung geworden wäre, hätten diese Gruppen nur ihre Rivalität aufgegeben und sich zusammengeschlossen. ROBERT TOBLER erklärte 1933, eine Gemeinschaft könne nicht konstruiert werden.² Dies gilt meines Erachtens in noch höherem Masse für eine Bewegung. Mit Bezug auf die Heimatwehr glaube ich sagen zu können, dass ein Zusammengehen mit andern Organisationen stets eine Verminderung ihrer «Schlagkraft» bewirkte.³

Eine historische Betrachtungsweise darf sich meiner Ansicht nach nicht damit begnügen, bei den einzelnen Fronten beziehungsweise deren Führern «Fehler» zu suchen, die die Erfolglosigkeit des Frontismus erklären sollen. Vielmehr müsste von der Frage ausgegangen werden, wie die Vorbedingungen für ein «geordnetes Wachstum» einer frontistischen Einheitsbewegung gewesen seien.

Dabei könnte von folgender Überlegung ausgegangen werden: Politisches Sektierertum, das in extremen Ideen und Zersplitterung zum Ausdruck gekommen sei, wird von Wolf als Charakteristikum der Situation des schweizerischen Frontismus angegeben. Ich glaube nichts Unrichtiges zu unterstellen, wenn ich annehme, unter den extremen Ideen seien vor allem die vom Nationalsozialismus übernommenen Ideen zu verstehen.

Nun kann für die Gruppen, die sich mehr oder weniger entschieden zum Nationalsozialismus bekannten, tatsächlich von einer Zersplitterung gesprochen werden. Bestand 1931 bloss eine Gruppe, die sich als nationalsozialistisch verstand, Theodor Fischers Bund Nationalsozialistischer Eidgenossen, so kamen im Verlauf der dreissiger Jahre verschie-

¹ SZG 4/1969, 911. ² TOBLER, Wesen und Ziele, 38.

³ Vgl. oben, S.153. Dies gilt namentlich für das Zusammengehen mit den Schweizer Faschisten. Siehe dazu: ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 336, 410-415, 432.

dene Organisationen hinzu, die sich durch Absplitterung von der Nationalen Front gebildet hatten. Weit besser würde aber Wolfs Charakterisierung auf die Ausgangslage in Deutschland zutreffen. Hier entstanden nach dem Krieg gleichzeitig zahlreiche völkische Gruppen, deren eine die NSDAP war. Die «völkische Bewegung» zerfiel «in eine Vielzahl meist sektiererischer politischer Verbände».¹ Wenn hier nun einer dieser Verbände mit seinen extremen Ideen die andern verdrängen und schliesslich die Herrschaft über ein 60-Millionen-Volk erringen konnte, so muss es doch an den *anderen Voraussetzungen* gelegen haben, wenn in der Schweiz mit den entsprechenden Ideen keine Einheitsbewegung erreicht, kein Erfolg erzielt wurde.

Auch was diesen Punkt betrifft, glaube ich zeigen zu können, dass bei frappanter Analogie der Ausgangslage und der anfänglichen Entwicklung im Berner Oberland und einem vergleichbaren deutschen Gebiet, Schleswig-Holstein, die weitere Entwicklung in den beiden Gebieten unterschiedlich verlief, weil bedeutsame Unterschiede in den Voraussetzungen bestanden.²

Zusammenfassend würde ich die vorgeschlagenen Arbeitshypothesen wie folgt ergänzen:

Zu 1: Von politischem Sektierertum, Zersplitterung, extremen Ideen kann nur bei einem kleinen Teilbereich der sogenannten Erneuerungsbewegung gesprochen werden.

Zu 2: Wenn in der Schweiz nicht eine frontistische Massenbewegung entstand, vergleichbar der NSDAP in Deutschland, ist die Ursache dafür weniger bei den Gruppen und ihren Führern zu suchen als in der Tatsache, dass in der Schweiz die Voraussetzungen für eine solche Bewegung nicht günstig waren. Hätten die Voraussetzungen für das Aufkommen einer rechtsextremen Bewegung bestanden, so hätte sich eine der verschiedenen Gruppen durchgesetzt und die andern verdrängt oder an sich gezogen. Dass die Zeit des Aufschwungs des Frontismus im Frühjahr 1933 zugleich eine Konzentration der frontistischen Kräfte mit sich brachte, scheint mir in diese Richtung zu weisen.

¹ MARTIN BROZAT, *Der Staat Hitlers*, München 1969 (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd.9), 33.

² Siehe unten, S. 186.

VI. FAKTOREN, DIE FÜR ERFOLG UND MISSEFOLG DER HEIMATWEHR VON BELANG WAREN

Mit Bezug auf den Frontismus allgemein wurde die Überzeugung geäußert, dass es nicht bloss vom Wollen und Verhalten einzelner Personen und Gruppen abgehangen habe, ob die Bewegung sich durchsetzen könne oder nicht; dass vielmehr danach gefragt werden müsse, wie die Voraussetzungen waren, und dass die entscheidenden Ursachen für die Entwicklung des Frontismus in diesen Voraussetzungen gesucht werden müssten. Vom gleichen Grundgedanken lasse ich mich beim Einschätzen der Faktoren, die bei Erfolg und Misserfolg der Heimatwehr zusammengewirkt haben, leiten.

Aufstieg und Niedergang der Heimatwehr liegen zeitlich sehr nahe beieinander. Den Höhepunkt ihres Erfolgs scheint die Bewegung Ende 1933 erreicht zu haben. Bereits im Frühjahr 1934 lässt sich eine rückläufige Entwicklungstendenz feststellen.¹ Was darf als entscheidend für diese Entwicklung angesehen werden?

1. VORAUSSETZUNGEN

a) Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse

Analysiert man den Verlauf der zahlreichen Heimatwehr-Versammlungen sowie weiterer, von anderer Seite organisierter Versammlungen im Einzugsgebiet der Heimatwehr, die Rangfolge der aufgestellten Postulate und den Inhalt der jeweils gefassten Resolutionen sowie der Leserbriefe aus bäuerlichen Kreisen, so ist meines Erachtens der Schluss zulässig, dass die sozioökonomische Situation der Klein- und Bergbauern den Nährboden für die Entwicklung der Heimatwehr bildete. Dass ein enger Zusammenhang zwischen materieller Not und Erfolg der Heimatwehr bestehe, darüber waren sich auch die zeitgenössischen politischen Beobachter einig.² MARKUS FELDMANN fasste seine Beobach-

¹ Vgl. NZ 576/11. 12. 1933. – Zürcher Post 43/20. 2. 1934.

² Vgl. TB GR 1933, 667. – Bericht Blumenstein vom 20. Dez. 1933. – NZ 576/11. 12. 1933. – ZOPFI, 247.

tungen im Frühjahr 1933 wie folgt zusammen: «Je schwieriger in einer Gegend die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, desto leichter fällt erfahrungsgemäss der ‚Heimatwehr‘ das Vordringen. Noch deutlicher ausgedrückt: Je schwerer der Druck von Schulden und Zinsen, desto mehr Auftrieb wird dieser Bewegung zuteil.»¹

Die Heimatwehr richtete ihre Postulate ganz auf die Interessen der notleidenden Klein- und Bergbauern aus. Diese Gruppen *waren* bei der bisherigen Agrarpolitik vernachlässigt worden, und sie *fühlten* sich vernachlässigt.² Solange die drückende Not mit ihren psychologischen Folgeerscheinungen – Verbitterung, Misstrauen, fehlendem Glauben an den Helferwillen von Bauernpartei und Behörden – anhielt, solange bestanden die Voraussetzungen für den Erfolg der Heimatwehr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die genannten Gefühle im Bewusstsein der Bevölkerung noch nachwirkten, als sie durch die objektive Lage kaum mehr gerechtfertigt waren. Nur langsam kehrte das Vertrauen zur Bauernpartei, zu den Behörden und Institutionen zurück. Der vom Jungbauern Woldemar Widmer herausgegebene bäuerliche Pressedienst bescheinigte zuerst, im Dezember 1933, der BGB, dass sie ihre Aufgabe erkannt habe.³ Im Frühjahr 1934 anerkannte er, dass die Organe der Bauernhilfskasse, die Lokalbanken und die bernische Regierung wachsendes Verständnis zeigten.⁴ Bundesrat und Parlament wurden zur gleichen Zeit noch immer «hartnäckiger Verständnislosigkeit» bezichtigt.⁵

b) Sektierertum?

WALTER WOLF stellt der «wirtschaftlichen Krisennot» den Umstand, dass in den Tälern des Berner Oberlandes religiöse Sekten stark vertreten sind, als weitere Ursache für den Erfolg der Heimatwehr zur Seite.⁶ Er kann sich dabei auf eine Äusserung der «Gazette de Lausanne» stützen, die in einem Kommentar zu den bernischen Grossratswahlen von 1934 unter anderem schrieb: «Dans ces vallées alpestres, où les sectes religieuses furent toujours très fortes, ces prédicants politiques semblaient

¹ FELDMANN, Nationale Bewegungen, 51. ² Siehe oben, S.71.

³ NBZ 299/12.12.1933. ⁴ GB 39/4.4.1934. ⁵ GB 49/27.4.1934.

⁶ WOLF, 55f.

trouver un terrain propice à leur exaltation.»¹ In ähnlichem Sinne meinte der Bund im Zusammenhang mit der Gründung der Sektion Buchholterberg der Heimatwehr: «Es scheint, dass vor allem Berggehenden ein guter Boden sind für separatistische Machenschaften. Dies ist ja auch auf religiösem Gebiet der Fall.»² Der Schluss von religiösem Sektierertum auf die politische Haltung scheint mir unzulässig. Er lässt sich in keiner Weise erhärten. Der Nachweis, dass zwischen Verbreitung und Stärke religiösen Sektierertums einerseits, Verbreitung und Stärke der Heimatwehr andererseits eine positive Entsprechung bestand, dürfte kaum zu erbringen sein. Dass sich unter den zahlreichen Berichten und Kommentaren über die Heimatwehr nur gerade die zwei zitierten Stellen finden, die religiöses Sektierertum und Erfolg der Heimatwehr miteinander in Verbindung bringen, zeigt, dass es sich keineswegs um einen Schluss handelt, der sich aufdrängte, ganz im Gegensatz zum Zusammenhang zwischen Notlage und Erfolg der Heimatwehr. Ein Blick auf die heutigen parteipolitischen Verhältnisse dürfte vollends illustrieren, wie verfehlt es ist, Sektierertum und Erfolg einer neuen politischen Gruppe in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen.

Ausserdem: Wenn sich Klein- und Bergbauern in verzweifelter Lage derjenigen politischen Gruppe zuwandten, die sich mehr als die andern Parteien ihrer annahm und von der sie Abhilfe erhoffen konnten, so hat das weder mit «separatistischen Machenschaften» noch mit Sektierertum etwas zu tun. Das Sektierertum kann *nicht*, vergleichbar den wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen, als Nährboden der Heimatwehr angesehen werden.

2. MITBESTIMMENDE FAKTOREN

Neben den entscheidenden wirtschaftlich-sozialen Vorbedingungen gibt es eine Anzahl weiterer Faktoren, die einen Einfluss auf die Entwicklung der Heimatwehr hatten, wenn sie auch von sekundärer Bedeutung waren. Sie konnten Aufstieg beziehungsweise Niedergang der Bewegung beschleunigen oder hemmen, vielleicht aufhalten, nicht aber

¹ GdL 127/8. 5. 1934. ² Bund 19/12. 1. 1933.

verursachen. Es kann dabei unterschieden werden zwischen gruppeninternen Gegebenheiten einerseits, äusseren Faktoren anderseits.¹ Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann nur je auf den wichtigsten Faktor der beiden Kategorien näher eingegangen werden: die vertretene Ideologie auf der einen, das Auftreten der Jungbauern auf der andern Seite.

Im gruppeninternen Bereich fielen die Führerschaft, das Publikationsorgan und die Koalitionspolitik ins Gewicht. Das Fehlen hervorstechender Persönlichkeiten an der Spitze der Organisation musste sich auf die Dauer nachteilig auswirken.² Dazu kam, dass sich keine fähigen Mitarbeiter für das Publikationsorgan fanden, so dass die Interessen der Anhängerschaft publizistisch nicht wirksam verfochten werden konnten. Sowohl in bezug auf die Führerschaft als auch auf die publizistische Vertretung ihrer Anliegen standen die Konkurrenzorganisationen, Jungbauern und Neue Schweiz, ungleich besser da. Zudem führte die verfehlte Bündnispolitik (Zusammengehen mit Fonjallaz und dessen Schweizer Faschisten im Kampf gegen die Geheimbünde, Beteiligung am Nationalen Kampfbund) zu einer Einbusse an Glaubwürdigkeit in den Reihen der bauerlichen Anhängerschaft.

An äusseren Faktoren wären neben dem Wirken der Jungbauern zu nennen: die Haltung der Presse und der Parteien, besonders der BGB, sowie die Konkurrenzierung durch die Neue Schweiz.

Wenn auch einige Zeitungen der Heimatwehr nicht ablehnend gegenüberstanden («Geschäftsblatt» Thun, «Emmenthaler-Blatt», «Berner Tagblatt», Markus Feldmann in der «Neuen Berner Zeitung»), so fand die Bewegung doch bei entscheidenden Anlässen wie den Grossratswahlen vom Frühjahr 1934 in keiner Zeitung Unterstützung.³ Zudem wurde die Heimatwehr vor allem in Versammlungen von der BGB

¹ Ausführlich erörtert sind die einzelnen Faktoren und deren Zusammenwirken in ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 400–435 und 629–647.

² Vgl. oben, S.59.

³ Bis kurz vor den Grossratswahlen vom Frühjahr 1934 stand das «Geschäftsblatt» der Heimatwehr sehr positiv gegenüber. Es setzte sich aber gleichermassen auch für die Jungbauern ein. Bei den Nationalratswahlen 1935 unterstützte das «Berner Tagblatt» die Liste der «Nationalen Erneuerung». Auf die Meinungsbildung im Verbreitungsgebiet der Heimatwehr hatte es aber kaum Einfluss.

und den andern historischen Parteien bekämpft. Eine Ausnahme innerhalb der BGB bildete Markus Feldmann, der bis zum Frühjahr 1934 eine Zusammenarbeit mit der Heimatwehr befürwortete, seinen Standpunkt in der Parteileitung aber nicht durchsetzen konnte.¹ Dass es der Heimatwehr im allgemeinen nicht gelang, in Kreisen von Handwerk und Gewerbe Anhänger zu gewinnen, dürfte in der Hauptsache daran gelegen haben, dass ihr in der vom bernischen Regierungsrat und Nationalrat Fritz Joss (BGB) gegründeten Neuen Schweiz eine Konkurrentin erwuchs, die ihr in jeder Beziehung überlegen war.²

Abschliessend seien nun noch kurz die wichtigsten mitbestimmenden Faktoren erörtert: die Volksfeind-Ideologie und die Tätigkeit der Jungbauern.

a) Die Volksfeind-Ideologie

Dass die Bevölkerung im Verbreitungsgebiet der Heimatwehr besonders geheimbundfeindlich war, zeigte sich bei der Abstimmung über die Fonjallaz-Initiative auf Verbot der Geheimbünde vom 28. November 1937.³ Das «Geschäftsblatt» schrieb zwei Tage vor dem Urnengang, die Heimatwehr habe mit ihrem unerschrockenen Auftreten gegen die Freimaurer «für Tausende und Abertausende ein erlösendes Wort» gesprochen. «Die Auflage der Initiative wurde von Tausenden, die sie zwar nicht zu unterschreiben wagten, als eine mutige Tat beurteilt.»⁴

ZOPFI führt aus, die Abneigung und das Misstrauen gegenüber der Freimaurerei sei bei den konservativen Elementen unter der bäuerlichen Bevölkerung des Kantons Bern von alters her tief eingewurzelt

¹ ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 642, Anm. 4.

² ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 425ff. Die Neue Schweiz setzte sich vor allem für das Gewerbe und den Detailhandel ein. Die Hauptstossrichtung ihres Kampfes galt den Warenhäusern und der Migros.

³ Die Initiative wurde gesamtschweizerisch mit 515327 Nein zu 234980 Ja verworfen. Im Kanton Bern standen 68877 Nein 45554 Ja gegenüber. Acht Amtsbezirke nahmen die Initiative an, nämlich Frutigen, Konolfingen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Niedersimmental, Obersimmental und Thun, also genau die Ämter, in denen die Heimatwehr früher gewirkt und Anhänger gefunden hatte. Vgl. ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 370–390.

⁴ GB 138/26. II. 1937.

und von jeher durch einen Teil der Pfarrerschaft tatkräftig gefördert worden.¹

Die Freimaurerfeindlichkeit beim Landvolk war aber nicht primär religiös begründet. Sie kann nur richtig verstanden werden, wenn man sie vor dem Hintergrund der misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse sieht. Erst der schwere Druck der wirtschaftlichen Krise verlieh der simplen Formel, dass Freimaurer und Juden an allem Elend schuld seien, ihre agitatorische Kraft. Untersucht man die Leserzuschriften, die vor der Abstimmung über die Freimaurer-Initiative an die Zeitungen «Geschäftsblatt», «Oberländer Volkszeitung» und «Emmenthaler-Blatt» gerichtet wurden, so stellt man fest, dass die Antipathie, der Groll, ja Hass den Freimaurern gegenüber fast ausschliesslich ökonomisch und sozial motiviert wurde. Es war vor allem die soziale Kluft zwischen den notleidenden Bauern und Gewerbetreibenden auf der einen Seite und den Logenmitgliedern, die sich nur aus der sozialen Oberschicht rekrutierten, auf der anderen Seite, die einen tiefsitzenden Unmut bei den sozial Deklassierten verursachte. Immer trat der Freimaurer dem kleinen Mann gegenüber als der «Stärkere» in Erscheinung, sei es im wirtschaftlichen, sei es – als Behördemitglied – im politischen Bereich. Eine gewaltige Überschätzung der Zahl und des Einflusses der Logenmitglieder; schlechte persönliche Erfahrungen, die verallgemeinert wurden; das Gefühl – ob berechtigt oder nicht – Unrecht, an dem Freimaurer mitschuldig seien, erlitten zu haben: dies alles konnte die Abneigung zu tiefer Feindseligkeit steigern.²

Zweite Hauptkomponente der Volksfeind-Ideologie war der Antisemitismus. Ein Berichterstatter der «Neuen Zürcher Zeitung», der anfangs Mai 1934 das Simmental bereiste, erklärte unter anderem: «Den besonders im Simmental verbreiteten Hass gegen die Banken als Gläubiger und Zinsherren kann man schliesslich noch begreifen; unverständlich ist mir aber, wie in diesen judenarmen Gegenden sich ein Antisemitismus reinster nationalsozialistischer Prägung hat einfressen können! Das ist ein Sondererfolg der Heimatwehr...»³

¹ ZOPFI, 346.

² Roth, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 404f., 631–634.

³ NZZ 800/5. 5. 1934.

Dass in bäuerlichen Kreisen antisemitische Tendenzen bestanden, dafür gibt es verschiedene Hinweise.¹ Handelte es sich aber um einen Antisemitismus «reinster nationalsozialistischer Prägung»? Ein derartiger rassistischer Antisemitismus wurde vom «Schweizerbanner» seit dem Beginn seines Erscheinens propagiert. In den Berichten und Protokollen über die Heimatwehr-Versammlungen im Bernbiet kommt aber nirgends ein solcher Antisemitismus zum Ausdruck. In bäuerlichen Gegenden war auch nicht die Zahl der dort ansässigen Juden für eine jüdenfeindliche Stimmung ausschlaggebend, sondern der Umstand, dass es Juden gab, die im Leben der Bauern eine wichtige Rolle spielten: die jüdischen Viehhändler einerseits und die jüdischen Liegenschaftenhändler anderseits.² Ein Hass gegen die Juden lässt sich demnach gerade für das Simmental als Viehzucht- und Viehexportgebiet noch am ehesten erklären. Es war aber weniger ein Hass gegen die Juden als Angehörige einer bestimmten Rasse als ein Hass gegen Exponenten einer Berufsgruppe, die in engen Zusammenhang mit der Notlage gebracht werden konnte.³

b) Das Wirken der Jungbauern und der bäuerlichen Notgemeinschaften

Die Ansicht, die Jungbauern und die bäuerlichen Notgemeinschaften hätten den Vormarsch der Heimatwehr aufgehalten, wurde in verschiedenen Kommentaren nach den Grossratswahlen 1934 zum Ausdruck gebracht. Etwas gewunden, mehr zwischen den Zeilen, anerkannte die «Neue Berner Zeitung» den Erfolg der Jungbauern. Sie erklärte, die Verschiebung innerhalb der BGB-Fraktion zugunsten der Jungbauern hänge offenkundig damit zusammen, dass der Angriff der Sozialdemo-

¹ ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 406–409, 635 ff.

² Nach BRÜSCHWEILER, Beruf und Konfession in der Schweiz, waren die Juden im Viehhandel mit 13,4 %, im Liegenschaftenshandel mit 7,0 % vertreten. Der umsatzmässige Anteil dürfte aber wesentlich höher gelegen haben.

³ Hans Klopfenstein, Frutigen, betont demgegenüber, dass sich die Volksmeinung weniger gegen die Viehhändler als gegen den «internationalen Judenklüngel», wie es hiess, und die Freimaurer richtete. Ausserdem hätten die Dorfkrämer wacker mitgeholfen, die jüdische Konkurrenz (z.B. das Warenhaus «Zur Stadt Paris» in Thun) und damit die Juden ganz allgemein in ein schiefes Licht zu rücken (Brief vom 27. I. 1973).

kraten und der Heimatwehr zur Hauptsache gescheitert sei.¹ Dagegen gab der «Schweizer Bauer» unumwunden zu: «Dazu kommt, dass die kräftige Jungbauernbewegung und die rege Wirksamkeit der bäuerlichen Notgemeinschaft die Unzufriedenheit, welche die Sozialdemokraten und die Heimatwehr auszunützen hofften, zum guten Teil aufzusaugen vermocht hatten.»²

Der Hauptgrund für den Erfolg der bäuerlichen Notgemeinschaften dürfte gewesen sein, dass ihnen das gelang, worum die Heimatwehr sich vergeblich bemühte, nämlich mit Behörden und Institutionen Fühlung zu nehmen. Ihnen wurde die Anerkennung als Sprecherinnen der Bauern ihres Einzugsgebietes zuteil. Das Resultat war, dass die «oft panikartige, mutlose Stimmung» einer gewissen Beruhigung Platz machte und befürchtete Ausschreitungen unterblieben.³ Im Februar 1934 bemühte sich sogar Bundesrat Schulthess zu einer Konferenz von Delegierten der bäuerlichen Notgemeinschaften nach Spiez, «zur gegenseitigen Aussprache über dringend notwendige Massnahmen betreffend Bekämpfung der Notlage der Bergbauern».⁴ «Auf jeden Fall ist festzustellen», erklärte die «Neue Berner Zeitung» dazu, «dass die so lange vermisste Fühlungnahme zwischen Volk und Behörden durch das intensive Wirken der b. N. G. hergestellt ist.»⁵ Die Notgemeinschaften hatten den grossen Vorteil gegenüber der Heimatwehr, dass sie innerhalb der BGB und mit deren Unterstützung wirken konnten. Die Erfolge, die aus ihrer Aktivität resultierten, führten dazu, dass die Simmentaler Bauern ihre Interessen durch sie wirksamer wahrgenommen sahen als durch die Heimatwehr, die kein einziges konkretes Ergebnis ihrer Bemühungen vorweisen konnte. Demgegenüber konnten die bäuerlichen Notgemeinschaften vor den Grossratswahlen 1934 auf neun grössere Eingaben an die Bauernhilfskasse hinweisen. Dazu kamen verschiedene kleinere Eingaben und Vorschläge sowie allgemeine Richtlinien über Entschuldung, Sanierung und Bürgschaftsgenossenschaften.

¹ NBZ 107/8. 5. 1934. Die BGB gab den Erfolg der Jungbauern nur ungern zu, weil verschiedene verdiente Bisherige zugunsten von Jungbauern auf der Strecke blieben.

² Schweizer Bauer 54/9. 5. 1934. ³ Vorspann 4/Mitte August 1934.

⁴ NBZ 45/22. 2. 1934. ⁵ NBZ 45/22. 2. 1934.

Die Eingaben wurden in verschiedenen gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes der Bauernhilfskasse und Delegierten der bäuerlichen Notgemeinschaften behandelt, und den Forderungen der Eingaben wurde weitgehend entsprochen.¹ Der bäuerliche Pressedienst sorgte dafür, dass Tätigkeit und Erfolg der Notgemeinschaften publik gemacht wurden.²

¹ Geschäftsbericht BHK I, 1932/33, 36f. und II, 1934, 5f.

² Vgl. GB 34/21.3.1934. – GB 50/30.4.1934.

VII. DIE SCHWEIZER HEIMATWEHR – EINE FASCHISTISCHE GRUPPE?

1. DIE PROBLEMSTELLUNG

Wenn abschliessend noch die Frage gestreift wird, ob die Heimatwehr als faschistische Gruppe betrachtet werden könne, so geschieht dies nicht ohne Bedenken. Die vorliegende Arbeit kann und will nicht eine Untersuchung über «Faschismus in der Schweiz» sein. Ihre Aufgabe im Zusammenhang mit der Frage nach einem schweizerischen Faschismus kann bestenfalls darin bestehen, das Material über eine einzelne frontistische Gruppe so aufzuarbeiten, dass es der künftigen zeitgeschichtlichen Forschung zusammen mit weiteren Monographien über frontistische Organisationen als Grundlage für die Beantwortung der Frage nach einem schweizerischen Faschismus dienen kann.

Für wenig sinnvoll halte ich es, wenn ein derart problematischer Begriff wie der des Faschismus zur Kennzeichnung des Frontismus verwendet wird, ohne dass er zum besseren Verständnis des Phänomens beiträgt. Das gilt namentlich für die Arbeit von WALTER WOLF. Er fügt seiner Darstellung eine in eigener Kompetenz gebildete Definition des Faschismus folgenden Wortlauts bei: «Der Begriff ‚Faschismus‘ hat doppelte Bedeutung. Im engeren Sinn versteht man darunter die von Mussolini gegründete italienische Partei; im weiteren Sinn die Gesamtheit der nationalistischen totalitären Revolutionsbewegungen der Zwischenkriegszeit, umfassend die zahlreichen Organisationen in den verschiedenen Ländern des europäischen Kontinents.»¹ Abgesehen davon, dass die Definition in dieser Formulierung sachlich unhaltbar ist, muss sich doch Wolf bewusst sein, dass das, was er mit der Definition wahrscheinlich meint, für einen grossen Teil der von ihm behandelten Gruppen nicht zutrifft. Inwiefern sind z.B. Aufgebotbewegung, Neue Schweiz, Bund für Volk und Heimat, Eidgenössische Front, Jungbauern «Revolutionsbewegungen»?

¹ WOLF, 401, Anm. 3.

ERNST NOLTE, der in seinen grundlegenden Werken über den Faschismus nur sehr summarisch auf den schweizerischen Frontismus eingeht, hält fest: «Im ganzen ist die Schweizer Frontenbewegung ein für die Epoche des Faschismus überaus charakteristisches Ereignis. Im einzelnen handelt es sich aber vielfach um halb- und pseudofaschistische, wenn nicht einfach konservative Erscheinungen.»¹

Wie problematisch es ist, mit Bezug auf die Schweiz den Begriff Faschismus zu verwenden, zeigt schon eine kurze Gegenüberstellung der Auffassungen von SETON-WATSON und NOLTE. SETON-WATSON erklärt: «Meiner Ansicht nach verbinden alle faschistischen Bewegungen, wenn auch in unterschiedlichem Masse, eine reaktionäre Ideologie mit einer modernen Massenorganisation.» Oder: «Der Faschismus ... ist eine Bewegung, die auf nachdrückliche Unterstützung der Massen gegründet ist.»² Wie könnte man aufgrund dieser Definition die kleinen frontistischen Grüppchen als faschistisch bezeichnen? Nolte betont demgegenüber: «Weder ‚Bedeutungslosigkeit‘ noch ‚Nachahmung‘, noch ‚Regionalismus‘, noch ‚Harmlosigkeit‘ sind Einwände gegen die Kennzeichnung einer Gruppe als ‚faschistisch‘.»¹

Von einer Einzeluntersuchung kann meines Erachtens nicht eine detaillierte wissenschaftliche Erörterung der allgemeinen Faschismustheorien erwartet werden. Nun haben aber bereits drei Autoren, die sich mit dem Frontismus beschäftigten – GLAUS, WOLF und ZÖBERLEIN – ihre Untersuchungen ausdrücklich mit dem Vorzeichen des Faschismus versehen. Allerdings hat nur GLAUS eine reflektierte Begriffsbestimmung vorgenommen und eine Beziehung zwischen dem verwendeten Begriff und dem Untersuchungsgegenstand hergestellt.

GLAUS verwendet den Begriff, entsprechend einer sich immer mehr durchsetzenden Tendenz in der Faschismusforschung, als Oberbegriff, unter den der italienische Faschismus, der deutsche Nationalsozialismus und die diesen grossen Bewegungen vergleichbaren Organisationen in andern Ländern subsumiert werden. Er schreibt: «Im Folgenden ist also mit Faschismus immer jener ‚Idealtyp‘ gemeint, der aus den gemeinsamen Merkmalen von NSDAP, italienischem Partito Natio-

¹ NOLTE, Die faschistischen Bewegungen, 312, Anm. 80.

² INTERNATIONALER FASCHISMUS, 254 und 264.

nale Faschista und diesen in Ideologie, Struktur und Stil verwandten Bewegungen gewonnen werden kann.»¹ Dementsprechend kennzeichnet er die Nationale Front wegen ihrer Ideologie (Irrationalismus, Betonung der Volksgemeinschaft auf Kosten des Individualismus, Korporativismus), ihrer organisatorischen Struktur (straffe hierarchische Gliederung, starke vertikale Bindung, Zentralisation, paramilitärische Ordnungsprinzipien, Parteimiliz) und ihres von faschistischen Vorbildern beeinflussten Kampf- und Agitationsstils als faschistische Gruppe.²

Im Interesse eines gewissen Konsenses in der Beurteilung der Fronten scheint es mir daher gerechtfertigt, provisorisch und skizzenhaft zu überprüfen, ob die Heimatwehr aufgrund analoger Kriterien als faschistisch bezeichnet werden könne.

Zur Einführung in die Problematik sollen, grob und unvollständig, die Verhältnisse im äusseren Oberland mit denjenigen in Schleswig-Holstein vor dem politischen Umschwung, der sich in beiden Gebieten in der Zwischenkriegszeit vollzog, verglichen werden.

2. EINE PARALLELE

Fritz Terkind erklärte im Zusammenhang mit dem Wahlerfolg der Heimatwehr in Frutigen vom Herbst 1933 und der Bildung von bäuerlichen Notgemeinschaften, die Not der Bergbauern in den Talschaften des Berner Oberlandes scheine ein weiteres Anwachsen «der fascistischen Welle» zu begünstigen. Hier gingen die Bauern, die andernorts noch zu den Stützen des konservativen Systems gehörten, bereits zu ausserparlamentarischen Aktionen mit revolutionären Mitteln über. «Im Simmental wurde (auch dies wahrscheinlich nicht ohne Einflussnahme von Heimatwehrkreisen)³ eine *bäuerliche Notgemeinschaft* zur Verhinderung aller Zwangsversteigerungen gegründet... In Aktionsform und Sprache ist diese ‚Notgemeinschaft‘ ein deutliches Gegenstück zu jener halb fascistischen, halb revolutionären Landvolk-Bewegung in

¹ GLAUS, Die Nationale Front, 382, Anm. 1.

² GLAUS, Die Nationale Front, 355–358.

³ Eine in der Presse verschiedentlich geäusserte falsche Vermutung, bezeichnend dafür, dass zuerst allgemein ein rasches Umsichgreifen der Heimatwehr erwartet wurde.

Schleswig-Holstein, Schlesien und Ostpreussen, die dort den Nationalsozialisten eine entscheidend wichtige Vorarbeit geleistet hat. Auch im Berner Oberland dürfte eine solche Entwicklung wahrscheinlich sein. Die berufene fascistische Organisation ist hier die ‚Heimatwehr‘, die hier ‚bodenständig‘ ist, das spezifisch bäuerliche Element vertritt – während die zu ‚städtische‘, zu ‚intellektuelle‘ Nationale Front im Oberland keinen Eingang ausserhalb Thuns gefunden hat.»¹

Damit beurteilt werden kann, ob Terkinds Vergleich mit der deutschen Landvolkbewegung, die von Schleswig-Holstein ausging, berechtigt ist und ob demnach eine ähnliche Entwicklung im Oberland denkbar gewesen wäre, muss vorerst kurz die im allgemeinen wenig bekannte Landvolkbewegung charakterisiert werden.²

Schleswig-Holstein, vor dem Ersten Weltkrieg eine Hochburg des Liberalismus, war seit 1930 ein Hauptstützpunkt der Nationalsozialisten. Bei den Reichstagswahlen vom September 1930 stand es mit 27% nationalsozialistischer Stimmen an der Spitze aller Wahlkreise. Zwei Jahre danach, im Juli 1932, war Schleswig-Holstein der erste und einzige Wahlkreis, in dem die NSDAP mit 51% der Stimmen die absolute Mehrheit erreichte. Dabei war der Anteil der NSDAP-Stimmen in den ländlichen Gemeinden 63,8%, in den städtischen Gemeinden 44,8%. In zahlreichen ländlichen Ortschaften wählte die Bevölkerung geschlossen nationalsozialistisch; es gab ganze Landstriche, in denen die NSDAP faktisch allein das Feld beherrschte.

In der Zeit unmittelbar vor dem grossen Umschwung zugunsten der Nationalsozialisten trat die Landvolkbewegung in Erscheinung. Ihre Anfänge fallen in den Sommer und Herbst 1928, als infolge der Zunahme von Zwangsversteigerungen eine Steuerstreik-Bewegung unter den Bauern einsetzte. Ein Bauernführer benützte die Stimmung, um eine radikale Opposition gegen die Regierung zu entfachen. Die Bewegung ging von den am meisten krisenempfindlichen Gebieten aus. Sie lehnte alle par-

¹ Information 5/Dezember 1933, 32. Eine Ortsgruppe der Nationalen Front bestand auch in Interlaken.

² Ich halte mich für das Folgende an die grundlegende wahlsoziologische Untersuchung von RUDOLF HEBERLE über die politische Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918–1932.

lamentarisch-politischen Mittel ab und propagierte die direkte Aktion: Verweigerung der Steuerzahlung; Verhinderung von Zwangsversteigerungen und von Pfändungen landwirtschaftlichen Inventars; Boykott aller Berufsgenossen, die sich unsolidarisch verhielten; Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsapparat des bestehenden Regimes. Die Konflikte, die sich aus der Anwendung dieser Kampfmittel ergaben – Massenverurteilung von Bauern, Verurteilung der Führer –, wirkten weit über die Grenzen von Schleswig-Holstein hinaus und förderten die Entstehung ähnlicher Bewegungen in Oldenburg, Sachsen, Thüringen, Pommern, Ostpreussen, Hannover und Schlesien. Der Einsatz bewaffneter Polizei erregte und erbitterte die Bauern in Schleswig-Holstein aufs höchste. Die Landvolkbewegung verzichtete bewusst auf eine eigentliche Organisation, vor allem aus der Befürchtung heraus, Aktivität und Kampfeswille könnten durch eine Verbandsbürokratie gelähmt werden. Doch wurden im Frühjahr 1929 sogenannte «Nothilfe-Ausschüsse» als Organe zur Wahrnehmung der Schuldnerinteressen gebildet. In einigen Kreisen forderten diese Ausschüsse offen zur Verweigerung der Beitragszahlungen an die Berufsorganisationen der Landwirtschaft und zum Boykott der blutsaugerischen Konzerne, Warenhäuser und Konsumvereine auf und nahmen das Recht einer vom Volk getragenen revolutionären Gewalt in Anspruch. Die Führer dachten jedoch nicht daran, selbst nach der Macht im Staate zu greifen, sondern sahen ihre Aufgabe lediglich in der Erschütterung des herrschenden Regimes. Durch das Auftreten einer terroristischen Gruppe innerhalb der Bewegung wurde diese politisch isoliert. Selbst die Nationalsozialisten, die es verstanden hatten, aus den Landvolkunruhen Nutzen zu ziehen, rückten im Sommer 1929 von der Bewegung ab. Ideologisch bestand aber zwischen Landvolkbewegung und Nationalsozialismus eine enge Verwandtschaft, und als die Bewegung im Herbst 1929 zusammenbrach, traten ihre Anhänger zum grössten Teil zur NSDAP über. Der Zusammenbruch der Schuldnerrevolte hatte die Aussichtslosigkeit politischer Sonderaktionen der Bauern erwiesen. Um so weiter standen nun der NSDAP Tür und Tor offen. Durch die Taktik der Eroberung von innen erlangte sie bald beherrschenden Einfluss auf die landwirtschaftlichen Berufsorganisationen. Im März 1930 trat sie zudem mit einem neuen Agrarprogramm an die Öffentlichkeit. Es enthielt neben

den Postulaten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirte das klare Versprechen, dass der Bauernstand im nationalsozialistischen Staate als erster Stand gelten und die entsprechende Förderung erfahren werde.

Im Herbst 1931, nach dem Bankenkrach und unter dem Eindruck verschärfter Kreditknappheit und sinkender Preise setzte eine neue Welle direkter Aktionen ein: Steuer- und Zinsstreik, Verhinderung von Zwangsversteigerungen – eine Bewegung, die so drohend wurde, dass die landwirtschaftlichen Organisationen und die NSDAP sich veranlasst sahen, sie aufzufangen. Die Bauernbünde betrieben nun selbst die Bildung von Selbsthilfeorganisationen. Die Bauern schlossen sich dorfweise zu «Schicksals»- oder «Notgemeinschaften» zusammen, deren Hauptaufgabe es war, Zwangsversteigerungen zu verhindern und ein Moratorium zu erlangen.

Durch die bäuerlichen Berufsorganisationen, die Schicksalsgemeinschaften, die Parteiorganisation und die SA gelang es den Nationalsozialisten bis zum Sommer 1932, die Mehrheit der Landbevölkerung in Schleswig-Holstein zu gewinnen.

Lassen regionale und lokale Unterschiede in der Virulenz der Landvolkbewegung und der Stärke des Nationalsozialismus Schlüsse darüber zu, welche Voraussetzungen den politischen Umschwung begünstigten? RUDOLF HEBERLE kann anhand von wahlstatistischen Analysen eine gewisse Abhängigkeit der politischen Haltung von der Sozialstruktur und von der wirtschaftlichen Lage nachweisen.¹

In bezug auf die Sozialstruktur kann festgestellt werden, dass die klein- und mittelbäuerlichen Schichten am empfänglichsten für den Nationalsozialismus waren. In Ortschaften, in denen kleine Grundbesitzer und Bauern überwogen und keine schroffen Besitz- und Klassenunterschiede zwischen wohlhabenden Grundbesitzern einerseits und kleinen Bauern und Landarbeitern anderseits bestanden, waren Landvolkpartei und Nationalsozialisten stark.

Eine ähnliche Abhängigkeit ergibt sich mit Bezug auf die wirtschaftliche Lage. Eine Agrarkrise setzte 1926 ein, als sich die Preisverhältnisse zu-

¹ HEBERLE, 105–117. Im folgenden sind die Ergebnisse in bezug auf den Bauernstand herausgegriffen.

ungenunsten der Landwirtschaft gestalteten. Mit voller Schärfe erfasste die Krise aber Schleswig-Holstein erst 1930/31, als infolge der Industriekrise ein Sturz der Rindviehpreise eintrat. Die schleswig-holsteinische Viehwirtschaft wurde durch die Folgen der Industriekrise frühzeitig und hart getroffen, da ihre Hauptabsatzgebiete besonders schwer unter der Krise litten.

Die Agrarkrise wirkte sich in denjenigen Gebieten am schlimmsten aus, in denen die landwirtschaftliche Produktion spezialisiert war. Einseitig auf Vieh- oder Getreidewirtschaft ausgerichtete Betriebe wiesen die höchste Verschuldung auf.¹ Vergleicht man nun die Rangordnung der Verschuldung in den einzelnen Finanzamtsbezirken mit der Rangordnung der entsprechenden Kreise nach dem Stimmenanteil der NSDAP in den ländlichen Gemeinden, so entsprechen sich die beiden Rangordnungen bei allen Wahlen. Der politische Umschwung vollzog sich in Gegenden mit vielseitiger Wirtschaftsweise und wohlhabendem Bauerntum langsamer als in den Gebieten mit monokultureller und daher krisenempfindlicherer Wirtschaftsweise und weniger wohlhabendem Bauerntum.

Augenfällig scheint mir in den beiden Vergleichsgebieten – Schleswig-Holstein und äusserem Oberland, namentlich Simmental – *die Analogie der sozioökonomischen Ausgangslage sowie der neuen Kampfmittel und Formen der Selbsthilfe*.² Was in Schleswig-Holstein von der gleichen Bewegung getragen war, verteilte sich im Oberland auf Heimatwehr und Jungbauern: die Schuldnerrevolte mit der Taktik der direkten Aktion (Steuer- und Zinsstreik) fand sich in Ansätzen im Wirken der Heimatwehr, die auf dem Gedanken der Solidarität gründende Selbsthilfe wurde durch die von den Jungbauern geschaffenen bäuerlichen Notgemeinschaften an die Hand genommen. Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein blieben aber im Oberland die Selbsthilfemassnahmen in den An-

¹ Es ist klar, dass nicht allein die Verschuldung für die wirtschaftliche Lage eines Betriebes massgebend war. Andere eindeutig messbare Krisensymptome fehlen aber. Der Vergleich zwischen Verschuldung und politischer Willensbildung ist vor allem gerechtfertigt, weil die Entschuldung der Landwirtschaft von den Nationalsozialisten als vordringliches Problem behandelt wurde.

² Vgl. oben, S. 85. Die Analogie bezieht sich nur auf den wirtschaftlich-sozialen Bereich. Dass in der geschichtlichen und politischen Tradition, der Mentalität usw. Unterschiede bestanden, ist unbestritten.

fängen stecken; es kam nicht zu ihrer Anwendung, die zum Zusammenstoss mit der Staatsgewalt hätte führen müssen. Dass aber die Möglichkeit einer Verschärfung der Lage und einer Radikalisierung bestand, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Man denke an die Resolution der bernischen BGB vom 15. Juli 1933, in der betont wurde, Bauernstand und Klein Gewerbe seien nicht gewillt, «in stiller Ergebenheit zugrunde zu gehen», und in der mit Kampfmitteln »von äusserster Schärfe« gedroht wurde.¹ Man denke auch an die Äusserung Laurs vom März 1934, die Erhaltung des Bauernstandes sei wichtiger als die Erhaltung der Demokratie.² Im Unterschied zu Deutschland hatte «das System» in der Schweiz die Kraft, die Ursachen der neuen politischen Lage zu bekämpfen und damit einer revolutionären Entwicklung wirksam zu steuern. Dass dies möglich war, dürfte in erster Linie den in der Schweiz wesentlich anderen geschichtlichen und politischen Vorbedingungen zuzuschreiben sein.³

3. EINE ORIENTIERUNGSHILFE⁴

Nachdem durch den Vergleich eines «Heimatwehr»-Gebietes mit einem Gebiet, das bei einer gewissen Analogie der Voraussetzungen nationalsozialistisch bzw. faschistisch im weiteren Sinne des Wortes wurde, die Frage nach dem faschistischen Charakter der Heimatwehr etwas akzentuiert und aktualisiert wurde, soll nun versucht werden, anhand einer «Orientierungshilfe» eine provisorische Antwort zu geben.

ERNST NOLTE charakterisiert die kleineren faschistischen Bewegungen wie folgt: «Ihrem einfachsten Kennzeichen nach können alle diejenigen Bewegungen der Zeit zwischen 1922 und 1945 faschistisch genannt werden, welche praktische Sympathie für Mussolini bzw. später für Hitler empfinden. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass diese Sympathie auf der Basis einer eigenständigen Entwicklung ruht: es mag sich um blosser Nachahmung handeln. Aber sie *muss* praktisch sein, das heisst

¹ Siehe oben, S.90. ² Siehe oben, S.127.

³ Diese Vorbedingungen können im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht erörtert werden. Es geht hier lediglich darum, die grundsätzliche Betrachtungsweise herauszuarbeiten.

⁴ NOLTE, Der Faschismus, 157.

organisatorische und ideologische Konsequenzen haben. Ein diffuses Wohlwollen ist höchstens philofaschistisch, eine noch so prononcierte Doktrin ist allenfalls faschistoid: erst der Wille zum farbigen Hemd, bildlich gesprochen, das heisst zum militanten Kampfverband ist ein unverwechselbares Merkmal des Faschismus. ... ‚Faschismus‘ bedeutet weit eher eine Tendenz als totale Deckungsgleichheit in der Anschauung: es gibt eine Fülle von zweifelhaften Misch- und Übergangsformen, aber die ‚praktische Sympathie für die Bewegungen Mussolinis und Hitlers‘ ist die einfachste Orientierungshilfe.»¹ Als «faschistisches Minimum», das heisst Merkmale, die alle faschistischen Bewegungen aufweisen müssen, betrachtet NOLTE den Antimarxismus, den Antiliberalismus, das Führerprinzip, die Parteiarmee, einen tendenziellen Antikonservatismus und den Totalitätsanspruch.²

Beurteilt man die Heimatwehr aufgrund dieser Umschreibung, so kann folgendes festgehalten werden: Eine gewisse Sympathie für Hitler und seine Bewegung kann für die zürcherische Gruppe angenommen werden, während bei der bernischen Heimatwehr eher Sympathie für Mussolini bestand.³ Bei beiden Gruppen war der Antimarxismus und der Antiliberalismus ausgeprägt. Totalitäres Gedankengut ist in den Artikeln des «Schweizerbanners» anzutreffen. Kaum vorhanden ist der tendenzielle Antikonservatismus. Keine Konsequenzen hatte die Sympathie für Hitler beziehungsweise Mussolini auf organisatorischem Gebiet. Die Zürcher Heimatwehr war bis Ende 1934 als Verein organisiert, die bernische Gruppe organisierte sich im Frühjahr 1934 als politische Partei mit der herkömmlichen Parteistruktur, der sich Ende 1934 die Zürcher Gruppe anschloss. Die leitenden Organe wurden stets vom Parteivolk gewählt, ein hierarchischer Aufbau mit Führer-Gefolgschafts-Verhältnis und Ernennung von oben bestand nicht. Auch eine «Parteiarmee» fehlte. Gerade am Beispiel des Versuchs, sogenannte «Freikorps» zu bilden, konnte gezeigt werden, dass militärische Organi-

¹ NOLTE, Der Faschismus, 157.

² NOLTE, Die faschistischen Bewegungen, 315, Anm. 127.

³ Wobei die Sympathie in beiden Fällen eher als diffuses Wohlwollen zu betrachten wäre. Die Sympathie für Mussolini ging kaum über das Wohlwollen hinaus, das dem faschistischen Regime von breiten bürgerlichen Kreisen entgegengebracht wurde.

sationsprinzipien bei der Mitgliedschaft der Heimatwehr auf Ablehnung stiessen. Der «Wille zum farbigen Hemd», zum militanten Kampfverband, fehlte.¹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei der Heimatwehr keine praktische Sympathie für Mussolini bzw. Hitler bestand, weil die *organisatorischen Konsequenzen fehlten*. Die Heimatwehr kann demnach aufgrund der von ERNST NOLTE vorgeschlagenen Orientierungshilfe nicht als faschistisch betrachtet werden. Müsste man die Heimatwehr in knappster Form charakterisieren, so könnte die zürcherische Gruppe wohl am ehesten als «reaktionär»², die bernische Gruppe als kleinbäuerlich-mittelständisch bezeichnet werden.³

SCHLUSSBEMERKUNG

Lässt es sich in einer Zeit, in der die Forderung nach Universalgeschichte stets imperativer wird, rechtfertigen, einer unbedeutenden Gruppe des schweizerischen Frontismus, das heisst einem kleinen Teilbereich einer geschichtlichen Episode ohne erkennbare Folgen, eine umfangreiche Darstellung zu widmen? Kann man sich schon fragen, ob die Schweizergeschichte einer besonderen Betrachtung wert sei, ob sie nicht bestenfalls als «Hustenreiz» des europäischen Geschehens Berücksichtigung verdiene⁴, wie viel mehr muss sich die Frage nach dem Sinn einer Arbeit wie der vorliegenden aufdrängen. Fragt sich der Schweizer Historiker Marcel Beck nicht zu Recht, «ob den Fronten in unserer Ge-

¹ ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 126–133.

² Reaktionär im Sinne von SETON-WATSON, Internationaler Faschismus, 255: «Ein „Reaktionär“ ist ein Mann, der die Vergangenheit wiederherstellen möchte, und reaktionäre Ideologien basieren auf Bildern der Vergangenheit, die im allgemeinen mehr mythisch als real sind und den Zweck verfolgen, in der Gegenwart politische Aktionen auszulösen.»

³ Die doktrinen Grundlagen der Mittelstandsideologie deckten sich mit denjenigen der BGB. Vgl. GRUNER, Die Parteien in der Schweiz, 154f.

⁴ Eine von Prof. Dr. Hans von Greyerz bisweilen zu Beginn einer schweizergeschichtlichen Vorlesung formulierte Fragestellung.

schichte jenes Gewicht zukommt, das den dickleibigen Wälzern entspricht, die neuerdings geschrieben werden»?¹

Zunächst scheint es mir eine etwas fragwürdige Vorstellung, dass das vermeintliche Gewicht eines historischen Phänomens gleichsam auf eine Waagschale gelegt und danach mit Buchseiten aufgewogen werden solle. Ich würde eher GOLO MANN beipflichten, der erklärt: «Übrigens soll Geschichte ja wohl nicht bloss das betrachten was Folgen hatte, auch blosse Episoden, wenn sie an sich charakteristisch oder farbig sind; auch ‚Geschichten‘ werden von ihr erwartet.»² Auch die Auffassung GOLO MANNs, das nicht «schiere Quantität» das Interesse an der Geschichte und die historische Wichtigkeit bestimmen könne, dürfte kaum bestritten werden.³ Im übrigen betont gerade ein Historiker, der sich mit grösstem Nachdruck für das Postulat der Universalgeschichte einsetzt, HERBERT LÜTHI, dass Geschichtsforschung immer wieder auf «Individualisierung, Identifizierung, Herausarbeitung der Singularität allen menschlichen Geschehens» ausgerichtet sein müsse.⁴

Wenn es gelungen ist, Handeln und Verhalten der Menschen, die sich hinter dem Begriff «Heimatwehr» verbergen, dadurch begreiflich zu machen, dass es in Bezug zur Situation der Zeit gesetzt wurde; wenn durch die möglichst konkrete Schilderung einer kleinen Episode der bernischen Geschichte zugleich das an dieser Episode für die Zeit Charakteristische zum Ausdruck gebracht werden konnte, dann hat sich «die historische Kärnerarbeit», ohne die nach HERBERT LÜTHI «keine Kenntnis der Geschichte möglich ist, auch wenn sich diese natürlich nicht in solcher Kärnerarbeit erschöpft»⁵, meines Erachtens gelohnt.

¹ Badener Tagblatt 12.9.1960, zitiert im Manuskript GLAUS, I.

² Propyläen-Weltgeschichte VIII, Das neunzehnte Jahrhundert, Frankfurt a.M./Berlin 1960, 25.

³ Propyläen-Weltgeschichte VIII, 18.

⁴ HERBERT LÜTHI, Wozu Geschichte?, Zürich 1969, 17.

Vgl. LÜTHI, 18: «Geschichte kann exakt sein in bezug auf die Einzelforschung und wird hypothetisch in der Verallgemeinerung und Extrapolation, deren sie nicht entbehren kann, um überhaupt Fragestellungen zu erarbeiten, von denen sie aber immer wieder zur Einzelforschung, zur konkreten Verifikation, zur Individualisierung und Identifikation zurückkehren muss...»

⁵ LÜTHI, Wozu Geschichte?, 16.?

DOKUMENTE

1. GENERELLE STATUTEN DER SCHWEIZER HEIMATWEHR¹

1. Die Schweizer Heimatwehr ist ein Bund von Schweizerbürgern und Bürgerinnen, ohne Unterschied der Religion und politischer Anschauungen, denen die Betreuung der christlichen und vaterländischen Güter des Schweizervolkes Gewissens- und Ehrenpflicht ist.

2. Die Schweizer Heimatwehr bekämpft auf Grundlage der schweizer. Bundesverfassung allen jüdischen Einfluss im nationalen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben des Schweizervolkes. Im besonderen wehrt sie sich dagegen, dass Juden und ihre Helfershelfer (Geheim- und Engbündler) in politischen Körperschaften, Verwaltungen und Gerichten, in Parteiausschüssen und Parteimitgliedschaften, in wirtschaftlichen, künstlerischen, philanthropischen und gesellschaftlichen Vereinigungen und Unternehmungen Eintritt, Mitspracherecht oder gar Führung erhalten.

3. Die Schweizer Heimatwehr erachtet die allgemeine und unermüdliche Aufklärung des Volkes als eine dringende Pflicht ihrer Tätigkeit. In gegebenen Fällen (Wahlen, Volksversammlungen) will sie ihren Ideen tatkräftige Geltung verschaffen.

4. Die Mitglieder der Schweizer Heimatwehr geloben sich treue Freundschaft und gewähren sich gegenseitig tatkräftige Unterstützung auf wirtschaftlichem Gebiete, besonders im Kampfe gegen unlauteren jüdischen Wettbewerb.

5. Die Schweizer Heimatwehr gibt sich die Organisation eines Vereins im Sinne des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Demgemäss bestellt sie einen Vorstand, errichtet schriftliche Satzungen.

6. Die Mitglieder der Schweizer Heimatwehr dürfen keinen Geheim- oder Engbünden angehören noch angehört haben. Es dürfen auch keine Juden aufgenommen werden. Die Mitglieder sind gehalten, in den politischen Parteien die Ideen und Bestrebungen der Schweizer Heimatwehr zu propagieren.

¹ Schweizerische Landesbibliothek, V Schweiz, 1436.

7. Die Schweizer Heimatwehr unterhält ein eigenes Zeitungsorgan, welches von den Mitgliedern zu halten ist.

8. Die Mitglieder haften nicht für die Verpflichtungen der Schweizer Heimatwehr.

9. Das Bundes- und Erkennungszeichen der Schweizer Heimatwehr ist die Hellebarde mit dem Schweizerkreuz.

Beschlossen, den 5. Dezember 1925 durch die konstituierende Versammlung in Zürich.

Der Zentralvorstand

2. STATUTEN DER SCHWEIZER HEIMATWEHR¹

A. Name, Sitz und Zweck des Bundes

§ 1. Unter dem Namen «Schweizer Heimatwehr» besteht auf unbestimmte Dauer, mit Sitz in Zürich, ein Verein im Sinne des Art. 60 ZGB.

Die «Schweizer Heimatwehr» bekämpft auf Grundlage der Schweizerischen Bundesverfassung allen schädlichen Einfluss im nationalen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben des Schweizervolkes. Im besonderen wehrt sie sich dagegen, dass Juden, Geheim- und Engbünde und ihre Helfer in politischen Körperschaften, Verwaltungen, Gerichten, in Parteiausschüssen und Parteimitgliedschaften, in wirtschaftlichen, künstlerischen, philanthropischen und gesellschaftlichen Vereinigungen und Unternehmungen Eintritt, Mitspracherecht oder gar Führung erhalten.

Die allgemeine und unermüdliche Aufklärung des Volkes erachtet die «Schweizer Heimatwehr» als eine dringende Pflicht ihrer Tätigkeit. In gegebenen Fällen (Wahlen, Volksversammlungen) will sie ihren Ideen tatkräftige Geltung verschaffen.

Die Mitglieder der «Schweizer Heimatwehr» geloben sich treue Freundschaft und gewähren sich tatkräftige Unterstützung auf geistigem, moralischem und wirtschaftlichem Gebiete, besonders gegen den unlauteren jüdischen Wettbewerb.

¹ Schweizerische Landesbibliothek, V Schweiz, 1436.

B. Mitgliedschaft

§ 2. Die «Schweizer Heimatwehr» ist ein Bund von Schweizerbürgern und -Bürgerinnen, ohne Unterschied der Konfession und politischen Anschauungen, denen die Betreuung der christlichen und vaterländischen Güter des Schweizervolkes Gewissens- und Ehrenpflicht ist.

Die Aufnahme von Juden, Geheimbündlern und solchen, die ehemals derartigen Organisationen angehört haben, ist unzulässig.

§ 3. Über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entscheidet endgültig der Vorstand. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches erfolgt ohne Grundangabe.

§ 4. Zeigt es sich, dass ein aufgenommenes Mitglied bei der Aufnahme unwahre Angaben machte, so muss es sofort ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss publiziert werden. Ohne Angabe des Grundes kann der Vorstand jederzeit ein Mitglied ausschliessen. (ZGB 72).

§ 5. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Mit dem Austritt geht jeder Anspruch an das Vereinsvermögen verloren.

§ 6. Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres unter Beobachtung einer halbjährlichen Kündigungsfrist erfolgen. (ZGB 70). Die Austrittserklärung ist in schriftlicher Form dem Vorstande zu übergeben.

§ 7. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag, der zur Zeit Fr. 5.– beträgt, zu entrichten. Änderungen können gemäss § 10 ohne Statutenrevision durch die Vereinsversammlung beschlossen werden.

C. Organe des Vereins

§ 8. Die Organe des Vereins sind:

1. Die Vereinsversammlung
2. Der Vorstand

1. Die Vereinsversammlung

§ 9. Die ordentliche Vereinsversammlung findet alljährlich einmal statt und zwar in der Regel im ersten Jahresquartal. Ausserordentliche Vereinsversammlungen finden statt, wenn es der Vorstand als angemessen

erachtet oder ein Fünftel der Mitglieder durch schriftliche und begründete Eingabe die Einberufung verlangt.

§ 10. Die Vereinsversammlung trifft die Vorstandswahlen und wählt dessen Präsidenten sowie die Rechnungsrevisoren, nimmt die jährlichen Berichte des Vorstandes über seine Geschäftsführung und des Quästors über seine Kassahandlungen entgegen, setzt den jeweiligen Jahresbeitrag fest, beratschlägt und beschliesst über alle Vorstandsangelegenheiten, die ihr unterbreitet werden, über die Revision der Statuten und die Auflösung des Vereins.

§ 11. Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr der Stimmenden.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in geheimer Abstimmung, sofern nicht aus dem Schosse der Mitglieder offene Abstimmung verlangt wird. Für die Revision der Statuten bedarf es einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Anwesenden; für die Auflösung des Vereins einer solchen von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder.

§ 12. Die Leitung der ordentlichen und ausserordentlichen Vereinsversammlungen ist Sache des Präsidenten des Vorstandes, bei seiner Verhinderung des Vizepräsidenten.

An jeder Versammlung hat der Präsident bekannt zu geben, dass frühere oder derzeitige Mitglieder von Geheim- oder Engbünden nicht zur Teilnahme an der Versammlung zugelassen werden; sollten dennoch solche festgestellt werden, so sind ihre Namen im eigenen Vereinsorgan zu publizieren.

2. Der Vorstand

§ 13. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern und wird für eine Amtsdauer von drei Jahren von der Vereinsversammlung gewählt; er konstituiert sich selbst (§ 10). Die einzelnen Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 14. Einberufung und Leitung der Vorstandssitzung erfolgt durch den Präsidenten, im Verhinderungsfalle durch den Vizepräsidenten. Auf schriftliches Begehren von drei Vorstandsmitgliedern muss innert Monatsfrist eine Vorstandssitzung einberufen werden. Der Vorstand kann zu seinen Verhandlungen Mitglieder herbeiziehen.

§ 15. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen der Präsident oder sein Stellvertreter kollektiv mit dem Sekretär oder Quästor.

3. Rechnungsrevisoren

§ 16. Die Vereinsversammlung hat auf die Amtsdauer von drei Jahren zwei Rechnungsrevisoren und zwei Ersatzmänner zu wählen. Dieselben dürfen nur aus den Kreisen der Vereinsmitglieder bestellt werden.

Der Quästor hat nach Ablauf des ersten Vierteljahres dem Vorstande die Jahresrechnung mit Belegen vorzulegen. Dieser überweist dieselbe nach vorausgegangener Überprüfung durch die Rechnungsrevisoren und deren schriftlichen Prüfungsbericht der Vereinsversammlung.

D. Auflösung

§ 17. Zur Auflösung des Vereins sind $\frac{3}{4}$ der gesamten Mitglieder notwendig. Zu diesem Zwecke müssen die Mitglieder wenigstens einen Monat vor der Vereinsversammlung schriftlich aufgeboden werden.

Die Vereinsversammlung beschliesst über die Verwendung des Vereinsvermögens. Dasselbe ist für schweizerische gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

E. Publikationsorgan

§ 18. Die Mitglieder sind verpflichtet, das von der «Schweizer Heimatwehr» herausgegebene Organ «Schweizerbanner» zu abonnieren und für dessen möglichste Verbreitung besorgt zu sein.

F. Haftung

§ 19. Die «Schweizer Heimatwehr» haftet nur mit dem Vereinsvermögen für ihre Verpflichtungen. Die persönliche Haftung ihrer Mitglieder ist ausgeschlossen.

G. Bundes- und Erkennungszeichen

§ 20. Das Bundes- und Erkennungszeichen der «Schweizer Heimatwehr» ist die Hellebarde mit dem Schweizerkreuz.

H. Schlussbestimmungen

Diese Statuten treten mit dem 2. Februar 1926 in Kraft, wodurch die früheren provisorischen Statuten ausser Kraft erklärt werden.

Zürich, 2. Februar 1926.

Der Präsident: A. Trüb, Ing.

Der Aktuar: Dr. H. Bader.

Bei den revidierten Statuten vom 1. Februar 1933 wurde in § 1 folgender Passus eingefügt: «Die Schweizer Heimatwehr verfolgt die Entwicklung der berufsständischen Gliederung zum Wohle und Gedeihen der Allgemeinheit. Sie bekämpft den Bolschewismus und seine Mitläufer.» In § 18 ist der Name des Bundesorgans nicht mehr angegeben. Dies sind die einzigen Abweichungen von den Statuten von 1926.

3. ITALIENISCHES ECHO AUF DIE AUSBREITUNG DER HEIMATWEHR¹ IL FASCISMO IN SVIZZERA

Montreux, ottobre.

I mille agricoltori e contadini che si sono riuniti ieri a Frutigen, scendendo col loro passo grave ed eguale dalle vallate della Kander, nella piovosa malinconia di questo autunno svizzero, rappresentano, per chi sappia leggere nelle pieghe della cronaca, uno degli episodi più ricchi di significato e di ammonimento di questo tempo politico. Nel moto, uniformemente accelerato, col quale il Fascismo va «bruciando le tappe», ed occupando, una ad una, tutte le posizioni tenute dai vecchi partiti questa sua avanzata graduale nel mondo svizzero costituisce la prova del fuoco della sua irresistibile e vittoriosa vitalità.

Non c'era, fra i presenti all'adunata di Frutigen, nessun professionista dell'intellettualismo. Erano tutti *paysans*: solidi, gravi, quadrati contadini della montagna, venuti dalle baite disseminate sui pendii e nelle valli, gente che sorride poco, che approva raramente, che non applaude mai. Così, quando questa folla attenta e raccolta ha ascoltato la parola

¹ Ausschnitte aus einem Leitartikel in «La Stampa», Turin, vom 3. Oktober 1933. (Vgl. oben, S. 31.)

del colonnello Arthur Fonjallaz, che invocava «nuovi architetti per costruire una nuova casa», si sono viste mille teste oscillare lentamente dall'alto al basso, in un moto di salda e sicura approvazione: il massimo dell'entusiasmo svizzero...

MUSSOLINI

Pochi minuti prima, un agricoltore era salito alla tribuna. Graber, di Gwatt, aveva parlato di Mussolini. A sentire il Suo nome nell'atmosfera incandescente delle riunioni latine e mediterranee, in mezzo a popoli passionali ed ardenti, siamo abituati, come a un fatto naturale. Sentirlo qui, in mezzo alla fredda solennità delle Alpi Bernesi, in questa piattaforma di isolamento che è la Svizzera, produce un'emozione nuova. Quando questo paesano del Reichenbach spiega ai suoi compagni come sia necessario, se si vuol salvare il Paese, attuare le leggi e gli ordinamenti che il Duce ha attuato in Italia, noi sentiamo, per usare una frase giudiziaria francese, che la *cause est entendue* per tutte le democrazie. E comprendiamo perchè un uomo della levatura mentale e morale di Arthur Fonjallaz, il condottiero naturale del Fascismo svizzero, possa assicurare che il trionfo dell'idea non è più che una questione di tempo: il radico-socialismo si prepara a sgombrare dalle ultime case che ha tenuto in affitto: l'esproprio per «ragioni di utilità pubblica» è alle porte...

IN MEZZO ALLA VITA

...

Prendiamo la Svizzera, Paese solido, severo, radicato alla tradizione: paese che non soffre di allucinazioni nè di miraggi. La sua struttura statale è ad un tempo originale e apodittica. È il paese più attaccato alla libertà, ma è il paese dove si pagano più multe, e dove ricorre più sovente la parola «proibito». Una mattina gli svizzeri si sono svegliati al crepitio dei moschetti che sparavano sulle piazze di Ginevra. In terra, una pozza di sangue. Su una tribuna, il cittadino Niccolle, zanzara malarica del comunismo. E lo Stato? E i Consigli Federali? La polizia? Tutti saldi, tutti a posto, tutti in regola colle premesse e colle formule della costituzione. Soltanto, la sensazione nell'aria che qualche molla sia arru-

ginita, che qualche leva non risponda. E che, soprattutto nei Comuni, nelle Commissioni, nelle Segreterie, negli Uffici, giungano ancora gli ordini e gli ukase di colei che è l'ultima Madame de Thèbes dell'Europa moderna: la Massoneria di Rue Cadet...

Così, lentamente, una giovane Svizzera si sveglia. È quella che vuole difesi dagli infallibili fucili della sua gente montanara, i valichi alpini, contro chiunque tentasse, dal Nord o dall'Ovest, sfociare nel suo territorio neutrale: è quella che si preoccupa della crescente e durissima crisi economica con cui il destino si vendica delle valute per troppo tempo privilegiate: è quella che ammira, nell'Italia fascista, l'armonia delle leggi sindacali, intese a difendere con equità e con intelligenza i diritti di coloro ai quali in passato si chiedevano soltanto tutti i doveri. È la Svizzera dei paesani di Frutigen, che si adunano per invocare il ringiovanimento delle istituzioni.

4. ZWEI LESERBRIEFE ZUR ABSTIMMUNG ÜBER DAS ORDNUNGSGESETZ VOM 11. MÄRZ 1934¹

ZUM STAATSSCHUTZGESETZ

Gedanken eines einfachen Bauern

Nehmt es nicht übel, wenn auch einmal ein einfacher Bauersmann Stellung nimmt zum Staatsschutzgesetz, über das wir am nächsten Sonntag abzustimmen haben. Ihr werdet es begreifen, wenn ich ein Beispiel aus meinem Gesichtskreis wähle, um mich verständlich zu machen.

Bekanntlich haben *Schweine* oft die Unart, unruhig zu sein, die Ställe und die Tränkgeschirre zu zernagen. Früher sah man diese Krankheit als Bosheit oder Laster der Tiere an und behandelte sie dementsprechend. Man klemmte ihnen mit einer Beisszange die Krone der Schneidzähne ab, um ihnen das Nagen und Raffeln zu verunmöglichen. Die Tiere schrien jeweilen, dass einem darob die Ohren wackelten und das ganze Dorf war voll von diesem Geschrei. Heute ist man glücklicherweise

¹ GB 29/9. 3. 1934, publiziert anstelle eines Leitartikels.

von dieser Quälerei abgekommen. Man weiss, dass diesen Tieren gewisse Stoffe fehlen, dass man es also mit einer Ernährungskrankheit zu tun hat. Die Tiere werden nach kurzer Zeit ruhig und lassen von ihrer Unart, sobald man sie richtig ernährt.

An ein solches Zahnausbrechen habe ich in der letzten Zeit oft gedacht, besonders seit das Staatsschutzgesetz besprochen wird. Es ist bekannt, dass es uns seit einigen Jahren hier oben schlecht geht. Die Preise unseres Zuchtviehs sind auf $\frac{1}{3}$ gesunken. Wenn ich vorher *eine* Kuh verkaufen musste, um zinsen zu können, so erfordert heute der gleiche Zinsbetrag den Erlös aus *drei gleichwertigen* Tieren. Dasselbe ist es, wenn wir Rückzahlungen machen sollen. Unsere Schulden sind dreimal schwerer geworden. Die Schuldsomme ist zwar gleich gross geblieben, aber trotzdem ist eigentlich jeder Schuldschein gefälscht, weil der *Franken* seinen *Wert* geändert hat. Diese Wertänderung des Frankens ist nicht etwa Zufall. Sie wurde von der Nationalbank unter Zustimmung durch die zuständigen Behörden bewusst herbeigeführt, um unsern Wechselkurs zu heben und zur Goldwährung zurückkehren zu können. Das war weder vernünftig noch gerecht. Allen *Schuldnern* ist dadurch *Unrecht geschehen* und Tausende sind dadurch *unschuldig* in *Zahlungsschwierigkeiten* und Konkurs geraten. Die auf diese Weise geschädigten Leute sind nun unruhig geworden und unser Ländchen ist *aus diesem Grunde* voll Lärm und Geschrei. Das Geschrei beim Zahnausbrechen war seinerzeit nicht angenehm, musste aber in Kauf genommen werden. Das heutige Reklamieren des Volkes gegen oben beschriebene Missstände mag den Behörden recht unangenehm sein und scheint sie nervös gemacht zu haben. Aber sie mögen bedenken, dass nicht Bosheit dahinter steckt, sondern angetanes Unrecht, das zu beseitigen in ihrer Macht stünde. Aber es scheint, dass sie mit ihrer Regierungskunst noch nicht so weit gekommen sind, wie wir Bauern in der Kunst, mit Schweinen umzugehen. Die mangelhafte Ernährung und das Zahnausbrechen soll noch nicht genügen, man will jetzt den unschuldig Misshandelten auch noch das *Schreien verbieten*. Da helfe ich *nicht* mit und ersuche jeden rechtdenkenden Bürger, am Sonntag ein *Nein* in die Urne zu legen. Das Schweizerhaus wackelt noch lange nicht, wenn Gerechtigkeit sein Fundament bleibt. Was steht für ein Spruch über dem

Hauptportal der Friedenskirche in Bern? «Der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein.»
J.P.

Ein Bauer aus dem Amt Thun

Als Abonnent des Geschäftsblattes erlaube ich mir, einige Zeilen über das Ordnungsgesetz zu schreiben. Es ist selbstverständlich, dass Ruhe und Ordnung in einem Staate sein müssen, das billigt jeder rechtschaffene Bürger. Allein dahinter steckt eben noch etwas Anderes, das dann erst nach der Annahme gelüftet wird. Es wird dann wohl so ein Maulkrattengesetz ausgearbeitet, so dass dann der Grundsatz: Tue recht und scheue niemand, nicht mehr in Anwendung gebracht werden darf. Deshalb stimme ich *Nein*. Das Schnapsgesetz z.B. wäre auch besser begraben worden. Die Verwaltungskosten verschlingen grosse Summen Geldes, das auch besser gedient hätte als Unterstützung der Bauernhilfskasse. Auch hier wurde der Bauer gehörig übers Ohr gehauen, es wurde ihm vorgeschwatzt, der vorrätige Schnaps werde ihm zu annehmbarem Preise abgenommen und nun werden ihm für den Liter 90 Rappen bezahlt. 60 Rappen ist der Brennlohn, etwa mit 30 Rp. muss das Brennmaterial berechnet werden, dann hat er für die Arbeit *nichts*. Im Flugblatt heisst es ferner, dass es zur Aufrechterhaltung der Ordnung Bauern, Kavallerie und Landbataillone nötig habe. Zum Dank dafür wird eine Unmenge Butter, Holz und Fleisch eingeführt, um dem Bauern die Existenz noch zu erschweren. Viel wichtiger als das Ordnungsgesetz wäre es gewesen, wenn die *Zinsfrage* aufgerollt worden wäre. Ähnliches könnte ich noch Vieles anführen, doch für heute genug.
J.R.

QUELLEN UND LITERATUR

Abkürzungen

BA	Bundesanwaltschaft
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BHK	Bauernhilfskasse
BR	Bundesrat
dem.	demokratisch
freis.	freisinnig
GD	Gemeindedirektion
GR	Grosser Rat
JD	Justizdirektion
kath.	katholisch
kath.-kons.	katholisch-konservativ
lib.	liberal
LD	Landwirtschaftsdirektion
NR	Nationalrat
NSR	Neue Schweizer Rundschau
Prot.	Protokoll
RR	Regierungsrat
SA	Separatabdruck
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SM	Schweizer Monatshefte
soz.-dem.	sozialdemokratisch
SR	Schweizerische Rundschau
StR	Ständerat
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
TB GR	Tagblatt des Grossen Rates

I. Ungedruckte Quellen

	Abkürzung:
STAATSARCHIV DES KANTONS BERN	StAB
Akten der Direktion des Gemeindewesens:	Akten GD
301/34. Landwirtschaftliche Endschuldung, Zirkular Heimatwehr.	
335/34 Sch. Steuerstreik Heimatwehr, Untersuchung im Amt Konolfingen.	
301/34. Wahlbeschwerde Frutigen.	

Abkürzung:

JUSTIZDIREKTION DES KANTONS BERN

Akten JD

Akten 290/32. Steuerstreik Heimatwehr.

Davon öfters zitiert:

Berichte von Oberrichter Hans Blumenstein an die Justizdirektion vom 7. und 20. Dezember 1933.

Bericht Blumenstein

Bericht von Justizsekretär Kellerhals vom 5. Dezember 1934 über eine Heimatwehrversammlung in Thun vom 4. Dezember 1934.

Bericht Kellerhals

Protokoll von Fr. Schneider vom 28. November 1933 über eine Heimatwehrversammlung in Längenbühl vom 26. November 1933.

Prot. Schneider

Stenographisches Protokoll von Dr. Otto Vollenweider vom 11. Januar 1933 über die Gründungsversammlung der Sektion Heimenschwand der Heimatwehr vom 7. Januar 1933 (45 Seiten).

Prot. Vollenweider

OBERGERICHT DES KANTONS BERN

Manual des Appellationshofes des Kantons Bern über Civil-Urteile, Bd. 205, Nr. 222, 1-16: Urteil der I. Zivilkammer des bernischen Appellationshofes vom 3. Juli 1928 im Rechtsstreit der Leinenweberei Langenthal mit J. Ch. Elmer.

BUNDESARCHIV

Nationalratswahlen 1935: Kandidaten- und Parteistimmen, veränderte und unveränderte Wahlzettel nach Gemeinden. 1 Mappe, ohne Signatur.

Stenographisches Protokoll über die Verhandlungen des Nationalrates.

Sten. Prot. NR

BUNDESANWALTSCHAFT

Akten Heimatwehr 1932-1943. 3 Dossiers.

Akten BA

AMTSGERICHT KONOLFINGEN
IN SCHLOSSWIL

Untersuchungsakten i. S. Mani ca. Elmer, Richteramt Konolfingen, Strafkontrolle Nr. 150, 1934.

AMTSGERICHT LAUPEN

Untersuchungsakten i. S. Elmer ca. Zwahlen, Richteramt Schwarzenburg, Nrn. 306/32 und 644/34.

Untersuchungsakten i. S. «Union» ca. Elmer, Richteramt Schwarzenburg, Nr. 654/33.

Abkürzung:

ARCHIV DER JUNA (PRESSESTELLE DES SIG) AJ

Fronten, Dokumente/Allgemein. 1 Schachtel.

Erneuerungsbewegungen, vor allem frontistische.
1 Schachtel.

Messinger 361 (Nachlass Joseph Messinger). 1 Schachtel.

SOZIALARCHIV ZÜRICH

32.54a. Politik Schweiz. Allgemeines 1933–1935.
1 Schachtel.

31.8. Schweizerische Politik. Politische Bewegungen, Vereine. 1 Schachtel.

32.86a. Politik. Fascismus, «Erneuerung» Schweiz.
1 Schachtel.

ARCHIV DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DES KANTONS BERN

Gau 1/I. 1 Schachtel.

ARCHIV DER SOZIALDEMOKRATISCHEN Archiv SPS PARTEI DER SCHWEIZ, BERN

12.3. Frontenbewegung. 1 Schachtel.

12.2. Faschismus. Fonjallaz – Schweizer Faschisten.
1 Schachtel.

13.16. Nicht parteigebundene Organisationen und Bewegungen. 1 Schachtel.

25. Zur Parteigeschichte. Flugblätter, Agitationsmaterial.
1 Schachtel.

ARCHIV DER GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER SCHWEIZERISCHEN WIRTSCHAFT, ZÜRICH

552.1. Fronten. 1 Schachtel.

II. Gedruckte Quellen

1. *Berichte, Protokolle, Amtsdruckschriften*

Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen. AS

Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen. Ber.Slg.

Abkürzung:

Beiträge zur schweizerischen Statistik. Hrsg. vom Eidgenössischen Statistischen Amt. Heft 5: Nationalratswahlen 1935.	
Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die Entschuldungsfrage und die Tätigkeit der ausserparlamentarischen Kommission, Mai 1932. In Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1933, Nr. 14, 60–71.	Bericht FD
Bernischer Staatskalender.	
Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erweiterung der Kredithilfe für notleidende Bauern vom 25. August 1932. In Bbl. 1932 II, 411–446.	Botschaft BR
Geschäftsberichte der Bernischen Bauernhilfskasse 1932–1940.	Geschäftsbericht BHK
Jahrbuch der eidgenössischen Räte und Gerichte.	JERG
Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates Nr. 109: Die Überschuldung und Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft. Gutachten des Schweizerischen Bauernsekretariates, Brugg 1934.	
Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Neue Folge Nr. 17: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 6. Mai 1934. Nr. 19: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 8. Mai 1938.	
Protokoll des Regierungsrates des Kantons Bern.	Prot. RR
Stenographisches Bulletin der Verhandlungen des Nationalrats.	Sten. Bull. NR
Stenographisches Bulletin der Verhandlungen des Ständerats.	Sten. Bull. StR
Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern.	TB GR
Vortrag der Landwirtschaftsdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die Beteiligung des Staates an der Errichtung einer bernischen Bauernhilfskasse (BHK) durch Gewährung eines Staatsbeitrages von Fr. 1 000 000.–, Juni 1932. In Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1932, Nr. 17, 258–263.	Vortrag LD

2. Zeitungen und Zeitschriften

Alpina, Organ der Schweizer Logen. Bern.
 Aufgebot, Organ der Aufgebot-Bewegung. Küssnacht-Immensee.

	Abkürzung:
Basler Nachrichten, lib., Basel.	BN
Berner Tagblatt, Bern.	BTB
Berner Tagwacht, soz.-dem., Bern.	BTW
Berner Wochenblatt, ab 10. Juni 1933 Oberländer Volks-	BWB
zeitung, Spiez.	OVZ
Der Bund, freis., Bern.	
Der Eidgenoss, Organ des Eidgenössischen Bundes,	
Zürich.	
Eidgenössische Front, Organ der Eidgenössischen Front,	EF
Zürich.	
Eidgenössische Zeitung für Volk und Heimat, Organ des	EZ
Bund für Volk und Heimat, Zürich.	
Der Eiserne Besen, Organ der Nationalen Front, Zürich.	EB
Emmenthaler-Blatt, Langnau.	
Die Front, Organ der Nationalen Front, Zürich.	
Gazette de Lausanne, lib., Lausanne.	GdL
Geschäftsblatt, Thun.	GB
Gewerkschaftliche Rundschau, Monatsschrift des Schwei-	GR
zerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.	
Die Heimatwehr, Organ der Schweizer Heimatwehr,	H
Baar.	
Information, sozialistische Monatsschrift, Zürich.	
Israelitisches Wochenblatt, Organ des SIG, Zürich.	IW
Luzerner Tagblatt, freis., Luzern.	
Die Nation, Bern.	
Nationale Hefte, frontistisch, Zürich.	
National-Zeitung, freis., Basel.	NZ
Neue Berner Zeitung, BGB, Bern.	NBZ
Neue Schweizer Rundschau, Zürich.	NSR
Neue Zürcher Zeitung, freis., Zürich.	NZZ
Oberländer Tagblatt, freis., Thun.	OTB
Oberländer Volkszeitung, Spiez.	OVZ
Ostschweiz, kath.-kons., St. Gallen.	
Rote Revue, Monatsschrift der Sozialdemokratischen Par-	
tei der Schweiz, Zürich.	
Schweizerbanner, Organ der Schweizer Heimatwehr,	Sb
Zürich.	
Der Schweizer Bauer, Organ der Ökonomischen und ge-	
meinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, Bern.	
Schweizer Fascist, Organ der Faschistischen Bewegung der	SF
Schweiz, Baar.	
Schweizer Jungbauer, Organ der Jungbauern, Grosshöch-	SJ
stetten.	
Schweizer Monatshefte für Politik und Kultur, Zürich.	SM

Abkürzung:

Schweizerische Bauernzeitung, Organ des Schweizerischen Bauernverbandes, Brugg.	SBZ
Der Schweizerische Beobachter, Basel.	
Schweizerische Republikanische Blätter, Zürich.	SRB
Schweizerische Rundschau, kath., Stans.	SR
Solothurner Tagblatt, freis., Solothurn.	
Steiner Grenzbote, Organ der Neuen und der Nationalen Front, Stein a. Rh.	
Die Tat, Organ des Landesrings der Unabhängigen, Zürich.	
Tribune de Genève, Genf.	
Vaterland, kath.-kons., Luzern.	VL
Volksrecht, soz.-dem., Zürich.	VR
Vorspann, Organ der Bauernheimatbewegung, Biglen, ab Mitte 1934 Grosshöchstetten.	
Zürcher Post, dem., Zürich.	

III. Darstellungen, Einzelschriften, Aufsätze

- AMSTUTZ Walter, Die schweizerische Zündholzfabrikation, Diss. rer. pol. Bern, Weinfelden 1928.
- BADER Hans, Die Schweizer Heimatwehr, SR 4, 1. Juli 1933, 294 ff.
- BÄGGLI Walter, Betriebswirtschaftliche Beiträge zur Kenntnis der Landwirtschaft im simmentalischen Hochzuchtgebiet, insbesondere im Diemtigtal, in spezieller Berücksichtigung der Verschuldungsverhältnisse, Promotionsschrift ETH Zürich, Bern 1937.
- BAUMANN Rudolf und HORAND Fritz, Zur Lage. Die neuen Fronten und die Angestelltenschaft, hrsg. von der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, Zürich 1933.
- BONJOUR Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, 1930–1939, Basel/Stuttgart 1967.
- BÖSCHENSTEIN Hermann, Bäuerliche Entschuldung, in: Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch, hrsg. von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1935, 90–97.
- BÖSCHENSTEIN Hermann, Bundesrat Schulthess. Krieg und Krisen, Bern 1966.
- BRÜSCHWEILER Carl, Beruf und Konfession in der Schweiz, SA aus dem Jahrbuch «Kirche und Leben» 1939, Olten 1938.
- DOKA Carl, Die schweizerische Erneuerungsbewegung, in: Europäische Revue 4, April 1934, 193–201.
- DREIFUSS Eric, Die Schweiz und das Dritte Reich. Vier deutschschweizerische Zeitungen im Zeitalter des Faschismus 1933–1939, Frauenfeld und Stuttgart 1971.
- DÜRRENMATT Peter, Schweizergeschichte, Zürich 1963.

- FELDMANN Markus, Das Problem der landwirtschaftlichen Entschuldung, SM 5, August 1934, 234–246, SM 7, Oktober 1934, 323–339, SM 9, Dezember 1934, 435–446.
- FELDMANN Markus, Nationale Bewegungen in der Schweiz. Eine vorläufige Übersicht, SA aus der «Neuen Berner Zeitung», April und Mai 1933, Bern 1933.
- Die FREIMAUEREREI IN DER SCHWEIZ. Buch der Jahrhundertfeier 1944–1944, hrsg. vom Direktorium der Schweizerischen Grossloge Alpina, Bern 1944.
- FRUTIGBUCH. Heimatkunde für die Landschaft Frutigen, hrsg. von der Heimatkundevereinigung Frutigen, Bern 1938.
- GASSER Eduard, Die Massnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Kredithilfe von 1928 bis zum Entwurf des Entschuldungsgesetzes von 1936, Diss. Zürich, Zürich 1938.
- GILG Peter und GRUNER Erich, Nationale Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1925–1940, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1966, Heft 1, 1–25.
- GLAUS Beat, Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940, Zürich/Einsiedeln/Köln 1969.
- GREYERZ Hans von, Die Schweiz zwischen zwei Weltkriegen, Rektoratsrede, Bern 1962.
- GUHL Theo, Vom Bürgen, Rektoratsrede, Bern 1939.
- GROSSE Felix Max Wilhelm, Der gegenwärtige Stand der schweizerischen Erneuerungsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen «Fronten» und «Bünde». Bericht vom 1. Oktober 1934 an das Auswärtige Amt in Berlin, hrsg. von Peter STADLER, in: SZG 2, 1969.
- HAAS Werner, Europa will leben. Die nationalen Erneuerungsbewegungen in Wort und Bild, Berlin 1936.
- HARDMEIER Benno, Geschichte der sozialen Ideen in der Schweiz von 1920–1945, Winterthur 1947.
- HEBERLE Rudolf, Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918–1932, Stuttgart 1963 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 6).
- HENNE Rolf, Eidgenössischer Sozialismus, Schriften der Nationalen Front Nr. 11, Zürich 1935.
- HOHL Ernst, Die schweizerische Zündholz-Industrie und -Gesetzgebung, Diss. rer. pol. Zürich, Lachen 1929.
- IMOBESTEG Ernst, Über Verschuldung, Kreditformen und Kreditzwecke in den Alpwirtschaft und Viehzucht treibenden Gegenden. Untersucht am Simmental, Bern 1919.
- INTERNATIONALER FASCHISMUS 1920–1945. Deutsche Buchausgabe des «Journal of Contemporary History», hrsg. von Walter Laqueur und George L. Mosse, München 1966.
- JUNKER Beat und MAURER Rudolf, Kampf und Verantwortung. Bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 1918–1968, Bern 1968.
- KIENTSCH Ernst, Die Bernische Landwirtschaft und die Betriebsumstellung. Mitteilungen der Pflanzenbaukommission der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, SA aus dem «Schweizer Bauer», März 1939, Bern 1939.

- KIENTSCH Ernst, Das Moratorium, SA aus der «Neuen Berner Zeitung», Bern 1933.
- LACHMANN Günter, Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931–1945. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausländerorganisationen der NSDAP, Diss. Berlin, Berlin 1962.
- LANG Paul, Lebendige Schweiz, Schriften der Nationalen Front Nr. 10, Zürich 1935.
- LAUCHENAUER Eduard, Die Erneuerung des Bürgertums. Ein Wort über die politische Umwertung, SA aus dem «Aargauer Tagblatt» vom 13. bis 15. Juli 1933, Aarau 1933.
- LAUR Ernst, Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers, Bern 1943.
- LAUR Ernst, Die nationalen Bewegungen und der Schweizerische Bauernverband. Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 4. September 1933 in Bern, Brugg 1933.
- MAIER Karl-Hans, Die antiliberalen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz und das Auftreten des liberal-sozialen «Landesrings der Unabhängigen», Diss. Tübingen 1955 (hektographiertes Manuskript auf der Landesbibliothek).
- MARBACH Fritz, Gewerkschaft, Mittelstand, Fronten. Zur geistigen und politischen Lage der Schweiz, Bern 1933.
- MAURER Rudolf, Markus Feldmann (1897–1958). Werden und Aufstieg bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, Diss. Bern, Bern 1965.
- MEIER Alice, Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus, Frauenfeld 1965.
- NOLTE Ernst, Der Faschismus. Von Mussolini zu Hitler. Texte, Bilder, Dokumente, München 1968.
- NOLTE Ernst, Die faschistischen Bewegungen. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 4, München 1966.
- RIESEN René, Die Schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern). Die Entwicklung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Dr. Hans Müller, Möschberg/Grosshöchstetten, Helvetia Politica, Series B, Vol. VII, Bern 1972.
- ROTH Fritz, Die Schweizer Heimatwehr 1925–1937. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Frontenbewegung, Diss. Bern 1973 (hektographiertes Manuskript auf der Landesbibliothek).
- SCHLOMS Konrad, Die neuen und alten politischen Gruppen der Schweiz im Kampf um die Neugestaltung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, Leipzig 1937.
- SCHMID Robert, Der Geburtenrückgang in der Schweiz. Eine bevölkerungswissenschaftliche Studie, Diss. Zürich, Zürich 1925.
- SCHMID Robert, Die Schweizer Heimatwehr, NSR 2, Juni 1933, 90–94.
- SONDEREGGER Emil, Ordnung im Staat, Bern 1933.
- SONDEREGGER René, Die Schweiz im Umsturz? Zeitgemässe Betrachtungen und Vorschläge, Zürich 1933.
- SPENGLER Albert, Meine Geschichte und die meiner Familie, Lengwil 1940.

- STADLER Peter, Die Diskussion um eine Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung 1933–1935, in: SZG 1, 1969, 75–169.
- SYFRIG Max und DEFAYE Christian, L'extrême droite en Suisse, SA aus der «Tribune de Lausanne», August und September 1967, Lausanne 1967.
- TOBLER Robert, Wesen und Ziele der Nationalen Bewegung, Schriften der Nationalen Front Nr. 1, Zürich 1933.
- WAEGER Gerhart, Die Sündenböcke der Schweiz. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940–1946, Olten und Freiburg im Breisgau 1971.
- WAGNIÈRE Georges, Dixhuit ans à Rome, Genève 1944.
- WOLF Walter, Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1930–1945, Zürich 1969.
- ZÖBERLEIN Klaus-Dieter, Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigungen Neue Front und Nationale Front bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933, Diss. Marburg, Meisenheim am Glan 1970 (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft Bd. 18).
- ZOPFI Hans, Anekdoten und Erinnerungen, Affoltern a. A. 1952.

IV. Manuskripte

- FITTING Emma-Maria, Frontisme et mouvements de rénovation en Suisse romande, ungedrucktes Protokoll eines Referats, gehalten an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Zeitgeschichte vom 16. Januar 1965 in Bern.
- GLAUS Beat, Rechtsgerichtete Schweizer Erneuerungsbewegungen der Zwischenkriegszeit, ohne Ort, ohne Datum.
- (MANUSKRIFT JUNA,) Die Fronten und Bünde in der Schweiz, unveröffentlichtes Manuskript vom Januar 1935, ohne Verfasser, ohne Ort, vorhanden im Archiv der Juna (Pressestelle des SIG), Schachtel Fronten, Dokumente/Allgemein.
- MESTRAL Aymon de, La crise actuelle de la Suisse allemande et le Mouvement frontiste, Referat vom März 1934, vorhanden im Archiv der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Zürich, Schachtel 552.1.
- PADEL Gerd H., Die Presse der Fronten und Erneuerungsbewegungen der deutschen Schweiz (1931–43), unveröffentlichter Anhang zur Dissertation Padels: Die politische Presse der deutschen Schweiz und der Aufstieg des Dritten Reiches 1933–1939, Diss. Zürich, Stäfa 1951.

REGISTER

Vorbemerkung: Nicht aufgenommen ist das Stichwort *Schweizer Heimatwehr*.
Hochgestellte Zahlen verweisen auf die Anmerkungen.

- Adelboden:* 62, 156, 166.
Aeschlen: 113, 156.
Albligen: 116.
Arni: 156.
Aufgebotbewegung: 151, 154, 158, 184.
- Bader Hans:* 14 f., 33, 200.
Bäuerliche Notgemeinschaften: 20, 85–88, 112, 133, 181–183, 186, 190.
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB): 39–47, 48 f., 51, 56–58, 62, 75, 84 f., 89–92, 96, 99, 102, 112, 122–126, 136, 161–163, 176, 178 f., 181 f., 191, 193³.
Bauernheimatbewegung: siehe *Jungbauern*.
Baumberger Georg: 71.
Beck Marcel: 193.
Bern, Kanton: 12, 19–21, 27, 63 f., 74, 84, 121–125, 154–156, 160–162, 164.
Berner Oberland: 19 f., 25, 29, 34, 47, 64–70, 85, 88, 110, 119–126, 132, 139, 150, 155, 174, 186, 190.
Biedermann Ernst: 150.
Biglen: 156.
Blumenstein Hans: 46, 103 f., 108–112.
Boltigen: 116.
Bossard Hans: 150, 152, 154.
Bowil: 49, 112 f.
Bratschi Robert: 151.
Brügger Fritz: 43.
Brügger Gottlieb: 42 f.
Buchholterberg: 116, 177.
Bühler Gottlieb: 44 f.
Bund nationalsozialistischer Eidgenossen: 173.
Bund für Volk und Heimat (BVH): 141–145, 151–153, 162 f., 172, 184.
- Cavelti Hermann:* 163.
Cercle Fédéraliste de Fribourg: 152.
Courtelary: 155.
- Delsberg:* 163.
Diemtigen: 85 f., 116.
Diemtigtal: 67 f.
Dürrenmatt Hugo: 154, 162.
Dürrenmatt Ulrich: 154, 165.
Dürrenmatt Peter: 59³, 153 f., 160, 162, 164 f., 168.
Duttweiler Gottlieb: 165, 166 f.
- Egger Walter:* 97.
Eggiwil: 48.
«Eidgenoss»: 17, 169.
Eidgenössischer Bund (Heimatwehr Thun und Volksfront): 16, 17¹, 168 f.
Eidgenössischer Bund (frontistische Kampfgemeinschaft gegen die Kriseninitiative): 152
Eidgenössische Front: 143–145, 149, 151–153, 162 f., 184.
Elisried-Wahlern: 96.
Elmer Johann Christoph: 22–30, 33, 35 f., 38 f., 44 f., 48 f., 50–55, 59 f., 93, 95–97, 99, 102, 105, 109, 118, 123, 128, 149, 152, 159.
Emmental: 29, 47–50, 110, 112, 164.
Eriz: 61, 156, 166.
Erlach: 121.
Erlenbach: 66, 115.
- Faschismus, faschistisch:* 9, 10, 22, 31–33, 37, 40–44, 54, 127, 147 f., 167, 184–186, 191–193, 200–202.

- Feldmann* Markus: 34f., 44–47, 51, 72, 75, 78, 89, 99, 100¹, 109, 123, 126, 138, 161, 175, 178f.
Fiez Hans: 14, 30, 95, 98, 146.
Fischer Theodor: 36, 173.
Fonjallaz Arthur: 22, 30–32, 34–39, 44, 54, 60, 98, 123, 149f., 168, 178f., 201.
Freibergen (*Franches-Montagnes*): 121, 163.
Freigeldbewegung, Freiwirtschaftler: 122f. 165.
Freimaurer: 17, 22f., 26, 30, 32, 53, 55, 83, 93f., 146, 153, 179f., 202.
Freisinn: 39–44, 102, 124, 126.
Friesle Hans: 14.
Fronten, Frontismus: 9, 10, 76, 141–151, 169–175, 184f., 193f.
Front Valaisan: 20², 152.
Frutigen (Gemeinde, Amtsbezirk, Tal-schaft): 19, 29, 31f., 38–48, 50f., 58, 61f., 64–66, 79–84, 100, 104, 108f., 111f., 114–116, 121, 155f., 163f., 166, 168, 179³, 200, 202.
Füllemann Adolf: 154.

Gadient Andreas: 151.
Gambach: 23.
Gasser Alfred: 29¹.
Geheimbünde: 13f., 17, 22f., 27, 30, 83, 93f., 120, 150, 178f., 195–197.
Genf: 31, 38⁴, 142, 201.
Gerber Fritz: 162.
Gerber Hans: 162.
Gilg Peter: 10.
Glaus Beat: 10, 185f.
Gnägi Gottfried: 49, 72, 75f., 91f., 123.
Graber Fritz: 30, 48–50, 55–57, 60, 98, 154, 164f., 168f.
Greyerz Hans von: 193⁴.
Gribi Arthur: 164.
Grosse Felix Max Wilhelm: 21, 61.
Gruner Erich: 10f.
Gurzelen: 109.

Haas Samuel: 163.
Haas Werner: 61.
Hadorn Werner: 85f.
«Heimatwehr»: 16, 21f.
Heimiswil: 49.
Helvetische Aktion: 22.
Henne Rolf: 151, 153.
Herbligen: 112f., 156.
Hersche Heinrich: 164.
Hirschhorn: 23–26, 28.
Hitler Adolf: 191–193.
Homberg: 166.
Horrenbach-Buchen: 156.
Hostettler Ernst: 24, 28, 96.
Huber Johannes: 145.
Hübscher Benedikt: 96.

Ilfis: 48, 76.
Interlaken: 114, 155.
Iseltwald: 116.
Jenny Caspar: 172.
Jeunesse Nationale: 169.
Joss Fritz: 179.
Juden: 13, 26f., 83, 180f., 195–197.
Jungbauern: 11f., 60, 86f., 118, 122f., 125, 143f., 153f., 156f., 161f., 176, 178f., 181, 184, 190.
Jungkonservative: 151, 158.
Jungliberale: 157f.

Kanderbrück: 80, 82.
Kandergrund: 62, 84, 166.
Keller Max Leo: 163–165.
König Richard: 161f.
Konolfingen: 47³, 50, 61f., 100, 112–114, 118, 156, 179.
Konservative Volkspartei: 41, 162f.
Krattigen: 62.
Kreis Georg: 172.
Kreuger Ivar: 81, 83.
Kreuger-Trust: 81f., 84.
Küenzi Fritz: 162.
Küng Hans: 87.

- Landiswil*: 156.
Lang Paul: 159.
Langnau: 48.
Laufen: 163.
Laupen: 25, 28², 121.
Laur Ernst: 127, 162³, 191.
Lega Nazionale Ticinese: 145, 152.
Lengacher Ludwig: 29f., 45f., 58–62, 84, 96, 117f., 153, 162, 165, 168.
Lenk: 115, 117f.
Leonhardt Ernst: 22, 149f.
Ligue Vaudoise: 152
Lorenz Jacob: 133f., 154.
Lüthi Herbert: 194.
Lyss: 164.

Mani Huldreich: 86, 101–104 139¹.
Mann Golo: 194.
Marbach Fritz: 78.
Marchi Giovanni: 34.
Mestral Aymon de: 61, 147.
Meyer Werner: 165.
Minger Rudolf: 60, 144, 162³.
Mirchel: 49, 116.
«Morgenstern»: 16.
Motta Giuseppe: 33f.
Mülenen bei Reichenbach: 29, 58, 61, 80.
Müller Hans: 40, 123, 125, 161.
Münsingen: 164.
Mussolini Benito: 32–38, 48, 76, 191–193, 201.
Musy Jean-Marie: 72, 96.

«Nation»: 145.
Nationale Front: 10, 17¹, 35, 37, 141, 143–152, 157f., 160, 162–167, 186.
Nationale Tatgemeinschaft: 158.
Nationaler Kampfbund: 152–156, 160 164, 168, 178.
Nationales Aktionskomitee gegen die Überfremdung: 15.
Nationalsozialismus: 18, 22, 146f., 167, 173.
Neue Front: 11, 20, 141, 145, 147.

Neue Schweiz: 60, 144, 158, 172, 178f., 184.
Nicole Léon: 32, 142f., 145.
Niederhünigen: 116.
Niederstocken: 116.
Nolte Ernst: 185, 191–193.
NSDAP: 17f., 174, 185, 187–190.

Oberdiessbach: 112f.
Oberhasle: 155.
Oberhünigen: 49, 156.
Oberländer Kommission: 85, 133.
Oberthal: 49, 156.
Oey-Diemtigen: 20, 87.
Oltramare Georges: 38¹.
Ordre National Neuchâtelois: 152.
Ostermundigen: 164.

Philanthropische Gesellschaft Union: 22f., 25, 28f., 38.
Pohlern: 156.
Pruntrut: 163.

Ranflüh: 48.
Reichenbach: 24, 96, 117, 156, 166.
Reusser Christian: 61, 165.
Rhyner Gottlieb: 42.
Riesen René: 11.
Röhm Ernst: 148, 167.
Rüeggsegger Eduard: 165.
Rusch Johann Baptist: 14, 133f., 137.
Rüscheegg: 23, 116.

St. Stephan: 116.
Saanen: 29, 114, 117, 121, 155f.
Schleswig-Holstein: 174, 186–190.
Schmid Carl Alfred: 15.
Schmid Erhard: 33.
Schmid Robert: 15.
Schönentannen: 22.
Schulthess Edmund: 72, 96, 182.
Schüpbach: 48.
Schürch Ernst: 126, 138.
Schwarzenburg: 22–25, 28², 114, 118, 156, 179³.

- «Schweizerbanner»: 13, 15–18, 21 f.
Schweizer Faschisten: 20², 22, 32, 35, 60, 101, 150 f., 168 f., 178.
«Schweizer Fascist»: 37 f.
Seftigen: 29, 61 f., 114, 179³.
Seton-Watson Hugh: 185.
Signau: 47³, 48, 50, 57, 61 f., 114, 179³.
Sigriswil: 20.
Simmmental: 19, 29, 50, 58, 61 f., 64–69, 79, 81, 87, 112, 114, 118, 121, 132, 138, 155 f., 179³, 182, 190.
Sonderegger Emil: 98, 148–150, 157 f.
Sonderegger René: 148, 172.
Sozialdemokraten: 39, 42, 49 f., 51, 57, 78, 144 f., 156, 181 f.
Spengler Albert: 59³.
Spiez: 24 f., 95, 182.
Stähli Hans: 71, 103, 115.
«Stampa»: 31, 200–202.
Staub Walter: 38¹.
Steffisburg: 97, 149.
Sullioti Italo: 31.

Terkind Fritz: 61, 147 f., 186 f.
Teuffenthal: 156.
Thomke Heinrich: 164.
Thun: 19 f., 22, 29, 50, 53 f., 61 f., 93, 108, 112, 114, 155 f., 164, 166, 168 f., 179³.
Tobler Robert: 147, 165, 169, 172 f.
Trachselwald: 121.
Trüb A.: 14, 200.

Union Nationale: 38¹, 152, 166.
Union Nationale de Fribourg: 152.
Union Patriotique Neuchâteloise: 145.

Vaterländischer Verband: 145.
Vereinigung Schweizerischer Republikaner: 15.
Volksbund: 17¹, 22, 145, 150.
Volksfront (frontistische Gruppe): 17, 150, 152, 154, 157–159, 169.
«Volkswehr»: 21 f.
Vonwyl (von Wyl) Hans: 36, 146.

Wagnière Georges: 33.
Wahlern: 23 f.
Waldhäusern-Moosegg: 160.
Wandfluh Gottfried: 61, 162, 168.
Wattenwil: 28, 38, 50, 116.
Weber Karl: 170², 171.
Wechlin Heinrich Eugen: 149, 153, 163, 165.
Wiedmer Woldemar: 87, 90, 176.
Wimmis: 81.
Wolf Walter: 10, 11¹, 19–21, 62¹, 100¹, 170–174, 176, 184 f.

Zimmermann Pius: 168.
Zöberlein Klaus-Dieter: 10 f., 185.
Zopfi Hans: 19 f., 66, 179.
Zürich: 12–15, 20–22, 144, 149, 166.
Zwahlen Rudolf: 23, 25–29, 97.
Zweisimmen: 66, 116.